



# Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019

Botschaft der Regierung mit Beilagen

# Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. Dezember 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> . . . . .	<b>5</b>
<b>1 Einleitung</b> . . . . .	<b>7</b>
<b>2 Grundlagen der Planung</b> . . . . .	<b>8</b>
2.1 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen. . . . .	8
2.2 Finanzielle Grundlagen. . . . .	9
2.2.1 Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und mutmassliche Rechnung 2015. . . . .	9
2.2.2 Budget 2016 . . . . .	10
2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen. . . . .	11
2.4 Sparpakete I und II und Entlastungsprogramm 2013. . . . .	12
2.5 Langfristige Finanzperspektiven . . . . .	12
<b>3 Finanzielle Mehrjahresplanung</b> . . . . .	<b>13</b>
3.1 Erfolgsrechnung und Gesamtergebnis. . . . .	13
3.2 Bereinigter Aufwand . . . . .	15
3.3 Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag . . . . .	15
3.3.1 Personalaufwand . . . . .	16
3.3.2 Sachaufwand . . . . .	19
3.3.3 Informatikaufwand . . . . .	19
3.3.4 Zinsensaldo . . . . .	21
3.3.5 Abschreibungen . . . . .	22
3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich . . . . .	24
3.3.7 Staatsbeiträge. . . . .	24
3.3.8 Steuererträge . . . . .	25
3.3.9 Vermögenserträge . . . . .	26
3.3.10 Bundesfinanzausgleich. . . . .	26
3.4 Ergebnisse der einzelnen Departemente . . . . .	27
3.4.1 Räte und Staatskanzlei. . . . .	27
3.4.2 Volkswirtschaftsdepartement . . . . .	27
3.4.3 Departement des Innern. . . . .	28
3.4.4 Bildungsdepartement . . . . .	28
3.4.5 Finanzdepartement. . . . .	29
3.4.6 Baudepartement . . . . .	30

3.4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	31
3.4.8	Gesundheitsdepartement	31
3.4.9	Gerichte	32
3.5	Investitionsrechnung	32
3.6	Finanzkennzahlen	33
3.6.1	Einleitung	33
3.6.2	Finanzkennzahlen nach HRM2	34
3.6.3	Weitere Finanzkennzahlen	36
<b>4</b>	<b>Gesetzesvorhaben</b>	<b>38</b>
4.1	Übersicht	38
4.2	Staatskanzlei	39
4.2.1	Publikationsgesetz	39
4.2.2	Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative	39
4.3	Departement des Innern	40
4.3.1	Revision Sozialhilfegesetz	40
4.3.2	Nachtrag zum Gemeindegesetz	40
4.3.3	Totalrevision Kulturförderungsgesetz und neues Kulturerbe-gesetz	40
4.3.4	III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz	41
4.4	Bildungsdepartement	42
4.4.1	Informatikmittelschule (IMS)	42
4.4.2	Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen	43
4.5	Finanzdepartement	44
4.5.1	Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit	44
4.5.2	Revision des Gesetzes über den Feuerschutz	45
4.5.3	Projekt «Neues Lohnsystem»	45
4.5.4	Änderung des Steuergesetzes (StG)	46
4.6	Baudepartement	46
4.6.1	Geoinformationsgesetz	46
4.6.2	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen	47
4.6.3	Gesetz über die Nutzung des Untergrundes	48
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	49
4.7.1	Neugestaltung der Verwaltungsjustiz	49
4.7.2	Zivilschutz 2015+	49
4.8	Gesundheitsdepartement	50
4.8.1	Totalrevision Hundegesetz	50
4.8.2	Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung	51
4.8.3	Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014	51
4.8.4	Neues Lebensmittelgesetz	51
4.8.5	Totalrevision Gesundheitsgesetz	52
4.8.6	«Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	52

---

<b>5</b>	<b>Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite</b> . . . . .	<b>53</b>
5.1	Werterhaltung Immobilienportfolio . . . . .	53
5.2	St.Galler Pensionskasse: Anpassung der technischen Grundlagen, Einmaleinlage durch den Arbeitgeber . . . . .	53
5.3	Medical Master St.Gallen . . . . .	54
5.4	Aussenstellen Ausweisstelle . . . . .	54
<b>6</b>	<b>Rechtliches</b> . . . . .	<b>56</b>
6.1	Umfang der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans . . . . .	56
6.2	Anträge betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans . . . . .	57
<b>7</b>	<b>Antrag</b> . . . . .	<b>58</b>
	<b>Beilage A: Investitionsprogramm 2016-2025</b> . . . . .	<b>59</b>
	<b>Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019</b> . . . . .	<b>62</b>
	<b>Anhang zum Kantonsratsbeschluss</b> . . . . .	<b>63</b>
	<b>Beilage B: Bericht über die weitere Verwendung des Hauses 04 des Kantonsspitals St.Gallen</b> . . .	<b>66</b>
	<b>Beilage: Zahlenteil Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung</b> . . . . .	<b>77</b>
	<b>Beilage: Begründungen und Erläuterungen</b> . . . . .	<b>159</b>



## Zusammenfassung

Die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 zeigt folgende Ergebnisse:

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand . . . . .	4'928.6	4'993.7	4'989.9	4'969.5
Ertrag . . . . .	4'897.7	5'259.1	4'967.0	4'932.7
<b>Rechnungsergebnis . . . . .</b>	<b>-30.9</b>	<b>265.4</b>	<b>-22.9</b>	<b>-36.8</b>
Bezug freies Eigenkapital . . . . .	17.0	–	–	–
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital . . . . .</b>	<b>-47.9</b>	<b>265.4</b>	<b>-22.9</b>	<b>-36.8</b>
Bezug besonderes Eigenkapital . . . . .	25.6	25.6	25.6	25.6
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital . . . . .</b>	<b>-73.5</b>	<b>239.8</b>	<b>-48.5</b>	<b>-62.4</b>
A.o. Aufwertungsgewinn <sup>1</sup> . . . . .	–	304.7	–	–
<b>Operatives Rechnungsergebnis . . . . .</b>	<b>-73.5</b>	<b>-64.9</b>	<b>-48.5</b>	<b>-62.4</b>

Die Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2019 enthalten den gesamten Aufwand und Ertrag der Planjahre inklusive der Aufwendungen und Erträge für die Gesetzesvorhaben und Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite. Eingerechnet sind ein Steuerfuss von 115 Prozent, jährliche Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von rund 20 Mio. Franken pro Jahr sowie jährliche Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von 25.6 Mio. Franken. Zudem ist im Budgetjahr 2016 ein einmaliger Bezug von 17 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital zur Finanzierung der Übergangsmassnahme Ü1 (Finanzierung des Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen) aus dem Entlastungsprogramm 2013 vorgesehen. Weitere Bezüge aus dem freien Eigenkapital sind nicht vorgesehen.

Nachdem das Budget 2016 ein Defizit von rund 31 Mio. Franken aufweist, lässt die Finanzplanung für die Jahre 2018 und 2019 Aufwandüberschüsse von rund 23 Mio. Franken bzw. 37 Mio. Franken erwarten. Im Planjahr 2017 kann zudem von einem Ertragsüberschuss von rund 265 Mio. Franken ausgegangen werden. Dieser Ertragsüberschuss ist hauptsächlich durch einen einmaligen und ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von rund 304 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde zurückzuführen (Auflösung Stiller Reserven). Ohne diesen ausserordentlichen Effekt würde im Jahr 2017 ein Aufwandüberschuss von 39.3 Mio. Franken resultieren. Werden zudem die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital ausgeklammert, ergeben sich in den Jahren 2017 bis 2019 operative Defizite zwischen 48.5 und 64.9 Mio. Franken.

Der a.o. Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde (Auflösung Stiller Reserven) führt zu einem erheblichen Anstieg des freien Eigenkapitals. So steigt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2019 auf über 500 Mio. Franken an. Zu beachten ist jedoch, dass dieser Aufwertungsgewinn ein reiner Bucheffekt ist und nicht zu einem finanziellen Mittelzufluss führt. Es gilt somit, angesichts von bestehenden Unsicherheiten weiterhin die finanzpolitische Disziplin zu wahren. In diesem Zusammenhang ist auf Geschäfte wie den Bundesfinanzausgleich oder die Unternehmenssteuerreform III zu verweisen, welche auf Bundesebene auf der Traktandenliste stehen und den Kantonshaushalt mittelfristig wesentlich belasten können.

<sup>1</sup> Einmaliger ausserordentlicher Aufwertungsgewinn im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde (Auflösung Stille Reserven).

*In den Jahren 2016 bis 2019 liegt das durchschnittliche jährliche Wachstum des Gesamtaufwands bei 0.3 Prozent. Der bereinigte Aufwand entwickelt sich in diesen Jahren gegenüber dem Budget 2016 mit einer Wachstumsrate von jährlich durchschnittlich 1.1 Prozent. Für das Jahr 2016 war noch eine Zunahme von 3.9 Prozent zu erwarten. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des bereinigten Aufwand von 1.1 Prozent in den Jahren 2016 bis 2019 kann eine Stabilisierung der Staatsquote angestrebt werden. Gründe für die starke Zunahme des Aufwandwachstums im Jahr 2016 waren hauptsächlich Mehraufwendungen bei den Staatsbeiträgen (Öffentlicher Verkehr, Individuelle Prämienverbilligung sowie inner- und ausserkantonale Hospitalisationen), bei den Abschreibungen sowie beim Personalaufwand. Die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des Kantons stellen die kantonalen Steuern dar. Diesen wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2.7 Prozent prognostiziert.*

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2019

## **1 Einleitung**

Der gemäss Art. 16d des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) jährlich auszuarbeitende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verfolgt die nachstehenden Zielsetzungen:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung und Steuerung von Aufgaben und Finanzen;
- Übersichtliche Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren;
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben.

Zu diesem Zweck werden zunächst die relevanten Planungsgrundlagen und Sachplanungen dargestellt (Kapitel 2). Darauf aufbauend wird für die Jahre 2017 bis 2019 die Entwicklung von Ertrag und Aufwand der Erfolgsrechnung sowie von Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung aufgezeigt und kommentiert (Kapitel 3). Weiter werden die anstehenden Gesetzesvorhaben und die Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite vorgestellt sowie deren finanzielle Folgen aufgezeigt (Kapitel 4 und 5).



## 2 Grundlagen der Planung

### 2.1 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen

Den allgemeinen Rahmen des AFP bilden das Finanzleitbild und die darin festgehaltenen finanzpolitischen Ziele, die im Jahr 2002 für den Kanton verabschiedet wurden (vgl. Anhang 1 zum Finanzplan 2003–2005, 33.02.04). Die Ziele betreffen die Bereiche Ausgaben- und Einnahmenpolitik, Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit sowie Aufgabenteilung. Besonders zu erwähnen sind:

Ausgabenpolitik: Die Gesamtausgaben des Kantons werden so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Deshalb sind bei neuen Aufgaben deren finanzielle Auswirkungen abzuklären und mögliche Kompensationen der Mehrausgaben für neue Aufgaben durch Einsparungen bei bisherigen Aufgaben zu prüfen.

Einnahmenpolitik: Die Steuerquote des Kantons steigt nicht weiter an; mittelfristig wird eine Senkung angestrebt. Erhöhungen des Staatssteuerfusses sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Kanton weist sowohl für natürliche Personen als auch für Unternehmungen im interkantonalen Vergleich eine konkurrenzfähige Steuerbelastung aus. Gezielte, tarifarische Steuerentlastungen haben gegenüber allgemeinen Senkungen des Steuerfusses Vorrang.

Begrenzung der Verschuldung und Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit: Der Kanton verschuldet sich nicht für laufende Aufwendungen. Die Erfolgsrechnung muss ausgeglichen sein. Das Budget darf maximal einen Aufwandüberschuss in der Höhe des Ertrags von 3 Prozent der einfachen Steuer vorsehen.<sup>2</sup> Ein allfälliger Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung ist dem Budget des übernächsten Jahres zu belasten, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann.<sup>3</sup>

Die Verschuldung für Investitionen wird auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten gering gehalten. Zu diesem Zweck werden Investitionen innerhalb von fünf bzw. zehn Jahren abgeschrieben.<sup>4</sup> Grosse Schwankungen des jährlichen Investitionsvolumens werden vermieden. Das Eigenkapitalvolumen wird konjunkturgerecht gesteuert; in wirtschaftlich günstigen Phasen ist freies Eigenkapital aufzubauen.

Ausgleich des Budgets: Der Staatssteuerfuss wird so festgesetzt, dass der Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung den geschätzten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Er kann gesenkt werden, wenn das freie Eigenkapital den geschätzten Ertrag von 20 Prozent der einfachen Steuer übersteigt.<sup>5</sup>

Aufgabenteilung: Der Kanton beachtet im Verhältnis zu den Gemeinden das Subsidiaritätsprinzip und respektiert die Gemeindeautonomie. Der Kanton sorgt dafür, dass zwischen den Gemeinden keine zu grossen Unterschiede im kommunalen Leistungsangebot und in der Steuerbelastung bestehen.

<sup>2</sup> Dies entspricht heute einem Betrag von 37.2 Mio. Franken (vgl. Botschaft zum Budget 2016, S. 97).

<sup>3</sup> Vgl. Art. 61 StVG.

<sup>4</sup> Vgl. Art. 50 StVG und Art. 10 der Finanzhaushaltsverordnung, sGS 831.1. Mit der Massnahme S1 des Sparpakets II wurden die Abschreibungsfristen für Spitalbauten auf 25 Jahre verlängert; vgl. Kantonsratsbeschluss «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts» vom 6./7. Juni 2012 (33.12.09).

<sup>5</sup> Vgl. Art. 61 StVG.

## 2.2 Finanzielle Grundlagen

### 2.2.1 Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und mutmassliche Rechnung 2015

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014 sowie das mutmassliche Rechnungsergebnis für das Jahr 2015 zeigen folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Mutmasslich 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand . . . . .	4'490.9	4'475.2	4'583.8	4'701.8
Ertrag . . . . .	4'485.6	4'548.5	4'607.6	4'782.9
<b>Rechnungsergebnis . . . . .</b>	<b>-5.3</b>	<b>73.4</b>	<b>23.8</b>	<b>81.1</b>
Bezug freies Eigenkapital . . . . .	200.0	80.0	50.0	25.0
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital .</b>	<b>-205.3</b>	<b>-6.6</b>	<b>-26.2</b>	<b>56.1</b>
Bezug besonderes Eigenkapital . . . . .	38.7	61.2	26.0	25.6
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital . . . . .</b>	<b>-244.0</b>	<b>-67.8</b>	<b>-52.2</b>	<b>30.5</b>
A.o. Aufwände <sup>6</sup> . . . . .	-	-	33.5	-
A.o. Erträge . . . . .	-	-	-2.9	-
<b>Operatives Ergebnis . . . . .</b>	<b>-244.0</b>	<b>-67.8</b>	<b>-21.6</b>	<b>30.5</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben . . . . .	211.2	149.0	429.1	317.3
Einnahmen . . . . .	37.2	34.1	48.3	52.8
Nettoinvestition . . . . .	174.0	114.9	380.8	264.5
<b>Finanzierung</b>				
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen . . . . .	99.8	107.6	125.8	148.8
Saldo der Erfolgsrechnung . . . . .	-5.3	73.4	23.8	81.1
Selbstfinanzierung . . . . .	94.5	180.9	149.6	229.9
Nettoinvestition . . . . .	174.0	114.9	380.8	264.5
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-) . . . . .	-79.5	66.1	-231.2	-34.6
<b>Eigenkapital (Bestand Ende Jahr)</b>				
Freies Eigenkapital . . . . .	323.0	316.4	290.2	346.3
Besonderes Eigenkapital . . . . .	428.4	367.2	341.2	315.6
<b>Verwendbares Eigenkapital . . . . .</b>	<b>751.4</b>	<b>683.6</b>	<b>631.4</b>	<b>661.9</b>
Weiteres Eigenkapital <sup>7</sup> . . . . .	-	-	253.5	230.1
<b>Gesamtes Eigenkapital . . . . .</b>	<b>751.4</b>	<b>683.6</b>	<b>884.9</b>	<b>892.0</b>

<sup>6</sup> Diese ausserordentlichen Aufwände und Erträge stehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandart HRM2 (Bildung von Rückstellungen und Auflösung von stillen Reserven vgl. auch Botschaft zur Rechnung 2014).

<sup>7</sup> Beim Weiteren Eigenkapital handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 im 2014 müssen diese neu im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden.

Nachdem schon die Rechnung 2011 einen negativen Rechnungsabschluss aufwies, schloss auch die Rechnung 2012 trotz hoher Eigenkapitalbezüge mit einem Defizit ab. Unter Ausklammerung der Eigenkapitalbezüge wies die Rechnung 2012 einen operativen Verlust von 224 Mio. Franken auf. Die Rechnungen 2013 und 2014 konnten nur dank bedeutender Eigenkapitalbezüge von 141.2 Mio. Franken bzw. 76 Mio. Franken wieder Ertragsüberschuss verbuchen. Die operativen Defizite in den Jahren 2013 und 2014 konnten aufgrund der ergriffenen Entlastungsmassnahmen gegenüber dem Jahr 2012 wesentlich reduziert werden.

Das mutmassliche Rechnungsergebnis 2015 lässt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 106 Mio. Franken erwarten. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss von 25.2 Mio. Franken darf mit einem Ertragsüberschuss von rund 81 Mio. Franken gerechnet werden. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für das Jahr 2014 richtete die SNB den Kantonen und dem Bund im Jahr 2015 eine ordentliche Gewinnausschüttung sowie eine Zusatzausschüttung aus. Dem Kanton St.Gallen flossen so nicht budgetierte Erträge von 80.7 Mio. Franken zu. Diese nicht budgetierte Gewinnausschüttung ist der Hauptgrund für die Verbesserung der mutmasslichen Rechnung gegenüber dem Budget 2015. Weitere Verbesserungen zeichnen sich bei den Steuererträgen des Kantons (16 Mio. Franken) sowie beim Innerkantonalen Finanzausgleich ab. Diesen und weiteren kleineren Verbesserungen stehen ein höherer Aufwand bei den Ausserkantonalen Hospitalisationen, höhere Kosten im Bildungsbereich sowie tiefere Vermögenserträge gegenüber. Letztere sind auf die momentane Zinssituation auf dem Kapitalmarkt zurückzuführen. Für das Jahr 2015 ist erstmals wieder ein leicht positives operatives Ergebnis im Umfang von rund 30 Mio. Franken zu erwarten. Dieses ist indessen stark geprägt von der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB. Unabhängig davon wird aber deutlich, dass die Entlastungsmassnahmen wirksam sind und der Haushalt des Kantons St.Gallen auf dem Weg der Konsolidierung ist.

Im Bereich der Investitionsrechnung ist im Jahr 2015 gegenüber 2014 eine bedeutende Abnahme der Nettoinvestitionen auf 264.5 Mio. Franken zu erwarten. Diese Abnahme von rund 116 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die im Jahr 2014 im Bereich der Finanzierung erfolgte Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse in der Höhe von rund 287 Mio. Franken zurückzuführen. Gemäss Beschluss des Kantonsrates wird davon ein Viertel durch die Mitarbeitenden mittels Lohnabzügen in den Jahren 2014 bis 2018 getragen. Unter Ausklammerung der Ausfinanzierung dieses einmaligen Effekts ist eine wesentliche Erhöhung der Nettoinvestition zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die Investitionen im Spitalbereich in der Höhe von rund 140 Mio. Franken zurückzuführen.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2014, des mutmasslichen Erfolgsüberschusses 2015 sowie des vorgesehenen tieferen Bezugs aus dem freien Eigenkapital, wird sich der Bestand des verwendbaren Eigenkapitals leicht erholen. Das freie Eigenkapital wird per Ende 2015 mutmasslich noch einen Bestand von 346.3 Mio. Franken aufweisen. Dies sind rund 106 Mio. Franken mehr als zum Zeitpunkt des Budgets 2015 angenommen.

## 2.2.2 Budget 2016

in Mio. Fr.	Budget 2015	Budget 2016
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Aufwand .....	4'698.9	4'928.6
Ertrag .....	4'673.7	4'897.7
<b>Rechnungsergebnis</b> .....	<b>-25.2</b>	<b>-30.9</b>
Bezug freies Eigenkapital .....	25.0	17.0
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital</b> .....	<b>-50.2</b>	<b>-47.9</b>
Bezug besonderes Eigenkapital .....	25.6	25.6
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital</b> .....	<b>-75.8</b>	<b>-73.5</b>
A.o. Aufwände .....	-	-
A.o. Erträge .....	-	-
<b>Operatives Rechnungsergebnis</b> .....	<b>-75.8</b>	<b>-73.5</b>

in Mio. Fr.

	Budget 2015	Budget 2016
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben .....	400.4	320.6
Einnahmen .....	125.5	54.4
Nettoinvestitionen .....	<u>274.9</u>	<u>266.2</u>

Das Budget 2016 sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 30.9 Mio. Franken vor. Dieser Wert beinhaltet Bezüge aus dem freien Eigenkapital von 17 Mio. Franken zur Finanzierung der Übergangsmassnahme Ü1 aus dem EP 2013 (Finanzierung Vergütungsanteile für stationäre Spitalbehandlungen) und dem besonderen Eigenkapital von 25.6 Mio. Franken. Das bereinigte Aufwandwachstum beträgt im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr rund 3.9 Prozent.

## 2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemäss den Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft<sup>8</sup> (SECO) kam das Wirtschaftswachstum der Schweiz in der ersten Jahreshälfte 2015 praktisch zum Stillstand. Wachstumsimpulse kamen von der Inlandnachfrage, insbesondere vom privaten Konsum sowie von den Ausrüstungsinvestitionen. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen waren durch die Frankenaufwertung Mitte Januar 2015 und die etwas schwächere Dynamik des Welthandels negativ betroffen. Angesichts der Wechselkurssituation und der etwas nach unten korrigierten Erwartungen für die Weltwirtschaft rechnet die Expertengruppe des Bundes für das Jahr 2015 mit negativen Wachstumsbeiträgen durch die Handelsbilanz. Im Jahr 2016 sollte die Handelsbilanz wieder positiv zum BIP-Wachstum beitragen. Mehr noch als in den realen (preisbereinigten) Wirtschaftszahlen hat sich die Frankenaufwertung von Mitte Januar in ausgeprägten Preisrückgängen auf breiter Front niedergeschlagen. Sowohl die Aussenhandelspreise (Export- und Importpreise) als auch die inländischen Produzenten- und Konsumentenpreise sind im bisherigen Jahresverlauf stark gesunken. Die ausgeprägten Preissenkungen sind einerseits Ausdruck der schmerzhaften Margenverluste vieler Firmen, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Andererseits spiegeln sie aber zum Teil auch tiefere Kosten der Firmen, etwa durch tiefere Einkaufspreise für importierte Vorleistungen, darunter insbesondere auch Erdölprodukte.

Im Verlauf des Jahres 2015 ist eine leichte Entspannung der Währungslage gegenüber dem Euro eingetreten. Auch wenn sich der Franken in der gleichen Zeit gegenüber diversen Schwellenländerwährungen aufgewertet hat, präsentiert sich die Wechselkurssituation derzeit günstiger als noch im Sommer, sie bleibt jedoch weiterhin angespannt. Die Expertengruppe geht weiterhin davon aus, dass sich die Wirtschaftsentwicklung erst im Verlauf von 2016 festigen dürfte. Insgesamt wird für 2015 ein BIP-Wachstum von 0.9% (Prognose vom Juni 2015: 0.6%) und für 2016 eine leichte Beschleunigung auf 1.5% erwartet (Prognose vom Juni 2015: 1.6%). Damit würde die Schweizer Wirtschaft für zwei Jahre eine deutlich unterdurchschnittliche Wachstumsdynamik verzeichnen, gemessen am Potenzialwachstum, das im Bereich von rund 2% liegen dürfte.

Die inländische Nachfrage dürfte weiterhin eine wichtige Konjunkturstütze bleiben, allerdings mit Einschränkungen. So zeigen sich insbesondere bei den Bauinvestitionen, welche die Konjunktur seit der Finanzkrise massgeblich gestützt haben, nunmehr deutliche Abkühlungstendenzen. Demgegenüber dürfte der private Konsum dank fortgesetztem Bevölkerungswachstum und steigenden Reallöhnen weiterhin wachsen, auch wenn die Eintrübung der Arbeitsmarktlage die Konsumdynamik etwas bremsen könnte. Bei den Ausrüstungsinvestitionen kann angesichts der gedämpften Konjunkturaussichten kaum mit einer beschleunigten Expansion gerechnet werden.

Die gedämpften Konjunkturaussichten zeigen sich auch auf dem Arbeitsmarkt. Für 2015 erwartet die Expertengruppe unverändert eine Arbeitslosenquote von 3.3% im Jahresdurchschnitt. Die Prognose für 2016 wurde infolge der erwarteten zögerlichen Wirtschaftserholung jedoch nochmals leicht nach oben korrigiert auf 3.6% (Prognose vom Juni 2015: 3.5%).

<sup>8</sup> Vgl. hierzu SECO-Prognose vom September 2015.

Konjunkturrisiken bleiben bestehen. Falls einige Schwellenländer in eine noch ernsthaftere Krise und die Industrieländer wider Erwarten erneut in einen Abwärtssog geraten würden, hätte die Schweizer Wirtschaft in einem solchen Umfeld nur geringe Chancen, um weiter wachsen zu können. Im Euroraum bleibt überdies das latente Risiko bestehen, dass die griechische Schuldenkrise zwar eingedämmt wurde, die Probleme der Überschuldung und der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit jedoch nicht gelöst sind. Ein neuerliches Aufflackern der Unsicherheit über die Stabilität der Währungsunion kann daher nicht ausgeschlossen werden und würde sich rasch auf den Franken-Euro-Wechselkurs auswirken. Auch sind die unklare künftige Regelung der Zuwanderung und die Zukunft der bilateralen Verträge mit der EU zu erwähnen. Demgegenüber besteht ein gewisses positives Risiko einer besseren Konjunktorentwicklung als erwartet. So deutet die Entwicklung der ersten Jahreshälfte 2015, obwohl einige Sektoren stark unter Druck geraten sind, insgesamt auf eine gewisse Widerstandsfähigkeit der Gesamtwirtschaft hin.

## 2.4 Sparpakete I und II und Entlastungsprogramm 2013

Im Kapitel 2.4 der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2016–2018 vom 16. Dezember 2014 (33.15.04) wurde umfassend über die Umsetzung der Sparpakete I und II sowie des Entlastungsprogramms 2013 (EP 2013) berichtet. Die Regierung hat in der Budgetbotschaft 2016 im Zusammenhang mit den Aufträgen Ziffer 1 (Optimierung Mehrwertsteuer bei kantonalen Bauvorhaben) und Ziffer 10 (Schaffung Regressabteilung bei Verkehrsunfällen) eine weitere Berichterstattung zur Umsetzung der Entlastungsmassnahmen im Rahmen der Botschaft zum AFP 2017–2019 in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang sollte wiederum eine Berichterstattung über alle noch pendenten S-Massnahmen und Aufträge erfolgen.

Im Rahmen der Beratung des Budgets 2016 wurde die Regierung vom Kantonsrat beauftragt, eine umfassende Zusammenstellung der Wirksamkeit der letzten Spar- und Entlastungspakete zu arbeiten. Die Berichterstattung soll im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2015 erfolgen. Namentlich werden Aussagen zu folgenden Punkten erwartet:

- Übersicht über das bisher erzielte Volumen bei den Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen;
- Übersicht über die Massnahmen aus den letzten drei Paketen, die bereits umgesetzt sind;
- Übersicht über die Massnahmen aus den drei Paketen, die bis Ende 2016 umgesetzt werden;
- Begründungen, weshalb die restlichen Massnahmen nicht umgesetzt wurden.

Der Auftrag deckt sich grösstenteils mit der durch die Regierung bereits in Aussicht gestellten Ausführungen. Die Regierung verzichtet daher in der Botschaft zum AFP 2017–2019 auf weitergehende Ausführungen. Stattdessen wird sie im Rahmen der Rechnung 2015 diesem Auftrag des Kantonsrates nachkommen.

## 2.5 Langfristige Finanzperspektiven

Im AFP 2016–2018 hat die Regierung im Kapitel 2.5 Investitionsplanung über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Werterhaltung Immobilienportfolio/Abbau aufgestauter Unterhalt informiert. Eine Vertiefung dieser Thematik erfolgt im Bericht «Langfristige Finanzperspektiven (33.16.04A)», welcher von der Regierung am 22. Dezember 2015 – zeitgleich zur AFP-Botschaft 2017–2019 – verabschiedet wurde.

### 3 Finanzielle Mehrjahresplanung

#### 3.1 Erfolgsrechnung und Gesamtergebnis

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand . . . . .	4'928.6	4'993.7	4'989.9	4'969.5
Ertrag . . . . .	4'897.7	5'259.1	4'967.0	4'932.7
<b>Rechnungsergebnis . . . . .</b>	<b>-30.9</b>	<b>265.4</b>	<b>-22.9</b>	<b>-36.8</b>
Bezug freies Eigenkapital . . . . .	17.0	–	–	–
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital . . . . .</b>	<b>-47.9</b>	<b>265.4</b>	<b>-22.9</b>	<b>-36.8</b>
Bezug besonderes Eigenkapital . . . . .	25.6	25.6	25.6	25.6
<b>Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital . . . . .</b>	<b>-73.5</b>	<b>239.8</b>	<b>-48.5</b>	<b>-62.4</b>
A.o. Aufwertungsgewinn <sup>9</sup> . . . . .	–	304.7	–	–
<b>Operatives Ergebnis . . . . .</b>	<b>-73.5</b>	<b>-64.9</b>	<b>-48.5</b>	<b>-62.4</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben . . . . .	320.6	1'141.2	488.8	511.2
Einnahmen . . . . .	54.4	282.0	54.5	42.2
<b>Nettoinvestition . . . . .</b>	<b>266.2</b>	<b>859.2</b>	<b>434.3</b>	<b>469.0</b>
<b>Finanzierung</b>				
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen . . . . .	188.5	191.8	171.2	140.6
Saldo der Erfolgsrechnung . . . . .	-30.9	265.4	-22.9	-36.8
Selbstfinanzierung . . . . .	157.6	457.2	148.3	103.8
Nettoinvestition . . . . .	266.2	829.2	434.3	469.0
<b>Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-) . . . . .</b>	<b>-108.6</b>	<b>-372.0</b>	<b>-286.0</b>	<b>-365.2</b>
<b>Eigenkapital (Bestand Ende Jahr)</b>				
Freies Eigenkapital . . . . .	298.4	563.8	540.9	504.1
Besonderes Eigenkapital . . . . .	290.0	264.4	238.8	213.2
<b>Verwendbares Eigenkapital . . . . .</b>	<b>588.4</b>	<b>828.2</b>	<b>779.7</b>	<b>717.3</b>
Weiteres Eigenkapital <sup>10</sup> . . . . .	175.3	101.1	50.7	48.9
<b>Gesamtes Eigenkapital . . . . .</b>	<b>763.7</b>	<b>929.3</b>	<b>830.4</b>	<b>766.2</b>

<sup>9</sup> Einmaliger ausserordentlicher Aufwertungsgewinn im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde (Auflösung Stille Reserven).

<sup>10</sup> Beim Weiteren Eigenkapital handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese neu im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden.

Die Planwerte enthalten die Aufwendungen und Erträge für die bestehenden Staatsaufgaben sowie die finanziellen Folgen der geplanten Gesetzesvorhaben. Die Steuererträge basieren auf einem Staatssteuereffizienzfaktor von 115 Prozent. Bezüge aus dem freien Eigenkapital sind in den Planjahren 2017 bis 2019 nicht vorgesehen. Aus dem besonderen Eigenkapital sind Bezüge von jährlich 25.6 Mio. Franken eingestellt. Zudem ist in den Planjahren 2017 bis 2019 die Gewinnausschüttung der SNB jährlich mit rund 20 Mio. Franken berücksichtigt. Die Höhe der eingestellten Beträge geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels «Schattenrechnung» hervor.

Nachdem das Budget 2016 ein Defizit von rund 31 Mio. Franken aufweist, lässt die Finanzplanung für die Jahre 2018 und 2019 Aufwandüberschüsse von rund 23 Mio. Franken bzw. 37 Mio. Franken erwarten. Im Planjahr 2017 kann zudem von einem Ertragsüberschuss von rund 265 Mio. Franken ausgegangen werden. Dieser Ertragsüberschuss ist hauptsächlich durch einen einmaligen und ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von rund 304 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbände zurückzuführen (Auflösung stiller Reserven). Ohne diesen ausserordentlichen Effekt würde im Jahr 2017 ein Aufwandüberschuss von 39.3 Mio. Franken resultieren. Werden zudem die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital ausgeklammert, ergeben sich in den Jahren 2017 bis 2019 operative Defizite zwischen 48.5 und 64.9 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich in den Finanzplanjahren 2017 bis 2019 auf rund 434 Mio. bis 829 Mio. Franken jährlich. Der Höchstwert im Jahr 2017 in der Grössenordnung von rund 829 Mio. Franken ist hauptsächlich auf Effekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird den Spitalverbänden ein Darlehen zur Finanzierung von bereits begonnenen bzw. von anstehenden Bauprojekten in der Höhe von rund 393 Mio. Franken gewährt. Zusätzlich erhöht der Kanton St.Gallen sein Dotationskapital bei den Spitalverbänden um rund 318 Mio. Franken (Sacheinlage der neu bewerteten Liegenschaften). Dem gegenüber stehen die Ausbuchungen der in den Jahren 2015 und 2016 getätigten Spitalinvestitionen aus der Investitionsrechnung des Kantons in der Höhe von 223 Mio. Franken. Aufgrund der Anpassung der technischen Grundlagen bei der St.Galler Pensionskasse (sgpk) ist zudem im Jahr 2017 eine Einmaleinlage durch den Arbeitgeber in der Höhe von rund 127 Mio. Franken geplant, wobei die genauen Modalitäten und Varianten derzeit noch geprüft werden. Weiter werden rund 110 Mio. Franken im Strassenbau getätigt. In den Planjahren 2018 und 2019 sind die hohen Nettoinvestitionen hauptsächlich auf den Hochbau (Universität St.Gallen, Sanierung BWZ St.Gallen, Sanierung Theater St.Gallen, Klanghaus Toggenburg), weitere Darlehen an die Spitalverbände sowie den Strassenbau zurückzuführen.

Der a.o. Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbände (Auflösung stiller Reserven) führt zu einem erheblichen Anstieg des freien Eigenkapitals. So steigt der Bestand des freien Eigenkapitals bis Ende 2019 auf über 500 Mio. Franken an. Das besondere Eigenkapital sinkt auf knapp 213.2 Mio. Franken bis Ende 2019. Damit wird der gesamte verwendbare Eigenkapitalbestand per Ende 2019 gemäss heutigem Kenntnisstand auf rund 717 Mio. Franken zu liegen kommen.

Der a.o. Aufwertungsgewinn von gut 304 Mio. Franken soll gemäss Botschaft der Regierung vom 27. Oktober 2015 zur Übertragung der Spitalimmobilien (23.15.02) dem freien Eigenkapital zugeführt werden. Das führt auf den ersten Blick zu einem finanzpolitisch grösseren Handlungsspielraum. Zu beachten ist jedoch, dass dieser Aufwertungsgewinn ein reiner Bucheffekt ist und nicht zu einem finanziellen Mittelzufluss führt. Sodann ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass im Kantonshaushalt derzeit noch nicht alle Positionen periodengerecht erfasst werden (Kinderspital, Behinderteninstitutionen), sprich die Erfolgsrechnung nicht zu dem Zeitpunkt belastet wird, in welchem der tatsächliche Aufwand angefallen ist (nachschiessige Zahlungen bei den Staatsbeiträgen). Diesbezüglich laufen derzeit verschiedene Abklärungen. Es ist indessen noch offen, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang entsprechende Abgrenzungen erforderlich sein werden. Schliesslich ist mit Blick auf die anstehenden Aufgaben und die nachstehend aufgeführten Trends und Risiken der Haushaltsentwicklung ein grösserer Eigenkapitalbestand von zentraler Bedeutung.

## 3.2 Bereinigter Aufwand

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
<b>Entwicklung des bereinigten Aufwands</b>				
Gesamtaufwand . . . . .	4'928.6	4'993.7	4'989.9	4'969.5
– Ertragsanteile Dritter . . . . .	–388.4	–395.0	–407.9	–421.4
– Durchlaufende Beiträge . . . . .	–233.9	–228.7	–213.3	–212.9
– Fondierungen . . . . .	–14.9	–14.1	–13.7	–14.0
– Interne Verrechnungen . . . . .	–564.6	–581.9	–543.1	–471.4
– Globalkredite (Erträge) . . . . .	–4.6	–4.6	–4.6	–4.6
Bereinigter Aufwand . . . . .	<b>3'722.2</b>	<b>3'769.4</b>	<b>3'807.3</b>	<b>3'845.2</b>
Bereinigtes Aufwandwachstum zum Vorjahr . . . . .	+3.9%	+1.3%	+1.0%	+1.0%
Durchschnittliches bereinigtes Aufwandwachstum p.a. 2016-2019				+1.1%

In den Jahren 2016 bis 2019 liegt das durchschnittliche jährliche Wachstum des Gesamtaufwandes bei 0.3 Prozent. Es liegt damit fast gleichauf mit dem Wachstum des Gesamtertrags von 0.4 Prozent (unter Ausklammerung des Bezugs aus freiem Eigenkapital im Jahr 2016). Wird das Aufwandwachstum um aufwand- und ertragsseitige Doppelzählungen und nicht ausgabenwirksame Fondierungen bereinigt, beläuft sich die Aufwandsteigerung in den Jahren 2016 bis 2019 auf durchschnittlich 1.1 Prozent pro Jahr. Für das Jahr 2016 war noch eine Zunahme von 3.9 Prozent zu erwarten. Damit sind die Zunahmen in den Planjahren 2017 bis 2019 auf einem relativ tiefen Wert. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des bereinigten Aufwands von 1.1 Prozent in den Jahren 2016 bis 2019 kann eine Stabilisierung der Staatsquote angestrebt werden. Gründe für die starke Zunahme des Aufwandwachstums im Jahr 2016 waren hauptsächlich Mehraufwendungen bei den Staatsbeiträgen (Öffentlicher Verkehr, Individuelle Prämienvverbilligung sowie inner- und ausserkantonale Hospitalisationen), bei den Abschreibungen sowie beim Personalaufwand (vgl. auch Botschaft zum Budget 2016).

## 3.3 Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag

Das Gesamtergebnis lässt sich weiter in folgende Aufwand- und Ertragsarten untergliedern:

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
30 Personalaufwand . . . . .	721.7	723.7	728.7	734.1	+0.6%
31 Sachaufwand . . . . .	429.3	434.2	441.5	455.1	+2.0%
32 Passivzinsen . . . . .	32.8	36.1	34.2	36.4	+3.5%
33 Abschreibungen . . . . .	210.9	214.2	193.8	163.3	-8.2%
34 Anteile und Beiträge ohne Zweck- bindung . . . . .	618.6	617.4	631.3	644.2	+1.4%
35 Entschädigungen an Gemeinwesen . .	75.5	75.0	75.2	75.4	0.0%
36 Staatsbeiträge . . . . .	2'026.4	2'068.4	2'115.1	2'162.7	+2.2%
37 Durchlaufende Beiträge . . . . .	233.9	228.7	213.3	212.9	-3.1%
38 Fondierungen . . . . .	14.9	14.1	13.7	14.0	-2.1%
39 Interne Verrechnungen . . . . .	564.6	581.9	543.1	471.4	-5.8%
Aufwand . . . . .	<b>4'928.6</b>	<b>4'993.7</b>	<b>4'989.9</b>	<b>4'969.5</b>	+0.3%



in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
40 Steuern	2'140.0	2'185.0	2'241.4	2'299.3	+2.4%
41 Regalien und Konzessionen	15.0	15.0	15.0	15.0	0.0%
42 Vermögenserträge	133.7	423.4	121.2	124.0	-2.5%
43 Entgelte	294.8	291.4	290.5	287.9	-0.8%
44 Anteile und Beiträge ohne Zweck- bindung	616.2	628.2	640.9	654.4	+2.0%
45 Rückerstattung Gemeinwesen	130.0	125.8	126.1	125.9	-1.1%
46 Beiträge für eigene Rechnung	664.5	673.4	690.6	704.6	+2.0%
47 Durchlaufende Beiträge	233.9	228.7	213.3	212.9	-3.1%
48 Defondierungen	105.0	106.3	84.9	37.3	-29.2%
49 Interne Verrechnungen	564.6	581.9	543.1	471.4	-5.8%
<b>Ertrag</b>	<b>4'897.7</b>	<b>5'259.1</b>	<b>4'967.0</b>	<b>4'932.7</b>	<b>+0.3%</b>

### 3.3.1 Personalaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Personalaufwand total	721.7	723.7	728.7	734.1	+0.6%
davon allgemeiner Personalaufwand (Kto. 5600.308)	4.1	6.7	9.2	11.8	
davon a.o. Leistungsprämie	1.9	1.9	1.9	1.9	
<b>Personalaufwand Dienststellen</b>	<b>715.7</b>	<b>715.1</b>	<b>717.6</b>	<b>720.4</b>	<b>+0.2%</b>

Der gesamte Personalaufwand (Konto 30) nimmt zwischen 2016 und 2019 um jährlich durchschnittlich 0.6 Prozent zu (total: 12.4 Mio. Franken). Bestandteile des Personalaufwands sind nebst den ordentlichen Personalaufwendungen der Dienststellen (Besoldungen, Arbeitgeberbeiträge) auch die pauschal berücksichtigten Aufwendungen für den Stufenanstieg (nach Abzug der Mutationsgewinne jährliche Zunahme von netto 0.1 Prozent) und für die Beförderungen (Beförderungsquote von 0.3 Prozent) sowie die in den Departementen eingestellten ausserordentlichen Leistungsprämien. Letztere bleiben in den Planjahren unverändert.

Werden vom gesamten Personalaufwand die pauschalen Besoldungskorrekturen<sup>11</sup> zur Finanzierung des Stufenanstiegs, die Aufwendungen für Beförderungen und die in den Departementen eingestellten ausserordentlichen Leistungsprämien abgezogen, so resultiert der Personalaufwand der Dienststellen. Dieser nimmt bis 2019 um insgesamt 4.7 Mio. Franken oder jährlich 0.2 Prozent zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf einen höheren Stellenbedarf zurückzuführen.

Der AFP 2017–2019 enthält gegenüber dem Budget 2016 zusätzliche kumulierte Stellenschaffungen im Umfang von netto rund 94 Stellen bis 2019. Untenstehende Übersicht zeigt die entsprechenden Stellenschaffungen (+) bzw. Stellenverzichte (-).

Stellenschaffungen in Stellenprozenten, kumulativ	AFP 2017		AFP 2018		AFP 2019	
	refinanziert	nicht refinanziert	refinanziert	nicht refinanziert	refinanziert	nicht refinanziert
<b>Neue Stellen</b>	<b>435</b>	<b>3'215</b>	<b>-440</b>	<b>850</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
<b>Räte/SK</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-90</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Projektleiter E-Voting			-90			
Stabstelle Geschäftsleitung SK				100		

<sup>11</sup> Das Konto 5600.308 umfasst folgende pauschale Besoldungskorrekturen: Stufenanstieg (nach Abzug der Mutationsgewinne, netto 0.1%), Beförderungsquote (0.3%).

Stellenschaffungen in Stellenprozenten, kumulativ	AFP 2017		AFP 2018		AFP 2019	
	refinanziert	nicht refinanziert	refinanziert	nicht refinanziert	refinanziert	nicht refinanziert
<b>VD</b>	<b>140</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Arbeitsmarktinspektor	90	10				
Arbeitsinspektor	50	50				
<b>DI</b>	<b>25</b>	<b>505</b>	<b>-250</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>
GEVER			-250	250		
Grundbuchspezialist		100				-100
Integration / Flüchtlingskoordination		100				
Archäologe 1		100				
Denkmalpfleger 1		80				
Fachstelle Bibliotheken		80				
Fachperson Museum	25	45				
<b>BLD</b>	<b>0</b>	<b>750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Fachspezialist Immobilien		50				
Berufsfachschulberatung		50				
Ausbildungsberater		100				
Prorektorenstellen		250				
Verwaltungsangestellte		250				
Spezialist Schulsport		50				
<b>FD</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Case Manager		60				
<b>BD</b>	<b>0</b>	<b>950</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>100</b>
Fachspezialist Vermessung (ÖREB)		100				
Fachspezialist Kantonsplanung		200				
Fachspezialist zentrale Dienste HBA				100		
Portfoliomanager – Werterhaltung Immobilien		200				
Projektmanager Bau, BM1 – Wererhaltung Immobilien		200		100		100
Projektmanager Bau, BM2 – Wererhaltung Immobilien				100		
Fachspezialist Haustechnik – Wererhaltung Immobilien				100		
Fachspezialist Umwelt Vollzug/Kontrollen		100				
Fachspezialist Abfallwirtschaft		150				
Fachspezialist Bodenschutz				100		
<b>SJD</b>	<b>-100</b>	<b>390</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sachbearbeiter Ausländerabteilung			-200			
Schliessung ASZ Bommerstein, Eröffnung Amden/Vilters (Nettoeffekt)	-300					
Sachbearbeiter Asylabteilung		-50				

Stellenschaffungen in Stellenprozenten, kumulativ	AFP 2017		AFP 2018		AFP 2019	
	refinanziert	nicht refinanziert	refinanziert	nicht refinanziert	refinanziert	nicht refinanziert
Sachbearbeiter revidiertes Sanktionsrecht		100				
Strafanstalt Saxerriet, Mitarbeit Betreuungsdienst	100					
Strafanstalt Saxerriet, Sozialdienst	100					
Sachbearbeiter Stabsdienste		100				
Auditor Jugendanwaltschaft		-60				
Mitarbeiter Gefängnis Bazenhaid		100				
Zivilschutz 2015+		200				
<b>GD</b>	<b>370</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
Fachspezialist Gesundheitsversorgung		100				
Chemiker		100				
Amtlicher Fachassistent Fleisch	70		100		100	
Projektmitarbeiter Amt für Gesundheitsvorsorge	100					
Tierarzt Hundegesetz	200					
<b>Gerichte</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Juristisches Fachpersonal		300				
<b>Neue Stellen mit vorgängigem Beschluss KR</b>	<b>0</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>1'500</b>	<b>0</b>	<b>1'500</b>
<b>SJD</b>	<b>0</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>1'500</b>	<b>0</b>	<b>1'500</b>
Aspiranten Schulen		1'500		1'500		1'500
Mitarbeiter HR		100				
Mitarbeiter Digitale Forensik		100				
Mitarbeiter Finanzen		100				
Mitarbeiter Projekte und Engineering		100				
Mitarbeiter Garage		100				
<b>Stellen mit neuer Finanzierung</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>DI</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Integration / Flüchtlingskoordination	-100					

ZUSAMMENFASSUNG in Stellenprozenten, kumulativ	AFP 2017		AFP 2018		AFP 2019	
	refinanziert	nicht refinanziert	refinanziert	nicht refinanziert	refinanziert	nicht refinanziert
Neue Stellen	435	3'215	-440	850	100	0
Neue Stellen mit vorgängigem Beschluss durch den Kantonsrat	0	2'000	0	1'500	0	1'500
Stellen mit neuer Finanzierung	-100	0	0	0	0	0
<b>Stellenbegehren jährlich</b>	<b>335</b>	<b>5'215</b>	<b>-440</b>	<b>2'350</b>	<b>100</b>	<b>1'500</b>
<b>Zuwachs jährlich gegenüber Vorjahr</b>	<b>5'550</b>		<b>1'910</b>		<b>1'600</b>	
<b>Stellenbegehren kumuliert bis 2019</b>	<b>9'060</b>					

### 3.3.2 Sachaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Sachaufwand . . . . .	429.3	434.2	441.5	455.1	+2.0%
<i>davon</i>					
Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen (310) .	33.6	33.6	33.2	33.0	-0.6%
Verbrauchsmaterialien (313) . . . . .	32.1	32.3	32.4	32.6	+0.5%
Dienstleistungen Dritter für baulichen. . . . .	66.1	63.0	68.5	80.0	+6.6%
Unterhalt (314) . . . . .					
Dienstleistungen und Honorare (318). . . . .	144.4	149.1	151.5	151.2	+1.5%

Der Sachaufwand weist im Zeitraum 2016 bis 2019 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2.0 Prozent auf, was einer absoluten Zunahme von 25.8 Mio. Franken entspricht. Bei den grössten Positionen innerhalb des Sachaufwands variieren die Wachstumsraten zwischen -0.6 Prozent und +6.6 Prozent.

Beim Aufwand Dritter für baulichen Unterhalt ist der Anstieg von 13.9 Mio. Franken hauptsächlich auf Projektierungs- und Baukosten für den Ausbau von Kantonsgewässern zurückzuführen (+10.5 Mio. Franken). Zusätzliche 1.5 Mio. Franken rückvergüteter Kosten sind für Aufträge des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) im Bereich der Nationalstrassen eingestellt. Des Weiteren sind Mehraufwendungen von rund 2 Mio. Franken für Bauten und Renovation begründet.

Der Anstieg bei den Dienstleistungen und Honoraren um 6.8 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die höheren Projektierungskosten im Zusammenhang mit dem Abbau des aufgestauten Unterhalts (rund 6.0 Mio. Franken) zurückzuführen. Auch tragen höhere Vollzugskosten im Zusammenhang mit der elektronischen Überwachung und kürzeren Freiheitsstrafen aufgrund der Revision des Sanktionenrechts (Total rund 1.5 Mio. Franken) dazu bei. Dem gegenüber stehen diverse Entlastungen in der Höhe von rund 1 Mio. Franken.

Die restlichen Positionen bewegen sich allesamt im Rahmen des Budgets 2016. Erläuterungen zum Informatikaufwand, welcher auch Bestandteil des Sachaufwands ist, werden unter der Ziffer 3.3.3. separat aufgeführt.

### 3.3.3 Informatikaufwand

Der Informatikaufwand nimmt bis 2019 im Vergleich zum Budget 2016 um rund 7.5 Prozent zu. Der Anstieg der Betriebskosten ab 2016 ist durch den Betrieb der bestehenden Fachanwendungen bzw. deren nötige Weiterentwicklungen begründet. Die Investitionskosten im Bereich der Informatik werden wie in den Vorjahren auf einem Wert von 10.5 Mio. Franken plafoniert, da die entsprechende Priorisierung der Investitionsvorhaben jeweils erst im Rahmen des Budgetprozesses erfolgt.

Die ausgewiesenen Informatikkosten widerspiegeln den aktuellen Stand der Planung auf der Grundlage der «Informatikstrategie des Kantons St.Gallen 2011–2015». Mit dem Projektauftrag «IT-Strategie SG 2016+» hat die Regierung die Erarbeitung einer aktuellen IT-Strategie in Auftrag gegeben, die einerseits dynamisch und flexibel auf die Anforderungen der Geschäfte reagieren, und gleichzeitig Stabilität und Synergien ermöglichen soll. Nebst der Fortführung von Bewährtem müssen neue Anforderungen an die IT der kantonalen Verwaltung in die zukünftige Strategie einfließen. Deren Umsetzung wird sich allenfalls auch auf die Informatikkosten der Jahre 2017 bis 2019 auswirken. Entsprechende Kosten sind indessen noch nicht in den Planwerten enthalten.

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Informatikaufwand (312). . . . .	62.5	66.3	66.1	67.2	+2.4%
– <i>Betriebskosten</i> . . . . .	53.3	55.8	55.6	56.7	+2.1%
– <i>Investitionskosten</i> . . . . .	9.2	10.5	10.5	10.5	+4.5%

### 3.3.3.a Informatikbetriebskosten

Die Zunahme der Betriebskosten für Steuerlösungen ist hauptsächlich auf die Neuaufnahme des Betriebs der Fachapplikation E-Desk zurückzuführen. Die Zunahme der Betriebskosten für Informatik-Lösungen der Kantonspolizei betreffen im Wesentlichen die Bereiche Kantonale Notrufzentrale (KNZ), integriertes Polizeisystem (PIS), allgemeiner Betrieb der Fachapplikationen, Harmonisierung Polizeiinformatik (HPI) sowie KAPOgoesMobile. Der Anstieg der Aufwendungen im Bereich ECM in den Jahren 2017 und 2019 ist auf zwei Major-Release-Wechsel inklusive Anpassungen an 12 ECM-Fachanwendungen zurückzuführen.

Die bedeutendsten IT-Fachanwendungen weisen in den Planjahren folgende Betriebskosten aus:

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Basisinfrastruktur . . . . .	17.1	17.0	16.7	16.2	-1.6%
Steuerlösungen . . . . .	16.3	16.7	17.3	17.5	+2.4%
Informatik-Lösungen Kantonspolizei . . . . .	4.4	5.4	5.4	5.4	+6.7%
Enterprise Content Management (ECM) . . . . .	4.0	4.7	4.1	5.0	+8.5%
ELSA/Cari (Strassenverkehrs- und Schiff- fahrtsamt) . . . . .	1.6	1.7	1.7	1.8	+2.4%
SAP-ERP (Rechnungswesen und Personal- management) . . . . .	1.2	1.3	1.3	1.3	+1.0%
Geografisches Informationssystem (GIS): . . . . .	1.8	1.8	1.8	1.8	0.0%

### 3.3.3.b Informatikinvestitionen der Erfolgsrechnung

Informatikinvestitionen, welche einen Betrag von bis 3 Mio. Franken umfassen, werden nicht über die Investitionsrechnung erfasst und aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet. Bei diesen Informatikinvestitionen soll in den Finanzplanjahren wieder das vormalige jährliche Investitionsniveau von 10.5 Mio. Franken erreicht werden. Die Investitionskosten werden für die einzelnen Planjahre plafoniert, da die entsprechende Priorisierung jeweils erst im Rahmen des Budgetprozesses erfolgt.

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Sonderkredite im Informatikbereich. Diese Investitionen mit einem Umfang von mehr als 3 Mio. Franken je Vorhaben werden über die Investitionsrechnung abgewickelt. Das betrifft insbesondere die Investitionen in die Telefonie, wofür der Kantonsrat in der Novembersession 2015 einen Sonderkredit von 6.6 Mio. Franken gutgeheissen hat (siehe dazu auch die Ausführungen im nachstehenden Kapitel 3.2.3.c).

Die Informatikstrategie unterscheidet Informatikvorhaben in den beiden Dimensionen «Strategische Informatikvorhaben» und «Strategische Querschnittsvorhaben». Im jährlichen aktualisierten Informatikplan wurden folgende Vorhaben als strategische Informatikvorhaben für die Jahre 2017 bis 2019 definiert:

- Umsetzung E-Government Strategie
- Kantonales Immobilienmanagement
- Geodateninfrastruktur des Kantons SG (GDSDG+)
- Umsetzung elektronisches Patientendossier (EPD)
- Erweiterungen Kompass / Lehrbetriebs- und Stipendienportal
- Umsetzung Informatikstrategie SG 2016+

Als strategische Querschnittsvorhaben der Informatik wurden für den Zeitraum 2017 bis 2019 folgende Vorhaben definiert:

- IAM (Identity und Access Management) Weiterentwicklung
- Umsetzung Informations-Management
- Umsetzung GEVER-Strategie
- Umsetzung Active Directory Architektur
- EP2013 S11 Zusammenlegung von Rechenzentren
- Ersatz Telefonie
- All IP

Planung und Realisierung dieser Vorhaben und Projekte stehen im Zentrum der Weiterentwicklung der kantonalen Informatik der Jahre 2017 bis 2019. Sie stehen mehrheitlich in Verbindung mit Sonderkrediten sowie mit Investitionsvorhaben der Erfolgsrechnung.

### 3.3.3.c Weitere Informatikaufwendungen

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die Abschreibungen von IT-Sonderkrediten belasten die Erfolgsrechnung im AFP 2017–2019 wie folgt (in Klammern Abschreibungsfristen, Investitionsvolumen):

– Sicherheitsfunknetz POLYCOM (2009–2018, Fr. 41.4 Mio.) . . . . .	Fr. 300'000
– E-Government 2013–2017 (2014–2023, Fr. 5.0 Mio.) . . . . .	Fr. 500'000
– NESA Ersatz Schuladministrationslösung EDUC+ (2014–2018, Fr. 3.5 Mio.) . . . . .	Fr. 700'000
– KAPOgoesMOBILE (2015–2019, Fr. 4.2 Mio.) . . . . .	Fr. 798'600
– Arbeitsplatz 2015 (2015–2020, Fr. 40.5 Mio.) . . . . .	Fr. 6'750'000
– Ablösung Telefonie (2017–2021, Fr. 6.6 Mio.) . . . . .	Fr. 1'320'000
– Veranlagungslösung EVA-JP (2018–2022, Fr. 3.2 Mio.) . . . . .	Fr. 640'000
– Ablösung cari (2018–2022, Fr. 9 Mio.) . . . . .	Fr. 1'800'000
– E-Government 2018–2022 (2019–2023, Fr. 5.0 Mio.) . . . . .	Fr. 1'000'000

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. Auch nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite und Staatsbeiträge finanziert sind (Universität inkl. Institute, Spitalverbunde). Zudem ist die sogenannte Unterrichtsinformatik – d.h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird – nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands. Zu diesen Bereichen wurden mit der Botschaft zum AFP 2016–2018 (33.15.04) wie auch zum Budget 2016 (33.15.03) detailliertere Ausführungen gemacht.

### 3.3.4 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge, korrigiert um den Saldo der internen Verzinsung.

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Passivzinsen (Aufwand) . . . . .	29.1	33.3	31.5	33.2	+4.5%
Interne Verzinsung (5502) . . . . .	–0.1	–0.1	–0.2	–0.5	+71.0%
Vermögenserträge (5500) . . . . .	–65.3	–375.3	–73.0	–75.7	+5.0%
Zinsensaldo (Nettozinsenertrag) . . . . .	<u>–36.3</u>	<u>–342.1</u>	<u>–41.7</u>	<u>–43.0</u>	+5.8%

Der Nettozinsenertrag erhöht sich von 36.3 Mio. Franken im Jahr 2016 auf rund 43 Mio. Franken im Jahr 2019. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf folgende drei Ursachen zurückzuführen:

- Anstieg der Vermögenserträge aufgrund eines erwarteten leichten Zinsanstiegs
- Tiefere Refinanzierungskosten für die Spitalbautätigkeit sowie eine im 2018 zur Rückzahlung fällig werdende Staatsanleihe über 200 Mio. Franken
- Die auf den 1. Januar 2017 geplante Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde

Durch die Übertragung der Spitalimmobilien fällt im Jahr 2017 zusätzlich ein einmaliger ausserordentlicher Aufwertungsgewinn (Auflösung Stille Reserven) von 304.7 Mio. Franken an. Gleichzeitig mit der Übertragung der Spitalimmobilien wird die gesamte Bautätigkeit ebenfalls an die Spitalverbunde übertragen. Das wiederum führt dazu, dass der Kanton den Spitalverbunden zur Finanzierung dieser Bautätigkeit entspre-

chende Darlehen gewährt. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass der Kanton St.Gallen in den Jahren 2017 bis 2019 zur Finanzierung der Staatstätigkeit Fremdkapital in der Höhe von rund 900 Mio. Franken aufnehmen muss. Der Grossteil des Fremdkapitals wird für die Darlehensgewährung an die Spitalverbunde von rund 721 Mio. Franken sowie an das Ostschweizer Kinderspital sowie die Geriatriische Klinik St.Gallen von rund 78 Mio. Franken verwendet.

### 3.3.5 Abschreibungen

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Abschreibungen auf Hochbauten, technischen Einrichtungen, Investitionsbeiträgen					
Bisherige Objekte (inkl. Spitalbauten) . . . . .	97.6	94.4	93.4	97.8	
Neue Objekte (inkl. Spitalbauten). . . . .	–	12.0	17.4	40.9	
<b>Finanzierung aus allgemeinen Mitteln vor Übertragung Spitalbauten . . . . .</b>	<b>97.6</b>	<b>106.4</b>	<b>110.8</b>	<b>138.7</b>	<b>12.4%</b>
Wegfall Abschreibungen durch Übertragung Spitalbauten . . . . .	–	–25.4	–27.1	–37.1	
<b>Finanzierung aus allgemeinen Mitteln . . . . .</b>	<b>97.6</b>	<b>81.0</b>	<b>83.7</b>	<b>101.6</b>	<b>1.3%</b>
Strassenbauprojekte (Finanzierung aus Strassenfonds) . . . . .	90.9	110.8	87.5	39.0	–24.6%
<b>Total Abschreibungen im Verwaltungsvermögen . . . . .</b>	<b>188.5</b>	<b>191.8</b>	<b>171.2</b>	<b>140.6</b>	<b>–9.3%</b>

Aus allgemeinen Mitteln werden die planmässigen Abschreibungen auf Hochbauten, technischen Einrichtungen und Investitionsbeiträgen sowie die nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmenden Abschreibungen auf Studiendarlehen finanziert. Aus zweckgebundenen Mitteln des Strassenverkehrs (Strassenfonds) werden dagegen die Abschreibungen auf Strassenbauten gedeckt.

Die aus allgemeinen Mitteln zu finanzierenden Abschreibungen vor Übertragung der Spitalbauten steigen von gut 98 Mio. Franken im Jahr 2016 auf rund 139 Mio. Franken im Jahr 2019, was einer Zunahme von 12.4 Prozent entspricht. Nach Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde wegfallenden Abschreibungen liegt die Zunahme noch bei 1.3 Prozent oder rund 4 Mio. Franken. Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die neuen Objekte (ohne Strassen) nach der Abschreibungsdauer, der Höhe der Investitionskosten sowie den resultierenden jährlichen Abschreibungstranchen. Es ist zu beachten, dass die Spitalbauvorhaben in dieser Zusammenstellung im Sinn einer Brutto-Betrachtung noch enthalten sind.

in Mio. Fr.		Objekt	Investitions- kosten	Abschreibungstranchen		
Abschreibungsdauer von	bis			2017	2018	2019
2017	2021	Südostbahn, Investitionsvereinbarung 2015 . . . . .	3.8	0.8	0.8	0.8
2017	2026	Geriatriische Klinik St.Gallen, Erneuerung . . . . .	25.0	2.5	2.5	2.5
2017	2041	Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung . . . . .	40.0	1.6	1.6	1.6
2017	2041	Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (2. Etappe) . .	20.0	0.8	0.8	0.8
2017	2041	Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung . . . . .	20.0	0.8	0.8	0.8
2017	2041	Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung . . . . .	20.0	0.8	0.8	0.8
2017	2021	Ablösung Telefonie . . . . .	6.6	1.3	1.3	1.3
2017	2053	St.Galler Pensionskasse (sgpk): Einmaleinlage durch Arbeitgeber . . . . .	127.0	3.4	3.4	3.4
Beginn 2017			262.4	12.0	12.0	12.0

in Mio. Fr.		Objekt	Investitions- kosten	Abschreibungstranchen		
Abschreibungsdauer von	bis			2017	2018	2019
2018	2022	Strafanstalt Saxerriet, Neubau Unterhaltszentrum . . . . .	6.0	1.2	1.2	
2018	2027	Kunstmuseum St.Gallen, Um- und Neubau . . . . .	13.0	1.3	1.3	
2018	2027	Klanghaus Toggenburg, Neubau. . . . .	19.3	1.9	1.9	
2018	2027	Kantonsspital St.Gallen, Sanierung und Erweiterung Haus 02. . . . .	11.0	1.1	1.1	
2018	2027	Kantonsspital St.Gallen, Erneuerung Energiezentrale und Unterstationen . . . . .	14.0	1.4	1.4	
2018	2027	Polizeiposten Wil, Erwerb und Neubau. . . . .	9.1	0.9	0.9	
2018	2042	Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung. . . . .	20.0	0.8	0.8	
2018	2042	Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (2. Etappe) . .	35.0	1.4	1.4	
2018	2042	Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung. . . . .	20.0	0.8	0.8	
2018	2042	Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung . . . . .	25.0	1.0	1.0	
2018	2022	Psych. Klinik Wil, Teilsanierung Haus A01 . . . . .	8.0	1.6	1.6	
2018	2022	Strassenverkehrsamt; Ablösung der heutigen Fachapplikation CARI . . . . .	9.0	1.8	1.8	
2018	2022	Veranlagungslösung EVA JP. . . . .	3.2	0.6	0.6	
2018	2027	Hochschule für Technik Buchs (NTB), Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (IZR). . . . .	16.0	1.6	1.6	
Beginn 2018		. . . . .	208.6	17.4	17.4	
2019	2023	Bahnhofplatz Wil, Bushof . . . . .	5.0		1.0	
2019	2023	E-Government, 3. Teilkredit 2018–2022, Nachfolge . . . .	5.0		1.0	
2019	2028	Kantonsschule Wattwil, Neubau . . . . .	63.0		6.3	
2019	2028	Universität St.Gallen, Erneuerungs- und Erweiterungsbauten . . . . .	140.0		14.0	
2019	2028	GBWZ St.Gallen, Gesamterneuerung Standort Demutstrasse St.Gallen . . . . .	86.0		8.6	
2019	2043	Kantonsspital St.Gallen, Haus 07A/07B Neubau . . . . .	150.0		6.0	
2019	2043	Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung. . . . .	17.0		0.7	
2019	2043	Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (2. Etappe) . .	28.0		1.1	
2019	2043	Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung. . . . .	30.0		1.2	
2019	2043	Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung . . . . .	25.0		1.0	
Beginn 2019		. . . . .	549.0		40.9	

Der Abschreibungsaufwand im Strassenbereich nimmt auf bis rund 111 Mio. Franken zu, bevor er auf rund 39 Mio. Franken im Jahr 2019 sinkt. Die zwischenzeitliche Zunahme ist auf die Grossprojekte Brücke Pfäfers-Valens und die Ortsumfahrungen Bütschwil und Wattwil zurückzuführen. Aufgrund dieser und anderer Projekte hat sich der Strassenfonds bis im Jahr 2019 so weit reduziert, dass neue Projekte nicht mehr gleich abgeschrieben werden können. Die ab diesem Zeitpunkt notwendigen Aktivierungen führen zu geringeren Abschreibungen im Strassenbereich.



### 3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor 2016 94.5%, ab 2017 Erhöhung auf 95.5%) . . . . .	99.0	100.5	100.5	100.5	+0.5%
Sonderlastenausgleich Weite . . . . .	41.2	40.1	40.1	40.1	-0.9%
Sonderlastenausgleich Schule . . . . .	38.3	37.0	37.0	37.0	-1.1%
Sonderlastenausgleich Stadt . . . . .	16.6	16.2	16.2	16.3	-0.6%
Soziodemographischer Sonderlastenausgleich .	20.2	19.2	20.2	20.2	0.0%
Individueller Sonderlastenausgleich (ISL) . . . . .	2.6	–	–	–	–
Partieller Steuerfussausgleich (PSA) . . . . .	2.6	–	–	–	–
Übergangsausgleich . . . . .	2.0	1.7	2.0	1.7	-5.3%
Nachzahlungen Finanzausgleich . . . . .	0.5	1.0	1.0	1.0	+26.0%
<b>Aufwand Innerkantonaler Finanzausgleich . .</b>	<b>223.1</b>	<b>215.7</b>	<b>217.0</b>	<b>216.8</b>	<b>-1.0%</b>
Rückzahlungen Gemeinden . . . . .	-5.1	-1.1	-1.1	-1.1	-40.0%
<b>Nettoaufwand Innerkantonaler Finanzausgleich</b>	<b>218.0</b>	<b>214.6</b>	<b>215.9</b>	<b>215.7</b>	<b>-0.4%</b>

Mit dem Wirksamkeitsbericht 2016 wurde das System des Innerkantonalen Finanzausgleichssystem hinsichtlich Effizienz und Effektivität in der Zielerreichung analysiert. Die Analyse zeigt, dass der Finanzausgleich grundsätzlich funktioniert, dass aber seine Wirksamkeit gesteigert werden kann. In diesem Zusammenhang hat die Regierung im Dezember 2015 den Wirksamkeitsbericht 2016 und eine Vorlage zu einem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Die vorgeschlagenen materiellen Anpassungen sind im Kapitel 4.3.5 unter den Gesetzesvorhaben aufgeführt. Eine Inkraftsetzung der Gesetzesanpassungen ist auf Anfang 2017 vorgesehen. Die im AFP 2017–2019 eingestellten Zahlen bilden die in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Systemanpassungen ab.

### 3.3.7 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
<b>Laufende Beiträge . . . . .</b>	<b>1'935.1</b>	<b>1'975.4</b>	<b>2'021.5</b>	<b>2'067.0</b>	<b>+2.2%</b>
<i>davon</i>					
an Kantone und interkant. Organisationen . . . . .	283.3	297.9	308.9	317.1	+3.8%
– Ausserkantonale Hochschulen . . . . .	43.7	45.3	45.9	46.6	2.2%
– Konkordats-Fachhochschulen . . . . .	44.1	50.9	54.7	55.1	7.7%
– Ausserkantonale Fachhochschulen . . . . .	35.2	36.1	36.9	37.5	2.1%
– Ausserkantonale Spitäler . . . . .	122.2	127.5	133.5	139.8	4.6%
an eigene Anstalten . . . . .	862.7	877.0	888.3	905.2	+1.6%
– Universität St. Gallen . . . . .	118.4	120.6	121.6	127.3	2.4%
	(49.2)	(50.2)	(50.2)	(56.4)	(4.7%)
– Fachhochschule (PHSG) . . . . .	37.5	37.5	37.5	39.5	1.7%
– Spitalverbunde und psychiatrische Dienste . . . . .	348.4	354.2	358.5	362.8	1.4%
– Ergänzungsleistungen AHV und IV . . . . .	281.0	285.6	289.6	293.3	1.4%
	(196.7)	(200.5)	(203.8)	(206.9)	(1.7%)
– Pflegefinanzierung . . . . .	64.6	67.0	69.3	70.9	3.2%
	(0.0)	(0.0)	(0.0)	(0.0)	(0.0%)
an gemischtwirtschaftliche Unternehmen . . . . .	100.5	101.3	106.7	114.8	+4.5%
– Transportunternehmen . . . . .	96.7	97.4	102.7	110.9	4.7%
	(47.4)	(47.6)	(50.2)	(54.2)	(4.6%)

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
an private Institutionen . . . . .	399.1	405.8	411.1	415.5	+1.4%
– Sonderschulen . . . . .	114.5	115.1	115.5	115.3	0.2%
	(66.3)	(66.9)	(67.3)	(67.1)	(0.4%)
– Behinderteninstitutionen . . . . .	133.8	137.2	140.5	143.7	2.4%
– Innerkantonale Privatspitäler . . . . .	51.8	53.6	54.9	56.3	2.8%
an private Haushalte . . . . .	243.8	250.7	263.3	270.6	+3.5%
– Individuelle Prämienverbilligung . . . . .	208.9	215.6	222.4	229.4	3.2%
	(60.9)	(63.1)	(65.3)	(67.6)	(3.5%)
<b>Investitionsbeiträge . . . . .</b>	<b>91.3</b>	<b>93.0</b>	<b>93.5</b>	<b>95.7</b>	<b>+1.6%</b>
<b>Total Staatsbeiträge . . . . .</b>	<b>2'026.4</b>	<b>2'068.4</b>	<b>2'115.0</b>	<b>2'162.7</b>	<b>+2.2%</b>

Die Staatsbeiträge nehmen zwischen 2016 und 2019 um durchschnittlich 2.2 Prozent pro Jahr zu und steigen um rund 136 Mio. Franken auf gegen 2.2 Mrd. Franken. Sie belaufen sich in allen Jahren auf rund 40 Prozent des Gesamtaufwands bzw. auf über 50 Prozent des bereinigten Aufwands. Berücksichtigt man die wesentlichen Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an diesen Aufwendungen, so steigt die Nettobelastung der laufenden Beiträge in den Jahren 2016 bis 2019 von rund 1'470 Mio. auf 1'570 Mio. Franken.

Die Mehraufwendungen ergeben sich vor allem bei den Individuellen Prämienverbilligungen (+20.5 Mio. Franken, brutto), dem öffentlichen Verkehr (+14.2 Mio. Franken, brutto), den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (+12.3 Mio. Franken brutto) und den Inner- und den Ausserkantonalen Hospitalisationen (+14.4 Mio. bzw. 17.6 Mio. Franken). Die Mehraufwendungen im Bereich der tertiären Bildung beschränken sich vor allem auf die Beiträge für St.Galler Studierende an ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen.

### 3.3.8 Steuererträge

Die Finanzplanjahre zeigen auf Basis des Kantonssteuerfusses von 115 Prozent folgende Steuererträge (netto):

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Einkommens- und Vermögenssteuern . . . . .	1'171.5	1'199.1	1'227.8	1'256.9	+2.4%
Gewinn- und Kapitalsteuern . . . . .	219.1	224.6	235.6	247.3	+4.1%
Spezialsteuern . . . . .	197.3	200.5	203.6	206.6	+1.5%
– Quellensteuer . . . . .	54.1	55.6	56.9	58.1	+2.4%
– Grundstückgewinnsteuer . . . . .	93.2	94.9	96.7	98.5	+1.9%
– Erbschafts- und Schenkungssteuern . . . . .	50.0	50.0	50.0	50.0	0.0%
Steuerstrafen . . . . .	4.0	4.0	4.0	4.0	0.0%
Total Kantonale Steuern . . . . .	1'591.9	1'628.2	1'671.0	1'714.8	+2.5%
Anteil Direkte Bundessteuern . . . . .	127.1	131.8	138.0	145.2	+4.5%
Steuerertrag (Saldo) . . . . .	1'719.0	1'760.0	1'809.0	1'860.0	+2.7%

Vor dem Hintergrund der langfristigen Konjunkturprognosen und den sich in der mutmasslichen Rechnung 2015 abzeichnenden positiven Entwicklungen kann aus heutiger Sicht von einem Anstieg der kantonalen Steuererträge von durchschnittlich 2.7 Prozent pro Jahr ausgegangen werden. Dies obwohl die letzten Wachstumsprognosen gegenüber denjenigen vom Juni 2015 leicht tiefer ausfielen.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, der mit Abstand wichtigsten Ertragsquelle des Kantons, wird im Zeitraum 2016 bis 2019 mit einem jährlichen Wachstum des Nettoertrags von 2.4 Prozent gerechnet. Diese Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die massgebenden Einkommen in den Jahren 2017 und 2019 um 1.75 Prozent (progressionsbereinigt 2.5 Prozent) zunehmen werden. Bei den Vermögen wird von einem jährlichen Zuwachs von 3 Prozent ausgegangen.

Im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern wird mit einem Anstieg der massgebenden Gewinne um 2.5 Prozent im Jahr 2017 und je 5 Prozent in den Jahren 2018 bis 2019 gerechnet. Bei der Quellensteuer wird von einer Zunahme der massgebenden Einkommen um 2 Prozent (2017 bis 2019) ausgegangen. Die Schätzung der Grundstückgewinnsteuer beruht auf der Erwartung, dass die Baubranche sich weiterhin positiv entwickelt, sich der Zuwachs jedoch verlangsamen wird. Für die Finanzplanung wird daher jährlich mit einem Wachstum von 2.0 Prozent gerechnet.

In den Steuererträgen 2017 bis 2019 sind Mehrerträge aus der Reduktion des Fahrkostenabzugs (Pendlerabzug) auf maximal 3'655 Franken berücksichtigt. Daraus ergeben sich Mehrerträge für den Kanton von jährlich rund 13.5 Mio. Franken.

### 3.3.9 Vermögenserträge

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Vermögenserträge . . . . .	133.7	423.4	121.2	124.0	-2.5%
<i>davon</i>					
Dividenden St.Galler Kantonalbank (Finanz- und Verwaltungsvermögen) . . . . .	45.8	45.8	45.8	45.8	0.0%
Gewinnausschüttung Nationalbank . . . . .	20.2	20.1	20.1	20.1	-0.2%
Ertrag Nutzungsentschädigungen . . . . .	32.1	12.9	13.0	13.1	-25.8%
Zins Darlehen Spitäler . . . . .	–	2.3	5.1	7.7	+97.5%
A.o. Aufwertungsgewinn. . . . .	–	304.7	–	–	0.0%

Die Vermögenserträge nehmen zwischen 2016 und 2019 um rund 9.7 Mio. Franken ab. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde wegfallenden Nutzungsentschädigungen im Spitalbereich (2016: 18.8 Mio. Franken) zurückzuführen. Mit der Übertragung werden gleichzeitig Darlehen an die Spitalverbunde gewährt. Die darauf anfallenden Zinsen decken den Wegfall der Nutzungsentschädigung teilweise ab. Der einmalige ausserordentliche Aufwertungsgewinn in der Höhe von 304.7 Mio. Franken, ergibt sich ebenfalls aus der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde (Auflösung Stille Reserven).

Wie bereits im Budget 2016 ist auch in den Planjahren 2017 bis 2019 die Gewinnausschüttung der SNB jährlich mit rund 20 Mio. Franken berücksichtigt. Die Höhe der eingestellten Beträge geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels «Schattenrechnung» hervor.

### 3.3.10 Bundesfinanzausgleich

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Nettoertrag aus Bundesfinanzausgleich. . . . .	393.4	399.7	405.0	410.4	+1.4%
– <i>Ressourcenausgleich</i> . . . . .	398.8	404.8	409.8	414.8	+1.3%
– <i>Geograf.-topograf. Lastenausgleich</i> . . . . .	1.7	1.7	1.7	1.7	0.0%
– <i>Härteaussgleich</i> . . . . .	-7.1	-6.8	-6.5	-6.1	-5.0%

Die Beiträge des Ressourcenausgleichs, die vom Bund sowie den ressourcenstarken Kantonen alimentiert werden, können sich von Jahr zu Jahr erheblich verändern. Eine Veränderung kann sich aufgrund von Anpassungen bei der kantonseigenen Ressourcenstärke ergeben, aber auch aufgrund der Veränderung des gesamten Ressourcenpotenzials aller Kantone. Weitere Unsicherheiten erwachsen aus Forderungen zu grundlegenden Anpassungen am Finanzausgleichssystem (3. Wirksamkeitsbericht 2016–2019), dies insbesondere seitens der ressourcenstarken Kantone und im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III. Auch wenn die letztgenannten Unsicherheiten nicht die Berichtsperiode des AFP 2017–2019 betreffen, ist trotzdem nicht auszuschliessen, dass die effektiven Beiträge an den Kanton St.Gallen erheblich von den veranschlagten Zahlen abweichen werden.

Die im AFP 2017–2019 eingestellten Zahlen basieren auf den Bundesbeschlüssen der Eidg. Räte vom 19. Juni 2015 zur Neudotierung des Bundesfinanzausgleichs in den Jahren 2016–2019 (2. Wirksamkeitsbericht NFA). Dabei wurde die Grunddotation des Ressourcenausgleichs gegenüber der Vierjahresperiode 2012 bis 2015 gemäss «politischem Kompromiss» um gesamthaft 165 Mio. Franken pro Jahr reduziert. Die Dotation der beiden Lastenausgleichsgefässe wurde unverändert weitergeführt. Aufgrund der Prognosen für alle Kantone wird für den Kanton St.Gallen in den Planjahren 2017 bis 2019 im Ressourcenausgleich von einem moderaten Wachstum um jährlich 5 Mio. Franken ab 2017 ausgegangen. Die Berechnungen des Wirtschaftsberatungsinstitutes BAK Basel gehen davon aus, dass sich das gesamte Ressourcenpotenzial aller Kantone in Zukunft weiter erhöhen wird. Das Ressourcenpotenzial des Kantons St.Gallen dürfte sich dabei unterdurchschnittlich entwickeln, sodass dem Kanton St.Gallen voraussichtlich per Saldo geringfügig mehr Mittel aus dem Ressourcenausgleich zufließen werden.

Die Zahlen zum geografisch-topografischen Lastenausgleich werden unverändert weitergeführt. Die Alimentierung des Härteausgleichs reduziert sich ab 2016 um jährlich 5 Prozent und wird per 2035 (20 Jahre ab 2016) auslaufen. Zwar sind infolge der geringeren Dotierung des Härteausgleichsfonds ab 2017 gewisse Entlastungen für den Kanton St.Gallen zu erwarten.

### 3.4 Ergebnisse der einzelnen Departemente

Nachfolgend werden für jedes Departement die Ergebnisse des AFP 2017–2019 zusammenfassend dargestellt und die wesentlichen Faktoren, welche den Aufwandüberschuss verändern, kommentiert. Die detaillierten Differenzbegründungen zur gesamten Erfolgsrechnung sind im Anhang aufgeführt. Wo sich die Veränderung des Personalaufwands hauptsächlich auf die Schaffung von Stellen bezieht, wird auf die detaillierte Aufstellung zu den Stellenschaffungen im Kapitel Personalaufwand (3.3.1) verwiesen. Vertiefte Angaben zur Belastung der Erfolgsrechnung durch Gesetzesvorhaben und Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite finden sich in den Kapiteln 4 und 5.

#### 3.4.1 Räte und Staatskanzlei

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	22.6	22.1	22.4	22.4	–0.3%
– <i>Personalaufwand</i> . . . . .	9.9	9.8	9.8	9.8	–0.3%
– <i>Sachaufwand</i> . . . . .	11.9	11.5	11.8	11.8	–0.3%
– <i>Staatsbeiträge</i> . . . . .	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	10.4	10.4	10.3	10.3	–0.3%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	12.2	11.7	12.1	12.1	–0.3%

Der Aufwandüberschuss der Räte nimmt um 0.3 Mio. Franken von 5.7 Mio. Franken im Jahr 2016 auf 5.4 Mio. Franken im Jahr 2019 ab. Der Aufwandüberschuss der Staatskanzlei erhöht sich im gleichen Zeitraum um 0.2 Mio. Franken von 6.5 Mio. Franken auf 6.7 Mio. Franken. Einerseits ist dies mit der Schaffung einer Stabstelle, andererseits mit Mindereinnahmen der Materialzentrale aufgrund von Margenreduktionen zurückzuführen.

#### 3.4.2 Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	488.2	486.6	484.9	491.0	+0.2%
– <i>Personalaufwand</i> . . . . .	63.1	63.1	63.2	63.2	+0.1%
– <i>Sachaufwand</i> . . . . .	15.5	16.2	15.7	15.1	–0.9%
– <i>Staatsbeiträge</i> . . . . .	181.9	183.8	194.1	201.7	+3.5%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	355.6	352.8	349.0	353.1	–0.2%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	132.6	133.8	135.9	137.9	+1.3%

Im Volkswirtschaftsdepartement steigt der Aufwandüberschuss um rund 5 Mio. Franken auf gut 138 Mio. Franken im Jahr 2019, was einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1.3 Prozent pro Jahr entspricht.

Die Zunahme des Aufwandüberschusses ist vor allem auf die Zunahme der Staatsbeiträge (rund 20 Mio. Franken) zurückzuführen. Einerseits hängt dies mit dem Anstieg der Landschaftsqualitätsbeiträge zusammen (plus rund 6 Mio. Franken wovon rund 90 Prozent durch den Bund finanziert sind). Andererseits ist die Zunahme auf die geplanten Angebotsausbauten im Zusammenhang mit dem 5. ÖV-Programm sowie überregional und interkantonal abgestimmte Konzeptanpassungen aufgrund der Angebotsplanung Ost zu erwähnen.

Der Personalaufwand steigt im Volkswirtschaftsdepartement nur geringfügig an. Zur Erreichung der vom Bund geforderten und notwendigen Kontrollzahlen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie bei den flankierenden Massnahmen (FlaM) und der Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) sind zwei zusätzliche Stellen erforderlich. Diese werden zu 50 Prozent durch den Bund finanziert.

### 3.4.3 Departement des Innern

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung .....	862.1	858.6	867.5	877.4	+0.6%
– Personalaufwand .....	27.0	27.6	27.6	27.5	+0.6%
– Sachaufwand .....	20.3	19.4	19.8	19.7	–1.0%
– Staatsbeiträge .....	554.2	562.2	572.1	580.6	+1.6%
Ertrag der Erfolgsrechnung .....	273.4	265.7	264.4	265.2	–1.0%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	588.7	592.9	603.1	612.2	+1.3%

Im Departement des Innern steigt der Aufwandüberschuss um knapp 24 Mio. Franken auf rund 612 Mio. Franken im Jahr 2019. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1.3 Prozent pro Jahr.

Die Staatsbeiträge verzeichnen mit rund 26 Mio. Franken den bedeutendsten Zuwachs. Im Vordergrund stehen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, wo die Aufwendungen zwischen 2016 und 2019 um gut 10 Mio. Franken zunehmen. Der Bund trägt von diesen Mehraufwendungen im Bereich der Ergänzungsleistungen rund 2.1 Mio. Franken, so dass der Aufwand für den Kanton um netto rund 7.9 Mio. Franken steigt. Zusätzlich erklärt die Aufwandentwicklung bei der Pflegefinanzierung einen Teil der Zunahme der Staatsbeiträge (+6.3 Mio. Franken). Diese Mehraufwendungen sind allerdings vollständig von den Gemeinden finanziert. Die Staatsbeiträge nehmen auch im Amt für Soziales zu (+8.2 Mio. Franken), wo sie auf einen jährlichen Zuwachs bei Kinder- und Jugendheimaufhalten zurückzuführen sind.

Der Personalaufwand steigt im Departement des Innern nur geringfügig an. Mehrheitlich ist dies auf neue Stellenschaffungen zurückzuführen (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.1 Personalaufwand).

### 3.4.4 Bildungsdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung .....	891.7	894.6	900.1	923.0	+1.2%
– Personalaufwand .....	262.0	256.4	255.2	254.8	–0.9%
– Sachaufwand .....	62.9	61.7	61.2	61.4	–0.8%
– Staatsbeiträge .....	473.5	485.1	492.9	504.7	+2.1%
Ertrag der Erfolgsrechnung .....	327.4	327.4	329.0	327.0	0.0%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	564.3	567.2	571.1	596.0	+1.8%

Im Bildungsdepartement nimmt der Aufwandüberschuss um 31.7 Mio. Franken auf knapp 596 Mio. Franken im Jahr 2019 zu. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 1.8 Prozent pro Jahr. Einerseits ergibt sich eine Zunahme der Staatsbeiträge, andererseits ist beim Personalaufwand eine Abnahme zu verzeichnen.

Die erwartete demografische Entwicklung führt dazu, dass die Zahl der erforderlichen Lehrkräfte an den Berufsfachschulen und den Mittelschulen tendenziell abnimmt. Bei den Berufsfachschulen entspricht dies von 2016 bis 2019 einer Abnahme von rund 5.6 Mio. Franken und bei den Mittelschulen von rund 2.0 Mio. Franken für den gleichen Zeitraum (Rückläufige Entwicklung bei der Anzahl von Klassen).

Die Zunahme der Staatsbeiträge bis 2019 ist unter anderem auf höhere Beiträge an die Universität St.Gallen (netto +6.2 Mio. Franken) zurückzuführen. Die höheren Beiträge entstehen bei der Universität durch die Erneuerung des Leistungsauftrags ab dem Jahr 2019, für welchen mit höheren Studierendenzahlen sowie höheren Referenzkosten gerechnet werden muss. Durch die Einführung eines Medical Masters (vgl. Kapitel 5.3; Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite) sind weitere 4.5 Mio. Franken begründet. Wie bei der Universität, bleibt die finanzielle Belastung des Kantons auch bei der Pädagogischen Hochschule St.Gallen von 2016 bis 2017 unverändert und erhöht sich ab 2019 mit dem neuen Leistungsauftrag (+2.0 Mio. Franken). Weiter nehmen die Aufwendungen für St.Galler Studierende an ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen zu (+2.9 Mio. respektive +2.3 Mio. Franken). Für die Konkordats-Fachhochschulen ist aufgrund eines neuen Studiengangs für Wirtschaftsingenieure und Architekten sowie der Umsetzung der Strategie 2015–2022 und der Entwicklung der Studierendenzahlen eine Zunahme von 10.9 Mio. Franken zu verzeichnen.

### 3.4.5 Finanzdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	751.9	770.5	767.4	755.5	+0.2%
– Personalaufwand (ohne 5600.308) . . . . .	38.1	37.4	37.5	37.5	–0.5%
– Sachaufwand . . . . .	54.0	53.9	57.5	57.4	+2.1%
– Passivzinsen . . . . .	32.8	36.0	34.1	36.3	+3.4%
– Abschreibungen . . . . .	200.8	204.1	183.5	153.0	–8.7%
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung . . . . .	383.9	391.4	404.0	417.1	+2.8%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	2'902.6	3'254.1	2'999.3	3'040.1	+1.6%
– Steuern . . . . .	1'983.1	2'027.5	2'083.4	2'140.8	+2.6%
– Vermögenserträge . . . . .	89.2	398.1	95.8	98.4	+3.3%
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung . . . . .	561.5	573.2	585.5	598.7	+2.2%
– Entnahme aus Eigenkapital . . . . .	42.6	25.6	25.6	25.6	–15.6%
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	2'150.7	2'483.6	2'231.9	2'284.6	+2.0%

Im Finanzdepartement nimmt der Ertragsüberschuss zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 um rund 134 Mio. Franken auf knapp 2'285 Mio. Franken zu. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 2.0 Prozent pro Jahr.

Die Aufwandsteigerung bis 2019 fällt mit jährlich durchschnittlich 0.2 Prozent bis 2019 (+3.6 Franken) relativ gering aus. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So steigen die Anteile ohne Zweckbindung, bei welchen es sich hauptsächlich um Steuerertragsanteile der Gemeinden, Kantone und des Bundes handelt, aufgrund von höheren Steuereinnahmen um rund 33 Mio. Franken an. Auch der Sachaufwand (höhere Informatikkosten beim kantonalen Steueramt durch laufende Release-Erneuerungen, +2.7 Mio. Franken) und die Passivzinsen (Höherer Finanzierungsbedarf aufgrund der Zunahme der Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Mittelabflüsse inkl. Darlehen, +3.3 Mio. Franken netto) nehmen um 2.1 Prozent bzw. um 3.4 Prozent zu. Dem gegenüber steht ein um rund 48 Mio. tieferer Abschreibungsaufwand. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die tiefer werdenden Abschreibungen auf den Strassen zurückzuführen (52 Mio. Franken) zurückzuführen. Aufgrund des reduzierten Fondsbestandes werden die Strassenbauvorhaben aktiviert und nicht mehr direkt dem Haushalt belastet. Auf der anderen Seite sind leicht höhere Abschreibungen auf

Hochbauten (+3.0 Mio. Franken) und die neu hinzukommende Abschreibung auf der Arbeitgebereinmaleinlage bei der St.Galler Pensionskasse (+3.4 Mio. Franken, vgl. auch Abschnitt 5.2) zu erwarten. Der Personalaufwand (bereinigt um den allgemeinen Personalaufwand; Konto 5600.308) nimmt um 0.7 Mio. Franken ab.

Bedeutende Zunahmen sind auf der Ertragsseite im Bereich der Steuern zu erwarten. Gegenüber dem Budget 2016 wird von einem absoluten Wachstum der Steuererträge von rund 160 Mio. Franken bis 2019 ausgegangen. Aufgrund der im Zusammenhang mit der Immobilienübertragung an die Spitalverbunde zu gewährenden Darlehen (+7.7 Mio. Franken im Bereich der Zinserträge) sowie durch die von der SAK in Aussicht gestellte höhere Dividende (+1.2 Mio. Franken), nehmen die Vermögenserträge um jährlich 3.3 Prozent zu. Die Zunahme der zweckfreien Beiträge ist auf die geplanten Mehrerträge aus dem Bundesfinanzausgleich zurückzuführen (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.3.10). Aus obiger Darstellung ist zudem ersichtlich, dass ab 2017 nur noch Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von jährlich 25.6 Mio. Franken berücksichtigt sind. Auf den Bezug von freiem Eigenkapital kann gestützt auf die aktuellen Planwerte ab 2017 verzichtet werden.

### 3.4.6 Baudepartement

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung . . . . .	429.8	432.1	419.8	396.3	-2.7%
– Personalaufwand . . . . .	69.0	69.3	70.0	70.2	+0.6%
– Sachaufwand . . . . .	138.1	136.7	145.0	158.3	+4.7%
– Staatsbeiträge . . . . .	48.5	49.0	49.0	49.9	+1.0%
Ertrag der Erfolgsrechnung . . . . .	335.8	335.0	319.3	283.2	-5.5%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung . . . . .	94.0	97.1	100.5	113.1	+6.4%

Im Baudepartement steigt der Aufwandüberschuss um rund 19 Mio. Franken auf über 113 Mio. Franken im Jahr 2019. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 6.4 Prozent pro Jahr.

Die Zunahme des Aufwandüberschusses ist zu einem wesentlichen Teil auf den Bereich Verwaltung der Staatsliegenschaften und dort auf rein buchhaltungstechnische Gründe zurückzuführen. Während im Budget 2016 die Aufwendungen für Bauten und Renovationen dezentral in den Zahlen der Departemente enthalten sind, sind in den AFP-Planjahren die Aufwendungen mit einer Höhe von unverändert 28 Mio. Franken zentral im Baudepartement eingestellt. Im Zusammenhang mit dem Projekt Werterhaltung Immobilienportfolio/Abbau aufgestauter Unterhalt wird der Kredit für Bauten und Renovationen zudem bis zum Jahr 2019 um 12 Mio. Franken erhöht. Dem gegenüber steht eine Abnahme des entsprechenden Kredits im Umfang von 8.5 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien. Das gleiche Projekt löst zudem höhere Projektierungskosten (+6 Mio. Franken) sowie eine leichte Zunahme des Personalaufwands aus (+1.2 Mio. Franken). Des Weiteren werden auch in anderen Ämtern neue Stellen geschaffen (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.1 Personalaufwand).

Auch wird bei der Mehrjahresplanung der Projektierungs- und Baukosten für den Ausbau von Kantonsgewässern mit höheren Belastungen in der Höhe von netto 2.8 Mio. Franken gerechnet. Die Staatsbeiträge entwickeln sich über den Zeitraum von 2016 bis 2019 stabil.

### 3.4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung .....	638.2	661.4	641.2	598.0	-2.1%
– Personalaufwand .....	197.4	201.0	203.6	206.8	+1.6%
– Sachaufwand .....	106.1	113.2	109.2	110.2	+1.3%
– Staatsbeiträge .....	2.4	2.8	2.7	2.5	+1.4%
Ertrag der Erfolgsrechnung .....	515.0	531.0	508.2	461.5	-3.6%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	123.2	130.4	133.0	136.5	+3.5%

Im Sicherheits- und Justizdepartement steigt der Aufwandüberschuss um rund 13.3 Mio. Franken auf 136.5 Mio. Franken im Jahr 2019. Das entspricht einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 3.5 Prozent pro Jahr. Die grossen Schwankungen des Aufwands und Ertrags der Erfolgsrechnung sind im Wesentlichen auf die Abschreibungen und Defondierungen des Strassenfonds zurückzuführen (vgl. Kapitel 3.3.5).

Der Personalaufwand steigt im Planungszeitraum um 1.6 Prozent pro Jahr oder um gesamthaft 9.4 Mio. Franken. Dies widerspiegelt den geplanten Korpsausbau bei der Kantonspolizei gemäss dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit» um fünf zivile Stellen im 2017 und um jährlich 15 Polizistenstellen sowie den übrigen Stellenschaffungen gemäss der Aufstellung in Kapitel 3.3.1.

Der Sachaufwand nimmt im Planungszeitraum ebenfalls um 1.3 Prozent pro Jahr oder gesamthaft um 4.1 Mio. Franken zu. Einerseits für Mehraufwendungen im Justizvollzug für die elektronische Überwachung sowie aufgrund der Revision des Sanktionenrechts und bei der Kantonspolizei im Zusammenhang mit dem Korpsausbau. Andererseits ist auch der Aufbau zweier dezentraler Ausweisstellen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Ausländerausweise im Kreditkartenformat für EU/EFTA-Staatsangehörige auf 2019 geplant (vgl. Kapitel 5.4).

Der Ertrag nimmt bis 2019 um rund 53 Mio. Franken oder 3.6 Prozent ab. Die Abnahme ist mit der Abnahme des Strassenfondsbestands zu begründen. Dadurch werden weniger Mittel der Rechnung zugeführt. Im Gesamthaushalt ist diese Entwicklung Saldoneutral.

### 3.4.8 Gesundheitsdepartement

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung .....	799.8	822.9	841.5	860.8	+2.5%
– Personalaufwand .....	18.3	19.1	19.1	19.1	+1.4%
– Sachaufwand .....	12.8	13.5	13.4	13.4	+1.5%
– Staatsbeiträge .....	764.6	784.2	802.9	822.2	+2.5%
Ertrag der Erfolgsrechnung .....	163.3	168.6	173.3	178.1	+2.9%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	636.5	654.3	668.2	682.7	+2.4%

Im Gesundheitsdepartement nimmt der Aufwandüberschuss um rund 46 Mio. Franken auf rund 683 Mio. Franken im Jahr 2019 zu. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von 2.4 Prozent pro Jahr.

Der Aufwandzuwachs geht zum einen auf die steigenden Aufwendungen für die Innerkantonalen und die Ausserkantonalen Hospitalisationen zurück, die zwischen 2016 und 2019 um 21.9 Mio. bzw. 17.5 Mio. Franken zunehmen. Dies gründet bei den Innerkantonalen Hospitalisationen auf verschiedenen Veränderungen im DRG-Bereich. Unter anderem betrifft es die Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 0.1 Prozent pro Jahr, die Erhöhung der durchschnittlichen Baserate um 0.06 Prozent pro Jahr sowie die Zunahme der Anzahl Austritte um 1.3 Prozent pro Jahr. Die Zunahme der Ausserkantonalen Hospitalisationen ist vor allem auf ein Wachstum der Fallzahlen und auf die Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrads



(4.2 Prozent pro Jahr) sowie auf einer Erhöhung von 7.5 Prozent je Jahr im Bereich Rehabilitation und auf eine jährliche Zunahme von 2.5 Prozent im Bereich Psychiatrie zurückzuführen.

Zudem steigen auch die Aufwendungen für Individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Zwischen 2016 und 2019 nehmen die Staatsbeiträge um knapp 20.4 Mio. Franken zu. Da die Bundesbeiträge im gleichen Zeitraum auch um 13.7 Mio. Franken höher ausfallen, resultiert eine Zunahme der Nettobelastung für den kantonalen Haushalt von 6.7 Mio. Franken.

Der Personal- sowie der Sachaufwand bleiben im Berichtszeitraum relativ ausgeglichen. Die leichte Zunahme ist auf Stellenschaffungen zurückzuführen (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.1 Personalaufwand)

### 3.4.9 Gerichte

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
Aufwand der Erfolgsrechnung .....	44.2	44.9	45.0	45.0	+0.6%
– <i>Personalaufwand</i> .....	32.8	33.4	33.5	33.5	+0.7%
– <i>Sachaufwand</i> .....	7.9	8.0	8.0	8.0	+0.4%
Ertrag der Erfolgsrechnung .....	14.1	14.1	14.1	14.1	0.0%
<b>Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....</b>	<b>30.1</b>	<b>30.7</b>	<b>30.8</b>	<b>30.8</b>	<b>+0.8%</b>

Bei den Gerichten bleibt der Aufwandüberschuss bei rund 30 Mio. Franken weitgehend stabil.

### 3.5 Investitionsrechnung

in Mio. Fr.	Budget 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019	Jährliches Wachstum
<b>Hochbauten, Investitionsbeiträge, technische Einrichtungen</b>					
Ausgaben .....	171.2	136.8	122.3	176.8	+1.1%
Einnahmen .....	11.2	233.8	5.2	3.1	-34.8%
<b>Nettoinvestition («-» positiv) .....</b>	<b>160.0</b>	<b>-97.0</b>	<b>117.1</b>	<b>173.7</b>	<b>+2.8%</b>
<i>davon</i>					
– <i>Bildung (netto)</i> .....	20.0	44.1	73.9	78.9	+58.0%
– <i>Gesundheit (netto / «-» positiv)</i> .....	103.2	-213.6	6.3	6.3	-60.6%
<b>Strassenbau</b>					
Ausgaben .....	113.8	138.0	151.8	118.0	+1.2%
Einnahmen .....	22.9	27.2	28.0	31.0	+10.6%
<b>Nettoinvestition .....</b>	<b>90.9</b>	<b>110.8</b>	<b>123.8</b>	<b>87.0</b>	<b>-1.5%</b>
<b>Darlehen und Beteiligungen</b>					
Ausgaben .....	35.7	866.4	214.6	216.3	+82.3%
Einnahmen .....	20.3	21.0	21.2	8.1	-26.4%
<b>Nettoinvestition .....</b>	<b>15.4</b>	<b>845.4</b>	<b>193.4</b>	<b>208.2</b>	<b>+138.2%</b>
<i>davon</i>					
– <i>sgpk Einmaleinlage Arbeitgeber</i> .....	–	127.0	–	–	0.0%
– <i>Gesundheit (netto)</i> .....	4.0	721.7	196.9	198.9	+267.7%

Im Bereich der Hochbauten, Investitionsbeiträgen und technische Einrichtungen drehen die Nettoinvestitionen von einer Nettoinvestition von rund 160 Mio. Franken im Jahr 2016 zu einer Nettoeinnahme von rund 97 Mio. Franken im Jahr 2017 bevor sie sich im Jahr 2019 wieder in eine, gegenüber der Ausgangslage leicht höhere (+2.8%), Nettoinvestition wandelt. Gleichzeitig nehmen die Darlehen und Beteiligungen von

einer Nettoinvestition von rund 15 Mio. Franken im Jahr 2016 bis auf 845 Mio. Franken im Jahr 2017 zu, bevor sich die Nettoinvestition für die weiteren Planjahre bei rund 200 Mio. Franken einpendelt.

Die Nettoeinnahme bei den Hochbauten, Investitionsbeiträgen und technischen Einrichtung bzw. der Höchstwert bei den Darlehen und Beteiligungen im Jahr 2017 ist hauptsächlich auf Effekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird den Spitalverbunden ein Darlehen zur Finanzierung von bereits begonnenen bzw. von anstehenden Bauprojekten in der Höhe von rund 393 Mio. Franken gewährt. Zusätzlich erhöht der Kanton St.Gallen durch Sacheinlage der neu bewerteten Liegenschaften sein Dotationskapital bei den Spitalverbunden um rund 318 Mio. Franken («Darlehen und Beteiligungen»). Dem gegenüber stehen die Ausbuchungen der in den Jahren 2015 und 2016 getätigten Spitalinvestitionen aus der Investitionsrechnung des Kantons in der Höhe von 223 Mio. Franken («Hochbauten, Investitionsbeiträge, technische Einrichtungen»). Zusätzlich wird den Spitalverbunden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein Darlehen in der Höhe von rund 164 Mio. Franken gewährt. Dies dient der Finanzierung von anstehenden Sanierungen und Erneuerungen der Spitalbauten, welche mit der Übertragung auf die Spitalverbunde übergegangen sind. Zudem werden der Geriatrischen Klinik (11.2 Mio. Franken von 2017 bis 2019) und dem Kinderspital St.Gallen (66.9 Mio. Franken von 2017 bis 2019) Darlehen zur Finanzierung von Bautätigkeiten gewährt.

Aufgrund der Anpassung der technischen Grundlagen bei der St.Galler Pensionskasse (sgpk) ist zudem im Jahr 2017 eine Einmaleinlage durch den Arbeitgeber in der Höhe von rund 127 Mio. Franken geplant, wobei die genauen Modalitäten und Varianten derzeit noch geprüft werden.

Die weiteren Investitionen bei den Hochbauten, Investitionsbeiträgen und technischen Einrichtungen betreffen hauptsächlich den Bildungs- den Kultur- und den Sicherheitsbereich. So führen die Ausbau- und Sanierungsvorhaben sowie Neubauten an der BWZ St.Gallen, Kantonsschule Sargans, Kantonsschule Wattwil, Universität St.Gallen, dem Stadttheater St.Gallen, dem Klanghaus Toggenburg und dem Regionalgefängnis Altstätten zu weiteren Investitionsausgaben. Zusätzlich ist im Planungsjahr 2019 erstmals eine Tranche zum Abbau des aufgestauten Unterhalts in der Höhe von 46 Mio. Franken eingestellt (vgl. Abschnitt 5.1).

Bei den Darlehen und Beteiligungen ist im Jahr 2018 die letzte Jahrestranche von insgesamt fünf Tranchen der Arbeitnehmerbeteiligung an der im Jahr 2014 vorgenommenen Ausfinanzierung der Pensionskasse (17.1 Mio. Franken) eingeplant. Ihr Wegfall ab dem Jahr 2019 erklärt die Abnahme der Einnahmen in diesem Bereich.

Im Bereich des Strassenbaus steigen die Nettoinvestitionen von rund 90.9 Mio. Franken im Jahr 2016 auf 124 Mio. Franken im Jahr 2018, bevor im Jahr 2019 wieder eine Reduktion auszumachen ist. Der leichte Rückgang ist vor allem auf den allmählichen Abschluss von Grossprojekten wie der Brücke Pfäfers-Valens und der Ortsumfahrung Wattwil zurückzuführen. Das Grossprojekt der Ortsumfahrung Bütschwil ist noch nicht abgeschlossen. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt ausschliesslich über den Strassenfonds und hat keine Auswirkungen auf die Staatsrechnung.

## 3.6 Finanzkennzahlen

### 3.6.1 Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung von HRM2 wurde in der Berichterstattung zur Rechnung 2014 erstmals ein umfassendes Kennzahlenset ausgewiesen, welches insgesamt elf Kennzahlen umfasst. Im AFP 2017–2019 werden insgesamt acht dieser Kennzahlen aufgeführt. Der Nettoverschuldungsquotient, die indexierte Staatsquote sowie die indexierte Steuerquote können für die Planjahre nicht berechnet werden, da sie zur Herleitung Bilanzzahlen oder das Bruttoinlandprodukt benötigen. Die übrigen für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen sind nachfolgend aufgeführt. Die Finanzkennzahlen der Jahre 2010 bis 2013 wurden gemäss HRM2-Grundlagen berechnet, was die Vergleichbarkeit mit den Werten der Jahre 2014ff. ermöglicht.

### 3.6.2 Finanzkennzahlen nach HRM2

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (= Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)	RE 2010	<b>51.0%</b>
Diese Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können.	RE 2011	<b>76.6%</b>
	RE 2012	<b>64.6%</b>
	RE 2013	<b>47.0%</b>
	RE 2014	<b>22.7%</b>
	B 2015	<b>21.2%</b>
	B 2016	<b>25.9%</b>
	AFP 2017	<b>42.5%</b>
	AFP 2018	<b>18.4%</b>
	AFP 2019	<b>18.0%</b>

Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich per Ende 2014 markant reduziert, da im Jahr 2014 die Investitionen (Finanzierungen) im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse (netto rund 270 Mio. Franken) die Nettoinvestitionen wesentlich erhöhen. Aufgrund des auch in den Jahren 2015 und 2016 sowie 2018 und 2019 hoch bleibenden Niveaus an Nettoinvestitionen bleibt der Selbstfinanzierungsgrad auf relativ tiefem Niveau stabil. Der Anstieg des Selbstfinanzierungsgrades im Jahr 2017 ist vor allem auf die Verwendung des Aufwertungsgewinns von rund 304 Mio. Franken zur Erhöhung des Dotationskapitals zurückzuführen.

<b>Zinsbelastungsanteil</b> (= Nettozinsaufwand / laufender Ertrag)	RE 2010	<b>0.01%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	RE 2011	<b>0.13%</b>
	RE 2012	<b>0.28%</b>
	RE 2013	<b>0.46%</b>
	RE 2014	<b>0.57%</b>
	B 2015	<b>0.58%</b>
	B 2016	<b>0.66%</b>
	AFP 2017	<b>0.68%</b>
	AFP 2018	<b>0.67%</b>
	AFP 2019	<b>0.72%</b>

Der Zinsbelastungsanteil wird sich aufgrund von zunehmendem Zinsaufwand als Folge erhöhter Fremdkapitalaufnahme weiter erhöhen. Insgesamt bewegt sich der Zinsbelastungsanteil aufgrund der noch immer anhaltenden Tiefzinsphase auf einem sehr niedrigen Niveau.

<b>Kapitaldienstanteil (= Kapitaldienst / laufender Ertrag)</b>	RE 2010	<b>2.5%</b>
Diese Kennzahl erläutert, welcher Anteil der Staatssteuern für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	RE 2011	<b>2.9%</b>
	RE 2012	<b>3.1%</b>
	RE 2013	<b>3.3%</b>
	RE 2014	<b>3.9%</b>
	B 2015	<b>4.5%</b>
	B 2016	<b>5.3%</b>
	AFP 2017	<b>5.0%</b>
	AFP 2018	<b>4.8%</b>
	AFP 2019	<b>4.0%</b>

Der Nettozins- wie auch der Abschreibungsaufwand werden aufgrund der Mittelaufnahmen und der höheren Investitionen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr zunehmen, was sich in einem durchschnittlich erhöhten Kapitaldienstanteil widerspiegelt. Danach ist wieder mit einer gewissen Abnahme des Kapitaldienstanteils in den Finanzplanjahren zu rechnen.

<b>Investitionsanteil (= Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)</b>	RE 2010	<b>5.2%</b>
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen	RE 2011	<b>5.2%</b>
	RE 2012	<b>5.5%</b>
	RE 2013	<b>3.9%</b>
	RE 2014	<b>10.3%</b>
	B 2015	<b>9.5%</b>
	B 2016	<b>8.2%</b>
	AFP 2017	<b>28.7%</b>
	AFP 2018	<b>12.1%</b>
	AFP 2019	<b>12.4%</b>

Der Anstieg des Investitionsanteils im Rechnungsjahr 2014 war auf die einmalige Ausfinanzierung der sgpk zurückzuführen. Der nun markante Anstieg im Planjahr 2017 und die Fortsetzung in den Jahren 2018 und 2019 steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbände. In diesem Zusammenhang werden den Spitalverbänden Darlehen zur Finanzierung von bereits begonnenen bzw. von anstehenden Bauprojekten gewährt und das Dotationskapital bei den Spitalverbänden erhöht. Hinzu kommt mutmasslich eine Einmaleinlage durch den Arbeitgeber bei der sgpk geplant.

Zudem ist der Investitionsanteil im Vergleich zur Vergangenheit (2010–2013) auch aufgrund der allgemein hohen Bautätigkeit vergleichsweise hoch. In diesem Zusammenhang ist auf die im interkantonalen Vergleich hohe Aktivierungsgrenze von 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen hinzuweisen. Investitionsbeiträge unter 3 Mio. Franken werden im Kanton St.Gallen direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Das führt dazu, dass der Investitionsanteil im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich tiefer ausfällt.

### 3.6.3 Weitere Finanzkennzahlen

<b>Bereinigter Aufwand indexiert</b> (= Entwicklung des bereinigten Aufwands, indexiert)	RE 2010	<b>100.0</b>
	RE 2011	<b>104.0</b>
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (RE 2010: Indexwert 100.0, bereinigter Aufwand 2010: Fr. 3'223.7 Mio.).	RE 2012	<b>104.3</b>
	RE 2013	<b>106.3</b>
	RE 2014	<b>107.8</b>
	B 2015	<b>111.0</b>
	B 2016	<b>115.5</b>
	AFP 2017	<b>116.9</b>
	AFP 2018	<b>118.1</b>
	AFP 2019	<b>119.3</b>

Zunahmen des bereinigten Aufwands aufgrund wesentlicher Aufwandsteigerungen im AFP 2017–2019 (vgl. auch Kapitel 3.2 bis 3.4 zum Aufwandwachstum).

<b>Transferanteil</b> (= Transferaufwand / bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2010	<b>68.7%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2011	<b>69.9%</b>
	RE 2012	<b>74.4%</b>
	RE 2013	<b>73.4%</b>
	RE 2014	<b>74.4%</b>
	B 2015	<b>73.7%</b>
	B 2016	<b>74.0%</b>
	AFP 2017	<b>74.2%</b>
	AFP 2018	<b>75.1%</b>
	AFP 2019	<b>75.8%</b>

Der Kantonshaushalt ist zu einem grossen Teil ein Transferhaushalt. Knapp drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden an die Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. Der wesentliche Anstieg im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr 2011 ist hauptsächlich auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung zurückzuführen. In den Finanzplanjahren ist von einer weiteren Zunahme des Transferanteils auszugehen.

<b>Transferquote Kanton / Gemeinden</b> (= Transferaufwand netto an Gemeinden / bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2010	<b>18.6%</b>
	RE 2011	<b>17.0%</b>
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons.	RE 2012	<b>16.8%</b>
	RE 2013	<b>15.0%</b>
	RE 2014	<b>14.2%</b>
	B 2015	<b>14.2%</b>
	B 2016	<b>13.9%</b>
	AFP 2017	<b>13.7%</b>
	AFP 2018	<b>13.8%</b>
	AFP 2019	<b>13.8%</b>

Der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons nimmt in den Finanzplanjahren leicht ab. Der Anteil reduziert sich auch aufgrund der anderen, stärker wachsenden Aufwandskomponenten, welche zu einer Erhöhung des bereinigten Aufwands (und damit zu einer Erhöhung des Nenners dieser Kennzahl) führen.

<b>Transferquote Bund / Kanton</b> (= Transferertrag (netto) vom Bund / laufender Ertrag Kanton)	RE 2010	<b>23.3%</b>
	RE 2011	<b>23.3%</b>
Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.	RE 2012	<b>23.0%</b>
	RE 2013	<b>22.1%</b>
	RE 2014	<b>21.8%</b>
	B 2015	<b>22.4%</b>
	B 2016	<b>21.5%</b>
	AFP 2017	<b>20.1%</b>
	AFP 2018	<b>21.8%</b>
	AFP 2019	<b>22.1%</b>

Tendenziell rückläufige Nettoerträge des Bundes (hauptsächlich aus dem Bundesfinanzausgleich) bewirken bei zunehmenden laufenden Kantonerträgen eine leicht abnehmende Transferquote Bund / Kanton. Der Ausschlag im Jahr 2017 ist vor allem auf den einmaligen ausserordentlichen Aufwertungsgewinn zurückzuführen. Die ab 2018 wieder zunehmende Transferquote ist auf leicht abnehmende Vermögenserträgen zurückzuführen. Für die Planperiode wird bei den Bundessteuern zudem mit einem höheren jährlichen Wachstum gerechnet als bei den kantonalen Steuern.

## 4 Gesetzesvorhaben

### 4.1 Übersicht

In diesem Kapitel werden die in den kommenden Jahren geplanten Gesetzesvorhaben und deren mutmasslichen finanziellen Auswirkungen dargestellt. Die nachstehende Tabelle zeigt die in Vorbereitung stehenden Vorhaben im Überblick:

in Fr. (+ Mehraufwand bzw. Minderertrag / – Minderaufwand bzw. Mehrertrag) n.v. steht für nicht verfügbar	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
<b>Staatskanzlei</b>			
Publikationsgesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative. . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Departement des Innern</b>			
Revision Sozialhilfegesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Nachtrag zum Gemeindegesetz. . . . .	0	0	0
Totalrevision Kulturförderungsgesetz und neues Kulturerbegesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. . . . .	–9'900'000	–9'900'000	–9'900'000
<b>Bildungsdepartement</b>			
Informatikmittelschule (IMS). . . . .	+150'000	+460'000	+790'000
Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton SG . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Finanzdepartement</b>			
Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Revision des Gesetzes über den Feuerschutz. . . . .	0	0	0
Projekt «Neues Lohnsystem». . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Änderung des Steuergesetzes (StG) . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Baudepartement</b>			
Geoinformationsgesetz. . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Kataster öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen . . . . .	+425'000	+425'000	+425'000
Gesetz über die Nutzung des Untergrundes . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>			
Neugestaltung der Verwaltungsjustiz . . . . .	+77'500	+155'000	+155'000
Zivilschutz 2015+ . . . . .	–1'950'000	–1'950'000	–1'950'000
<b>Gesundheitsdepartement</b>			
Totalrevision Hundegesetz . . . . .	0	0	0
Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung. . . . .	0	0	0
Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014. . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Neues Lebensmittelgesetz . . . . .	+129'000	+129'000	+129'000
Totalrevision Gesundheitsgesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
«Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz . . . . .	+285'000	+285'000	+285'000
<b>Total Erfolgsrechnung (ER)</b> . . . . .	<b>–10'783'500</b>	<b>–10'396'000</b>	<b>–10'066'000</b>

## 4.2 Staatskanzlei

### 4.2.1 Publikationsgesetz

Bestrebungen der Staatskanzlei, ein neues Publikationsgesetz zu schaffen, welches das derzeit in Vollzug stehende Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt vom 21. Dezember 1953 (sGS 0.1; abgekürzt GGA) ersetzen soll, gehen schon einige Jahre zurück. Das Vorhaben wurde verschiedentlich zurückgestellt. Mit Beschluss vom 27. Januar 2010 erwog die Regierung, dass die Weiterführung des Gesetzgebungsvorhabens dann angezeigt ist, wenn dies im Zusammenhang mit einer anderen Vorlage erfolgen kann. Aufgrund der angefallenen Arbeiten namentlich im Bereich der Public Corporate Governance sowie der Einführung der neuen elektronischen Gesetzessammlung (Gallex) wurden die Arbeiten zum Publikationsgesetz bisher zurück gestellt.

Im Publikationsgesetz soll neu eine Regelung über die Zuständigkeit der Staatskanzlei bei der Herausgabe der Gesetzessammlungen aufgenommen werden. Es werden namentlich Regelungen über die formelle Bereinigung der Gesetzessammlung und das Vornehmen von formlosen Berichtigungen formuliert. Durch die Kompetenz der Staatskanzlei zur Aufhebung überholter Erlasse soll eine fortlaufende Aktualisierung der Gesetzessammlung sichergestellt werden.

Die erfolgte technische Erneuerung der Gesetzessammlung Gallex bietet zudem eine geeignete Gelegenheit für die Einführung einer zeitgemässen gesetzlichen Grundlage für die künftige Publikationspraxis des Kantons. Angestrebt wird, dass anstelle der gedruckten Fassung der Gesetzessammlung in erster Linie der digital publizierte Fassung der Gesetzessammlung Rechtsverbindlichkeit zukommen soll. Diese Umstellung entspricht den heutigen Nutzungsgewohnheiten der Rechtsanwender. Die Rechtsverbindlichkeit der digitalen Fassung setzt eine Anpassung bestehender Abläufe bei der Publikation der Erlasse voraus. Die durch eine Rechtsverbindlichkeit der digitalen Fassung entstehenden Anforderungen und Aufwendungen lassen sich gegenwärtig noch nicht abschliessend bestimmen. Angestrebt wird, dass das neue Publikationsgesetz im Jahr 2016 erarbeitet und spätestens im Jahr 2017 dem Kantonsrat zugeleitet werden kann.

Das neue Publikationsgesetz hat keine relevanten Auswirkungen auf das Personal. Die durch eine Rechtsverbindlichkeit der digitalen Fassung entstehenden Anforderungen und Aufwendungen lassen sich gegenwärtig noch nicht abschliessend festlegen. Es ist aber nicht mit erheblichen Zusatzkosten zu rechnen.

### 4.2.2 Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative

Mit der Motion 42.14.04 «Referendumsfristen während Feiertagen und Sommerferien» wurde die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) vorzulegen, die den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Referendumsvorlagen dahingehend bestimmt, dass das Sammeln von Unterschriften nicht in die Zeit der Oster- und Weihnachtsfeiertage sowie der Sommerferien fällt.

Die Überprüfung der Auswirkungen eines vollständigen Ausschlusses des Fristenlaufs für das Sammeln von Unterschriften in den Ferienzeiträumen ergab, dass dies zu einer erheblichen Verlängerung der Erlassverfahren führen würde. Vor allem die Junisession wäre stark betroffen. Die Regierung hat verschiedene Varianten für eine Umsetzung dieser Motion diskutiert. Die wesentlichen Anliegen der Motion könnten über den gezielten Ausschluss der Veröffentlichung von Referendumsvorlagen in den Zeiträumen 22. Juni bis 31. Juli und 15. November bis 31. Dezember ohne gravierende Nachteile in Bezug auf den Vollzugsbeginn der Vorlagen erreicht werden.

Die Regierung sieht gegenwärtig von der Zuleitung einer entsprechenden Botschaft an den Kantonsrat ab. Die Frage der Referendumsfristen weist einen engen Zusammenhang zu anderen noch hängigen Geschäften auf. Insbesondere wird die Beeinträchtigung der Sammelfrist durch Ferien und Feiertage vom Zeitpunkt der Sessionen des Kantonsrates beeinflusst. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der aktuellen Diskussion über eine Anpassung des Sessionsrhythmus abgewartet. Mit einer Zuleitung der Botschaft ist im Jahr 2016 zu rechnen.

Der VI. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative hat keine relevanten Auswirkungen auf das Personal und es sind keine relevanten Mehrkosten zu erwarten.



## 4.3 Departement des Innern

### 4.3.1 Revision Sozialhilfegesetz

Die Regierung ist aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse beauftragt, eine Vorlage zur Revision des Sozialhilfegesetzes vorzulegen. Die Projektarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) im Dezember 2014 aufgenommen. Im Lauf der Vorbereitungsarbeiten zeigte es sich bereits im Frühjahr 2015, dass die Aufgabenteilung in den Bereichen der betreuenden und stationären Sozialhilfe näher geprüft werden muss (spezialisierte Beratung, Kinderschutzzentrum, Frauenhaus, Hospiz und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen).

Die Aufgabenteilung im Bereich der betreuenden und stationären Sozialhilfe soll unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wie auch zu den laufenden interkantonalen Arbeiten bei den Notunterkünften (insbesondere Frauenhäuser) und zur Wirksamkeitsbeurteilung des innerkantonalen Finanzausgleichs (namentlich soziodemographischer Sonderlastenausgleich) überprüft werden.

Im Jahr 2016 wird der Entscheid fallen, ob vom Kanton in der Sozialhilfe neue Aufgaben wahrgenommen werden müssen. Eine allfällige Neuregelung der Aufgabenteilung wäre nach aktueller Planung auf das Jahr 2018 umzusetzen. Da das Ergebnis einer Überprüfung der bestehenden Aufgabenteilung in der Sozialhilfe offen ist, sind die Auswirkungen noch nicht abschätzbar.

### 4.3.2 Nachtrag zum Gemeindegesetz

Das bei den St.Galler Gemeinden im Jahr 1988 eingeführte Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1) genügt heutigen Anforderungen nicht mehr. Mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gesamtschweizerisch die Rechnungslegung für die Kantone und Gemeinden modernisiert. Mit dem Nachtrag zum Gemeindegesetz werden die Rechtsgrundlagen für das «Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG)» geschaffen. Das RMSG setzt nicht nur HRM2 bei den St.Galler Gemeinden um, sondern nimmt auch darüber hinaus gehende Anliegen im Zusammenhang mit der finanziellen Führung auf. Die Vorlage wird für den Kanton weder personelle noch finanzielle Auswirkungen haben.

### 4.3.3 Totalrevision Kulturförderungsgesetz und neues Kulturerbe-gesetz

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat die Regierung den Auftrag erteilt, das aus dem Jahr 1995 stammende st.gallische Kulturförderungsgesetz (sGS 275.1; abgekürzt KFG) zu überarbeiten. Bereits im Bericht der Regierung zu den «Perspektiven der Kulturpolitik» (40.03.04) aus dem Jahr 2003 wurde festgestellt, dass das Kulturförderungsgesetz hinsichtlich Aufgabenteilung und Schwerpunktsetzung zu überarbeiten ist. Die Neuregelungen im Kulturbereich erfordern zudem ein neues Gesetz über das kulturelle Erbe.

Die Kulturförderung soll wirksamer ausgestaltet und als selbstverständliche Staatsaufgabe verankert werden. Es gilt, die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton festzulegen, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton in den regionalen Förderplattformen abzustützen sowie Anpassungen aufgrund des neuen Kulturförderungsgesetzes des Bundes zu prüfen. Die Förderinstrumente sind zeitgemäss auszugestalten und die kantonale Schwerpunktpolitik im Bereich der Kulturbauten ist gesetzlich abzustützen. Daneben sollen die kulturpolitischen Ziele und die kulturpolitischen Steuerungsprozesse festgelegt und die Förderung der kulturellen Teilhabe beziehungsweise Partizipation der Bevölkerung als wichtiger Bereich der kantonalen Kulturförderung abgestützt werden. Im Bereich des kulturellen Erbes gilt es, die künftige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden für das Beitragswesen in der Denkmalpflege entsprechend dem Entflechtungsauftrag des Kantonsrates aus dem Entlastungsprogramm 2013 festzulegen sowie den Umgang mit beweglichen Kulturgütern zu regeln, insbesondere von solchen, die von besonderer Bedeutung für das kulturelle Erbe des Kantons sind.

Die Regelungskonzepte für das Kulturförderungs- und das Kulturerbe-gesetz liegen vor. Für das erste Quartal 2016 sind die Gesetzesentwürfe geplant. Das Vernehmlassungsverfahren soll im ersten Halbjahr 2016 durchgeführt werden. Der Vollzugsbeginn der neuen Erlasse ist frühestens auf Mitte 2017 oder Anfang 2018 möglich.

Im Bereich der Kulturförderung sind keine direkten Mehrkosten aufgrund der Neuregelung zu erwarten. Im Bereich der Bewahrung/Pflege des beweglichen kulturellen Erbes ist je nach Festlegung der Aufgaben des Kantons insbesondere mit personellen Auswirkungen bzw. mit einer 100-Prozent-Stelle zu rechnen. Die Umsetzung soll allerdings nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons erfolgen.

#### **4.3.4 III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz**

Gestützt auf Art. 44 des Finanzausgleichsgesetzes legt die Regierung dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vor. Im Zuge der Beratungen des II. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz (22.13.05) erteilte der Kantonsrat der Regierung zudem den Auftrag, spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht Bericht und Antrag zur Anpassung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs und zur Umsetzung der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen der Stadt St.Gallen durch die Agglomerationsgemeinden vorzulegen.

Zur Erarbeitung des vorliegenden Wirksamkeitsberichts 2016 wurde das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St.Gallen (IFF-HSG) mit einer unabhängigen Analyse der Wirksamkeit des innerkantonalen Finanzausgleichs beauftragt. Die Analyse zeigt, dass der Finanzausgleich grundsätzlich funktioniert, dass aber seine Wirksamkeit (Effizienz und Effektivität in der Zielerreichung) gesteigert werden kann.

Mit den aus der Analyse abgeleiteten Anpassungen werden drei Ziele verfolgt. Erstens wird der Steuerfuss ganz aus dem Finanzausgleichssystem entfernt. Da der Steuerfuss kein exogener Faktor ist und Ressourcen- und Lastenelemente miteinander verbindet, führt seine Berücksichtigung zu Fehlanreizen und Ineffizienzen. Er wird aus der Berechnung des Ressourcenausgleichs gestrichen und der Ausgleich für Gemeinden mit hohen Steuerfüssen (individueller Sonderlastenausgleich und partieller Steuerfussausgleich) wird aufgehoben.

Zweitens wird der Ausgleich der Lasten präzisiert und fokussiert. Im Sonderlastenausgleich Weite wird dazu der bisherige Indikator der gewichteten Strassenlänge, der nur bedingt exogen ist, um die Faktoren «Siedlungshöhe», «Geringe Dichte» und «Bedeutende, auseinanderliegende Siedlungen» ergänzt. Im soziodemographischen Sonderlastenausgleich wurden bisher überdurchschnittliche Belastungen in neun verschiedenen Bereichen reduziert. Dadurch wurden zum Teil auch unbedeutende Unterschiede verringert. Neu wird auf die finanziell bedeutenden Aufgaben fokussiert. Zudem wird die Belastung nicht auf Basis des Nettoaufwands gemessen sondern auf Grund von Fallzahlen. Diese Fokussierung erlaubt es, den Ausgleichsfaktor von heute 55 auf neu 65 Prozent zu erhöhen. Im Sonderlastenausgleich Schule wird derzeit die zusätzliche Belastung durch die Beschulung von Kindern in Sonderschulen berücksichtigt. Die durch die integrative Schule zunehmend bedeutenderen sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelklasse fliessen jedoch nicht in den Finanzausgleich ein. Neu werden daher die Schülerinnen und Schüler der Volksschule mit einem reduzierten BLD-Sozialindex gewichtet.

Das dritte Ziel ist die Berücksichtigung von Gesamtlasten. Neu werden innerhalb der einzelnen Ausgleichsinstrumente unterdurchschnittliche Belastungen den überdurchschnittlichen Belastungen gegenübergestellt. Anspruch auf einen Ausgleichsbeitrag haben nur jene Gemeinden, die insgesamt eine überdurchschnittliche Belastung aufweisen.

Der Kanton wird nicht mehr an Stelle anderer St.Galler Gemeinden 4.5 Mio. Franken an die zentralörtlichen Leistungen in der Stadt St.Gallen beitragen. Er anerkennt jedoch das Wachstum der zentralörtlichen Leistungen und erhöht seine übrigen Beiträge um einen Drittel. Für alle St.Galler Gemeinden wird die interkommunale Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung als neues Instrument des Finanzausgleichs eingeführt. Fehlt die gebotene Zusammenarbeit können Finanzausgleichsbeiträge reduziert werden. Der Kantonsrat kann zudem Gemeinden unter strengen Voraussetzungen zur Abgeltung gemeindeübergreifender Leistungen zwingen. Das Gesetzesvorhaben wird ab 2017 jährliche Minderaufwendungen für den Kanton von rund 10 Mio. Franken zur Folge haben.

## 4.4 Bildungsdepartement

### 4.4.1 Informatikmittelschule (IMS)

Das Berufsfeld Informatik ist seit Jahrzehnten eine ausgeprägte Wachstumsbranche. Die Anzahl der in der Informatik Beschäftigten nahm seit dem Jahr 1991 viermal stärker zu als die Anzahl aller Beschäftigter generell. Der Boom setzt sich prognostisch in der Zukunft fort, es wird mit einem Bedarf nach rund 87'000 neuen Fachkräften gerechnet.<sup>12</sup> Derzeit werden im Kanton St.Gallen Informatikerinnen und Informatiker sowohl dual – Berufslehre Informatik – als auch schulisch – Wirtschaftsmittelschule mit Vertiefungsrichtung Informatik (WMI) – ausgebildet. Bei der WMI ist allerdings zu beachten, dass diese zu einem EFZ kaufmännischer Richtung führt und mithin nicht als vollwertige Informatik-Ausbildung angesehen werden kann. Die bestehende Ausbildungskapazität unterschreitet aber den Bedarf der Wirtschaft notorisch markant. Die Zahl Lehrstellen für die duale Informatikausbildung ist seit Jahrzehnten zu gering; bisherige Anstrengungen zur Vergrößerung haben zu vergleichsweise bescheidenen Resultaten geführt.

Zur Entschärfung des Versorgungsengpasses sind zwei neue, differenzierte und sich ergänzende vollschulische Berufsausbildungen vorgesehen:

#### Wirtschaftlich orientierte Informatikmittelschule (W-IMS) an Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB) und Kantonsschule Sargans (KSS)

Neben der WMI wird eine Informatikmittelschule angeboten, die ebenfalls zur BM kaufmännischer bzw. wirtschaftlicher Richtung führt, basal aber nicht ein kaufmännisches EFZ, sondern ein EFZ in Informatik vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Lehrgangs eignen sich insbesondere für Informatik-Einsätze (namentlich in Software-Entwicklungsprojekten) mit hohem Prozess- und/oder Betriebswirtschaftsanteil. Ihre Ausbildung ist zudem ideal für ein Hochschulstudium in Wirtschaftsinformatik, dessen Einführung die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, plant. Abgesehen von der neuen Kombination von EFZ Informatik und BM Wirtschaft unterscheidet sich die W-IMS von der WMI nicht grundsätzlich. Der Lehrgang findet ebenfalls an Kantonsschulen statt und dauert ebenfalls drei Jahre, zuzüglich Praxisjahr.<sup>13</sup> Soweit der Unterricht nicht durch die Kantonsschulen selbst vermittelt werden kann (Informatikmodule, überbetriebliche Kurse), werden Berufsfachschulen und Anbieter überbetrieblicher Kurse beigezogen. Schulen in der Art der vorgeschlagenen W-IMS existieren in der Ostschweiz, abgesehen von Frauenfeld, nicht, sind aber etwa in Winterthur, Zürich, Baden, Aarau und Basel bekannt.

#### Technisch orientierte Informatikmittelschule (T-IMS) am BWZ Rapperswil-Jona

Am BWZ RJ wird eine vollschulische Grundausbildung angeboten, die zum EFZ in Informatik in Kombination mit einer BM technischer Richtung («Technik, Architektur, Life Science – TALS») führt. Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich für Einsätze in Software-Entwicklungsprojekten; sie werden imstande sein, in einem grösseren Betrieb die Informatik-Infrastruktur zu unterhalten und auszubauen, indem sie selbstständig Applikationen entwickeln. Der Abschluss ist sodann optimal für die Aufnahme eines Hochschulstudiums in Informatik, naheliegend an der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR). Wie die W-IMS dauert auch die T-IMS drei Jahre plus Praktikumsjahr. Die Informatik-Module und die überbetrieblichen Kurse werden durch Personal (z.B. durch didaktisch nachqualifizierte Assistentinnen und Assistenten) der HSR erteilt. Für den Praktikumseinsatz kommt u.a. ein Lehrbetriebsverbund mit der HSR in Frage. Eine T-IMS in Rapperswil-Jona ist innovativ und beispielgebend, da die Kombination EFZ Informatik und BM Technik bislang schweizweit nicht praktiziert wird.

Informatikmittelschulen der skizzierten Art bedürfen einer gesetzlichen Grundlage in der kantonalen Berufsbildungs- bzw. Mittelschulgesetzgebung. Dies führt zu einer Kantonsratsvorlage. Wie die Gesetzgebung konkret zu revidieren ist (Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung [sGS 231.1] und/oder Mittelschulgesetz [sGS 215.1]) ist Gegenstand der Vorbereitung der Vorlage.

<sup>12</sup> Quelle der Zahlen: Econlab (2014): ICT Fachkräftesituation / Bedarfsprognose 2022, Schlussbericht, ICT Berufsbildung Schweiz, Bern.

<sup>13</sup> An der WMI soll festgehalten werden, da diese als kaufmännische Ausbildung mit Vertiefungsmodulen vor allem für junge Männer (oft auch mit Migrationshintergrund) attraktiv ist.

Die IMS kann ihren Unterricht einlaufend im Schuljahr 2017/18 aufnehmen. Voraussetzung ist, dass mit der nach aussen publiquen Vorbereitung (Ausschreibung, Orientierung, Aufnahmeverfahren, Klassen-, Raum- und Stundenplanung) im Sommer 2016 begonnen werden kann. Dies bedingt, dass die 1. Lesung der Vorlage im Kantonsrat in der Aprilsession 2016 durchgeführt und mithin diesem das Geschäft auf die Februarsession 2016 hin zugeleitet wird. Die interne Vorbereitung setzt bereits im Oktober 2015 ein (Auswahl und Einsatzplanung Lehrpersonen, Akquise Praktikumsbetriebe, Evaluation Modulpartner).

Die IMS ist mit 1 bis 1½ Klassen in St.Gallen und Sargans (W-IMS) und mit 1 Klasse in Rapperswil je Jahrgang angedacht. Bei der Dauer von 3 Schuljahren je Lehrgang ergibt dies nach der Einlaufphase im Vollbetrieb 3 x 2 bis 2½ = 6 bis 7½ Klassen je Jahr. Eine Mittelschulklasse der geplanten Ausprägung kostet jährlich 400'000 Franken. Die IMS verursacht mithin für sich betrachtet jährliche Kosten von 2.4 bis 3 Mio. Franken. Diese Kosten können allerdings nicht im vollen Umfang dem Bildungssystem als Ganzes als Mehrkosten zugerechnet werden. Der Anteil Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II ist – insbesondere im Bereich qualifizierter Abschlüsse, zu denen die IMS-Abschlüsse gehören – hoch. Dies bedeutet, dass die IMS ihre Schülerinnen und Schüler in erheblichem Mass nicht «von der Strasse», sondern durch Umlagerung von anderen Ausbildungen (Berufslehren anderer Richtungen [zum Teil auch aus der Informatik selbst in Kauf zu nehmen], Mittelschulbildungen mit anderen Schwerpunkten) rekrutiert, womit die Anzahl Ausbildungen an anderen Orten zurückgeht. Aufgrund der unterschiedlichen Basiskosten von Berufsfachschul- und Mittelschulklassen einerseits sowie der Gesetzmässigkeit der Grenzkosten betreffend Einsparung von Klassen bei einem Schülerrückgang andererseits ist es schwierig, den entsprechenden Effekt zu beziffern. Die Annahme erscheint als plausibel, dass die isolierten Kosten einer IMS auf das Gesamtsystem der Sekundarstufe II zu etwa einem Drittel (geringfügige Steigerung der bereits hohen Abschlussquote, gewisse Umlagerung von der preisgünstigeren dualen auf die teurere vollschulische Ausbildung) durchschlagen. Dies erlaubt für die Gesetzgebung die Prognose, dass eine IMS in der angedachten Grösse jährliche Nettomehrkosten von maximal 1 Mio. Franken verursacht, Personalkosten eingerechnet.

#### 4.4.2 Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen ist an drei Fachhochschulen mit Sitz im Kanton St.Gallen beteiligt:

- FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS St.Gallen);
- Hochschule für Technik Rapperswil (HSR Rapperswil);
- Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB Buchs).

Diese drei Fachhochschulen sind je für sich auf der Basis einer interkantonalen bzw. interstaatlichen konkordatären Trägerschaft organisiert. Sie bilden gemeinsam mit der Hochschule für Technik Chur (HTW Chur), deren alleiniger Träger der Kanton Graubünden ist, den Verbund der Fachhochschule Ostschweiz (FHO):

Teilschulen der FHO	Träger der Teilschulen	Trägerfinanzierung <sup>14</sup>	Rechtsgrundlage
HSR Rapperswil	Kanton St.Gallen Kanton Schwyz Kanton Glarus	85.03% 9.68% 5.29%	Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 19. September 2000 (sGS 234.211)
NTB Buchs	Kanton St.Gallen Kanton Graubünden Fürstentum Liechtenstein	68.79% 24.47% 6.74%	Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs vom 20. Juni 1968 (sGS 234.111)
FHS St.Gallen	Kanton St.Gallen Kanton Thurgau Kanton Appenzell Ausserrhoden Kanton Appenzell Innerrhoden	72.27% 17.65% 7.81% 2.27%	Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen vom 16. März 1999 (sGS 234.61)
HTW Chur	Kanton Graubünden	100.00%	Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF) vom 24. Oktober 2012 (BR 427.200)

<sup>14</sup> Verteilschlüssel gemäss Jahresrechnungen 2014 der FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs.

Das neue eidgenössische Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) <sup>15</sup> ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten und löste auf Seiten des Bundes das bisherige Fachhochschulgesetz <sup>16</sup> und das Universitätsförderungsgesetz <sup>17</sup> ab. Mit dem HFKG wird die institutionelle Akkreditierung zur notwendigen Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht der Hochschule sowie die Zuweisung von finanziellen Beiträgen des Bundes und ist damit unentbehrlich für das weitere Bestehen. Die FHO-Verwaltungsvereinbarung erfüllt gemäss einer Studie eines anerkannten Rechtsexperten die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nach dem neuen HFKG nicht. Der Grund hierfür liegt darin, dass in der FHO die einzelnen Teilschulen weitgehend autonom sind. Die heutige FHO ist aufgrund der Übergangsbestimmungen des HFKG bis Ende Dezember 2022 weiterhin anerkannt.

Es ist vorgesehen, die drei Fachhochschulen (FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs) auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen unter Beibehaltung der heutigen Standorte in neu einer Trägerschaft mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammen zu führen. Die neue Rechtsträgerschaft bildet die Grundlage für die institutionelle Akkreditierung der neuen Fachhochschulinstitution mit Standorten in St.Gallen, Rapperswil und Buchs bis Ende 2022.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 30. Juni 2015 den Projektauftrag zur Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen (im Folgenden: Projekt «Trägerschaft») erteilt. Die Träger der drei Fachhochschulen im Kanton St.Gallen werden eingeladen, im Projekt mitzuwirken. Mit dem Projekt «Trägerschaft» ist insbesondere zu klären:

- Zusammensetzung der Trägerschaft und Ausgestaltung der Beteiligung der Kantone bzw. des Fürstentums Liechtenstein
- finanzielle Beteiligung, Grad der Mitwirkung und Risikotragung durch die Hochschulträger
- Ausgestaltung der Führung mittels Leistungsauftrag (Schnittstelle Träger – Hochschule)
- Organstruktur, Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Organe
- Umgang mit Infrastruktur und Immobilien

Die Projektabwicklung im Projekt «Trägerschaft» ist zweigeteilt in eine Konzipierungsphase (Abschluss 1. Quartal 2018) sowie eine nachfolgende Rechtsetzungsphase (parlamentarische Beratung im Jahr 2019; Vollzug Herbst 2020).

Die Kostenfolgen sind Gegenstand der Neuverhandlungen. Die Neustrukturierung der Fachhochschulen wird zu einer Anpassung der Beiträge der Trägerkantone führen, was für den Kanton St.Gallen voraussichtlich mit Mehrkosten verbunden sein wird. Durch eine einheitliche, kohärente Steuerung der neuen Fachhochschule im Kanton St.Gallen werden Synergien im operativen Betrieb und in der Angebotsgestaltung möglich, was mittelfristig wiederum zu teilweisen Kosteneinsparungen für den Kanton St.Gallen führen kann. Auswirkungen auf das Personal sind aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbar.

## 4.5 Finanzdepartement

### 4.5.1 Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit

Der Austausch von Personen- und Objektdaten zwischen Behörden aller Staatsebenen erfolgt zunehmend nicht mehr in der herkömmlichen Form von schriftlichen Dokumenten, sondern über Datenbanken, das heisst über Sammlungen von Daten, deren Speicherung und Bearbeitung unter Zuhilfenahme von Informatiksystemen und Informatikanwendungen erfolgen. Die solcherart gespeicherten Daten werden vielfach nicht mehr nur von einer einzigen Behörde erstellt und genutzt; vielmehr sind öfters mehrere Behörden beteiligt. Der Einsatz und der Betrieb von Datenbanken dienen der wirtschaftlichen und wirksamen Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie bilden die Basis für den elektronischen Verkehr nicht nur zwischen den

<sup>15</sup> SR 414.20 Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG).

<sup>16</sup> Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995 (AS 1996, 2588; abgekürzt FHSG).

<sup>17</sup> Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 8. Oktober 1999 (AS 2000, 948; abgekürzt UFG).

Behörden, sondern ebenso zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und Behörden. Dabei werden die Datenbanken in vielen Bereichen nicht nur von Behörden derselben Staatsebene, also etwa der Behörden der Gemeinde oder des Kantons, genutzt, vielmehr stehen die Datenbanken vielfach den Behörden unterschiedlicher Staatsebenen zur Verfügung. Auch werden Datenbanken nicht ausschliesslich von einer einzigen Behörde errichtet und betrieben, sondern sie sind als gemeinsame oder zentrale Datenbanken für mehrere beteiligte Behörden im Einsatz.

Diese auf Errichtung, Betrieb und Nutzung von Datenbanken bezogene Zusammenarbeit der Behörden, d.h. die E-Government-Zusammenarbeit, darf sich nicht in einem rechtsfreien Raum abspielen. Die Rechte und Pflichten der Behörden bedürfen einer gesetzlichen Normierung. Mit einem Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit soll das rechtliche Fundament in diesem an Bedeutung gewinnenden Bereich gestärkt werden. Aus diesem Vorhaben sind keine direkten Kostenfolgen zu erwarten.

Die im Sommer 2012 überarbeitete und von Kanton und Gemeinden verabschiedete E-Government Strategie 2013–2017 legt die strategischen Ziele, die organisatorischen Grundlagen und die Finanzierung fest. Für die Umsetzung der E-Government Strategie 2013–2017 sind Investitionen von total 5 Mio. Franken vorgesehen. Der entsprechende Sonderkredit in der Höhe von 5 Mio. Franken wurde vom Kantonsrat an der Novembersession 2012 verabschiedet.

Das kantonale Geoinformationsgesetz ist gegenwärtig in Vernehmlassung (vgl. Kapitel 4.6.1). Mit dem Projekt STRADAM – Strategisches Datenmanagement Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden (Abschluss Q3/2015) – werden die Rahmenbedingungen geschaffen, um das Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit zu erarbeiten. Dies wird voraussichtlich in den Jahren 2016 und 2017 erfolgen. Eine Aussage zu allfälligen Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

#### **4.5.2 Revision des Gesetzes über den Feuerschutz**

Die Revision dient der Erfüllung der Motionsaufträge 42.14.05 (Klare Rechtsgrundlagen im Brandschutz) und 42.13.10 (Aufhebung der ständigen Windwache). Ebenso erfordern aktuelle und absehbare Entwicklungen im Bereich des Feuerwesens gezielte Anpassungen des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1). Die Vorlage wird dem Kantonsrat in der neuen Amtsdauer 2016/2020 unterbreitet. Aus heutiger Sicht sind weder personelle noch finanzielle Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen zu erwarten.

#### **4.5.3 Projekt «Neues Lohnsystem»**

Der Kantonsrat hat in der Februarsession 2002 das Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996» gutgeheissen. Die Regierung wurde eingeladen, Notwendigkeit und Möglichkeit einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsordnung zu prüfen, über das Ergebnis Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen. Später folgten weitere parlamentarische Vorstösse mit ähnlichen Stossrichtungen.

In der Zwischenzeit wurde das neue Personalrecht mit den beiden Erlassen Personalgesetz und Personalverordnung in Kraft gesetzt. Die ursprünglich parallel geplante Bearbeitung der Revision des Besoldungssystems und der Überarbeitung der Richtlinien über Einreihung und Beförderung des Staatspersonals konnte aus Komplexitäts- und Ressourcengründen nicht realisiert werden. Die damals begonnenen Arbeiten werden nun fortgeführt. Angesichts von Bedeutung und Komplexität wird das Gesamtprojekt in drei Teilprojekte gegliedert und entsprechend zeitlich etwas gestaffelt.

Das erste Teilprojekt «Laufbahnen und Einreihung» nimmt den aktuell grössten Handlungsbedarf im Bereich der Einreihungsrichtlinien auf. Gemäss dem im Januar 2015 erteilten Projektauftrag sind die in der Staatsverwaltung vorkommenden Funktionen zu bezeichnen, zu beschreiben und deren lohnmassige Bandbreite festzulegen. Dabei sollen sowohl die interne als auch die externe Lohngerechtigkeit bestmöglich beachtet werden. Es wird ein System angestrebt, das flexibel und einfach handhabbar ist. Anstelle einer flächendeckenden analytischen Arbeitsplatzbewertung soll eine bestimmte Anzahl von sogenannten Referenzfunktionen bewertet werden. Diesen Referenzfunktionen werden in einem nächsten Schritt die effektiven Stellen

der Staatsverwaltung zugeordnet. Die Einführung der neuen Richtlinien ist per 1. Januar 2017 vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst auch die Funktionen des Gesundheitsbereichs, nicht aber diejenigen der Lehrkräfte an kantonalen Berufs- und Mittelschulen.

Parallel zur Bearbeitung des ersten Teilprojektes wird der Bericht zum Postulat 43.02.05 erstellt. Er soll in der ersten Hälfte des Jahres 2016 im Kantonsrat behandelt werden. Die Folgerungen aus Teilprojekt 1 und dem Postulatsbericht können den weiteren Projektverlauf beeinflussen, welcher ebenfalls ab dem Jahr 2016 zu planen ist. Dabei geht es um die beiden Themenbereiche «Einstufung und Lohnentwicklung» und um das «Lohnsystem» im engeren Sinn (heute: Klassen/Stufen).

#### **4.5.4 Änderung des Steuergesetzes (StG)**

Im Bundessteuerrecht stehen wiederum Änderungen an. Sie wurden entweder bereits vom Parlament beschlossen oder sind zumindest aufgrund einer vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft absehbar; bedeutsam ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Unternehmenssteuerreform III. Die – allfälligen – Änderungen im Bundessteuerrecht bedürfen der Umsetzung im kantonalen Steuergesetz (sGS 811.1).

##### Bereits beschlossene Änderungen im Bundesrecht

Das Bundesparlament hat am 20. März 2015 das Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideeller Zwecksetzung verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 9. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen. Danach werden juristische Personen, die ideelle Zwecke verfolgen und deren Gewinn einen bestimmten Betrag nicht überschreitet, für diesen Gewinn nicht besteuert, sofern er ausschliesslich und unwiderruflich diesen ideellen Zwecken gewidmet ist. Die Kantone müssen innert 2 Jahren nach Inkrafttreten ihre Gesetzgebung anpassen (Art. 72t Abs. 1 StHG). Des Weiteren wurde am 17. März 2015 das Bundesgesetz über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB in der Amtlichen Sammlung publiziert. Es tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Bis dahin müssen die Kantone ihre Gesetzgebung anpassen, andernfalls findet das Bundesrecht direkt Anwendung (Art. 72s StHG). Die zwingend notwendigen Anpassungen des kantonalen Rechts an die entsprechenden Bundesgesetze haben keine personellen Konsequenzen. Die finanziellen Auswirkungen sind zudem unbedeutend.

##### Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III vorgelegt. Die darin verfolgte Strategie baut auf drei Elementen auf. (1.); Einführung einer internationalen Standards entsprechenden Besteuerung mobiler Erträge, wobei Ausgangspunkt die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus bildet und für forschungsintensive Unternehmung eine Patentbox eingeführt werden soll, (2.); kantonale Gewinnsteuersenkungen und (3.); Massnahmen zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts, so etwa eine einheitliche Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven, die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital sowie Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren. Sofern die parlamentarischen Beratungen planungsgemäss abgeschlossen werden können und kein Referendum ergriffen wird, könnten die notwendigen Anpassungen im DBG und StHG auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten. Für die Kantone soll ab dann eine Frist von zwei Jahren laufen, um ihre Gesetzgebung anzupassen. Würde diese Frist voll ausgeschöpft, so wären die Anpassungen per 1. Januar 2019 wirksam, wirkten sich jedoch finanziell erst im Jahr 2020 aus. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Einfluss auf die personellen Ressourcen hat die Reform nicht.

## **4.6 Baudepartement**

### **4.6.1 Geoinformationsgesetz**

Am 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz über Geoinformation (SR 510.62; abgekürzt GeolG) zusammen mit zehn neuen bzw. revidierten Verordnungen in Kraft getreten. Gesetz und Verordnungen sehen zahlreiche Neuerungen und Anpassungen im Geoinformationsrecht des Bundes vor, für deren Umsetzung die Kantone und Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind.

Mit dem Erlass eines kantonalen Geoinformationsgesetzes kann die Erlassstruktur des Bundes berücksichtigt werden; bisher nicht geregelte Themen können integriert und neue Formulierungen können einfach eingeführt werden. Zudem können dadurch die Komplexität der Materie mit einfachen Strukturen verringert und künftige Revisionen vereinfacht werden.

Das Geoinformationsgesetz ist unmittelbar abhängig von der Geodatenstrategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden. Die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) hat die Strategie für die Geodateninfrastruktur Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden (Strategie GDI-SG) an ihrer Generalversammlung vom 22. Mai 2014 verabschiedet. Die Regierung hat mit Beschluss vom 1. Juli 2014 der Strategie ebenfalls zugestimmt und das E-Government Kooperationsgremium sowie das Baudepartement mit der Umsetzung beauftragt. Mit der Genehmigung der Strategie GDI-SG und dem Auftrag zur Umsetzung wurden die Arbeiten am Geoinformationsgesetz durch eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern von Kanton und Gemeinden, weitergeführt. Die Entwürfe von Gesetz und Botschaft sollen im 2016 im Kantonsrat beraten werden.

Für die Umsetzung der Strategie GDI-SG sowie des Geoinformationsgesetzes wurde mit dem Budget 2015 eine neue Stelle bewilligt. Für die Umsetzung der Strategie GDI-SG, des kantonalen Geoinformationsgesetzes und für die Einführung des ÖREB-Katasters muss mit finanziellen Auswirkungen im Millionenbereich (Personal, Drittaufträge, Beiträge) gerechnet werden. Dabei werden ab dem Jahr 2016 insbesondere die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und damit der Geoportal-Bereich grosse Ressourcen beanspruchen. Die genauen Kostenfolgen und personellen Konsequenzen des Gesetzesvorhabens lassen sich erst nach Vorliegen der Entwürfe von Gesetz und Verordnung genauer bestimmen.

#### **4.6.2 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen**

Wer in der Schweiz Land besitzt, ist Nutzungsbeschränkungen unterworfen. Die Rahmenbedingungen, die Gesetzgeber und Behörden vorschreiben, sind einzuhalten. Dabei ist eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Einschränkungen – die so genannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) – zu beachten. Jedoch gestaltet es sich heute äusserst schwierig, einen vollständigen Überblick über alle notwendigen Informationen zu erhalten. Weil bei den Einschränkungen verschiedenste Behörden involviert sind, ist die komplette Informations- und Unterlagenbeschaffung ein komplizierter und aufwändiger Prozess. Der ÖREB-Kataster soll nun Abhilfe schaffen. Im neuen Kataster sind die wichtigsten Beschränkungen pro Grundstück verbindlich zusammengefasst und für alle Interessierten übersichtlich dargestellt. Eingeführt wird der ÖREB-Kataster in zwei Etappen. Bis 2015 werden acht Pilotkantone (TG, ZH, BE, OW, NW, NE, JU, GE) den Kataster aufbauen. Die übrigen Kantone sollen von diesen Vorarbeiten profitieren und den Kataster anschliessend bis Ende 2019 ebenfalls einführen.

Der Bund legt die strategische Ausrichtung fest und bestimmt die minimalen Anforderungen an den Kataster bezüglich Organisation, Verwaltung, Harmonisierung, Datenqualität, Methoden und Abläufe. Er hat die Oberaufsicht über den ÖREB-Kataster dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo delegiert. Die Kantone regeln die Organisation für die Führung des Katasters und bestimmen die verantwortlichen Organe. Bund und Kantone teilen sich die Führung des ÖREB-Katasters und tragen auch gemeinsam die Kosten. Die bisherigen Erfahrungen der Pilotkantone zeigen, dass die vorhandenen Ressourcen für die Erfüllung der vielfältigen Anforderungen des ÖREB-Katasters in der Regel nicht ausreichen und zusätzliche Ressourcen sowie Dienstleistungen Dritter erforderlich werden. Zusammen mit der Umsetzung der Strategie GDI-SG und des kantonalen Geoinformationsgesetzes muss für die Einführung des ÖREB-Katasters mit finanziellen Auswirkungen im Millionenbereich (Personal, Drittaufträge, Beiträge) gerechnet werden.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass der ÖREB-Kataster eine Verbundaufgabe des Bundes und der Kantone ist (Art. 39 Abs. 1 GeolG). Die Steuerung erfolgt deshalb – analog zur amtlichen Vermessung – mittels Programmvereinbarungen und zugehöriger Globalbeiträge. Der Globalbeitrag berücksichtigt nicht die effektiven Kosten, sondern die erbrachten Leistungen. Die zu erbringenden Leistungen sind Bestandteil der zwischen Bund und Kanton abgeschlossenen Programmvereinbarung. Im Hinblick auf die Finanzierung muss unterschieden werden zwischen den Betriebskosten des ÖREB-Katasters, den Kosten für Schwerege-



wichtsprojekte und den Kosten der Eintragung und der Nachführung der Darstellungen dieser Eigentumsbeschränkungen.

Der Anteil des Bundesbeitrags an die geschätzten Betriebskosten wird auf rund 50 Prozent festgelegt. Die Beiträge, die der Bund aus den Krediten der amtlichen Vermessung für den ÖREB-Kataster gesamthaft zur Verfügung stellt, werden wie folgt aufgeteilt: mit 10 Prozent werden Schwergewichtsprojekte unterstützt, mit 90 Prozent werden die Betriebskosten mitgetragen. Dieser Anteil an die Betriebskosten wird gemäss dem folgenden Schlüssel verteilt: 1/5 wird zu gleichen Teilen auf die Kantone verteilt. 3/5 bemessen sich nach der Einwohnerzahl des Kantons. 1/5 werden nach der Fläche des Kantons verteilt. Die nicht bebaute Fläche eines Kantons beinhaltet ebenfalls eine gewisse, jedoch deutlich geringere Anzahl an öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Der auf den Kanton St.Gallen anfallende Anteil bemisst sich voraussichtlich wie folgt:

Kanton	Einwohner (Anzahl)	Fläche (ha)	Sockel	Anteil Einwohner (Fr.)	Anteil Fläche (Fr.)	Anteil Sockel (Fr.)	Total (Fr.)
St.Gallen	460'000	198'387	1	166'506	43'401	34'615	244'500

Die in der Tabelle enthaltenen Werte (z.B. Einwohnerzahl) werden alle vier Jahre für die Programmvereinbarungen aktualisiert.

Die auf 2016 festgelegte Frist bedeutet nicht, dass die Kantone der 2. Etappe bis dahin nichts zu tun haben. Diese Zeitspanne können sie sehr gut nutzen, um die Rechtsgrundlagen auf Stufe Kanton zu erarbeiten und – dies ist noch wichtiger – die Daten so aufzubereiten, dass diese später in den ÖREB-Kataster eingefügt werden können. Die Phase der Aufbereitung der Daten in digitaler Form und im adäquaten Modell wird einen beträchtlichen Aufwand erfordern. Es ist also wichtig, möglichst rasch damit zu beginnen. Demzufolge wird im Jahr 2015 ein Projektauftrag ausgearbeitet und dem E-Government Kooperationsgremium zum Entscheid vorgelegt. Da es sich beim ÖREB-Kataster um eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden handelt ist vorgesehen, den Verbund GDI mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Basis dazu soll im neuen kantonalen Geoinformationsgesetz gelegt werden.

Der Projektantrag wurde am 30. Oktober 2015 vom E-Government Kooperationsgremium verabschiedet. Die Generalversammlung der VSGP hat dem Projektantrag am 20. November 2015 zugestimmt. Die Regierung genehmigte den Antrag am 17. November 2015. Die Ablehnung des Fachspezialisten Vermessung für den ÖREB Kataster mit Budget 2016 führt beim Aufbau des Katasters ab 2016 zu ersten Verzögerungen. Ohne entsprechenden Stellenaufbau mit dem Budget 2017 ist die angestrebte Einführung des ÖREB Katasters bis Ende 2019 nicht möglich.

### 4.6.3 Gesetz über die Nutzung des Untergrundes

Die Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Aargau und Thurgau schlossen am 24. September 1955 ein interkantonales Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl (im Folgenden Konkordat) ab, aus dem der Kanton Aargau auf Ende des Jahres 2008 austrat. Zweck des Konkordats war die Erschliessung von Erdölvorkommen durch gemeinsames Vorgehen der beteiligten Kantone bei deren Exploration und Ausbeutung. Die Kantone verpflichteten sich insbesondere, im Konkordatsgebiet gleichlautende Schürf- und Ausbeutungskonzessionen an die jeweils gleichen Konzessionäre zu erteilen und auf die Erteilung anderer Konzessionen für die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl im Konkordatsgebiet zu verzichten. Gestützt auf das Konkordat wurde der SEAG Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl (abgekürzt SEAG) erstmals per 1. März 1957 eine auf fünf Jahre befristete Schürfkonzession erteilt, welche jeweils um 5 Jahre, letztmals im Jahr 2008 bis zum 31. Dezember 2013, verlängert wurde. Am 8. März 2013 beschlossen die Konkordatskantone, diese Konzession mangels aktiver Ausübung durch die SEAG nicht weiter zu verlängern. Das Gesuch der SEAG um Verlängerung der Monopolkonzession wurde abgewiesen. Die Beschwerden der SEAG gegen die abweisenden Verfügungen der Konkordatskantone wurden entweder von den kantonalen Verwaltungsgerichten abgewiesen oder aber von der SEAG zurückgezogen (so im Kanton St. Gallen). Das Erdölkonzordat ist somit per Ende 2013 beendet worden.

Die Konkordatskommission hat 2013 beschlossen, dass eine interkantonal zusammengesetzte Arbeitsgruppe für die Kantone Mustervorschriften über die Nutzung des tiefen Untergrunds ausarbeiten soll. Seit März 2014 liegt eine bereinigte Version dieser Mustervorschriften vor. Auf den Grundlagen dieser Mustervorschriften über die Nutzung des Untergrundes und den dazu verfassten Erläuterungen sind der Entwurf eines Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes (abgekürzt GNU) für den Kanton St.Gallen und der Entwurf einer dazu gehörenden Botschaft zu erarbeiten. Der Geltungsbereich des GNU soll namentlich die Erforschung und Gewinnung von Bodenschätzen, wie Metalle, Erze, Mineralien und fossile Brennstoffe (z.B. Erdöl und Erdgas), die Geothermie, die Gasspeicherung (z.B. CO<sub>2</sub>-Sequestrierung, Wasserstoff- oder Druckluftspeicherung), die Erstellung und Nutzung von Lagerinfrastrukturen und die geologisch-geophysikalischen Untersuchungen, wie Grabungen, Bohrungen und seismische Untersuchungen, umfassen. Mit dem GNU soll das Gesetz über den Bergbau (sGS 852.1) aus dem Jahr 1919 aufgehoben werden.

Nicht im GNU geregelt werden soll dagegen die Nutzung der (tiefen) Grundwasservorkommen. Diese Nutzung soll sich auch in Zukunft nach den Vorschriften des Gesetzes über die Gewässernutzung (sGS 751.1; abgekürzt GNG) richten. Dadurch können insbesondere neue Schnittstellen vermieden werden. Das GNG soll im Rahmen der Gesetzesvorlage über die Nutzung des tiefen Untergrundes als separater Gesetzesnachtrag ausgearbeitet werden. Die beiden Entwürfe zu GNG und GNU werden der Regierung in derselben Botschaft zur Verabschiedung zuhanden des Kantonsrates vorgelegt. Mit diesen Gesetzesvorlagen sollen sämtliche Verpflichtungen aus dem Beschluss des Kantonsrates im Zusammenhang mit dem Postulat «Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen» (40.12.03) erledigt werden. Der Grundsatz der Einheit der Materie wird dabei gewahrt.

Eine externe Vernehmlassung wurde im Sommer 2015 durchgeführt. Die Behandlung der Vorlage im Kantonsrat ist für den Sommer/Herbst 2017 geplant. Auf Beginn 2018 kann mit dem Vollzugsbeginn der beiden Erlasse gerechnet werden. Sie können voraussichtlich mit dem vorhandenen Personal und ohne weiteren Sachaufwand vollzogen werden.

## 4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

### 4.7.1 Neugestaltung der Verwaltungsjustiz

In der Februarsession 2010 hat der Kantonsrat die Motion 42.10.01 «Neugestaltung der Verwaltungsjustiz» gutgeheissen. Die Regierung ist damit beauftragt, die Strukturen der Verwaltungsjustiz umfassend zu überprüfen und den Instanzenzug auf das Bundesgerichtsgesetz abzustimmen.

Am 13. Oktober 2015 hat die Regierung Botschaft und Entwürfe zu je VIII. Nachträgen zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege bzw. zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet (22.15.16/23.15.01). Die Regierung hält, nach Prüfung verschiedener Organisationsmodelle der Verwaltungsjustiz, im Grundsatz an den heutigen Strukturen der verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Rechtspflege fest. Angesichts der gestiegenen Fallzahlen und der anhaltend hohen Arbeitsbelastung erachtet sie allerdings eine massvolle personelle Aufstockung des Verwaltungsgerichtes für angezeigt: zunächst mit einem, in einem späteren Schritt allenfalls auch mit einem zweiten teilamtlichen Gerichtsmitglied. Im Weiteren sind auch die Sekretariatskapazitäten moderat auszubauen. Daneben schlägt die Regierung mehrere punktuelle Anpassungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vor, um einerseits eine Effizienzsteigerung am Verwaltungsgericht zu ermöglichen und andererseits Anpassungen an neuere Gerichtsentscheide vorzunehmen.

Die Vorlage sollte mit Beginn der neuen Amtsdauer der kantonalen Gerichte, d.h. am 1. Juni 2017, umgesetzt werden können.

### 4.7.2 Zivilschutz 2015+

Der Gesamtkomplex Zivilschutz im Kanton St.Gallen hat sich aus verschiedenen Gründen teilweise noch nicht vollständig auf die aktuellen Herausforderungen des modernen Sicherheitsumfeldes ausrichten können. Diese sind schwergewichtig nicht mehr militärisch bedingt sondern vorwiegend zivilisatorischen, technischen und natürlichen Ursprungs. Der Zivilschutz im Kanton St.Gallen ist derzeit in 20 regionale Organisationen aufgeteilt, die grösstenteils autonom und selbständig operieren.

Aufbauend auf dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 des Bundes und dem Bericht Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Bundes soll auch der Zivilschutz im Kanton St.Gallen auf die Bewältigung der wahrscheinlichsten Einsätze schlank und effizient ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck und in Umsetzung der Massnahme E53 setzte die Regierung eine Projektorganisation mit dem Namen Projekt ZS2015+ ein. Konsequenterweise beinhaltet das Projekt ZS2015+ eine umfassende Neustrukturierung im Sinn einer Regionalisierung, eine Anpassung der Bestände, eine Fokussierung (und Finanzierung) der Ausbildung, die Erweiterung des Leistungsspektrums, den Abbau von Redundanzen und die Ausnützung von Synergien mit Partnern im Bevölkerungsschutz und in anderen Kantonen. Im Rahmen des EP 2013 soll das Projekt zudem eine Entlastung des Nettoaufwands des Kantons um rund 2.2 Mio. Franken pro Jahr erzielen.

Mit der Revision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (22.15.09) soll das Projekt Ende 2016 für die Umsetzung in den Gemeinden und Regionen bereit sein. Im Bereich Zivilschutzausbildung ist vorgesehen, eine Stelle einzusparen. Diese soll über eine ordentliche Pensionierung abgebaut werden. Im Rahmen des EP 2013 ist das Projekt als Massnahme E53 integriert. Das Projekt kann bei Zustimmung des Kantonsrates bereits 2016 eine Entlastung des Nettoaufwandes des Kantons um rund 2.2 Mio. Franken hauptsächlich durch die erweiterte Nutzung der Ersatzbeiträge erzielen sowie durch Einsparungen aufgrund reduzierter Personalbestände. Der in der Vernehmlassung breit geäusserte Wunsch nach einer Kantonalen Zivilschutzformation hat zur Folge, dass für die Führung dieser Formation (ca. 400 Zivilschützer) 200 Stellenprozent aufgebaut werden müssen (gemäss Stellenbegehren). Diese verteilen sich ab 2017 auf die Funktionen Kommandant, Stv. Kommandant, ZS-Stellenleiter, ZS-Anlagewart und Ausbildungscontrolling. Weil diese Kosten nicht über Ersatzbeiträge finanziert werden können, wird das Entlastungsziel aus E53 um diese Kosten verfehlt. Dadurch reduziert sich ab 2017 die jährliche Entlastung des Nettoaufwands des Kantons, so dass für den Planzeitraum mit einer jährlichen Entlastung von rund 2.0 Mio. Franken gerechnet werden kann.

## 4.8 Gesundheitsdepartement

### 4.8.1 Totalrevision Hundegesetz

Das Hundegesetz des Kantons St.Gallen stammt aus dem Jahre 1985. Viele Bestimmungen sind zwar nach wie vor zweckmässig. Insbesondere im Bereich der auffälligen Hunde sind jedoch der Vollzug und die Verantwortung neu zu regeln und an die heutigen Vorgaben der Tierschutz- und Tierseuchenvorschriften einerseits und an die Strafprozessordnung andererseits anzupassen.

Das revidierte Hundegesetz hat zum Zweck, die Sicherheit und die Gesellschaftsverträglichkeit der Hundehaltung sicher zu stellen. Es enthält präventiv wirkende Haltungsvorschriften für alle Hundehalterinnen und Hundehalter. Überdies werden unabhängig der Rasse repressive Massnahmen zur Einschränkung der Hundehaltung im Einzelfall festgelegt, wenn Hunde auffällig, übermässig aggressiv oder gefährlich sind. Die zuständigen Behörden sollen sachgerecht auf problematische Hunde und ihre Halterinnen und Halter reagieren können. Das revidierte Hundegesetz regelt im Weiteren die Zuständigkeiten und den Datenaustausch zwischen den Behörden sowie den Einzug und die Verwendung der Hundetaxe.

Das neue Hundegesetz soll folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Schlankes Hundegesetz: Mittels griffiger, aber pragmatischer Massnahmen soll für die Sicherheit und die Gesellschaftsverträglichkeit der Hundehaltung gesorgt werden.
- Vollzug bei auffälligen Hunden beim Veterinärdienst: Es wird eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Kanton (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen) und Gemeinden vorgeschlagen.
- Verantwortung bleibt beim Hundehalter: Für Schäden durch ihren Hund sollen die Halter im Rahmen einer obligatorischen Haftpflichtversicherung belangt werden können.
- Prävention: Der Kanton fördert und unterstützt geeignete Präventionsmassnahmen.
- Verzicht auf Rasseliste: Abklärungen in denjenigen Kantonen, welche eine Rasseliste führen, haben ergeben, dass keine Verminderung der Bissvorfälle stattgefunden hat.
- Aufteilung der Mittel: Ein Teil der von den Gemeinden eingezogenen Hundesteuern fallen an den Veterinärdienst zur Finanzierung des Vollzugs und der Präventionsmassnahmen.

Im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) werden für den Vollzug des Hundegesetzes zwei zusätzliche tierärztliche Stellen erforderlich. Zusätzlich müssen Mittel für die Prävention zur Verfügung stehen. Die Kosten werden total mit 500'000 Franken veranschlagt.

Mit der Zuweisung der Vollzugszuständigkeit bei der Anordnung von Massnahmen bei auffälligen und gefährlichen Hunden an das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) sowie dem Auftrag, die Prävention zu fördern, ist vorgesehen, dass der Kanton eine eigene Hundesteuer durch die Gemeinden erheben lässt. Die Einnahmen aus dieser Hundesteuer würden die veranschlagten Kosten von 500'000 Franken decken.

#### **4.8.2 Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung**

Mit der Motion «Strategische Mitsprache des Kantonsrates in der St.Gallischen Spitalplanung» (42.12.01) wurde die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung zu unterbreiten. Mit dem Nachtrag soll die Schaffung eines Instruments vorgeschlagen werden, mit dem der Kantonsrat in einer frühen Phase der Spitalplanung strategische Verantwortung übernehmen kann. Aus der Vorlage erwachsen keine Kostenfolgen.

#### **4.8.3 Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014**

Für 20 Prozent der in der Schweiz lebenden Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren ist der Alkoholkonsum ein Problem: Sie belasten sich, ihre Familien und die Gesellschaft. Übermässiger Alkoholkonsum ist nicht nur ein Problem der Erwachsenen, sondern zunehmend auch von Kindern und Jugendlichen. Die Motion «Alkoholkonsum bei Jugendlichen» (42.08.05) lädt die Regierung ein, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass nicht nur der Alkoholverkauf an Jugendliche unter 16 Jahren verboten, sondern auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen stark eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund hat die St.Galler Regierung im Mai 2010 ein durch das Gesundheitsdepartement erarbeitetes Massnahmenpaket verabschiedet. Übergeordnete Zielsetzung dieses kantonalen Alkohol-Aktionsplans 2010–2014 (KAAP) ist eine Reduktion des Anteils der risikoreich Alkoholkonsumierenden auf deutlich weniger als 20 Prozent der St.Galler Bevölkerung. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Reduktion des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen.

Zur Erreichung dieses Ziels wird die Schaffung folgender gesetzlicher Grundlagen angestrebt:

- Verkaufsverbot für vergorene Getränke (Bier, Wein, Most) im Kleinhandel; Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren im Kleinhandel zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr.
- Verbot der privaten Weitergabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16-jährige und von Spirituosen an unter 18-jährige Jugendliche.
- Alkohol-Konsumverbot für Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit.
- Einschränkung der Alkoholwerbung auf öffentlichem Grund oder auf privatem, aber von öffentlichem Grund her einsehbarem Grund.

Nach Auskunft des Bundesamtes für Gesundheit BAG ist mit dem Inkrafttreten der revidierten Alkoholgesetzgebung frühestens per 1. Juli 2016 zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, den KAAP 2010 – 2014 um weitere 2 Jahre auf Ende 2016 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage. Nähere Informationen zu den Kostenfolgen und personellen Auswirkungen werden erst zum Zeitpunkt der konkreten Ausführung der gesetzlichen Grundlagen vorliegen.

#### **4.8.4 Neues Lebensmittelgesetz**

Mit dem neuen Lebensmittelgesetz (nLMG), das am 20. Juni 2014 von National- und Ständerat verabschiedet wurde, kommen neue Aufgaben auf die Lebensmittelkontrolle zu.

In Art. 1 Bst. c nLMG wird der Täuschungsschutz gegenüber dem aktuellen LMG auf alle Gebrauchsgegenstände ausgeweitet. Neben dem allgemeinen Täuschungsschutz gelten für kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände (z.B. Lebensmittelverpackungen) gemäss Art. 18 nLMG die gleichen Anforderungen wie für Lebensmittel. Das hat zur Folge, dass für Kosmetika der Nachweis der Richtigkeit von Anpreisungen gemacht werden muss. Das heisst, es muss sichergestellt werden, dass z.B. eine Antifaltencreme einen entsprechenden Wirkstoff enthält und die Wirkung auch nachgewiesen wurde. Dies bedeutet beträchtliche zusätzliche Kontrollarbeit. Einerseits sind etliche namhafte Kosmetikproduzenten im Kanton (u.a. Mila Opitz, Biokosma und Jüstrich). Dazu kommen noch viele Importeure und Händler. Die zusätzliche Arbeit wird vor allem im Labor anfallen, da es sich um eine Produktkontrolle handelt.

Auch wird Dusch- und Badewasser neu zu den Gebrauchsgegenständen gezählt (Art. 5 nLMG). Dies hat zur Folge, dass die Bäderkontrolle auch auf Wellnesshotels etc. ausgedehnt wird und diese risikobasiert (Art. 44) kontrolliert werden und dem nationalen Kontrollplan unterliegen (Art. 42 Abs. 2). Die zusätzlichen Arbeiten werden zu gleichen Teilen durch das Badewasserinspektorat und das Wasserlabor getragen werden. Der auch in diesem Bereich verbesserte Konsumentenschutz bringt einen Mehraufwand für die Kontrollorgane mit sich.

Der zusätzliche Aufwand wird auf rund 150 Stellenprozent geschätzt. Durch Umorganisationen speziell im Wasserbereich können einige Aufgaben im Badewasserbereich abgefangen werden. Die neuen Anforderungen im Bereich Gebrauchsgegenstände können hingegen nicht mit dem bestehenden Personal bewältigt werden. Speziell der Täuschungsschutz bei den Kosmetika aber auch die Bedarfsgegenstände werden zusätzliche Arbeiten mit sich bringen, die ein Fachwissen erfordern, das jetzt noch nicht im Amt vorhanden ist. Die Erfüllung setzt ein profundes chemisches Knowhow voraus. Daher muss für diese Arbeiten ein Chemiker oder Pharmazeut eingestellt werden. Ab 2016 sind im Kantonalen Labor zur Erledigung der im nLMG neu verlangten Aufgaben entsprechende Mittel im Umfang von jährlich 129'000 Franken vorgesehen. Weitere Kostenfolgen sind durch das nLMG nicht zu erwarten.

#### **4.8.5 Totalrevision Gesundheitsgesetz**

Das aktuelle Gesundheitsgesetz (sGS 311.1) datiert aus dem Jahr 1979. Zwischenzeitlich sind verschiedene Anpassungen im Gesundheitsgesetz über entsprechende Nachträge erfolgt. Das Gesamtgefüge dieser Gesetzesnorm entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen, die Bestimmungen über Organisation und Zuständigkeiten sowie über gesundheitspolizeiliche Vorschriften sind überholt und müssen deshalb überarbeitet werden. Dazu ist eine Totalrevision des Gesundheitsgesetzes notwendig, welche jedoch aufgrund der grossen Zahl an beteiligten Organisationen und Personen ausreichend Zeit benötigt. Diese Arbeiten sollen in den kommenden vier Jahren vorgenommen werden. Allfällige finanzielle Folgen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

#### **4.8.6 «Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz**

Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2015 das Konzept «Palliative Care» zustimmend zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Regierung beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten. Die Palliation (Linderung) soll gleichwertig neben der Kuration (Heilung), der Rehabilitation und der Prävention im Rahmen eines Nachtrags im kantonalen Gesundheitsgesetz verankert werden. Im Budget 2016 des Kantons sind als Übergangsmassnahme bereits Fr. 285'000 zur Finanzierung von neuen Leistungsaufträgen mit dem Palliativen Brückendienst und «palliative ostschweiz» berücksichtigt. Ab dem Jahr 2017 ist auf Grundlage des entsprechenden Nachtrags zum Gesundheitsgesetz mit einem vergleichbaren finanziellen Mehraufwand zu rechnen, der entsprechende jährliche Beitrag ist im AFP 2017 bis 2019 berücksichtigt.

## 5 Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite

### 5.1 Werterhaltung Immobilienportfolio

Im AFP 2016–2018 (Kapitel 5.2) wurde im Zusammenhang mit der Werterhaltung des kantonalen Immobilienportfolios davon ausgegangen, dass zum Abbau des aufgestauten Unterhalts zusätzliche Mittel im Umfang von insgesamt rund 840 Mio. Franken notwendig werden. Diese Berechnung beinhaltete auch entsprechende Massnahmen an den Spitalimmobilien. Zwischenzeitlich hat sich die Regierung für eine Übertragung der Spitalbauimmobilien an die Spitalverbunde ausgesprochen (22.15.18/23.15.02). Damit reduziert sich das Volumen des aufgestauten Unterhalts auf neu rund 690 Mio. Franken, da für Unterhaltsarbeiten an den Spitalimmobilien ab 2017 neu die Spitalverbunde zuständig sein werden.

Im AFP 2019 sind für entsprechende Unterhaltsarbeiten in diesem Zusammenhang erstmals zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von 46 Mio. Franken in der Investitionsrechnung eingestellt. In der Erfolgsrechnung wird der Kredit für Bauten und Renovationen (B&R) bis 2019 ansteigend um 12 Mio. Franken auf neu 40 Mio. Franken erhöht. Zwei von drei Stellenbegehren für den Abbau des aufgestauten Unterhalts wurden mit Budget 2016 bewilligt. Sollte der zur Projektumsetzung bis 2019 stufenweise notwendige Stellenaufbau von 9 zusätzlichen Stellen nicht realisiert werden können, verzögert sich der geplante Abbau des aufgestauten Unterhalts. Für weitergehende Information zu diesem Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite wird auf den Bericht «Langfristige Finanzperspektiven (33.16.04A)» der Regierung vom 22. Dezember 2015 verwiesen.

### 5.2 St.Galler Pensionskasse: Anpassung der technischen Grundlagen, Einmaleinlage durch den Arbeitgeber

In der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 stimmte die St.Galler Bevölkerung dem Gesetz über die St.Galler Pensionskasse (sGS 864.1; abgekürzt PKG) und damit auch der Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse (sgpk) zu. In der Folge leistete der Kanton St.Gallen der sgpk einen Ausfinanzierungsbeitrag von insgesamt 287.1 Mio. Franken. Mit diesem Beitrag wurden die per 31. Dezember 2013 bestehenden Unterdeckungen der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Kantonalen Lehrerversicherungskasse sowie die Kosten zur Wahrung des Besitzstands bei konstanter Leistung abgegolten. Die Versicherten beteiligten sich am Ausfinanzierungsbeitrag mit einem Viertel, d.h. mit 71.8 Mio. Franken.

Die per 31. Dezember 2013 errechnete konsolidierte Unterdeckung basierte gemäss Art. 19 Abs. 3 PKG auf einem Umwandlungssatz von 6.4 Prozent und einem technischen Zins von 3.5 Prozent. Auf Empfehlung des Experten für die berufliche Vorsorge beschloss der Stiftungsrat der sgpk am 22. April 2015, die technischen Grundlagen aufgrund exogener Kosten – insbesondere Entwicklung der Finanzmärkte, Fachrichtlinie 4, demografische Entwicklung – anzupassen. Auf 1. Januar 2016 werden der technische Zins auf 3.0 Prozent gesenkt und die Generationentafel eingeführt.

Mit der Senkung des technischen Zinses und der Einführung der Generationentafel auf den 1. Januar 2016 wird die sgpk mutmasslich eine Unterdeckung aufweisen. In diesem Fall hat der Stiftungsrat Sanierungsmassnahmen (Minder- oder Nullverzinsung und/oder Sanierungsbeiträge von Arbeitgebern und Versicherten) zu beschliessen. Diese Sanierungsmassnahmen sind von den Aktivversicherten und den Arbeitgebern zu bezahlen; die Rentnerinnen und Rentner können nicht zur Finanzierung verpflichtet werden.

Mit einer Einmaleinlage der Arbeitgeber könnten die finanziellen Folgen für die Aktivversicherten spürbar reduziert werden. Die Arbeitgeber würden so ihrer Verantwortung gegenüber den Aktivversicherten gerecht. Der Kanton steht dabei insbesondere in der Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden und jenen der eigenen Anstalten, indessen nicht gegenüber den Mitarbeitenden der Gemeinden und der weiteren angeschlossenen Arbeitgeber.

Derzeit werden mögliche Varianten und Modalitäten für die Ausgestaltung einer Einmaleinlage in einem Projektteam sowie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geprüft. Im Vordergrund steht eine Einmaleinlage aller Arbeitgeber der sgpk im Umfang von rund 190 bis 200 Mio. Franken. Das entspricht den Bewertungs-

anpassungskosten für die Senkung des technischen Zinses von 3.5 auf 3.0 Prozent für die Rentnerinnen und Rentner sowie der Übergangsgeneration. Für die Kosten, die sich durch die Einführung der Generationentafel ergeben, ist keine Beteiligung vorgesehen.

Die Modalitäten der Einmaleinlage sind so festzulegen, dass der Kanton nicht die Verpflichtungen der anderen Arbeitgeber mitübernimmt. Es wird deshalb von einer Belastung des Kantons von rund 120 bis 130 Mio. Franken ausgegangen. Im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 ist unter diesem Titel im Jahr 2017 ein Sonderkredit von netto 127 Mio. Franken eingestellt. Als eine mögliche Alternative wäre auch eine Vorfinanzierung durch den Kanton mit anschliessender Verrechnung an die Gemeinden denkbar.

Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat im Lauf des ersten Halbjahres 2016 eine Vorlage zu unterbreiten. Eine Einmaleinlage stellt eine neue Ausgabe dar. Sie würde dem obligatorischen Finanzreferendum nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterliegen.

### 5.3 Medical Master St.Gallen

Im September 2011 hat der Bundesrat in Erfüllung einer Motion einen Bericht zum Ärztemangel in der Schweiz veröffentlicht. Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Statistik wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Schweiz von heute 16 Prozent bis im Jahr 2050 auf 28 Prozent steigen. Alle Szenarien weisen auf einen primär im Bereich der ärztlichen Grundversorgung zu erwartenden Mangel hin. Schon heute ist die Schweiz mit inländisch ausgebildetem medizinischem Personal unterversorgt, wobei die Unterversorgung in der Ostschweiz (zusammen mit dem Tessin) im Schweizer Vergleich am ausgeprägtesten ist.

Im Rahmen eines Projektes wird zurzeit geklärt, inwieweit die im Kanton St.Gallen vorhandenen oder mit vertretbarem finanziellen und zeitlichen Aufwand aufbaubaren Ressourcen ausreichen, um ein Master-Studium anbieten zu können. Zu prüfende Varianten:

1. Aufbau eines kompletten Masterstudienganges (Bachelor extern);
2. Aufbau eines Teils des Masterstudienganges in Kooperation mit einer bestehenden medizinischen Fakultät (Bachelor extern und Master in Kooperation);
3. Möglichkeit eines allfälligen späteren Ausbaus zu einem Vollstudium mit Bachelor und Master.

Was die zeitliche Planung betrifft, ist für die Konzeptentwicklung mit zehn Monaten, für den politischen Prozess mit zwölf Monaten und für die Realisierung mit rund zehn Monaten zu rechnen, so dass das Master-Studium im Jahr 2018 beginnen könnte. Der Kantonsrat hat in der Junisession 2015 einen Nachtragskredit im Umfang von 370'000 Franken zur Finanzierung der Projektkosten genehmigt. Die Kosten können erst nach Abschluss des Projektauftrages zuverlässig beziffert werden.

Einen sehr groben Schätzwert für die Kosten erhält man – für die Variante kompletter Masterstudiengang – aus den Referenzkosten bestehender medizinischer Fakultäten. Bei rund 60 Studienplätzen je Jahrgang (Total rund 180) wäre demnach nach Abzug der Beiträge aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung sowie nach Abzug der Bundesbeiträge von Restkosten in der Grössenordnung von rund 50'000 Franken je Studentin und Student auszugehen. Daraus ergäbe sich ein Aufwand von rund 9 Mio. Franken je Jahr ab dem Jahr 2021 bei einem Vollbestand von 180 Studierenden.

Der Medical Master St.Gallen wird schrittweise aufgebaut. Wie der Betrag auf einzelne Bereiche aufgeteilt wird, wird sich im Lauf des Projekts weiter klären. Kosten werden sowohl beim GD wie auch beim BLD bzw. beim klinischen Lehrspital KSSG und bei der Universität anfallen. Diese Kosten können nicht über die Baserate abgerechnet werden und werden somit als gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bereich Lehre und Forschung, für die der Kanton aufkommen muss, anfallen.

### 5.4 Aussenstellen Ausweisstelle

Die Ausweisstelle (Abteilung des Migrationsamtes) ist zuständig für die Bestellung von Pässen und Identitätskarten für Schweizer Bürger sowie Ausländerausweise für Drittstaaten-Staatsangehörige (nicht EU/EFTA). Für die Aufnahme von biometrischen Daten für Pässe, Identitätskarten (Kombi mit Pass sowie für Einwohner

der Stadt St.Gallen) und für Ausländerausweise ist eine persönliche Vorsprache in der Ausweisstelle im Verwaltungszentrum Oberer Graben notwendig. Die Produktion der Ausweise erfolgt durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und ein externes Unternehmen. Die Ausweisstelle hat im Jahr 2014 34'700 Pässe, 55'400 Identitätskarten (davon 31'000 direkt bei der Ausweisstelle) und 25'600 Ausländerausweise bestellt

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) plant die Ablösung des Sicherheitspapier-Ausländerausweises für EU/EFTA-Staatsangehörige mit einem Kunststoffausweis im Kreditkartenformat auf das Jahr 2019. Die künftige Menge kann nur geschätzt werden; auf dem Ausländerausweis im Kreditkartenformat sind weniger Informationen als auf dem heutigen Papier-Ausweis, der beispielsweise bei einer einfachen Adressänderung neu erstellt wird. Der Ausländerbestand der EU/EFTA-Staatsangehörigen ist fast doppelt so gross wie der Bestand der Drittstaatsangehörigen. Es ist mit etwa 45'000 zusätzlichen Ausländerausweisen zu rechnen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD plant die Einführung einer neuen Schweizer Identitätskarte (ID). Im Projekt ist unterdessen entschieden, dass keine elektronische Identität auf die Karte gespeichert wird. Noch offen ist, ob und wann die neue ID mit der Option Biometriedaten erhältlich sein wird. Bei dieser Ausgangslage wäre die Bestellung der Identitätskarten, die heute mit Ausnahme für die Stadt St.Gallen bei allen Gemeinden möglich ist, ab etwa 2018/ 2019 nicht mehr dezentral, sondern nur noch bei den kantonalen Ausweisstellen möglich. Dies würde zu einem Mehrvolumen von rund 24'400 Identitätskarten führen, die heute bei den Gemeinden bestellt werden.

Im Rahmen des Sparpakets I wurde die Schaffung dezentraler Ausweisstellen fallen gelassen (Massnahme Nr. 44). 70'000 zusätzliche Ausweise wären zentral in St.Gallen jedoch nicht mehr zu bewältigen. Eine Zentralisierung würde weiter den Forderungen der Regionen entsprechen (Interpellation 51.15.11). Zudem werden auch die acht bestehenden Erfassungsstationen und der Server, die in den Jahren 2009 und 2010 in Betrieb genommen wurden, im Jahr 2019 gemäss Fahrplan des EJPD ersetzt.

Die Varianten-Studie aus dem Jahr 2010 zeigt Lösungen mit drei, vier und sechs Regionalzentren auf. Die Lösung mit zwei Aussenstellen ist wirtschaftlich vertretbar und bringt die gewünschte Reduktion der Anfahrtszeiten (für 80% der Kunden < 30 Min.). Damit wird den Wünschen und Bedürfnissen der Regionen entsprochen und auf den Ausbau der Ausweisstelle im Verwaltungszentrum Oberer Graben (VOG) in St.Gallen kann verzichtet werden.

### **Einmalige Kosten im 2019**

Ausbau von zwei Mietliegenschaften (Sicherheitsharding gemäss Vorgabe EJPD, Büroausstattung, Schalterraum, Sicherheitseinrichtungen, Tresorraum . . . . .	300'000
Ersatz von acht Biometriestationen in St.Gallen sowie Neuanschaffung von 4 Biometriestationen für die Aussenstellen . . . . .	600'000
Ersatz des ISA-Servers sowie Neuanschaffung von zwei ISA-Servern für die Aussenstellen. . . . .	150'000
Projektleitung und Kommunikation. . . . .	150'000
<b>Total . . . . .</b>	<b>1'200'000</b>

### **Jährlich wiederkehrende Kosten ab 2019**

Personalkosten. . . . .	600'000
Sachkosten sowie zusätzliche Rohlinge, Porti und Ertragsanteile Bund . . . . .	850'000
Mietkosten für zwei verkehrstechnisch gut liegende Aussenstellen mit je drei Räumen . . . . .	100'000
Zusätzliche Einnahmen (Biometrieerfassung Ausländerausweis) . . . . .	-900'000
<b>Aufwandüberschuss . . . . .</b>	<b>650'000</b>

Aufwände und Erträge beim ID-Kartengeschäft bleiben gleich, weil bereits heute der Kanton die gesamten Gebühreneinnahmen erhält und die Kosten des BBL begleicht. Die Ausweisstelle wird unter der Annahme von gleichen Preisstrukturen auch ab 2020 gesamthaft einen Ertragsüberschuss erwirtschaften. Zur Bewältigung des grösseren Volumens und für den Betrieb von zwei Aussenstellen sind sechs zusätzliche Mitarbeitende und zwei Teamleiter/-innen nötig.



## 6 Rechtliches

### 6.1 Umfang der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans

Nach Art. 65 Bst. h der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) in Verbindung mit Art. 16d Abs. 2 StVG genehmigt der Kantonsrat den AFP. Gegenstand der Genehmigung bilden die mit der Vorlage verbundenen Anträge (Art. 104 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates; abgekürzt GeschKR), nachdem der AFP vom Kantonsrat abschnittsweise durchberaten worden ist (Art. 104 Abs. 1 GeschKR).

In Bezug auf das Instrument der Genehmigung gilt, dass dieses – wie auch alle anderen Beschlussfassungsformen – nur wirksam sein kann, wenn im Rahmen der Beschlussfassung Entscheidungsfreiheit besteht beziehungsweise Ermessensspielraum gegeben ist. Wo weder Entscheidungsfreiheit (Frage nach dem «Ob überhaupt») besteht, noch Ermessensspielraum (Frage nach dem «Wie») gegeben ist, bliebe eine Genehmigung oder eine Nichtgenehmigung ohne Wirkung. Dies bedeutet, dass der AFP soweit der Genehmigung zugänglich ist, als dem Kantonsrat Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum zukommt. Dieser Sachverhalt bedeutet im Wesentlichen, dass die Genehmigung auf jene Elemente des AFP ausgerichtet ist, die Ausgaben zur Folge haben, welche nicht gebunden sind.<sup>18</sup> Dem ist sowohl bei der abschnittswisen Durchberatung des AFP wie auch bei Anträgen aus der Mitte des Rates Rechnung zu tragen. In Bezug auf die einzelnen Elemente des AFP ergibt sich Folgendes:

- Nach Art. 16e Bst. a StVG bilden Ertrag und Aufwand der Erfolgsrechnung sowie Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung «für die bestehenden Staatsaufgaben» das erste Element des AFP. Es handelt sich dabei – wie in der Botschaft der Regierung zum IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Politische Planung und Steuerung) vom 23. Oktober 2007 (ABI 2007, 3095 ff.; im Folgenden abgekürzt Botschaft IV. NT zum StVG) festgehalten wird – um den sogenannten «finanziellen Mehrjahresplan» (Botschaft IV. NT zum StVG, Ziff. 4.2.3., 3106). Soweit der finanzielle Mehrjahresplan auf die gesetzlich geregelte Staatstätigkeit abgestützt ist oder auf genehmigten Investitionsvorhaben beruht, kommt dem AFP deklaratorischer Charakter zu, es sei denn, dass für die Planwerte Ermessensspielraum besteht, so dass Änderungen möglich sind. Gleiches gilt für die vom Bund zwingend vorgegebenen Staatsaufgaben.
- Art. 16e Bst. c und d StVG legen als weitere Elemente des AFP die Folgen für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung aus den Gesetzesvorhaben sowie aus den Vorhaben mit grosser finanzieller Tragweite fest. Es geht darum, dass diese Vorhaben eine «Quantifizierung der Auswirkungen» (Botschaft IV. NT zum StVG, Ziff. 4.2.5., 3107) erfahren. Hier liegt in der Regel ebenfalls Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum vor, weshalb Beschlüsse über die Genehmigung möglich sind.

Aus den drei Elementen des AFP nach Art. 16e Bst. a bis d StVG resultieren die aggregierten finanziellen Ergebnisse für die drei Planjahre (vgl. Botschaft IV. NT zum StVG, Ziff. 4.2.2., 3106).

<sup>18</sup> Zum Begriff der gebundenen in Abgrenzung zu den neuen Ausgaben vgl. Urteil des Bundesgerichtes vom 12. März 2009 (1C\_467/2008, 1C\_529/2008): «Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts... gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden. Es kann aber selbst dann, wenn das «Ob» weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» wichtig genug sein, um die Mitsprache des Volkes zu rechtfertigen. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen (BGE 125 I 87 E. 3b S. 90 f.; 117 Ia 59 E. 4c S. 62; 115 Ia 139 E. 2c S. 142; 113 Ia 390 E. 4 S. 396 f.; 112 Ia 50 E. 4a S. 51, mit Hinweisen). Letztlich ausschlaggebend ist, ob eine Ausgabe durch einen Grunderlass so stark vorherbestimmt ist, dass für ihre Vornahme in sachlicher, örtlicher und zeitlicher Hinsicht kein erheblicher Handlungsspielraum mehr besteht. Ist dies der Fall, liegt eine gebundene Ausgabe vor (BGE 123 I 78 E. 3b S. 81).»

## 6.2 Anträge betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans

Die Beschlussfassung des Kantonsrates in Form der Genehmigung ist im GeschKR für Erlasse, die der Genehmigung bedürfen, näher geregelt (Art. 2 Bst. f in Verbindung mit Art. 105 GeschKR). Hingegen bestehen keine ausdrücklichen Verfahrensregeln für die Genehmigung des AFP. Es ist indessen angezeigt, Art. 105 GeschKR auf das Genehmigungsverfahren beim AFP sachgemäss anzuwenden. Nach Art. 105 Abs. 2 GeschKR «können Anträge auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung oder Änderung einzelner Bestimmungen gestellt werden». Wird diese Regelung auf die Beratung des AFP sachgemäss übertragen, bedeutet dies, dass im Kantonsrat unter Berücksichtigung der Voraussetzung, dass Entscheidungsfreiheit beziehungsweise Ermessensspielraum besteht, in Bezug auf die drei Elemente folgende Anträge möglich sind:

- Finanzieller Mehrjahresplan:
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Planwertes
- Gesetzesvorhaben:
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung eines einzelnen Vorhabens
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Vorhabens
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung des Planwertes eines einzelnen Vorhabens
- Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite:
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Aufhebung eines einzelnen Vorhabens
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung eines einzelnen Vorhabens
  - Antrag auf Genehmigung unter Vorbehalt der Änderung des Planwertes eines einzelnen Vorhabens

Zunächst ist festzuhalten, dass die Aufhebung eines einzelnen Planwertes ausser Betracht fällt, weil eine solche für sich allein keinen Sinn macht; soll ein Planwert gestrichen werden, setzt dies nämlich die Aufhebung des ihn bewirkenden Vorhabens oder – im Rahmen des finanziellen Mehrjahresplans, der sich auf die bestehenden Staatsaufgaben bezieht – das Wegfallen der entsprechenden Staatsaufgabe voraus. Letzteres kann indessen nicht Gegenstand des AFP sein.

Schliesslich ist ein Hinweis auf die Folge bei Gutheissung eines Antrags auf Aufhebung eines Vorhabens zu machen. Stimmt der Kantonsrat einem solchen Antrag zu, bedeutet dies, dass das Vorhaben im AFP nicht mehr enthalten ist. Die Streichung kann jedoch nicht bedeuten, dass das Vorhaben, das auf einem früheren Beschluss des Kantonsrates, zum Beispiel einer gutgeheissenen Motion, basiert, nicht mehr weiter verfolgt wird. Ohne Aufhebung des früheren Beschlusses, beispielsweise der entsprechenden Motion, bleibt das Vorhaben pendent; es soll jedoch in der Planperiode, die sich aufgrund des in Art. 16d Abs. 1 StVG festgeschriebenen Umstandes, dass der AFP jährlich erstellt wird und damit eine «rollende Planung» darstellt, auf ein Jahr erstreckt, nicht realisiert oder weiter verfolgt werden. Solange ein vom Kantonsrat gefasster «Basisbeschluss» oder ein vom ihm erteilter Auftrag besteht, ist die Regierung verpflichtet, diesen im Rahmen der weiteren Aufgaben- und Finanzpläne zu berücksichtigen.

## **7 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2019 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Benedikt Würth  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär

## Beilage A: Investitionsprogramm 2016–2025

Das priorisierte Investitionsprogramm 2016–2025 enthält Hochbauten im Umfang von 1'656 Mio. Franken, Investitionsbeiträge von 89 Mio. Franken und technische Einrichtungen von 55 Mio. Franken (jeweils Kantonsanteile).

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamtkosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Bauzeit
<b>Hochbauten</b> (mit Abschreibungsbeginn ab 2016)						
VD	73	Landwirtschaftliches Zentrum Rheinhof Salez	Teilabbruch und Ersatzneubau	32	32	2015–2018
DI	71	Klanghaus Toggenburg	Neubau	24	19	2018–2020
DI	113	Theater St.Gallen	Erneuerung und Umbau	30	30	2018–2020
BLD	56	Kantonsschule Sargans	Teilabbruch und Erweiterung	50	50	2015–2018
BLD	72	Kantonsschule Wattwil	Neubau	63	63	2021–2024
BLD	79	Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	Erneuerung und Erweiterung	19	19	2024–2026
BLD	83	Universität St.Gallen	Erneuerungs- und Erweiterungsbauten	180	140	2021–2025
BLD	93	Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	Gesamterneuerung Standort Demutstrasse St.Gallen	86	86	2021–2027
BD	58	Verwaltungsgebäude Davidstrasse 31	Erwerb	24	24	
BD	92	Verwaltungsgebäude Schützengasse 1	Erwerb und Umbau für die Staatsverwaltung	20	20	2022–2024
BD	116	Verwaltungsgebäude Lämmlisbrunnenstrasse 54	Instandsetzung und Erneuerung Hochhaus	8	8	2016
BD	xx	Abbau aufgestauter Unterhalt	Diverse	46	46	2019
SJD	62	Regionalgefängnis Altstätten	Erweiterung	75	50	2018–2020
SJD	121	Polizeiposten Wil	Erwerb und Neubau	9	9	2017–2019
SJD	133	Strafanstalt Saxerriet	Neubau Unterhaltszentrum	8	6	2018–2019
GD	60	Psychiatrische Klinik St.Pirminsberg Pfäfers	Sanierung Klostergebäude	16	16	2017–2018
GD	64	Psychiatrische Klinik Wil	Teilsanierung Aufnahmegebäude A01	8	8	2017–2019
GD	65	Kantonsspital St.Gallen	Erneuerung Energiezentrale und Unterstationen	14	14	2017–2019
GD	66	Kantonsspital St.Gallen	Sanierung Haus 54 Lernhaus	5	5	2020–2021
GD	67	Spital Grabs	Gesamtsanierung	137	137	2016–2022
GD	68	Spital Linth	Erneuerung und Sanierung 2. Etappe, 1. und 2. Teilkredit	98	98	2016–2022
GD	69	Spital Wattwil	Gesamtsanierung	85	85	2017–2022
GD	70	Spital Altstätten	Gesamtsanierung	85	85	2017–2022
GD	75	Kantonsspital St.Gallen	Haus 02 Sanierung Erweiterung	11	11	2017–2019
GD	77/78	Kantonsspital St.Gallen	Neubau Haus 07A / 07B	400	400	2017–2027

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamt- kosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Bauzeit
<b>Hochbauten</b> (mit Abschreibungsbeginn ab 2016) (Fortsetzung)						
GD	103	Kantonsspital St.Gallen	Sanierung Haus 04 <sup>19</sup>	170	170	2022–2035
GD	131	Kantonsspital St.Gallen	Neubau für 3. Linear- beschleuniger	15	15	2019–2022
GD	132	Spital Wil	Umbau und Erweiterung Notfall / Labor / Verwaltung	10	10	2016–2018
<b>Total Hochbauten</b>				<b>1'728</b>	<b>1'656</b>	

#### Investitionsbeiträge (mit Abschreibungsbeginn ab 2016)

VD	9	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2014	24	4	
VD	10	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2015	22	4	
VD	144	HGV-Verlängerung Goldach-Rorschach	Publikumsanlagen Rorschach Stadt	38	6	
VD	152	AP Ost 1. Teilergänzung (neu)	Haltestelle Ebnat-Kappel Süd	5	5	
VD	153	AP Ost 1. Teilergänzung (neu)	Haltestelle Fährhütten Trübbach	11	11	
VD	154	Bahnhofplatz Wil (neu)	Bushof	15	5	
VD	38	Forschungs- und Innovations- zentrum Rheintal (IZR)	Technische Einrichtungen	16	16	
DI	26	Kunstmuseum St.Gallen	Um- und Neubau	30	13	
GD	129	Geriatrische Klinik St.Gallen	Erneuerung	44	25	
<b>Total Investitionsbeiträge</b>				<b>205</b>	<b>89</b>	

#### Technische Einrichtungen (mit Abschreibungsbeginn ab 2016)

FD	140	E-Government	3. Teilkredit 2018–2022, Nachfolge	5	5	
FD	141	Informatik Arbeitsplatz 2021	Sonderkredit, Nachfolge	41	41	
SJD	149	Strassenverkehrsamt (neu)	Ablösung der heutigen Fachapplikation Cari	9	9	
<b>Total technische Einrichtungen</b>				<b>55</b>	<b>55</b>	

<sup>19</sup> Bei der Beratung des KRB über den Neubau des Hauses 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen (35.13.04A) wurde die Regierung eingeladen, die «Planung betreffend weitere Verwendung des Hauses 04 im Kantonsspital unverzüglich in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, Alternativen zur vorgesehenen Renovation zu prüfen und baldmöglichst dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.» Diese Prüfung ist im Gang. Vorerhand bleibt deshalb die Sanierung des Hauses 04 im ursprünglichen vollen Umfang im Investitionsprogramm. Je nach Prüfungsergebnis ist eine Redimensionierung des Investitionsprojekts möglich, sofern das noch nicht priorisierte Haus 07C um einige Jahre vorgezogen wird.

## Nicht priorisierte Vorhaben

Unter den nicht priorisierten Vorhaben sind Projekte mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 316 Mio. Franken aufgeführt. Im Rahmen der Arbeiten zur Aktualisierung der Investitionsplanung 2017–2026 wird eine Aufnahme dieser Projekte in die Kategorie der priorisierten Vorhaben geprüft.

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamtkosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Bauzeit offen
DI	89	Verwaltungsgebäude und Staatsarchiv Mossbruggstrasse	Erneuerung, Erweiterung und Umbau	50	50	–
DI	114	Tonhalle St.Gallen	Erneuerung und Umbau	8	8	–
SJD	80	Prüfstelle Oberbüren	Neubau	13	13	–
SJD	81	Polizeistützpunkt Oberbüren	Neubau	15	15	–
SJD	123	Verwaltungszentrum «West» St.Gallen	Neubau	120	120	–
SJD	135	Polizeistützpunkt Mels	Neubau	20	20	–
GD	104	St.Gallische Kant. Psychiatrische Dienste Sektor Nord	Gesamterneuerung Häuser A02 / A03	36	36	–
GD	111	St.Gallische Kant. Psychiatrische Dienste Sektor Nord	Gesamterneuerung Häuser A08 / A09	54	54	–
<b>Total nicht priorisierte Vorhaben</b>				<b>316</b>	<b>316</b>	

## **Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2019**

Entwurf der Regierung vom 22. Dezember 2015

Der Kantonsrat hat

von der Botschaft der Regierung vom 22. Dezember 2015 Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001<sup>20</sup> und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994<sup>21</sup>

als Beschluss:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2017 bis 2019 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss genehmigt.

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020.

---

<sup>20</sup> sGS 111.1.

<sup>21</sup> sGS 140.1.

## Anhang zum Kantonsratsbeschluss

### 1. Gesamtergebnis

	AFP 2017			AFP 2018			AFP 2019		
	Aufwand	Ertrag	Ertrags-überschuss	Aufwand	Ertrag	Aufwand-überschuss	Aufwand	Ertrag	Aufwand-überschuss
<b>Erfolgsrechnung</b> in Mio. Fr.	4'993.7	5'259.1	265.4	4'989.9	4'967.0	22.9	4'969.5	4'932.7	36.8
	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen
<b>Investitionsrechnung</b> in Mio. Fr.	1'141.2	282.0	859.2	488.8	54.5	434.3	511.2	42.2	469.0



## 2. Liste der Gesetzesvorhaben

in Fr. (+ Mehraufwand bzw. Minderertrag / – Minderaufwand bzw. Mehrertrag)  
n.v. steht für nicht verfügbar

	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
<b>Staatskanzlei</b>			
Publikationsgesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative. . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Departement des Innern</b>			
Revision Sozialhilfegesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Nachtrag zum Gemeindegesetz. . . . .	0	0	0
Totalrevision Kulturförderungsgesetz und neues Kulturerbe-gesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. . . . .	–9'900'000	–9'900'000	–9'900'000
<b>Bildungsdepartement</b>			
Informatikmittelschule (IMS). . . . .	+150'000	+460'000	+790'000
Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton SG . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Finanzdepartement</b>			
Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Revision des Gesetzes über den Feuerschutz. . . . .	0	0	0
Projekt «Neues Lohnsystem». . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Änderung des Steuergesetzes (StG) . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Baudepartement</b>			
Geoinformationsgesetz. . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Kataster öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen . . . . .	+425'000	+425'000	+425'000
Gesetz über die Nutzung des Untergrundes . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>			
Neugestaltung der Verwaltungsjustiz . . . . .	+77'500	+155'000	+155'000
Zivilschutz 2015+ . . . . .	–1'950'000	–1'950'000	–1'950'000
<b>Gesundheitsdepartement</b>			
Totalrevision Hundegesetz . . . . .	0	0	0
Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung. . . . .	0	0	0
Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014. . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
Neues Lebensmittelgesetz . . . . .	+129'000	+129'000	+129'000
Totalrevision Gesundheitsgesetz . . . . .	n.v.	n.v.	n.v.
«Palliative Care»: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz . . . . .	+285'000	+285'000	+285'000
<b>Total Erfolgsrechnung (ER)</b> . . . . .	<b>–10'783'500</b>	<b>–10'396'000</b>	<b>–10'066'000</b>

### 3. Liste der Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite

in Mio. Fr.	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
<b>Baudepartement/Finanzdepartement</b>			
Werterhaltung Immobilienportfolio <sup>22</sup> .....	2.6	6.3	58.2
<b>Finanzdepartement</b>			
Senkung Technischer Zinssatz SGPK .....	127.0	0	0
<b>Bildungsdepartement</b>			
Medical Master St.Gallen .....	0.5	2.0	4.5
<b>Sicherheits- und Justizdepartement</b>			
Aussenstellen Ausweisstelle .....	0	0	1.9
<b>Total Erfolgsrechnung</b> .....	<b>130.1</b>	<b>8.3</b>	<b>64.6</b>

<sup>22</sup> 2017: 400 Stellenprozent mit 0.6 Mio. Franken, Erhöhung B&R-Kredit um 2 Mio. Franken  
2018: 200 Stellenprozent mit 0.3 Mio. Franken, Erhöhung B&R-Kredit um 6 Mio. Franken  
2019: 100 Stellenprozent mit 0.2 Mio. Franken, Erhöhung B&R-Kredit um 12 Mio. Franken, Erste Tranche Abbau aufgestauter Unterhalt über 46 Mio. Franken in der Investitionsrechnung

## Beilage B: Bericht über die weitere Verwendung des Hauses 04 des Kantonsspitals St.Gallen



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>68</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>69</b>
2.1	Auftrag .....	69
2.2	Grundlagen .....	69
2.3	Aktuelle Nutzung des Hauses 04 .....	69
2.4	Chronologie .....	70
<b>3</b>	<b>Beurteilung</b> .....	<b>71</b>
3.1	Baulicher Zustand und Massnahmen .....	71
3.2	Bauliche Struktur und Machbarkeit .....	71
3.3	Standort, Nutzung und Masterplan .....	72
<b>4</b>	<b>Weiteres Vorgehen</b> .....	<b>73</b>
4.1	Haus 04 in einem Zug sanieren .....	73
4.2	Ersatzräumlichkeiten für das Zentrum für Labormedizin (ZLM) .....	74
4.3	Entscheidung über die weitere Verwendung des Hauses 04 .....	74
<b>5</b>	<b>Meilensteinprogramm</b> .....	<b>75</b>

# 1 Zusammenfassung

Das Haus 04 auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen – das zum Wahrzeichen gewordene Hochhaus – wurde im Jahr 1975 erbaut. Es beherbergt Pflegestationen und Ambulatorien sowie auf zwei Geschossen einen Teil des Zentrums für Labormedizin (ZLM). Eine umfassende Sanierung ist dringend notwendig. Das vierzigjährige Gebäude erfüllt die heutigen technischen und betrieblichen Anforderungen an ein klinisch genutztes Gebäude mit Operationssälen und Bettenstationen nicht mehr.

Im Jahr 2011 wurden in einer Machbarkeitsstudie vier Varianten für die Hochhausanierung entwickelt. Für die Sanierung wurde von der Regierung ein Investitionskredit von 170 Mio. Franken reserviert, die nicht Teil der von den Stimmberechtigten im November 2014 gutgeheissenen Spitalbauvorlage sind. Die genannten 170 Mio. Franken entsprechen den Kosten für die Sanierungsvariante mit der kürzesten Bauzeit bei Aufrechterhaltung des Betriebs. Dabei sind auch am meisten Provisorien nötig.

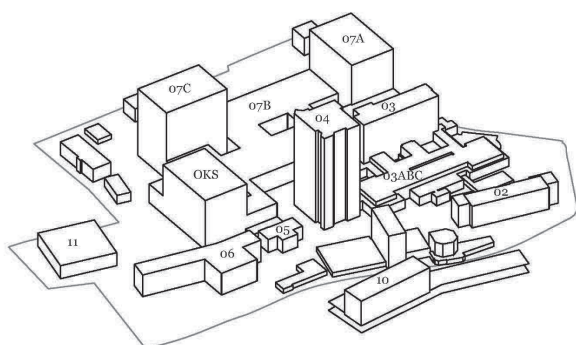
Die vorberatende Kommission des Kantonsrates, die den Neubau der Häuser 07A/07B beriet, verlangte eine vertiefte Abklärung der künftigen Nutzung des Hochhauses. Dazu wurden eine Überarbeitung des Masterplans aus dem Jahr 2008 und eine neue Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es wurde namentlich untersucht, ob es eine Möglichkeit gibt, das Hochhaus ganz zu räumen und dann den leerstehenden Bau in einem Zug innerhalb von rund fünf Jahren, statt in Etappen innerhalb von 15 Jahren, zu sanieren und es zu einem Bürogebäude umzubauen. Es ist naheliegend und möglich, in dem Gebäude Büroarbeitsplätze für klinische Bereiche (u.a. für Ärztinnen und Ärzte), aber auch für andere Berufsgruppenangehörige (medizinische Sekretariate, Personal-, Finanz- oder Rechtsabteilung) zur Verfügung zu stellen.

Das Resultat der Studie zeigt, dass die Gesamtkosten massiv – von 170 auf 100 Millionen Franken – gesenkt werden können, wenn das Hochhaus vollständig geräumt, in einem Zug saniert und zu einem Bürogebäude umgebaut wird. Dabei kann auf eine klinische Nutzung und auf Provisorien während einer langen Umbauzeit verzichtet werden.

Möglich würde dieser Weg, wenn das Haus 07C, das nach bisheriger Planung im Jahr 2032 fertiggestellt werden soll, vorgezogen und fünf Jahre früher als geplant, d.h. im Jahr 2027 in Betrieb genommen werden könnte. Auf diesen Zeitpunkt müssten auch Ersatzräumlichkeiten für die derzeit vom ZLM belegten Geschosse im Haus 04 zur Verfügung gestellt werden. Danach könnte das Hochhaus vollständig geräumt werden.

Die Räumung des Hochhauses eröffnet auch eine weitere Option – die des Rückbaus. Die Prüfung dieser Option im Masterplan hat gezeigt, dass der Erhalt des Hauses 04 als Bürogebäude die künftige Entwicklung des KSSG nicht einschränkt.

Das Hochbauamt empfiehlt aufgrund dieser Erkenntnisse, das geplante Haus 07C und die Suche nach Ersatzräumlichkeiten für das ZLM im Investitionsprogramm zu priorisieren. Diese beiden Bauten sind Teil der Investitionsplanung aber – wie die Sanierung des Hochhauses – in der bereits genehmigten Spitalvorlage nicht enthalten. Ob es für diese Projekte eine Volksabstimmung brauchen wird, hängt von der künftigen Regelung über das Eigentum der Spitalimmobilien ab. Bis zum Jahr 2017 soll dazu ein Entscheid fallen.



Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes von 2011

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Auftrag

Am 10. Januar 2014 hat die vorberatende Kommission des Kantonsrates für den Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen die Regierung eingeladen, «die Planung betreffend weitere Verwendung des Hauses 04 im Kantonsspital unverzüglich in Angriff zu nehmen, mit dem Ziel, Alternativen zur vorgesehenen Renovation zu prüfen und baldmöglichst dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.»

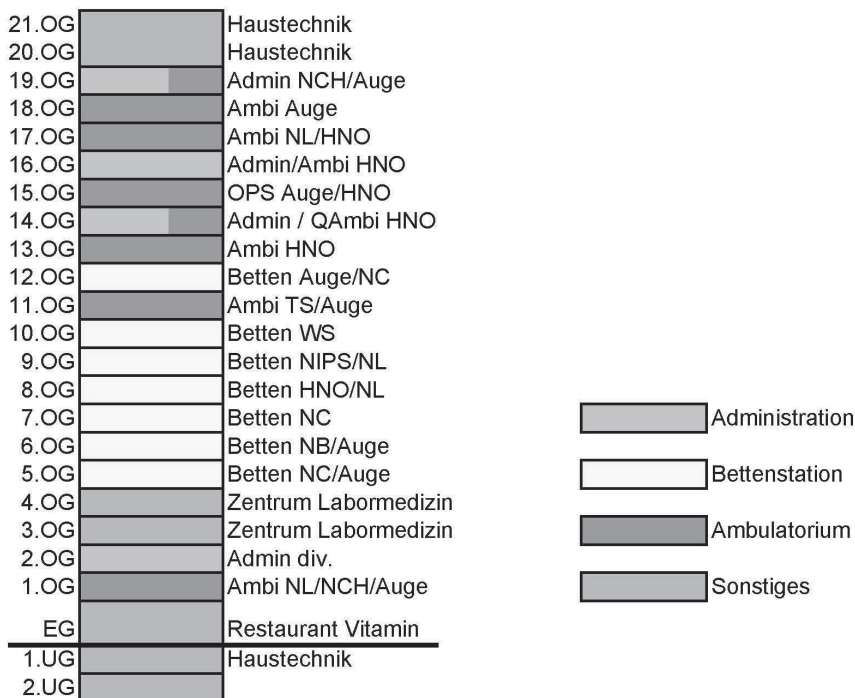
### 2.2 Grundlagen

Liste der Studien und Planungen, die das Haus 04 tangieren:

- Masterplan KSSG, Metron Architektur AG, 4.7.2008
- Entwicklungsplanung und Etappe 1, Bericht des Preisgerichts, 8.4.2011
- Machbarkeitsstudie Erneuerung Haus 04, Metron Architektur AG, 11.10.2011
- Zustandsdiagnose, Institute of Economy in Construction (IEC sa), Zürich, 3.5.2012
- Sitzungsprotokoll und Beilage «Optionen Nutzung Haus 04», 1.7.2014
- Kantonsspital St.Gallen Masterplan, Metron Architektur AG, Vorabzug 13.05.2015
- Machbarkeitsstudie KSSG Haus 4, Natürliche Lüftung, Waldhauser + Hermann, 06.05.2015
- Brandbemessung KSSG Haus 04, Nänny + Partner AG, 25.05.2015
- Kantonsspital St.Gallen Machbarkeitsstudie Haus 04, 22.06.2015

### 2.3 Aktuelle Nutzung des Hauses 04

Das Haus 04 des KSSG beherbergt Untersuchungs- und Behandlungsräume, Bettenstationen, Räume für die Verwaltung und auf zwei Geschossen Teile des ZLM.



Aktuelle Nutzungsverteilung im Haus 04

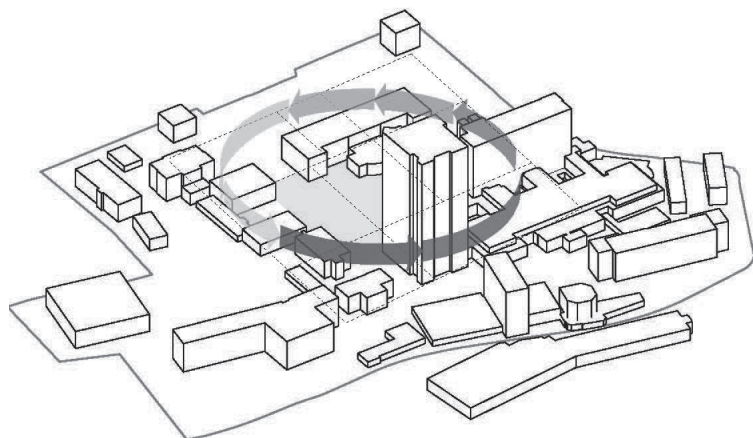
## 2.4 Chronologie

Im Juli 2008 hat die Metron Architektur AG, auf Basis der vorgängig erstellten Gesamtmachbarkeitsstudie, einen Masterplan vorgelegt, der eine schrittweise Erneuerung des zentralen Bereichs des Areals des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) gegen den Uhrzeigersinn vorsieht. Obwohl im Einzelnen überholt, ist das Grundprinzip des Masterplans heute immer noch gültig.

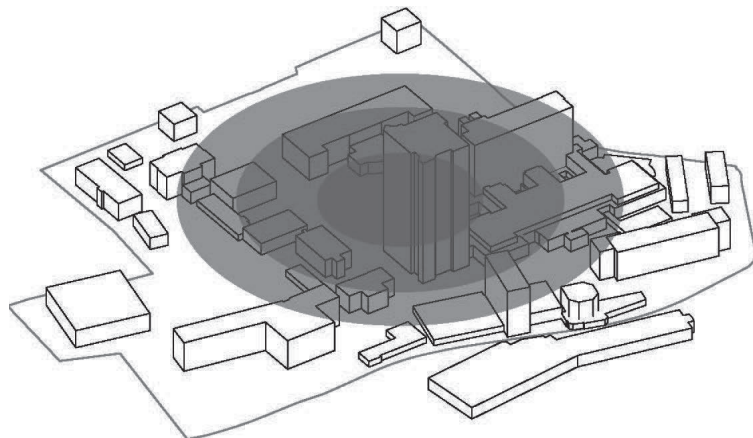
Auf der Basis dieses Masterplans ist im Jahre 2011 ein Architekturwettbewerb zur Erlangung konkreter Überbauungsvorschläge für die Häuser 07A, B und C sowie für das Ostschweizer Kinderspital (OKS) durchgeführt worden.

Im gleichen Jahr schlägt eine Machbarkeitsstudie der Metron Architektur AG zur Sanierung des Hauses 04 – des Hochhauses – vier etappierte Varianten vor. Die Sanierung des Hauses 04 wird im Investitionsprogramm aufgenommen. Ausgehend von dieser Machbarkeitsstudie hat das Hochbauamt St.Gallen das Institute of Economy in Construction (IEC sa) in Zürich beauftragt, eine Zustandsdiagnose zu erstellen, die im Mai 2012 vorgelegt wurde. Diese Studie beschreibt den Zustand aller Bauteile und die dazugehörigen Massnahmen.

Im November 2014 wurde die Spitalbauvorlage für den Neubau der Häuser 07A und 07B am KSSG in einer Volksabstimmung angenommen.



Entwicklungsrichtung Masterplan KSSG 2008



Ringmodell: 1.Ring klinische Nutzungen, 2. Ring Pflege, 3.Ring Support

## 3 Beurteilung

### 3.1 Baulicher Zustand und Massnahmen

Die grundlegende Erneuerung der öffentlichen Spitäler im Kanton St.Gallen blieb infolge eines Moratoriums in den Jahren 1997 bis 2005 aus. Auch die im Haus 04 nötigen, tiefgreifenden Sanierungen wurden hinausgeschoben. Knapp 40 Jahre nach Inbetriebnahme hat der Grossteil der haustechnischen Anlagen das Ende seiner Lebensdauer erreicht und eine umfassende Sanierung ist überfällig.

Die Statik des Hochhauses erfüllt die Normen zur Erdbebensicherheit der Bauwerksklasse III und bedarf keiner weiteren Verstärkung. Im Zuge des laufenden Unterhalts wurde das Brandschutzkonzept verbessert und Teile der Elektroanlagen erneuert. Die Ausgaben des Kantons für die reine Substanzerhaltung betragen im Zeitraum 2000 bis 2014 6.6 Mio. Franken. Für 2015 ist dafür eine Million Franken genehmigt. Für 2016 ist die Erneuerung der Elektrohauptverteilung für 0.4 Mio. Franken beantragt. Für die innere Auffrischung von zehn der insgesamt zwanzig Geschosse wurden zwischen 2010 und 2015 12.4 Mio. Franken vom KSSG ausgegeben.

### 3.2 Bauliche Struktur und Machbarkeit

Die Gebäudestruktur des Hochhauses verunmöglicht längerfristig eine weitere Nutzung als Spitalgebäude. Für die hochinstallierten OPs und Ambulatorien sind die Geschosshöhen zu niedrig und für Bettenstationen sind die Stockwerksflächen zu klein, um auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten einzugehen und dabei einen effizienten Personaleinsatz zu ermöglichen. Aus diesen Gründen wurde vorgeschlagen, das Hochhaus im Zuge der Gesamtsanierung in ein Bürogebäude umzubauen. Im Vordergrund stehen Büroarbeitsplätze für Ärztinnen und Ärzte, die kliniknah angeboten werden müssen, aber auch Büroarbeitsplätze für andere Berufsgruppenangehörige aus den medizinischen Sekretariaten sowie der Informatik-, Personal-, Finanz- oder Rechtsabteilung.

Die im Jahr 2011 erstellte Machbarkeitsstudie hat entsprechende Umbauvarianten zu einem Bürogebäude in Etappen untersucht. Dafür wurden 170 Mio. Franken im Investitionsprogramm reserviert. Davon entfallen 125 Mio. Franken auf die Sanierung und 25 Mio. Franken auf Provisorien. Als Reserve sind 20 Mio. Franken budgetiert. Die hohen Sanierungskosten entstehen durch die umständliche Etappierung und die lange Bauzeit von bis zu 15 Jahren (Umbau während des laufenden Betriebs). Erschwerend kommt hinzu, dass sich für die teuren Provisorien auf dem Areal des KSSG kein Standort abzeichnet.

Im Jahr 2015 hat das Hochbauamt eine zweite Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es sollte geprüft werden, ob eine vollständige Räumung des Hochhauses zu einer wesentlichen Reduktion der Umbaukosten führt, wenn auf Etappen und Provisorien ganz verzichtet und die Bauzeit auf ca. fünf Jahre verkürzt werden kann. Das Resultat dieser Studie zeigt, dass die Gesamtkosten massiv gesenkt werden können, wenn das Hochhaus vollständig geräumt und in einem Zug saniert und umgebaut wird. Dazu kommt, dass bei einem Umbau in ein Bürogebäude viele für den Spitalbetrieb wichtige Anlagen endgültig rückgebaut werden können. Darüber hinaus wurde ein Konzept für eine natürliche Lüftung entwickelt, sodass auf eine mechanische Lüftung weitgehend verzichtet werden könnte. Dies senkt nicht nur die Anlagekosten, sondern auch die Ausgaben für den Unterhalt. Die Kosten für die Sanierung betragen statt 125 Mio. Franken nur noch 86 Mio. Franken. Die Reserve wurde von 20 Mio. Franken auf 14 Mio. Franken reduziert und die 25 Mio. Franken für die Provisorien entfallen ganz. So reduzieren sich die Gesamtkosten von 170 auf 100 Millionen Franken.

Ausgehend von der vorgegebenen Gebäudestruktur wurde ein ökonomisches Grundrisslayout entwickelt. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das Hochhaus für eine Nutzung als Bürogebäude sehr gut eignet. Die resultierenden Flächenkennwerte sind mit einem auf Effizienz ausgelegten bau vergleichbar. Mit 16 m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz entspricht dieses Layout den Vorgaben für die kantonale Verwaltung.

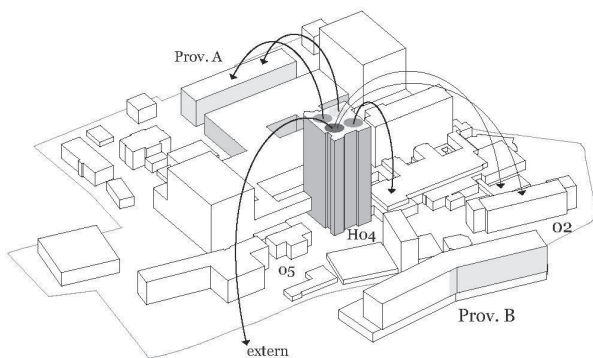


### 3.3 Standort, Nutzung und Masterplan

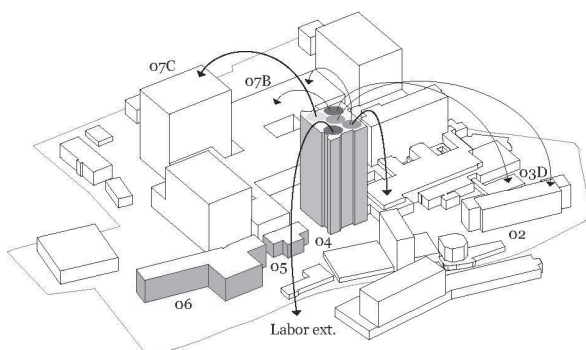
Das Haus 04 steht seit vierzig Jahren als Wahrzeichen und Orientierungspunkt im zentralen Bereich des KSSG-Areals. Mit einer Nutzung als Bürogebäude verliert das Haus 04 grundsätzlich die Legitimation, diesen zentralen Standort zu besetzen. Gemäss Masterplan aus dem Jahr 2008 sollen die Kernbereiche des Spitals im Zentrum des Areals zusammengefasst werden, während andere Nutzungen auf periphere Standorte ausweichen sollten. Bei einer Umnutzung des Hauses 04 zum Bürogebäude würde rund die Hälfte der Arbeitsplätze für Ärztinnen und Ärzte aus kliniknahen Bereichen benötigt, die im Kern des Spitals angesiedelt sein müssen. Diese Zentralisierung wird u.a. im Kantonsspital Winterthur erfolgreich praktiziert und scheint sich auch an anderen Spitälern durchzusetzen (Spital Uster, Felix Platter-Spital, Basel). Dadurch werden die klinischen Bereiche entlastet. Ausserdem wird die Möglichkeit geschaffen, Arbeitsplätze zu anonymisieren und mit hoher Effizienz mehrfach zu nutzen. Die andere Hälfte der Büroarbeitsplätze im Haus 04 wird für Berufsgruppen benötigt, die jetzt auf verschiedene Standorte verteilt sind. Diese profitieren von den allgemein bekannten Synergien, die bei der Zusammenlegung von Büroarbeitsplätzen und entsprechender Infrastruktur entstehen.

Das Hochbauamt hat eine Überarbeitung des Masterplanes aus dem Jahr 2008 in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, zu welchem Zeitpunkt die vollständige Räumung des Hochhauses realistisch ist. Voraussetzung für die vollständige Räumung des Hochhauses ist die Realisierung des Hauses 07C. Das Haus 07C wird jedoch nach bisheriger Planung erst im Jahr 2032 fertiggestellt. Eine frühere Räumung des Hochhauses ist nur möglich, wenn der Neubau des Hauses 07C vorgezogen wird und gleichzeitig Ersatzräumlichkeiten für das ZLM (für die zwei Geschosse im Haus 04) zur Verfügung stehen.

Die Räumung des Hochhauses eröffnet auch eine weitere Option – die des Rückbaus. Daher wurden die Auswirkungen untersucht, die ein Abbruch auf die weitere Entwicklung des Spitalareals haben könnte, würde doch Bauland an zentraler Lage frei. Weil das Hochhaus aber auf einer relativ kleinen Grundfläche steht, wäre der Arealgewinn gering. Die vertiefte Untersuchung hat gezeigt, dass der aktuell bekannte Raumbedarf für die klinischen Nutzungen im Kernbereich des Spitalareals auch dann realisiert werden kann, wenn das Hochhaus erhalten bleibt und als Bürogebäude genutzt wird.



Gewährleistung Betrieb des Hauses 04 durch Provisorien



Gewährleistung Betrieb durch vorgezogenen Neubau Haus 07C

## 4 Weiteres Vorgehen

### 4.1 Haus 04 in einem Zug sanieren

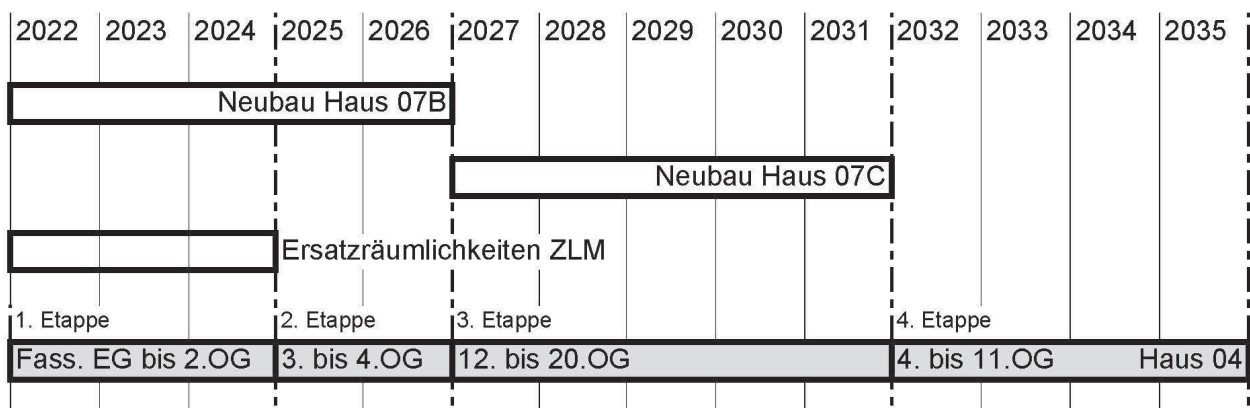
In der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 wurden vier Varianten für die etappenweise Sanierung des Hauses 04 vorgeschlagen. Drei der vier Varianten benötigen Provisorien. Die aktuelle Planung für das Areal des KSSG sieht keine Provisorien vor. Die Variante, die ohne Provisorien auskommt, könnte im Jahr 2022 beginnen und im Jahr 2035 abgeschlossen sein. (siehe Grafik)

Möglich wäre aber auch eine Sanierung innert nur fünf Jahren, wenn das Haus 04 vollständig geräumt wird. Hierfür müsste das Haus 07C früher als bisher geplant, d.h. im Jahr 2027, in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig müssten Ersatzräumlichkeiten für das ZLM (für die zwei Geschosse im Haus 04) zur Verfügung gestellt werden. Der Umbaubeginn des Hauses 04 müsste – im Vergleich zur bisherigen Planung – um fünf Jahre verschoben werden.

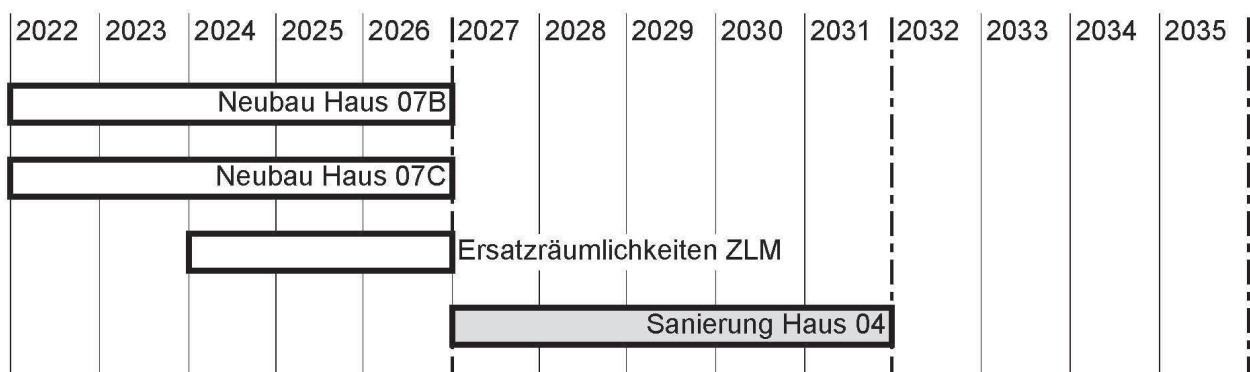
Die Rochade der Projekte Hochhausanierung und Neubau des Hauses 07C ist im Investitionsprogramm 2015–2024 kostenneutral. Für den Neubau des Hauses 07C sind 180 Mio. Franken und für die Sanierung des Hochhauses 170 Mio. Franken vorgesehen. Die Kosten für eine Hochhausanierung und einen Umbau zu einem Bürogebäude in einer Etappe werden gemäss der neuen Machbarkeitsstudie aber unter 100 Mio. Franken liegen.

Um im Jahr 2027 mit der Sanierung des Hochhauses beginnen zu können, ist es zielführend, bis Ende 2015 die Projektskizze für das KSSG Haus 07C zu erstellen und die Frage der Ersatzräumlichkeiten für das ZLM zu klären.

Sanierung Haus 04 in Etappen gemäss Variante Lento ohne Provisorien:

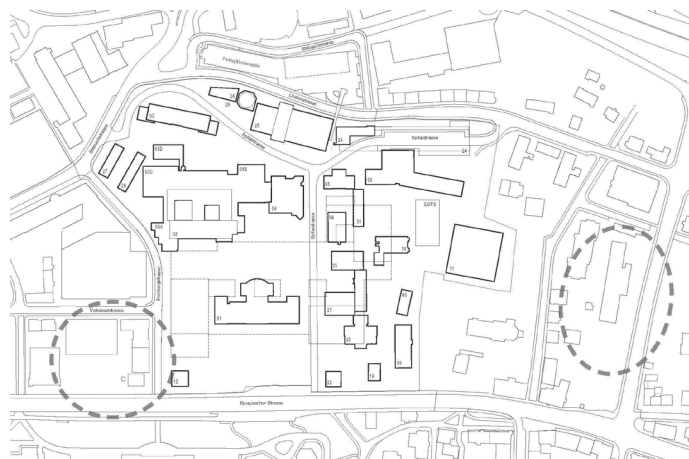


Sanierung Haus 04 in einer Etappe:



## 4.2 Ersatzräumlichkeiten für das Zentrum für Labormedizin (ZLM)

Das ZLM belegt heute eine Nutzfläche von 2'400 m<sup>2</sup> an der Frobergstrasse und von 1'200 m<sup>2</sup> im 3. und 4. Geschoss des Hauses 04. Um betriebliche Synergien zu erzielen, sollten diese Flächen grundsätzlich an einem Standort am Rande des Spitalareals zusammengefasst werden. Die Frage der Ersatzräumlichkeiten für die zwei Geschosse im Haus 04 sollte deshalb nicht losgelöst von den bestehenden Flächen an der Frobergstrasse geklärt werden. Bei einer Zusammenfassung aller Flächen des ZLM an einem einzigen Standort wäre das Grundstück des Metzgermeisterverbandes an der Splügenstrasse, in unmittelbarer Nähe zur Pathologie und zum Blutspendezentrum, ideal. Seit einiger Zeit laufen Verhandlungen über diesen Standort. Der Metzgermeisterverband beabsichtigt, auf seinem Grundstück selbst ein Gebäude zu erstellen, das den Anforderungen des ZLM entspricht und dieses dem Kanton oder dem ZLM zu vermieten. Im Laufe des Jahres 2016 werden konkrete Ergebnisse eines Studienauftrages vorliegen. Falls eine Lösung auf dem Grundstück des Metzgermeisterverbandes scheitern sollte, können Synergien nur genutzt werden, wenn die Ersatzräumlichkeiten für die zwei Geschosse im Haus 04 an der Frobergstrasse realisiert werden. In diesem Fall müsste nicht nur die Frage einer Erweiterung (für die Unterbringung der zwei Geschosse im Haus 04), sondern die Frage eines Neubaus für sämtliche Flächen geprüft werden, da sich das bestehende Gebäude an der Frobergstrasse nur bedingt für die Bedürfnisse des ZLM eignet. Das Bauland für die Realisierung eines Neubaus an der Frobergstrasse wäre bereits im Besitz des Kantons.



Mögliche Standorte für das Zentrum für Labormedizin

## 4.3 Entscheidung über die weitere Verwendung des Hauses 04

Gelingt es, das Haus 07C zwischen 2022 und 2026 zu bauen und für das ZLM Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, ermöglicht dieses Vorgehen ab dem Jahr 2027 die vollständige Räumung des Hochhauses und dessen deutlich kostengünstigere Sanierung.

Die Hochhaussanierung, der Bau des Hauses 07C und die Realisierung von Ersatzräumlichkeiten für das ZLM sind in der im November 2014 von den Stimmberechtigten genehmigten Spitalvorlage nicht enthalten. Je nach Entscheidung über das künftige Eigentum an den Spitalliegenschaften ist für die aufgezeigte Variante allenfalls eine weitere Volksabstimmung nötig.

Ein Entscheid, ob das Hochhaus ab dem Jahr 2027 umgebaut oder abgebrochen und neu gebaut werden soll, muss erst zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden. Die vorliegende Machbarkeitsstudie hat nachgewiesen, dass sich das Hochhaus wirtschaftlich in ein Bürogebäude umbauen lässt. Wird es als Immobilie für sich betrachtet, ist der Erhalt wirtschaftlich lohnenswert. Vor- und Nachteile eines Abbruchs müssen in vertiefenden Studien noch geklärt werden.

Ist der vorgezogene Bau des Hauses 07C und die Realisierung von Ersatzräumlichkeiten für das ZLM nicht möglich, müsste eine etappierte Sanierung des Hochhauses mit der Einrichtung von Provisorien weiterverfolgt werden.

## 5 Meilensteinprogramm

Ende 2015	Projektskizze Haus 07C und ZLM
<b>2020</b>	<b>Entscheidung über Sanierung oder Rückbau Haus 04</b>
<b>2022</b>	<b>Baubeginn Haus 07C und Realisierung von Ersatzräumlichkeiten für das ZLM (evtl. Neubau ZLM)</b> Planerwahlverfahren Haus 04
2024	Baugesuchsverfahren Sanierung oder Gesuch Rückbau Haus 04. Allfällige Neuauflage des Überbauungsplans KSSG
<b>2027</b>	<b>Fertigstellung Haus 07C und Ersatzräumlichkeiten für das ZLM (evtl. Neubau ZLM)</b> <b>Anschliessend Sanierung oder Rückbau Haus 04</b>





Beilage  
Zahlenteil Erfolgsrechnung  
und Investitionsrechnung



## Inhaltsverzeichnis

Finanzierungsausweis / Mehrstufige Erfolgsrechnung . . . . .	83	3251	Stiftsarchiv . . . . .	104
Erfolgsrechnung . . . . .	87	3259	Lotteriefonds (SF) . . . . .	104
<b>0 Räte</b> . . . . .	89	<b>340 Konkursamt</b> . . . . .		104
<b>010 Räte</b> . . . . .	89	3400	Konkursamt . . . . .	104
0100 Kantonsrat . . . . .	89	<b>355 Amt für Handelsregister und Notariate</b> . . . . .		105
0102 Regierung . . . . .	89	3550	Amt für Handelsregister und Notariate . . . . .	105
<b>1 Staatskanzlei</b> . . . . .	90	<b>4 Bildungsdepartement</b> . . . . .		106
<b>100 Staatskanzlei</b> . . . . .	90	<b>400 Generalsekretariat BLD</b> . . . . .		106
1000 Staatskanzlei . . . . .	90	4000	Generalsekretariat BLD . . . . .	106
1001 Fachstelle für Datenschutz . . . . .	90	4003	Ausbildungsbeihilfen . . . . .	106
<b>105 Materialzentrale</b> . . . . .	90	<b>405 Amt für Volksschule</b> . . . . .		106
1050 Materialzentrale . . . . .	91	4050	Amtsleitung AVS . . . . .	107
<b>2 Volkswirtschaftsdepartement</b> . . . . .	92	4051	Lehrmittelverlag . . . . .	107
<b>200 Generalsekretariat VD</b> . . . . .	92	4052	Weiterbildung Schule . . . . .	107
2000 Generalsekretariat VD . . . . .	92	4053	Sonderschulen . . . . .	108
<b>205 Amt für öffentlichen Verkehr</b> . . . . .	92	<b>415 Amt für Berufsbildung</b> . . . . .		108
2050 Amt für öffentlichen Verkehr . . . . .	92	4150	Amtsleitung ABB . . . . .	108
<b>210 Kantonsforstamt</b> . . . . .	93	4151	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung . . . . .	108
2100 Kantonsforstamt . . . . .	93	4152	Berufliche Grundbildung . . . . .	109
2101 Staatswaldungen . . . . .	93	4153	Höhere Berufs- und Weiterbildung . . . . .	109
2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF) . . . . .	94	4156	Berufsfachschulen . . . . .	109
<b>212 Waldregionen</b> . . . . .	94	<b>420 Amt für Mittelschulen</b> . . . . .		110
2120 Finanzierung Waldregionen . . . . .	94	4200	Amtsleitung AMS . . . . .	110
2121 Waldregion 1 . . . . .	94	4205	Mittelschulen . . . . .	110
2122 Waldregion 2 . . . . .	94	<b>423 Amt für Hochschulen</b> . . . . .		111
2123 Waldregion 3 . . . . .	95	4230	Amtsleitung AHS . . . . .	111
2124 Waldregion 4 . . . . .	95	4231	Universitäre Hochschulen . . . . .	111
2125 Waldregion 5 . . . . .	96	4232	Fachhochschulen . . . . .	111
<b>215 Landwirtschaftsamt</b> . . . . .	96	<b>430 Amt für Sport</b> . . . . .		112
2150 Landwirtschaftsamt . . . . .	96	4300	Amt für Sport . . . . .	112
2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG . . . . .	97	4309	Sport-Toto-Fonds (SF) . . . . .	112
<b>240 Amt für Natur, Jagd und Fischerei</b> . . . . .	97	<b>5 Finanzdepartement</b> . . . . .		113
2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei . . . . .	97	<b>500 Generalsekretariat FD</b> . . . . .		113
2409 Jagdrechnung (SF) . . . . .	98	5000	Generalsekretariat FD . . . . .	113
<b>245 Amt für Wirtschaft und Arbeit</b> . . . . .	98	5009	Kantonshilfskasse (SF) . . . . .	113
2450 Amtsleitung/Zentrale Dienste . . . . .	98	<b>505 Zentrale Dienste</b> . . . . .		113
2451 Standortförderung . . . . .	98	5050	Personalamt . . . . .	113
2452 Arbeitsbedingungen . . . . .	99	5051	Amt für Finanzdienstleistungen . . . . .	114
2455 Arbeitslosenversicherung . . . . .	99	5052	Risk Management . . . . .	114
2456 Arbeitslosenkasse . . . . .	100	5054	Dienst für Informatikplanung . . . . .	114
2458 Tourismusrechnung (SF) . . . . .	100	5055	Finanzkontrolle . . . . .	115
2459 Arbeitsmarktfonds (SF) . . . . .	100	<b>510 Kantonales Steueramt</b> . . . . .		115
<b>3 Departement des Innern</b> . . . . .	101	5100	Amtsleitung KStA . . . . .	115
<b>300 Generalsekretariat DI</b> . . . . .	101	5105	Kantonale Steuern . . . . .	115
3000 Generalsekretariat DI . . . . .	101	5106	Bundessteuern . . . . .	116
<b>305 Sozialwerke</b> . . . . .	101	<b>550 Allgemeiner Finanzaufwand und -ertrag</b> . . . . .		116
3050 Sozialwerke des Bundes . . . . .	101	5500	Vermögenserträge . . . . .	116
3051 Ergänzungsleistungen . . . . .	101	5501	Passivzinsen . . . . .	116
3052 Pflegefinanzierung . . . . .	101	5502	Interne Verzinsung . . . . .	116
<b>310 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand</b> . . . . .	102	5505	Abschreibungen . . . . .	117
3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand . . . . .	102	5509	Verschiedene Aufwendungen und Erträge . . . . .	117
<b>315 Amt für Gemeinden</b> . . . . .	102	<b>560 Allgemeiner Personalaufwand</b> . . . . .		117
3150 Amt für Gemeinden . . . . .	102	5600	Allgemeiner Personalaufwand . . . . .	117
<b>320 Amt für Soziales</b> . . . . .	103	<b>6 Baudepartement</b> . . . . .		118
3200 Amt für Soziales . . . . .	103	<b>600 Generalsekretariat BD</b> . . . . .		118
<b>325 Amt für Kultur</b> . . . . .	103	6000	Generalsekretariat BD . . . . .	118
3250 Amt für Kultur . . . . .	103	6001	Wohnbauförderung . . . . .	118
		6009	Mietwohnungsfonds (SF) . . . . .	118
		<b>605 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</b> . . . . .		119
		6050	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation . . . . .	119



<b>610 Hochbauamt</b> .....	119	9051 Verwaltungsrekurskommission .....	138
6100 Amtsleitung HBA .....	119	9052 Verwaltungsgericht .....	138
6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften .....	120		
6106 Bauten und Renovationen .....	120	Investitionsrechnung .....	139
<b>615 Tiefbauamt</b> .....	120	<b>A Investitionen und Investitionsbeiträge</b> .....	141
6150 Amtsleitung TBA .....	120	<b>A0 Hochbauten</b> .....	141
6152 Gemeindestrassen .....	121	<b>A00 Allgemeine Verwaltung</b> .....	141
6153 Kantonsstrassen .....	121	Lämmlisbrunnenstrasse 54, St.Gallen, Innensanierung. . . . .	141
6154 Nationalstrassen .....	121	Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt .....	141
6156 Gewässer .....	122	<b>A01 Öffentliche Sicherheit</b> .....	141
6159 Steinbruch Starkenbach .....	123	Polizeiposten Wil, Neubau .....	141
<b>620 Amt für Umwelt und Energie</b> .....	123	Regionalgefängnis Altstätten, Erweiterung .....	142
6200 Amt für Umwelt und Energie .....	123	Strafanstalt Saxerriet, Neubau Unterhaltszentrum .....	142
<b>7 Sicherheits- und Justizdepartement</b> .....	125	<b>A02 Bildung</b> .....	142
<b>700 Generalsekretariat SJD</b> .....	125	Landw. Zentrum SG, Teilabbruch und Ersatzneubau	
7000 Generalsekretariat SJD .....	125	Landwirtschaftsschule .....	142
<b>715 Migrationsamt</b> .....	125	Gewerbl. BWZ St.Gallen, Sanierung und Erweiterung . . . . .	142
7150 Migrationsamt .....	125	KS Sargans, Teilabbruch und Erweiterung .....	142
7151 Asylwesen .....	126	KS Wattwil, Ausbau .....	142
7152 Ausweisstelle .....	126	Universität St.Gallen, Erneuerung und Erweiterungs-	
<b>720 Amt für Justizvollzug</b> .....	127	bauten .....	143
7200 Amt für Justizvollzug .....	127	Fachhochschulzentrum St.Gallen, Neubau .....	143
<b>725 Kantonspolizei</b> .....	127	HSR Rapperswil Forschungszentrum .....	143
7250 Kantonspolizei .....	127	<b>A03 Kultur, Freizeit, Kirche</b> .....	143
<b>730 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt</b> .....	128	Klanghaus Toggenburg .....	143
7300 Strassenverkehr .....	128	Theater St.Gallen, Umbau und Sanierung .....	143
7301 Schifffahrt .....	129	<b>A04 Gesundheit</b> .....	143
7309 Strassenfonds (SF) .....	129	Kantonsspital St.Gallen, Sanierung/Erweiterung Haus 02 .	144
<b>735 Strafanzeige</b> .....	129	Kantonsspital St.Gallen, Sanierung Energiezentrale. . . . .	144
7352 Staatsanwaltschaft .....	129	Kantonsspital St.Gallen Haus 07A/07B, Neubau .....	144
<b>740 Amt für Militär und Zivilschutz</b> .....	130	Spital Wil; Erneuerung/Umbau Notfall, Labor Verwaltung .	144
7400 Amt für Militär und Zivilschutz .....	130	Kantonsspital St.Gallen, Neubau 3. Linearbeschleuniger .	144
<b>8 Gesundheitsdepartement</b> .....	132	Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung .....	144
<b>800 Generalsekretariat GD</b> .....	132	Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung .....	144
8000 Generalsekretariat GD .....	132	Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (2. Etappe) . . . . .	145
8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF) .....	132	Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung .....	145
<b>805 Amt für Gesundheitsvorsorge</b> .....	132	Übertragung der Spitalimmobilien .....	145
8050 Amt für Gesundheitsvorsorge .....	132	Psychiatrische Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude .	145
<b>810 Aus- und Weiterbildung</b> .....	133	Psychiatrische Klinik Wil, Teilsanierung Haus A01 .....	145
8109 Andere Aus- und Weiterbildung .....	133	<b>A08 Volkswirtschaft</b> .....	145
<b>812 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen</b> .....	133	Fischereizentrum Steinach, Neubau .....	145
8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen. . . . .	133	<b>A1 Technische Einrichtungen</b> .....	146
8121 Tiergesundheit .....	134	<b>A10 Allgemeine Verwaltung</b> .....	146
8129 Tierseuchenkasse (SF) .....	134	Veranlagungslösung EVA JP .....	146
<b>830 Amt für Gesundheitsversorgung</b> .....	134	E-Government 2008–2012. . . . .	146
8300 Amtsleitung AfGVE .....	134	E-Government 2013–2017. . . . .	146
8301 Individuelle Prämienverbilligung .....	135	Arbeitsplatz der Zukunft .....	146
8302 Zentrale Kosten für Spitäler/Kliniken .....	135	E-Government 2018–2022. . . . .	146
8303 Innerkantonale Hospitalisation .....	135	Ablösung Telefonie .....	146
8304 Ausserkantonale Hospitalisation .....	135	<b>A11 Öffentliche Sicherheit</b> .....	147
8305 Ambulante Versorgung .....	135	KAPOgoesMOBILE .....	147
8309 Zentrum für Labormedizin .....	135	Ablösung Cari .....	147
<b>9 Gerichte</b> .....	136	<b>A12 Bildung</b> .....	147
<b>900 Zivil- und Strafrechtspflege</b> .....	136	Schuladministrationslösung EDUC+ (Sekundarstufe II) . . .	147
9001 Kreisgerichte .....	136	<b>A2 Investitionsbeiträge</b> .....	147
9002 Kantonsgericht .....	136	<b>A22 Bildung</b> .....	147
9004 Anklagekammer .....	137	Sprachheilschule St.Gallen, Neubau «Mädchenhaus» . . . . .	147
9005 Schlichtungsstellen .....	137	<b>A23 Kultur, Freizeit, Kirche</b> .....	148
9006 Rechtsaufsicht .....	137	Naturmuseum St.Gallen .....	148
<b>905 Verwaltungsrechtspflege</b> .....	137	Kunstmuseum St.Gallen .....	148
9050 Versicherungsgericht .....	137		

<b>A24</b>	<b>Gesundheit</b> .....	148	<b>C05</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b> .....	152
	Geriatrische Klinik, St.Gallen, Erneuerung .....	148		Darlehen an Behinderteneinrichtungen .....	152
<b>A26</b>	<b>Verkehr</b> .....	148	<b>C06</b>	<b>Verkehr</b> .....	152
	Bahnhofplatz St.Gallen Bushof .....	148		Schweiz, Südostbahn .....	152
	S-Bahn St.Gallen 2013 .....	148	<b>C07</b>	<b>Umwelt, Raumordnung</b> .....	152
	S-Bahn Zürich 4. Teilergänzung .....	149		NRP-Darlehen .....	152
	Appenzeller Bahnen Durchmesserlinie .....	149	<b>C08</b>	<b>Volkswirtschaft</b> .....	153
	HGV-Verlängerung Goldach–Rorschach, Publikumsanlagen .....	149		Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft .....	153
	Rorschach-Stadt .....	149		OLMA Messen St.Gallen .....	153
	Bahnhofplatz Wil, Bushof .....	149	<b>C1</b>	<b>Beteiligung</b> .....	153
<b>A28</b>	<b>Volkswirtschaft</b> .....	149	<b>C14</b>	<b>Gesundheit</b>	
	NTB Buchs; Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal .....	149		Spitalverbund; Erhöhung Dotationskapital (Sacheinlage) ..	153
<b>B</b>	<b>Strassenbau</b> .....	150	<b>C2</b>	<b>Finanzierungsbeiträge</b> .....	153
<b>B0</b>	<b>Strassenbau</b> .....	150	<b>C20</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b> .....	153
<b>B06</b>	<b>Verkehr</b> .....	150		Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse .....	154
	Kantonsstrassenbau .....	150		Bildung AG-Beitragsreserve St.Galler Pensionskasse .....	154
<b>C</b>	<b>Finanzierungen</b> .....	151			
<b>C0</b>	<b>Darlehen</b>			Erfolgsrechnung gemäss HRM2-Gliederung	
<b>C02</b>	<b>Bildung</b> .....	151		(Ebene Kanton) .....	155
	Darlehen an Sonderschulen .....	151		Erfolgsrechnung (HRM2) .....	157
	Studiendarlehen .....	151			
<b>C04</b>	<b>Spitäler</b> .....	151			
	Geriatrische Klinik St.Gallen .....	151			
	Kinderspital St.Gallen .....	151			
	Spitalverbunde (Kt. St.Gallen) .....	152			



Finanzierungsausweis/  
Mehrstufige Erfolgsrechnung



## Finanzierungsausweis/Mehrstufige Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand	4 928 552 500	4 993 688 500	4 989 911 000	4 969 485 200
Ertrag	4 897 654 400 –	5 259 105 100 –	4 966 989 100 –	4 932 684 600 –
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>265 416 600</b>		
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>30 898 100</b>		<b>22 921 900</b>	<b>36 800 600</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	320 696 100	1 141 207 800	488 821 200	511 159 000
Einnahmen	54 446 300 –	281 997 500 –	54 473 700 –	42 235 400 –
<b>Nettoinvestition</b>	<b>266 249 800</b>	<b>859 210 300</b>	<b>434 347 500</b>	<b>468 923 600</b>
<b>Finanzierung</b>				
Nettoinvestition	266 249 800	859 210 300	434 347 500	468 923 600
Abschreibungen	188 548 800 –	191 809 300 –	171 201 400 –	140 628 400 –
Saldo Erfolgsrechnung	30 898 100	265 416 600 –	22 921 900	36 800 600
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>108 599 100</b>	<b>401 984 400</b>	<b>286 068 000</b>	<b>365 095 800</b>

## Finanzierungsausweis/Mehrstufige Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>Mehrstufige Erfolgsrechnung (HRM2)</b>				
30 Personalaufwand	719 003 000	721 990 450	726 413 300	731 531 350
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	439 972 900	443 596 750	451 290 900	465 520 250
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	167 337 300	169 495 700	149 111 400	123 834 400
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	14 865 300	14 076 800	13 660 300	13 969 400
36 Transferaufwand	2 755 017 000	2 796 699 900	2 857 469 800	2 913 115 600
37 Durchlaufende Beiträge	233 866 700	228 657 200	213 320 200	212 880 200
39 Interne Verrechnungen	564 568 500	581 903 300	543 091 900	471 376 700
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4 894 630 700</b>	<b>4 956 420 100</b>	<b>4 954 357 800</b>	<b>4 932 227 900</b>
40 Fiskalertrag	2 143 445 000–	2 188 355 000–	2 244 755 000–	2 302 655 000–
41 Regalien und Konzessionen	37 520 500–	37 520 500–	37 520 500–	37 520 500–
42 Entgelte	285 481 900–	282 008 500–	281 459 000–	277 913 600–
43 Verschiedene Erträge	11 597 500–	13 139 900–	15 256 100–	18 108 100–
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	62 245 800–	79 192 200–	55 271 000–	5 755 800–
46 Transferertrag	1 404 926 600–	1 421 585 800–	1 451 708 400–	1 479 018 400–
47 Durchlaufende Beiträge	233 866 700–	228 657 200–	213 320 200–	212 880 200–
49 Interne Verrechnungen	564 568 500–	581 903 300–	543 091 900–	471 376 700–
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4 743 652 500–</b>	<b>4 832 362 400–</b>	<b>4 842 382 100–</b>	<b>4 805 228 300–</b>
<b>Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>150 978 200</b>	<b>124 057 700</b>	<b>111 975 700</b>	<b>126 999 600</b>
34 Finanzaufwand	33 921 800	37 268 400	35 553 200	37 257 300
44 Finanzertrag	111 401 900–	96 412 700–	99 007 000–	101 856 300–
<b>Ertragsüberschuss aus Finanzierung</b>	<b>77 480 100–</b>	<b>59 144 300–</b>	<b>63 453 800–</b>	<b>64 599 000–</b>
<b>Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>73 498 100</b>	<b>64 913 400</b>	<b>48 521 900</b>	<b>62 400 600</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	42 600 000–	330 330 000–	25 600 000–	25 600 000–
<b>Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>42 600 000–</b>	<b>330 330 000–</b>	<b>25 600 000–</b>	<b>25 600 000–</b>
<b>Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)</b>		<b>265 416 600</b>		
<b>Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>30 898 100</b>		<b>22 921 900</b>	<b>36 800 600</b>
Der HRM2-konform gegliederte AFP 2017-2019 kann auf der Homepage des Kantons St.Gallen ( <a href="http://www.sg.ch">www.sg.ch</a> ) unter der Rubrik «Publikationen & Services» nachgeschlagen werden.				

# Erfolgsrechnung





Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	
<b>Kanton St.Gallen</b>					
Aufwand	4 928 552 500	4 993 688 500	4 989 911 000	4 969 485 200	
Ertrag	4 897 654 400 –	5 259 105 100 –	4 966 989 100 –	4 932 684 600 –	
Ertragsüberschuss		265 416 600			
Aufwandüberschuss	30 898 100 –		22 921 900 –	36 800 600 –	
<b>0 Räte</b>					
Aufwand	5 805 800	5 528 000	5 606 000	5 534 000	
Ertrag	145 000 –	125 000 –	125 000 –	125 000 –	
Aufwandüberschuss	5 660 800 –	5 403 000 –	5 481 000 –	5 409 000 –	
<b>010 Räte</b>					
Aufwand	5 805 800	5 528 000	5 606 000	5 534 000	
Ertrag	145 000 –	125 000 –	125 000 –	125 000 –	
Aufwandüberschuss	5 660 800 –	5 403 000 –	5 481 000 –	5 409 000 –	
<b>0100 Kantonsrat</b>					
Aufwand	2 383 700	2 152 600	2 207 600	2 152 600	
Ertrag					
Aufwandüberschuss	2 383 700 –	2 152 600 –	2 207 600 –	2 152 600 –	
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 139 600	1 008 000	1 008 000	1 008 000
301	Besoldungen	30 000	24 000	24 000	24 000
303	Arbeitgeberbeiträge	65 100	65 100	65 100	65 100
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 500	1 500	1 500	1 500
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000	10 000
312	Informatik	123 400	123 400	123 400	123 400
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	120 000	120 000	120 000	120 000
317	Spesenentschädigungen	261 700	230 200	230 200	230 200
318	Dienstleistungen und Honorare	22 000	22 000	22 000	22 000
319	Anderer Sachaufwand	155 500	93 500	148 500	93 500
360	Staatsbeiträge	439 000	439 000	439 000	439 000
390	Interne Verrechnungen	15 900	15 900	15 900	15 900
<b>0102 Regierung</b>					
Aufwand	3 422 100	3 375 400	3 398 400	3 381 400	
Ertrag	145 000 –	125 000 –	125 000 –	125 000 –	
Aufwandüberschuss	3 277 100 –	3 250 400 –	3 273 400 –	3 256 400 –	
301	Besoldungen	2 332 000	2 308 200	2 308 200	2 308 200
303	Arbeitgeberbeiträge	377 500	389 600	392 600	395 600
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 000	1 000	1 000	1 000
317	Spesenentschädigungen	135 000	135 000	135 000	135 000
318	Dienstleistungen und Honorare	131 600	131 600	131 600	131 600
319	Anderer Sachaufwand	285 000	250 000	270 000	250 000
390	Interne Verrechnungen	160 000	160 000	160 000	160 000
439	Andere Entgelte	145 000 –	125 000 –	125 000 –	125 000 –

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>1 Staatskanzlei</b>				
Aufwand	16 759 000	16 573 600	16 801 100	16 876 800
Ertrag	10 275 600–	10 250 600–	10 175 600–	10 150 600–
Aufwandüberschuss	6 483 400–	6 323 000–	6 625 500–	6 726 200–
<b>100 Staatskanzlei</b>				
Aufwand	8 052 000	7 900 800	8 153 300	8 254 000
Ertrag	1 856 600–	1 856 600–	1 806 600–	1 806 600–
Aufwandüberschuss	6 195 400–	6 044 200–	6 346 700–	6 447 400–
<b>1000 Staatskanzlei</b>				
Aufwand	7 871 200	7 720 000	7 972 500	8 073 200
Ertrag	1 856 600–	1 856 600–	1 806 600–	1 806 600–
Aufwandüberschuss	6 014 600–	5 863 400–	6 165 900–	6 266 600–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	7 000	4 000	4 000	7 000
301 Besoldungen	4 149 900	4 211 100	4 218 900	4 218 900
303 Arbeitgeberbeiträge	621 100	638 900	657 600	657 600
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 000	1 000	1 000	1 000
309 Anderer Personalaufwand	55 200	55 200	55 200	55 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 163 800	1 024 800	1 012 800	1 012 800
312 Informatik	331 700	273 000	523 000	610 200
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	71 200	71 200	71 200	71 200
317 Spesenentschädigungen	91 700	90 200	90 200	91 700
318 Dienstleistungen und Honorare	426 100	408 100	396 100	405 100
319 Anderer Sachaufwand	754 700	759 700	759 700	759 700
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500
390 Interne Verrechnungen	197 300	182 300	182 300	182 300
431 Gebühren für Amtshandlungen	278 200–	278 200–	278 200–	278 200–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	274 000–	274 000–	274 000–	274 000–
435 Verkaufserlöse	740 100–	740 100–	740 100–	740 100–
436 Kostenrückerstattungen	502 800–	502 800–	502 800–	502 800–
438 Eigenleistungen für Investitionen	50 000–	50 000–		
439 Andere Entgelte	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
490 Interne Verrechnungen	8 000–	8 000–	8 000–	8 000–
<b>1001 Fachstelle für Datenschutz</b>				
Aufwand	180 800	180 800	180 800	180 800
Ertrag				
Aufwandüberschuss	180 800–	180 800–	180 800–	180 800–
301 Besoldungen	132 000	132 000	132 000	132 000
303 Arbeitgeberbeiträge	19 500	19 500	19 500	19 500
309 Anderer Personalaufwand	300	300	300	300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	3 000	3 000	3 000	3 000
312 Informatik	5 000	5 000	5 000	5 000
317 Spesenentschädigungen	1 500	1 500	1 500	1 500
318 Dienstleistungen und Honorare	10 700	10 700	10 700	10 700
319 Anderer Sachaufwand	6 500	6 500	6 500	6 500
390 Interne Verrechnungen	2 300	2 300	2 300	2 300
<b>105 Materialzentrale</b>				
Aufwand	8 707 000	8 672 800	8 647 800	8 622 800
Ertrag	8 419 000–	8 394 000–	8 369 000–	8 344 000–
Aufwandüberschuss	288 000–	278 800–	278 800–	278 800–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>1050 Materialzentrale</b>				
Aufwand	8 707 000	8 672 800	8 647 800	8 622 800
Ertrag	8 419 000 –	8 394 000 –	8 369 000 –	8 344 000 –
Aufwandüberschuss	288 000 –	278 800 –	278 800 –	278 800 –
301 Besoldungen	813 600	804 900	804 900	804 900
303 Arbeitgeberbeiträge	139 000	138 500	138 500	138 500
309 Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	2 950 500	2 925 500	2 900 500	2 875 500
312 Informatik	42 600	42 600	42 600	42 600
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	12 000	12 000	12 000	12 000
317 Spesenentschädigungen	1 200	1 200	1 200	1 200
318 Dienstleistungen und Honorare	4 737 900	4 737 900	4 737 900	4 737 900
319 Anderer Sachaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	8 300	8 300	8 300	8 300
435 Verkaufserlöse	3 795 000 –	3 770 000 –	3 745 000 –	3 720 000 –
436 Kostenrückerstattungen	154 000 –	154 000 –	154 000 –	154 000 –
490 Interne Verrechnungen	4 470 000 –	4 470 000 –	4 470 000 –	4 470 000 –

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>2 Volkswirtschaftsdepartement</b>				
Aufwand	488 188 600	486 555 400	484 923 300	491 017 100
Ertrag	355 556 100–	352 756 100–	348 998 600–	353 126 200–
Aufwandüberschuss	132 632 500–	133 799 300–	135 924 700–	137 890 900–
<b>200 Generalsekretariat VD</b>				
Aufwand	4 696 200	6 196 000	5 686 000	5 216 000
Ertrag	1 206 900–	1 201 900–	1 201 900–	1 201 900–
Aufwandüberschuss	3 489 300–	4 994 100–	4 484 100–	4 014 100–
<b>2000 Generalsekretariat VD</b>				
Aufwand	4 696 200	6 196 000	5 686 000	5 216 000
Ertrag	1 206 900–	1 201 900–	1 201 900–	1 201 900–
Aufwandüberschuss	3 489 300–	4 994 100–	4 484 100–	4 014 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	3 300	3 300	3 300	3 300
301 Besoldungen	3 222 600	3 222 600	3 222 600	3 222 600
303 Arbeitgeberbeiträge	498 000	498 000	498 000	498 000
309 Anderer Personalaufwand	3 000	13 000	13 000	13 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	46 000	46 000	46 000	46 000
312 Informatik	212 700	202 500	192 500	222 500
317 Spesenentschädigungen	27 500	27 500	27 500	27 500
318 Dienstleistungen und Honorare	599 700	2 099 700	1 599 700	1 099 700
319 Anderer Sachaufwand	27 500	27 500	27 500	27 500
390 Interne Verrechnungen	55 900	55 900	55 900	55 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	6 000–	6 000–	6 000–	6 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgeldern	151 000–	151 000–	151 000–	151 000–
435 Verkaufserlöse	1 800–	1 800–	1 800–	1 800–
436 Kostenrückerstattungen	20 000–	20 000–	20 000–	20 000–
439 Andere Entgelte	5 000–			
450 Rückerstattungen des Bundes	24 900–	24 900–	24 900–	24 900–
451 Rückerstattungen der Kantone	216 900–	216 900–	216 900–	216 900–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	122 000–	122 000–	122 000–	122 000–
490 Interne Verrechnungen	659 300–	659 300–	659 300–	659 300–
<b>205 Amt für öffentlichen Verkehr</b>				
Aufwand	147 695 100	147 554 200	150 482 700	156 794 000
Ertrag	68 136 800–	68 533 900–	71 202 000–	75 391 300–
Aufwandüberschuss	79 558 300–	79 020 300–	79 280 700–	81 402 700–
<b>2050 Amt für öffentlichen Verkehr</b>				
Aufwand	147 695 100	147 554 200	150 482 700	156 794 000
Ertrag	68 136 800–	68 533 900–	71 202 000–	75 391 300–
Aufwandüberschuss	79 558 300–	79 020 300–	79 280 700–	81 402 700–
301 Besoldungen	1 047 800	1 111 800	1 111 800	1 111 800
303 Arbeitgeberbeiträge	164 600	174 600	174 600	174 600
309 Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	6 000	6 000	6 000	6 000
312 Informatik	21 000	71 000	241 000	41 000
317 Spesenentschädigungen	23 000	25 000	37 000	27 000
318 Dienstleistungen und Honorare	613 100	493 100	493 100	493 100
319 Anderer Sachaufwand	33 000	34 000	35 000	35 000
360 Staatsbeiträge	132 299 000	133 549 000	138 018 000	145 374 000
390 Interne Verrechnungen	13 486 700	12 088 800	10 365 300	9 530 600
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 771 900–	1 771 900–	1 770 000–	1 733 800–
460 Beiträge für eigene Rechnung	66 364 900–	66 762 000–	69 432 000–	73 657 500–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>210 Kantonsforstamt</b>				
Aufwand	14 156 000	14 502 100	14 509 400	14 607 500
Ertrag	8 152 300–	8 196 500–	8 206 300 –	8 211 100–
Aufwandüberschuss	6 003 700–	6 305 600–	6 303 100 –	6 396 400–
<b>2100 Kantonsforstamt</b>				
Aufwand	11 906 400	12 235 700	12 100 200	11 908 500
Ertrag	5 863 200–	5 861 200–	5 861 200 –	5 861 200–
Aufwandüberschuss	6 043 200–	6 374 500–	6 239 000 –	6 047 300–
301 Besoldungen	1 354 900	1 354 900	1 354 900	1 354 900
303 Arbeitgeberbeiträge	220 900	220 900	220 900	220 900
309 Anderer Personalaufwand	1 500	1 500	1 500	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	16 200	16 200	16 200	16 200
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	3 000	3 000	3 000	3 000
312 Informatik	73 900	382 400	280 900	90 900
317 Spesenentschädigungen	35 000	35 000	35 000	35 000
318 Dienstleistungen und Honorare	380 700	401 500	367 500	367 500
319 Anderer Sachaufwand	51 800	51 800	51 800	51 800
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	1 000	1 000	1 000	1 000
360 Staatsbeiträge	9 726 300	9 726 300	9 726 300	9 724 600
390 Interne Verrechnungen	41 200	41 200	41 200	41 200
431 Gebühren für Amtshandlungen	20 000–	20 000–	20 000 –	20 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	40 000–	40 000–	40 000 –	40 000–
436 Kostenrückerstattungen	5 000–	3 000–	3 000 –	3 000–
439 Andere Entgelte	20 000–	20 000–	20 000 –	20 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	5 428 200–	5 428 200–	5 428 200 –	5 428 200–
490 Interne Verrechnungen	350 000–	350 000–	350 000 –	350 000–
<b>2101 Staatswaldungen</b>				
Aufwand	2 030 700	2 047 700	2 190 700	2 480 700
Ertrag	2 070 200–	2 116 600–	2 126 600 –	2 131 600–
Ertragsüberschuss	39 500	68 900		
Aufwandüberschuss			64 100 –	349 100–
301 Besoldungen	889 500	889 500	889 500	889 500
303 Arbeitgeberbeiträge	120 900	120 900	120 900	120 900
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	20 000	20 000	20 000	20 000
309 Anderer Personalaufwand	1 700	1 700	1 700	1 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	2 000	2 000	2 000	2 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	28 000	28 000	188 000	478 000
313 Verbrauchsmaterialien	106 200	106 200	106 200	106 200
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	101 000	118 000	101 000	101 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	84 200	84 200	84 200	84 200
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	43 000	43 000	43 000	43 000
317 Spesenentschädigungen	18 500	18 500	18 500	18 500
318 Dienstleistungen und Honorare	380 600	380 600	380 600	380 600
319 Anderer Sachaufwand	165 600	165 600	165 600	165 600
329 Andere Passivzinsen	3 000	3 000	3 000	3 000
390 Interne Verrechnungen	66 500	66 500	66 500	66 500
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	30 600–	30 600–	30 600 –	30 600–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 030 000–	1 050 000–	1 055 000 –	1 060 000–
435 Verkaufserlöse	689 000–	709 000–	714 000 –	714 000–
436 Kostenrückerstattungen	8 000–	8 000–	8 000 –	8 000–
439 Andere Entgelte	25 000–	25 000–	25 000 –	25 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	7 000–	7 000–	7 000 –	7 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	280 600–	287 000–	287 000 –	287 000–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)</b>				
Aufwand	218 900	218 700	218 500	218 300
Ertrag	218 900–	218 700–	218 500–	218 300–
390 Interne Verrechnungen	218 900	218 700	218 500	218 300
439 Andere Entgelte	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	188 900–	186 800–	184 900–	181 500–
490 Interne Verrechnungen		1 900–	3 600–	6 800–
<b>212 Waldregionen</b>				
Aufwand	16 457 500	16 402 400	16 462 700	16 522 100
Ertrag	11 864 500–	11 849 700–	11 894 900–	11 939 300–
Aufwandüberschuss	4 593 000–	4 552 700–	4 567 800–	4 582 800–
<b>2120 Finanzierung Waldregionen</b>				
Aufwand				
Ertrag	2 985 200–	2 958 400–	2 968 900–	2 979 400–
Ertragsüberschuss	2 985 200	2 958 400	2 968 900	2 979 400
460 Beiträge für eigene Rechnung	2 985 200–	2 958 400–	2 968 900–	2 979 400–
<b>2121 Waldregion 1</b>				
Aufwand	3 077 400	3 042 600	3 055 400	3 067 800
Ertrag	1 272 200–	1 277 500–	1 283 200–	1 288 400–
Aufwandüberschuss	1 805 200–	1 765 100–	1 772 200–	1 779 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	14 000	14 000	14 000	14 000
301 Besoldungen	928 500	932 700	936 900	941 100
303 Arbeitgeberbeiträge	148 900	149 500	150 500	151 200
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	3 900	3 900	3 900	3 900
309 Anderer Personalaufwand	10 500	10 500	10 500	10 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	12 000	12 000	12 000
312 Informatik	99 000	99 000	99 000	99 000
313 Verbrauchsmaterialien	25 500	25 500	25 500	25 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	22 800	22 800	22 800	22 800
317 Spesenentschädigungen	70 000	70 000	70 000	70 000
318 Dienstleistungen und Honorare	624 700	580 100	582 700	585 300
319 Anderer Sachaufwand	10 800	10 900	10 800	10 800
390 Interne Verrechnungen	1 106 800	1 111 700	1 116 800	1 121 700
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	114 800–	115 200–	115 800–	116 100–
435 Verkaufserlöse	21 000–	21 000–	21 000–	21 000–
436 Kostenrückerstattungen	42 500–	42 500–	42 500–	42 500–
490 Interne Verrechnungen	1 093 900–	1 098 800–	1 103 900–	1 108 800–
<b>2122 Waldregion 2</b>				
Aufwand	3 565 900	3 535 100	3 547 500	3 559 900
Ertrag	2 279 400–	2 265 800–	2 274 300–	2 282 800–
Aufwandüberschuss	1 286 500–	1 269 300–	1 273 200–	1 277 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	12 100	12 100	12 100	12 100
301 Besoldungen	1 326 700	1 332 900	1 339 100	1 345 300
303 Arbeitgeberbeiträge	228 100	228 100	228 100	228 100
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	6 400	6 400	6 400	6 400
309 Anderer Personalaufwand	9 800	8 800	8 800	8 800

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 500	12 500	12 500	12 500
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 000			
312 Informatik	77 200	77 200	77 200	77 200
313 Verbrauchsmaterialien	5 500	5 500	5 500	5 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	35 400	35 400	35 400	35 400
317 Spesenentschädigungen	91 000	91 000	91 000	91 000
318 Dienstleistungen und Honorare	66 500	66 500	66 500	66 500
319 Anderer Sachaufwand	13 300	13 700	13 700	13 700
390 Interne Verrechnungen	1 680 400	1 645 000	1 651 200	1 657 400
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	630 900–	632 700–	635 000–	637 300–
436 Kostenrückerstattungen	600–	600–	600–	600–
490 Interne Verrechnungen	1 647 900–	1 632 500–	1 638 700–	1 644 900–
<b>2123 Waldregion 3</b>				
Aufwand	3 748 400	3 750 400	3 763 700	3 776 700
Ertrag	2 150 700–	2 158 800–	2 166 800–	2 174 700–
Aufwandüberschuss	1 597 700–	1 591 600–	1 596 900–	1 602 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	10 700	10 700	10 700	10 700
301 Besoldungen	1 367 700	1 374 000	1 380 300	1 386 600
303 Arbeitgeberbeiträge	225 000	225 000	225 000	225 000
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	8 400	8 400	8 400	8 400
309 Anderer Personalaufwand	8 500	8 500	8 500	8 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	12 000	12 000	12 000
312 Informatik	98 100	98 100	98 100	98 100
313 Verbrauchsmaterialien	3 500	3 500	3 500	3 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	34 000	34 000	34 000	34 000
317 Spesenentschädigungen	81 500	81 500	81 500	81 500
318 Dienstleistungen und Honorare	200 500	189 700	190 400	191 000
319 Anderer Sachaufwand	18 200	18 300	18 300	18 200
390 Interne Verrechnungen	1 680 300	1 686 700	1 693 000	1 699 200
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	459 800–	461 500–	463 200–	464 900–
436 Kostenrückerstattungen	14 000–	14 000–	14 000–	14 000–
439 Andere Entgelte	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
490 Interne Verrechnungen	1 666 900–	1 673 300–	1 679 600–	1 685 800–
<b>2124 Waldregion 4</b>				
Aufwand	2 281 800	2 276 700	2 284 700	2 292 700
Ertrag	1 136 800–	1 141 300–	1 145 900–	1 150 400–
Aufwandüberschuss	1 145 000–	1 135 400–	1 138 800–	1 142 300–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	10 000	10 000	10 000	10 000
301 Besoldungen	821 600	825 400	829 200	833 000
303 Arbeitgeberbeiträge	139 100	139 100	139 100	139 100
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	4 500	4 500	4 500	4 500
309 Anderer Personalaufwand	6 500	6 500	6 500	6 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	15 000	15 000	15 000	15 000
312 Informatik	58 100	58 100	58 100	58 100
313 Verbrauchsmaterialien	5 500	5 500	5 500	5 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	22 000	22 000	22 000	22 000
317 Spesenentschädigungen	73 000	73 000	73 000	73 000
318 Dienstleistungen und Honorare	134 500	121 800	122 200	122 600
319 Anderer Sachaufwand	4 300	4 300	4 300	4 300
390 Interne Verrechnungen	987 700	991 500	995 300	999 100
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	161 900–	162 600–	163 400–	164 100–
490 Interne Verrechnungen	974 900–	978 700–	982 500–	986 300–



Konto	Budget 2016	Aufgaben- und Finanzplan 2017	Aufgaben- und Finanzplan 2018	Aufgaben- und Finanzplan 2019
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>2125 Waldregion 5</b>				
Aufwand	3 784 000	3 797 600	3 811 400	3 825 000
Ertrag	2 040 200–	2 047 900–	2 055 800–	2 063 600–
Aufwandüberschuss	1 743 800–	1 749 700–	1 755 600–	1 761 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	14 900	14 900	14 900	14 900
301 Besoldungen	1 398 200	1 405 000	1 411 800	1 418 600
303 Arbeitgeberbeiträge	230 500	230 500	230 500	230 500
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	6 800	6 800	6 800	6 800
309 Anderer Personalaufwand	15 000	15 000	15 000	15 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 000	10 000	10 000	10 000
312 Informatik	92 900	92 900	92 900	92 900
313 Verbrauchsmaterialien	8 000	8 000	8 000	8 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	54 700	54 700	54 700	54 700
317 Spesenentschädigungen	99 100	99 100	99 100	99 100
318 Dienstleistungen und Honorare	46 700	46 700	46 700	46 700
319 Anderer Sachaufwand	9 400	9 400	9 500	9 500
390 Interne Verrechnungen	1 797 800	1 804 600	1 811 500	1 818 300
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	254 400–	255 300–	256 300–	257 300–
436 Kostenrückerstattungen	8 000–	8 000–	8 000–	8 000–
490 Interne Verrechnungen	1 777 800–	1 784 600–	1 791 500–	1 798 300–
<b>215 Landwirtschaftsamt</b>				
Aufwand	223 933 600	222 046 200	216 207 500	216 194 100
Ertrag	205 518 900–	203 870 900–	197 578 900–	197 568 100–
Aufwandüberschuss	18 414 700–	18 175 300–	18 628 600–	18 626 000–
<b>2150 Landwirtschaftsamt</b>				
Aufwand	210 871 000	209 321 800	203 582 600	203 596 200
Ertrag	201 669 600–	200 061 600–	193 769 600–	193 769 600–
Aufwandüberschuss	9 201 400–	9 260 200–	9 813 000–	9 826 600–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	9 200	9 200	9 200	9 200
301 Besoldungen	1 557 500	1 577 500	1 577 500	1 577 500
303 Arbeitgeberbeiträge	257 200	257 200	257 200	257 200
309 Anderer Personalaufwand	1 800	1 800	1 800	1 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	38 500	38 500	38 500	38 500
312 Informatik	168 100	203 100	173 100	173 100
317 Spesenentschädigungen	35 600	35 600	35 600	35 600
318 Dienstleistungen und Honorare	23 600	27 100	24 600	24 600
319 Anderer Sachaufwand	19 000	19 000	19 000	19 000
322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden	5 000	5 000	5 000	5 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	20 000	20 000	20 000	20 000
340 Ertragsanteile des Bundes	10 000	10 000	10 000	10 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	10 000	10 000	10 000	10 000
360 Staatsbeiträge	24 409 800	24 680 100	30 405 400	30 419 000
370 Durchlaufende Beiträge	184 251 000	182 373 000	170 941 000	170 941 000
390 Interne Verrechnungen	54 700	54 700	54 700	54 700
421 Vermögenserträge aus Guthaben	20 000–	20 000–	20 000–	20 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	150 000–	150 000–	150 000–	150 000–
436 Kostenrückerstattungen	213 600–	213 600–	213 600–	213 600–
438 Eigenleistungen für Investitionen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
439 Andere Entgelte	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	16 980 000–	17 250 000–	22 390 000–	22 390 000–
470 Durchlaufende Beiträge	184 251 000–	182 373 000–	170 941 000–	170 941 000–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG</b>				
Aufwand	13 062 600	12 724 400	12 624 900	12 597 900
Ertrag	3 849 300–	3 809 300–	3 809 300–	3 798 500–
Aufwandüberschuss	9 213 300–	8 915 100–	8 815 600–	8 799 400–
301 Besoldungen	6 257 000	6 057 700	6 057 700	6 057 700
303 Arbeitgeberbeiträge	976 300	947 000	947 000	947 000
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	1 100	1 100	1 100	1 100
309 Anderer Personalaufwand	11 000	11 000	11 000	11 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	170 000	170 000	170 000	170 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	266 400	215 500	111 000	111 000
312 Informatik	116 800	108 200	113 200	116 200
313 Verbrauchsmaterialien	709 400	689 400	689 400	689 400
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	40 500	80 500	80 500	50 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	203 100	192 000	192 000	192 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	29 300	28 000	28 000	28 000
317 Spesenentschädigungen	236 900	224 900	224 900	224 900
318 Dienstleistungen und Honorare	473 200	458 500	458 500	458 500
319 Anderer Sachaufwand	34 600	28 600	28 600	28 600
390 Interne Verrechnungen	3 537 000	3 512 000	3 512 000	3 512 000
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	38 400–	38 400–	38 400–	38 400–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	365 000–	365 000–	365 000–	365 000–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	118 000–	118 000–	118 000–	118 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	954 800–	914 800–	914 800–	904 000–
435 Verkaufserlöse	683 800–	683 800–	683 800–	683 800–
436 Kostenrückerstattungen	1 265 400–	1 265 400–	1 265 400–	1 265 400–
439 Andere Entgelte	31 100–	31 100–	31 100–	31 100–
460 Beiträge für eigene Rechnung	22 000–	22 000–	22 000–	22 000–
490 Interne Verrechnungen	370 800–	370 800–	370 800–	370 800–
<b>240 Amt für Natur, Jagd und Fischerei</b>				
Aufwand	11 343 200	10 441 100	10 438 100	10 440 100
Ertrag	6 642 300–	6 048 700–	6 053 700–	6 078 700–
Aufwandüberschuss	4 700 900–	4 392 400–	4 384 400–	4 361 400–
<b>2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei</b>				
Aufwand	11 121 900	10 441 100	10 438 100	10 440 100
Ertrag	6 421 000–	6 048 700–	6 053 700–	6 078 700–
Aufwandüberschuss	4 700 900–	4 392 400–	4 384 400–	4 361 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	37 000	37 000	37 000	37 000
301 Besoldungen	2 336 200	2 336 200	2 336 200	2 336 200
303 Arbeitgeberbeiträge	357 900	357 900	357 900	357 900
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	25 000	25 000	25 000	25 000
309 Anderer Personalaufwand	12 400	12 400	12 400	12 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	40 000	42 000	72 000	36 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	135 000	110 500	67 500	55 500
312 Informatik	145 200	174 200	154 200	154 200
313 Verbrauchsmaterialien	125 000	145 000	145 000	145 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt		50 000	50 000	50 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	108 500	108 500	108 500	108 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	23 600	23 600	23 600	23 600
317 Spesenentschädigungen	179 000	179 000	179 000	179 000
318 Dienstleistungen und Honorare	730 800	692 500	692 500	692 500

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
319 Anderer Sachaufwand	204 900	204 900	204 900	204 900
351 Entschädigungen an Kantone	53 000	53 000	53 000	53 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	16 000	16 000	16 000	16 000
360 Staatsbeiträge	4 345 000	4 395 000	4 445 000	4 495 000
390 Interne Verrechnungen	2 247 400	1 478 400	1 458 400	1 458 400
410 Regalien	2 349 000–	2 349 000–	2 349 000–	2 349 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	80 000–	80 000–	80 000–	80 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	25 500–	25 500–	25 500–	25 500–
435 Verkaufserlöse	251 000–	91 000–	91 000–	91 000–
436 Kostenrückerstattungen	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
437 Bussen	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
439 Andere Entgelte	31 000–	31 000–	31 000–	31 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	2 613 300–	2 613 300–	2 638 300–	2 663 300–
490 Interne Verrechnungen	1 065 700–	853 400–	833 400–	833 400–
<b>2409 Jagdrechnung (SF)</b>				
Aufwand	221 300			
Ertrag	221 300–			
390 Interne Verrechnungen	221 300			
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	221 300–			
<b>245 Amt für Wirtschaft und Arbeit</b>				
Aufwand	69 907 000	69 413 400	71 136 900	71 243 300
Ertrag	54 034 400–	53 054 500–	52 860 900–	52 735 800–
Aufwandüberschuss	15 872 600–	16 358 900–	18 276 000–	18 507 500–
<b>2450 Amtsleitung/Zentrale Dienste</b>				
Aufwand	2 759 700	2 753 700	2 753 700	2 753 700
Ertrag	1 938 100–	1 933 100–	1 933 100–	1 933 100–
Aufwandüberschuss	821 600–	820 600–	820 600–	820 600–
301 Besoldungen	2 193 100	2 193 100	2 193 100	2 193 100
303 Arbeitgeberbeiträge	362 300	362 300	362 300	362 300
309 Anderer Personalaufwand	1 900	1 900	1 900	1 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	15 000	15 000	15 000	15 000
312 Informatik	40 700	34 700	34 700	34 700
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	500	500	500	500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	500	500	500	500
317 Spesenentschädigungen	20 000	20 000	20 000	20 000
318 Dienstleistungen und Honorare	34 000	34 000	34 000	34 000
319 Anderer Sachaufwand	48 500	48 500	48 500	48 500
390 Interne Verrechnungen	43 200	43 200	43 200	43 200
439 Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
490 Interne Verrechnungen	1 938 000–	1 933 000–	1 933 000–	1 933 000–
<b>2451 Standortförderung</b>				
Aufwand	9 875 900	10 064 100	11 905 700	12 117 700
Ertrag	4 432 600–	4 399 900–	4 399 400–	4 379 900–
Aufwandüberschuss	5 443 300–	5 664 200–	7 506 300–	7 737 800–
301 Besoldungen	1 532 700	1 408 300	1 408 300	1 408 300
303 Arbeitgeberbeiträge	239 000	239 000	239 000	239 000
309 Anderer Personalaufwand	1 200	1 200	1 200	1 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	52 200	52 200	52 200	52 200
312 Informatik	119 000	94 000	59 000	59 000

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
317 Spesenentschädigungen	150 000	150 000	150 000	150 000
318 Dienstleistungen und Honorare	640 000	645 000	675 000	675 000
319 Anderer Sachaufwand	104 000	104 000	104 000	104 000
360 Staatsbeiträge	7 011 700	7 344 300	7 595 900	7 807 900
390 Interne Verrechnungen	26 100	26 100	1 621 100	1 621 100
439 Andere Entgelte	200–	200–	200–	200–
460 Beiträge für eigene Rechnung	4 109 700–	4 077 000–	4 076 500–	4 057 000–
490 Interne Verrechnungen	322 700–	322 700–	322 700–	322 700–
<b>2452 Arbeitsbedingungen</b>				
Aufwand	2 727 100	3 033 500	3 008 500	3 008 500
Ertrag	1 669 400–	1 809 400–	1 809 400–	1 809 400–
Aufwandüberschuss	1 057 700–	1 224 100–	1 199 100–	1 199 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 600	1 600	1 600	1 600
301 Besoldungen	1 986 500	2 250 900	2 250 900	2 250 900
303 Arbeitgeberbeiträge	307 500	324 500	324 500	324 500
309 Anderer Personalaufwand	2 200	2 200	2 200	2 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	27 000	27 000	27 000	27 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	23 000	23 000	23 000	23 000
312 Informatik	169 700	199 700	174 700	174 700
313 Verbrauchsmaterialien	5 000	5 000	5 000	5 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	12 400	12 400	12 400	12 400
317 Spesenentschädigungen	59 000	59 000	59 000	59 000
318 Dienstleistungen und Honorare	73 400	73 400	73 400	73 400
319 Anderer Sachaufwand	11 400	6 400	6 400	6 400
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 200	10 200	10 200	10 200
390 Interne Verrechnungen	38 200	38 200	38 200	38 200
411 Patente	19 500–	19 500–	19 500–	19 500–
431 Gebühren für Amtshandlungen	466 500–	466 500–	466 500–	466 500–
436 Kostenrückerstattungen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
437 Bussen	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
439 Andere Entgelte	28 900–	28 900–	28 900–	28 900–
450 Rückerstattungen des Bundes	919 000–	1 059 000–	1 059 000–	1 059 000–
490 Interne Verrechnungen	202 500–	202 500–	202 500–	202 500–
<b>2455 Arbeitslosenversicherung</b>				
Aufwand	41 218 300	40 650 600	40 759 700	40 755 800
Ertrag	31 768 300–	31 100 600–	31 109 700–	31 105 800–
Aufwandüberschuss	9 450 000–	9 550 000–	9 650 000–	9 650 000–
301 Besoldungen	20 111 900	20 111 900	20 111 900	20 111 900
303 Arbeitgeberbeiträge	3 117 100	3 117 100	3 117 100	3 117 100
309 Anderer Personalaufwand	423 600	341 400	341 400	341 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	296 200	296 200	296 200	296 200
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	203 000	73 000	73 000	73 000
312 Informatik	650 800	550 400	550 400	550 400
313 Verbrauchsmaterialien	79 300	79 300	79 300	79 300
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	218 000	28 000	28 000	28 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	29 000	29 000	29 000	29 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	3 200	3 200	3 200	3 200
317 Spesenentschädigungen	257 000	248 000	257 000	253 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 165 000	1 044 000	1 044 000	1 044 000
319 Anderer Sachaufwand	129 600	129 600	129 600	129 600
350 Entschädigungen an Bund	9 450 000	9 550 000	9 650 000	9 650 000
390 Interne Verrechnungen	5 084 600	5 049 500	5 049 600	5 049 700
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
431 Gebühren für Amtshandlungen	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
436 Kostenrückerstattungen	52 400–	52 400–	52 400–	52 400–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	
439	Andere Entgelte	317 100–	317 100–	317 100–	317 100–
450	Rückerstattungen des Bundes	31 313 900–	30 646 200–	30 655 300–	30 651 400–
490	Interne Verrechnungen	33 400–	33 400–	33 400–	33 400–
<b>2456 Arbeitslosenkasse</b>					
	Aufwand	8 398 000	7 985 500	7 985 500	7 985 500
	Ertrag	9 298 000–	8 885 500–	8 885 500–	8 885 500–
	Ertragsüberschuss	900 000	900 000	900 000	900 000
301	Besoldungen	5 611 300	5 611 300	5 611 300	5 611 300
303	Arbeitgeberbeiträge	833 900	833 900	833 900	833 900
309	Anderer Personalaufwand	78 100	78 100	78 100	78 100
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	34 100	34 100	34 100	34 100
311	Möbilen, Maschinen und Fahrzeuge	221 000	26 000	26 000	26 000
312	Informatik	75 400	76 100	76 100	76 100
313	Verbrauchsmaterialien	19 000	19 000	19 000	19 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	200 000	5 000	5 000	5 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	9 000	9 000	9 000	9 000
317	Spesenentschädigungen	40 000	40 000	40 000	40 000
318	Dienstleistungen und Honorare	234 000	234 000	234 000	234 000
319	Anderer Sachaufwand	51 000	51 000	51 000	51 000
390	Interne Verrechnungen	991 200	968 000	968 000	968 000
436	Kostenrückerstattungen	14 000–	14 000–	14 000–	14 000–
439	Andere Entgelte	16 300–	16 300–	16 300–	16 300–
450	Rückerstattungen des Bundes	9 264 300–	8 851 800–	8 851 800–	8 851 800–
490	Interne Verrechnungen	3 400–	3 400–	3 400–	3 400–
<b>2458 Tourismusrechnung (SF)</b>					
	Aufwand	4 730 300	4 728 500	4 526 500	4 425 000
	Ertrag	4 730 300–	4 728 500–	4 526 500–	4 425 000–
318	Dienstleistungen und Honorare	250 000	250 000	250 000	250 000
360	Staatsbeiträge	4 150 000	4 150 000	3 950 000	3 850 000
390	Interne Verrechnungen	330 300	328 500	326 500	325 000
460	Beiträge für eigene Rechnung	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000–
482	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	1 830 300–	1 825 200–	1 621 700–	1 518 700–
490	Interne Verrechnungen	1 700 000–	1 703 300–	1 704 800–	1 706 300–
<b>2459 Arbeitsmarktfonds (SF)</b>					
	Aufwand	197 700	197 500	197 300	197 100
	Ertrag	197 700–	197 500–	197 300–	197 100–
318	Dienstleistungen und Honorare	25 000	25 000	25 000	25 000
319	Anderer Sachaufwand	70 000	70 000	70 000	70 000
350	Entschädigungen an Bund	100 000	100 000	100 000	100 000
390	Interne Verrechnungen	2 700	2 500	2 300	2 100
482	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	197 700–	196 200–	195 000–	192 900–
490	Interne Verrechnungen		1 300–	2 300–	4 200–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>3 Departement des Innern</b>				
Aufwand	862 123 400	858 595 200	867 461 900	877 456 200
Ertrag	273 426 800–	265 682 100–	264 351 100–	265 211 300–
Aufwandüberschuss	588 696 600–	592 913 100–	603 110 800–	612 244 900–
<b>300 Generalsekretariat DI</b>				
Aufwand	3 470 700	3 404 200	3 404 200	3 405 200
Ertrag	327 000–	327 000–	327 000–	327 000–
Aufwandüberschuss	3 143 700–	3 077 200–	3 077 200–	3 078 200–
<b>3000 Generalsekretariat DI</b>				
Aufwand	3 470 700	3 404 200	3 404 200	3 405 200
Ertrag	327 000–	327 000–	327 000–	327 000–
Aufwandüberschuss	3 143 700–	3 077 200–	3 077 200–	3 078 200–
301 Besoldungen	2 553 900	2 553 900	2 553 900	2 553 900
303 Arbeitgeberbeiträge	408 400	408 400	408 400	408 400
309 Anderer Personalaufwand	22 600	22 600	22 600	22 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	24 400	25 500	25 500	25 500
312 Informatik	115 600	95 600	95 600	95 600
317 Spesenentschädigungen	14 200	14 200	14 200	14 200
318 Dienstleistungen und Honorare	123 400	125 400	125 400	126 400
319 Anderer Sachaufwand	111 600	112 000	112 000	112 000
390 Interne Verrechnungen	96 600	46 600	46 600	46 600
431 Gebühren für Amtshandlungen	20 000–	20 000–	20 000–	20 000–
436 Kostenrückerstattungen	307 000–	307 000–	307 000–	307 000–
<b>305 Sozialwerke</b>				
Aufwand	369 622 400	376 160 400	382 236 400	387 298 400
Ertrag	151 568 100–	154 701 100–	157 816 100–	159 966 100–
Aufwandüberschuss	218 054 300–	221 459 300–	224 420 300–	227 332 300–
<b>3050 Sozialwerke des Bundes</b>				
Aufwand	8 997 400	9 307 400	9 617 400	9 927 400
Ertrag				
Aufwandüberschuss	8 997 400–	9 307 400–	9 617 400–	9 927 400–
318 Dienstleistungen und Honorare	210 000	220 000	230 000	240 000
360 Staatsbeiträge	8 787 400	9 087 400	9 387 400	9 687 400
<b>3051 Ergänzungsleistungen</b>				
Aufwand	294 670 000	298 527 000	301 901 000	305 074 000
Ertrag	86 593 100–	87 380 100–	88 128 100–	88 724 100–
Aufwandüberschuss	208 076 900–	211 146 900–	213 772 900–	216 349 900–
318 Dienstleistungen und Honorare	7 830 000	7 940 000	8 050 000	8 150 000
360 Staatsbeiträge	286 840 000	290 587 000	293 851 000	296 924 000
450 Rückerstattungen des Bundes	2 325 100–	2 325 100–	2 325 100–	2 325 100–
460 Beiträge für eigene Rechnung	84 268 000–	85 055 000–	85 803 000–	86 399 000–
<b>3052 Pflegefinanzierung</b>				
Aufwand	65 955 000	68 326 000	70 718 000	72 297 000
Ertrag	64 975 000–	67 321 000–	69 688 000–	71 242 000–
Aufwandüberschuss	980 000–	1 005 000–	1 030 000–	1 055 000–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
318 Dienstleistungen und Honorare	1 330 000	1 355 000	1 380 000	1 405 000
360 Staatsbeiträge	64 625 000	66 971 000	69 338 000	70 892 000
452 Rückerstattungen der Gemeinden	350 000–	350 000–	350 000–	350 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	64 625 000–	66 971 000–	69 338 000–	70 892 000–
<b>310 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand</b>				
Aufwand	1 905 700	1 905 700	1 905 700	1 905 700
Ertrag	921 100–	924 100–	921 100–	924 100–
Aufwandüberschuss	984 600–	981 600–	984 600–	981 600–
<b>3100 Amt für Bürgerrecht und Zivilstand</b>				
Aufwand	1 905 700	1 905 700	1 905 700	1 905 700
Ertrag	921 100–	924 100–	921 100–	924 100–
Aufwandüberschuss	984 600–	981 600–	984 600–	981 600–
301 Besoldungen	1 360 500	1 360 500	1 360 500	1 360 500
303 Arbeitgeberbeiträge	221 400	221 400	221 400	221 400
309 Anderer Personalaufwand	1 600	1 600	1 600	1 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	14 000	14 000	14 000	14 000
312 Informatik	148 800	148 800	148 800	148 800
317 Spesenentschädigungen	4 000	4 000	4 000	4 000
318 Dienstleistungen und Honorare	10 300	10 300	10 300	10 300
319 Anderer Sachaufwand	115 000	115 000	115 000	115 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	29 100	29 100	29 100	29 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	810 500–	813 500–	810 500–	813 500–
436 Kostenrückerstattungen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
439 Andere Entgelte	12 000–	12 000–	12 000–	12 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	95 600–	95 600–	95 600–	95 600–
<b>315 Amt für Gemeinden</b>				
Aufwand	225 956 000	218 557 100	219 662 300	219 254 000
Ertrag	46 649 500–	42 894 500–	42 809 500–	42 834 500–
Aufwandüberschuss	179 306 500–	175 662 600–	176 852 800–	176 419 500–
<b>3150 Amt für Gemeinden</b>				
Aufwand	225 956 000	218 557 100	219 662 300	219 254 000
Ertrag	46 649 500–	42 894 500–	42 809 500–	42 834 500–
Aufwandüberschuss	179 306 500–	175 662 600–	176 852 800–	176 419 500–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	11 000	12 000	1 000	12 000
301 Besoldungen	1 842 700	1 973 200	1 929 700	1 842 700
303 Arbeitgeberbeiträge	301 600	314 100	309 900	301 500
309 Anderer Personalaufwand	1 700	1 600	1 600	1 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	36 500	6 500	6 500	6 500
312 Informatik	15 400	15 400	15 400	15 400
317 Spesenentschädigungen	40 100	41 200	40 100	41 200
318 Dienstleistungen und Honorare	254 800	161 800	126 800	101 800
319 Anderer Sachaufwand	3 000	3 000	3 000	3 000
347 Finanz- und Lastenausgleich	223 120 900	215 700 000	217 000 000	216 800 000
360 Staatsbeiträge	300 000	300 000	200 000	100 000
390 Interne Verrechnungen	28 300	28 300	28 300	28 300
431 Gebühren für Amtshandlungen	307 000–	322 000–	302 000–	322 000–
435 Verkaufserlöse	30 500–	500–	500–	500–
436 Kostenrückerstattungen	110 000–	70 000–	5 000–	10 000–
439 Andere Entgelte	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	5 000 000–	1 000 000–	1 000 000–	1 000 000–
490 Interne Verrechnungen	41 200 000–	41 500 000–	41 500 000–	41 500 000–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>320 Amt für Soziales</b>				
Aufwand	186 297 500	182 915 800	181 964 200	184 304 400
Ertrag	24 101 300–	16 735 500–	12 128 000–	10 818 500–
Aufwandüberschuss	162 196 200–	166 180 300–	169 836 200–	173 485 900–
<b>3200 Amt für Soziales</b>				
Aufwand	186 297 500	182 915 800	181 964 200	184 304 400
Ertrag	24 101 300–	16 735 500–	12 128 000–	10 818 500–
Aufwandüberschuss	162 196 200–	166 180 300–	169 836 200–	173 485 900–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 200	6 200	6 200	6 200
301 Besoldungen	4 515 700	4 515 700	4 515 700	4 515 700
303 Arbeitgeberbeiträge	737 200	737 200	737 200	737 200
309 Anderer Personalaufwand	13 400	13 400	13 400	13 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	46 400	46 400	46 400	46 400
312 Informatik	207 700	202 400	192 400	177 600
317 Spesenentschädigungen	124 800	125 300	125 300	117 800
318 Dienstleistungen und Honorare	2 270 000	1 409 000	1 410 000	1 268 500
319 Anderer Sachaufwand	70 100	71 500	71 500	71 500
360 Staatsbeiträge	166 430 700	167 513 400	171 170 800	174 674 800
370 Durchlaufende Beiträge	10 582 300	6 982 300	2 382 300	1 382 300
390 Interne Verrechnungen	1 293 000	1 293 000	1 293 000	1 293 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	6 500–	6 500–	6 500–	6 500–
436 Kostenrückerstattungen	3 404 600–	3 327 000–	3 314 500–	3 250 000–
439 Andere Entgelte	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	60 000–	60 000–	60 000–	60 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	10 044 400–	6 356 200–	6 361 200–	6 116 200–
470 Durchlaufende Beiträge	10 582 300–	6 982 300–	2 382 300–	1 382 300–
<b>325 Amt für Kultur</b>				
Aufwand	64 632 200	66 020 600	68 707 700	71 707 100
Ertrag	39 170 200–	39 410 300–	39 659 800–	39 651 500–
Aufwandüberschuss	25 462 000–	26 610 300–	29 047 900–	32 055 600–
<b>3250 Amt für Kultur</b>				
Aufwand	43 390 800	44 707 600	47 367 000	50 349 700
Ertrag	18 301 900–	18 511 900–	18 745 900–	18 720 900–
Aufwandüberschuss	25 088 900–	26 195 700–	28 621 100–	31 628 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	23 000	23 000	23 000	23 000
301 Besoldungen	6 263 800	6 575 000	6 575 200	6 575 200
303 Arbeitgeberbeiträge	996 800	1 048 000	1 049 200	1 049 200
309 Anderer Personalaufwand	9 400	9 400	9 800	9 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 338 000	1 363 000	1 363 000	1 363 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	138 000	238 000	168 000	247 000
312 Informatik	1 199 400	1 625 000	2 052 500	1 852 500
313 Verbrauchsmaterialien	18 000	18 000	18 000	18 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	19 500	19 500	19 500	20 500
317 Spesenentschädigungen	147 000	147 000	149 000	149 500
318 Dienstleistungen und Honorare	1 988 800	2 038 800	2 048 800	2 049 800
319 Anderer Sachaufwand	163 500	163 500	163 500	165 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2 000	2 000	2 000	2 000
360 Staatsbeiträge	27 180 100	27 718 600	28 176 700	28 276 200
390 Interne Verrechnungen	3 903 500	3 718 800	5 548 800	8 548 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 260 900–	1 285 900–	1 310 900–	1 335 900–
435 Verkaufserlöse	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–



Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
436	257 400–	257 400–	257 400–	257 400–
439	94 800–	94 800–	94 800–	94 800–
460	4 267 000–	4 277 000–	4 287 000–	4 297 000–
490	12 406 800–	12 581 800–	12 780 800–	12 720 800–
<b>3251 Stiftsarchiv</b>				
Aufwand	608 400	671 600	691 000	691 000
Ertrag	235 300–	257 000–	264 200–	264 200–
Aufwandüberschuss	373 100–	414 600–	426 800–	426 800–
301	462 400	512 600	529 300	529 300
303	71 200	78 800	81 500	81 500
309	500	500	500	500
310	27 000	27 000	27 000	27 000
312	17 400	20 400	20 400	20 400
317	8 000	8 000	8 000	8 000
318	9 600	9 600	9 600	9 600
390	12 300	14 700	14 700	14 700
436	231 300–	253 000–	260 200–	260 200–
439	4 000–	4 000–	4 000–	4 000–
<b>3259 Lotteriefonds (SF)</b>				
Aufwand	20 633 000	20 641 400	20 649 700	20 666 400
Ertrag	20 633 000–	20 641 400–	20 649 700–	20 666 400–
382	8 224 100	8 057 500	7 865 300	7 943 500
390	12 408 900	12 583 900	12 784 400	12 722 900
435	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
439	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
446	20 600 000–	20 600 000–	20 600 000–	20 600 000–
490		8 400–	16 700–	33 400–
<b>340 Konkursamt</b>				
Aufwand	3 042 300	2 811 300	2 761 300	2 761 300
Ertrag	1 952 400–	1 952 400–	1 952 400–	1 952 400–
Aufwandüberschuss	1 089 900–	858 900–	808 900–	808 900–
<b>3400 Konkursamt</b>				
Aufwand	3 042 300	2 811 300	2 761 300	2 761 300
Ertrag	1 952 400–	1 952 400–	1 952 400–	1 952 400–
Aufwandüberschuss	1 089 900–	858 900–	808 900–	808 900–
301	1 950 900	1 950 900	1 950 900	1 950 900
303	298 800	298 800	298 800	298 800
309	2 400	2 400	2 400	2 400
310	60 400	58 400	58 400	58 400
311	500	500	500	500
312	365 200	136 200	86 200	86 200
317	27 000	27 000	27 000	27 000
318	24 200	24 200	24 200	24 200
319	3 500	3 500	3 500	3 500
330	223 000	223 000	223 000	223 000
390	86 400	86 400	86 400	86 400
431	1 950 000–	1 950 000–	1 950 000–	1 950 000–
436	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
439	400–	400–	400–	400–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>355 Amt für Handelsregister und Notariate</b>				
Aufwand	7 196 600	6 820 100	6 820 100	6 820 100
Ertrag	8 737 200–	8 737 200–	8 737 200–	8 737 200–
Ertragsüberschuss	1 540 600	1 917 100	1 917 100	1 917 100
<b>3550 Amt für Handelsregister und Notariate</b>				
Aufwand	7 196 600	6 820 100	6 820 100	6 820 100
Ertrag	8 737 200–	8 737 200–	8 737 200–	8 737 200–
Ertragsüberschuss	1 540 600	1 917 100	1 917 100	1 917 100
301 Besoldungen	4 302 100	4 302 100	4 302 100	4 302 100
303 Arbeitgeberbeiträge	650 600	650 600	650 600	650 600
309 Anderer Personalaufwand	6 000	6 000	6 000	6 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	106 200	106 200	106 200	106 200
312 Informatik	822 800	446 300	446 300	446 300
313 Verbrauchsmaterialien	1 100	1 100	1 100	1 100
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
317 Spesenentschädigungen	23 300	23 300	23 300	23 300
318 Dienstleistungen und Honorare	638 000	638 000	638 000	638 000
319 Anderer Sachaufwand	10 000	10 000	10 000	10 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	58 800	58 800	58 800	58 800
340 Ertragsanteile des Bundes	340 000	340 000	340 000	340 000
390 Interne Verrechnungen	234 700	234 700	234 700	234 700
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	7 644 000–	7 644 000–	7 644 000–	7 644 000–
436 Kostenrückerstattungen	1 092 200–	1 092 200–	1 092 200–	1 092 200–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>4 Bildungsdepartement</b>				
Aufwand	891 691 500	894 553 300	900 141 100	922 997 300
Ertrag	327 435 300–	327 379 100–	329 030 800–	327 032 900–
Aufwandüberschuss	564 256 200–	567 174 200–	571 110 300–	595 964 400–
<b>400 Generalsekretariat BLD</b>				
Aufwand	19 410 900	19 087 000	19 008 100	19 257 700
Ertrag	2 549 200–	2 565 200–	2 586 200–	2 606 200–
Aufwandüberschuss	16 861 700–	16 521 800–	16 421 900–	16 651 500–
<b>4000 Generalsekretariat BLD</b>				
Aufwand	8 884 900	8 939 000	8 980 100	9 200 700
Ertrag	901 200–	901 200–	901 200–	901 200–
Aufwandüberschuss	7 983 700–	8 037 800–	8 078 900–	8 299 500–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	419 000	419 000	419 000	419 000
301 Besoldungen	5 385 700	5 500 900	5 511 600	5 511 600
303 Arbeitgeberbeiträge	825 500	842 500	844 000	844 000
309 Anderer Personalaufwand	29 500	29 500	29 500	29 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	294 000	294 000	294 000	294 000
312 Informatik	546 100	519 300	519 300	719 300
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	13 100	13 100	13 100	13 100
317 Spesenentschädigungen	131 000	131 000	136 000	136 000
318 Dienstleistungen und Honorare	784 500	793 400	802 500	808 200
319 Anderer Sachaufwand	140 000	120 800	121 600	122 500
360 Staatsbeiträge	150 000	159 000	173 000	187 000
390 Interne Verrechnungen	165 500	115 500	115 500	115 500
431 Gebühren für Amtshandlungen	35 000–	35 000–	35 000–	35 000–
435 Verkaufserlöse	222 000–	222 000–	222 000–	222 000–
436 Kostenrückerstattungen	72 000–	72 000–	72 000–	72 000–
439 Andere Entgelte	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
490 Interne Verrechnungen	571 200–	571 200–	571 200–	571 200–
<b>4003 Ausbildungsbeihilfen</b>				
Aufwand	10 526 000	10 148 000	10 028 000	10 057 000
Ertrag	1 648 000–	1 664 000–	1 685 000–	1 705 000–
Aufwandüberschuss	8 878 000–	8 484 000–	8 343 000–	8 352 000–
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	30 000	30 000	30 000	30 000
360 Staatsbeiträge	10 450 000	10 050 000	9 900 000	9 900 000
390 Interne Verrechnungen	46 000	68 000	98 000	127 000
421 Vermögenserträge aus Guthaben	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens	25 000–	41 000–	62 000–	82 000–
436 Kostenrückerstattungen	70 000–	70 000–	70 000–	70 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 548 000–	1 548 000–	1 548 000–	1 548 000–
<b>405 Amt für Volksschule</b>				
Aufwand	156 480 700	158 009 500	158 404 200	156 852 600
Ertrag	65 328 600–	65 558 600–	65 528 600–	63 483 600–
Aufwandüberschuss	91 152 100–	92 450 900–	92 875 600–	93 369 000–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>4050 Amtsleitung AVS</b>				
Aufwand	20 040 800	20 512 500	20 682 500	20 774 500
Ertrag	523 900–	523 900–	523 900–	523 900–
Aufwandüberschuss	19 516 900–	19 988 600–	20 158 600–	20 250 600–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	99 500	99 500	99 500	99 500
301 Besoldungen	3 290 500	3 290 500	3 290 500	3 290 500
303 Arbeitgeberbeiträge	542 100	541 900	541 900	541 900
309 Anderer Personalaufwand	3 500	3 500	3 500	3 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	373 500	73 500	63 500	55 500
312 Informatik	64 700	58 700	58 700	58 700
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	500	500	500	500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	7 500	7 500	7 500	7 500
317 Spesenentschädigungen	100 000	100 000	100 000	100 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 873 800	1 803 700	1 783 700	1 783 700
319 Anderer Sachaufwand	457 400	457 400	457 400	457 400
352 Entschädigungen an Gemeinden	84 000	84 000	84 000	84 000
360 Staatsbeiträge	4 534 000	4 419 000	4 419 000	4 419 000
390 Interne Verrechnungen	8 609 800	9 572 800	9 772 800	9 872 800
431 Gebühren für Amtshandlungen	21 500–	21 500–	21 500–	21 500–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
436 Kostenrückerstattungen	452 000–	452 000–	452 000–	452 000–
439 Andere Entgelte	400–	400–	400–	400–
<b>4051 Lehrmittelverlag</b>				
Aufwand	11 145 300	11 592 300	11 418 300	11 278 300
Ertrag	13 960 500–	14 700 500–	14 700 500–	14 700 500–
Ertragsüberschuss	2 815 200	3 108 200	3 282 200	3 422 200
301 Besoldungen	1 716 200	1 686 200	1 686 200	1 686 200
303 Arbeitgeberbeiträge	239 200	239 200	239 200	239 200
309 Anderer Personalaufwand	1 300	1 300	1 300	1 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	8 406 700	9 006 700	8 806 700	8 686 700
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	46 000	2 000	2 000	8 000
312 Informatik	89 300	81 300	86 300	81 300
313 Verbrauchsmaterialien	26 500	26 500	26 500	26 500
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	5 900	5 900	5 900	5 900
317 Spesenentschädigungen	86 500	86 500	86 500	86 500
318 Dienstleistungen und Honorare	343 200	343 200	343 200	343 200
319 Anderer Sachaufwand	114 400	43 400	64 400	43 400
360 Staatsbeiträge	29 000	29 000	29 000	29 000
390 Interne Verrechnungen	41 100	41 100	41 100	41 100
435 Verkaufserlöse	5 460 000–	5 200 000–	5 000 000–	4 900 000–
439 Andere Entgelte	500–	500–	500–	500–
490 Interne Verrechnungen	8 500 000–	9 500 000–	9 700 000–	9 800 000–
<b>4052 Weiterbildung Schule</b>				
Aufwand	2 486 600	2 497 900	2 497 900	2 497 900
Ertrag	50 200–	50 200–	50 200–	50 200–
Aufwandüberschuss	2 436 400–	2 447 700–	2 447 700–	2 447 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	7 500	7 500	7 500	7 500
301 Besoldungen	599 000	609 000	609 000	609 000
303 Arbeitgeberbeiträge	62 400	63 700	63 700	63 700
309 Anderer Personalaufwand	600	600	600	600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	121 000	121 000	121 000	121 000
312 Informatik	12 700	12 700	12 700	12 700

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	500	500	500	500
317 Spesenentschädigungen	81 900	81 900	81 900	81 900
318 Dienstleistungen und Honorare	1 513 100	1 513 100	1 513 100	1 513 100
319 Anderer Sachaufwand	2 100	2 100	2 100	2 100
352 Entschädigungen an Gemeinden	74 000	74 000	74 000	74 000
390 Interne Verrechnungen	11 800	11 800	11 800	11 800
436 Kostenrückerstattungen	37 200–	37 200–	37 200–	37 200–
439 Andere Entgelte	13 000–	13 000–	13 000–	13 000–
<b>4053 Sonderschulen</b>				
Aufwand	122 808 000	123 406 800	123 805 500	122 301 900
Ertrag	50 794 000–	50 284 000–	50 254 000–	48 209 000–
Aufwandüberschuss	72 014 000–	73 122 800–	73 551 500–	74 092 900–
318 Dienstleistungen und Honorare	105 000	105 000	105 000	105 000
360 Staatsbeiträge	121 399 600	121 998 400	122 397 200	122 196 900
390 Interne Verrechnungen	1 303 400	1 303 400	1 303 300	
436 Kostenrückerstattungen	2 545 000–	2 045 000–	2 045 000–	
439 Andere Entgelte	40 000–	30 000–		
460 Beiträge für eigene Rechnung	48 209 000–	48 209 000–	48 209 000–	48 209 000–
<b>415 Amt für Berufsbildung</b>				
Aufwand	278 698 100	271 748 700	269 757 000	275 871 100
Ertrag	142 494 600–	139 785 900–	139 737 200–	139 689 500–
Aufwandüberschuss	136 203 500–	131 962 800–	130 019 800–	136 181 600–
<b>4150 Amtsleitung ABB</b>				
Aufwand	4 898 200	5 049 500	5 049 500	5 049 500
Ertrag	56 666 300–	56 366 300–	56 366 300–	56 366 300–
Ertragsüberschuss	51 768 100	51 316 800	51 316 800	51 316 800
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	75 000	75 000	75 000	75 000
301 Besoldungen	3 168 000	3 314 100	3 314 100	3 314 100
303 Arbeitgeberbeiträge	523 700	546 900	546 900	546 900
309 Anderer Personalaufwand	3 300	3 300	3 300	3 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	136 000	136 000	136 000	136 000
312 Informatik	406 000	388 000	388 000	388 000
313 Verbrauchsmaterialien	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	124 800	124 800	124 800	124 800
318 Dienstleistungen und Honorare	229 600	229 600	229 600	229 600
319 Anderer Sachaufwand	116 000	116 000	116 000	116 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	113 800	113 800	113 800	113 800
431 Gebühren für Amtshandlungen	42 300–	42 300–	42 300–	42 300–
436 Kostenrückerstattungen	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
439 Andere Entgelte	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
460 Beiträge für eigene Rechnung	56 619 000–	56 319 000–	56 319 000–	56 319 000–
<b>4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung</b>				
Aufwand	9 151 800	9 101 800	9 101 800	9 101 800
Ertrag	509 000–	509 000–	509 000–	509 000–
Aufwandüberschuss	8 642 800–	8 592 800–	8 592 800–	8 592 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 100	6 100	6 100	6 100
301 Besoldungen	6 800 100	6 800 100	6 800 100	6 800 100
303 Arbeitgeberbeiträge	1 079 600	1 079 600	1 079 600	1 079 600

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
309 Anderer Personalaufwand	25 400	25 400	25 400	25 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	216 200	216 200	216 200	216 200
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	315 500	315 500	315 500	315 500
313 Verbrauchsmaterialien	2 100	2 100	2 100	2 100
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	184 700	184 700	184 700	184 700
318 Dienstleistungen und Honorare	77 800	77 800	77 800	77 800
319 Anderer Sachaufwand	209 400	209 400	209 400	209 400
390 Interne Verrechnungen	230 900	180 900	180 900	180 900
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	497 500–	497 500–	497 500–	497 500–
436 Kostenrückerstattungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
439 Andere Entgelte	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
<b>4152 Berufliche Grundbildung</b>				
Aufwand	33 878 500	33 593 500	33 378 500	33 378 500
Ertrag	60 000–			
Aufwandüberschuss	33 818 500–	33 593 500–	33 378 500–	33 378 500–
360 Staatsbeiträge	33 878 500	33 593 500	33 378 500	33 378 500
460 Beiträge für eigene Rechnung	60 000–			
<b>4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung</b>				
Aufwand	25 810 400	25 806 900	25 806 900	25 806 900
Ertrag	4 356 500–	4 379 900–	4 374 900–	4 369 900–
Aufwandüberschuss	21 453 900–	21 427 000–	21 432 000–	21 437 000–
360 Staatsbeiträge	14 390 000	14 390 000	14 390 000	14 390 000
390 Interne Verrechnungen	11 420 400	11 416 900	11 416 900	11 416 900
490 Interne Verrechnungen	4 356 500–	4 379 900–	4 374 900–	4 369 900–
<b>4156 Berufsfachschulen</b>				
Aufwand	204 959 200	198 197 000	196 420 300	202 534 400
Ertrag	80 902 800–	78 530 700–	78 487 000–	78 444 300–
Aufwandüberschuss	124 056 400–	119 666 300–	117 933 300–	124 090 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	245 000	245 000	245 000	245 000
301 Besoldungen	128 814 500	124 547 500	123 563 300	123 578 300
303 Arbeitgeberbeiträge	19 724 100	19 213 300	19 074 100	19 076 400
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	14 000	14 000	14 000	14 000
309 Anderer Personalaufwand	914 100	966 600	1 075 100	1 190 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	10 517 000	10 358 900	10 235 900	10 223 900
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 841 800	1 753 800	1 736 300	1 736 300
312 Informatik	1 158 200	1 149 200	1 149 200	1 149 200
313 Verbrauchsmaterialien	3 929 200	3 929 200	3 929 200	3 929 200
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	717 800	697 800	697 800	697 800
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 065 100	2 580 100	2 330 100	2 330 100
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 877 400	1 847 400	1 847 400	1 847 400
317 Spesenentschädigungen	3 095 300	3 095 300	3 095 300	3 095 300
318 Dienstleistungen und Honorare	5 086 600	5 025 100	5 025 100	5 025 100
319 Anderer Sachaufwand	3 369 800	3 407 400	3 422 900	3 439 400
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	20 000	20 000	20 000	20 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	180 000	180 000	180 000	180 000
381 Zuweisung an Rückstellungen	458 200	488 300	488 300	488 300

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
389	9 500	9 500	9 500	9 500
390	19 921 600	18 668 600	18 281 800	24 258 600
420	300–	300–	300–	300–
427	977 800–	977 800–	977 800–	977 800–
431	19 200–	19 200–	19 200–	19 200–
432	7 000–	7 000–	7 000–	7 000–
433	22 351 300–	22 351 300–	22 351 300–	22 351 300–
434	3 417 500–	3 417 500–	3 417 500–	3 417 500–
435	2 893 200–	2 893 200–	2 893 200–	2 893 200–
436	2 344 900–	2 315 000–	2 314 000–	2 314 000–
439	120 100–	120 100–	120 100–	120 100–
450	21 700–	21 700–	21 700–	21 700–
451	31 495 100–	31 358 100–	31 308 100–	31 258 100–
452	60 000–	60 000–	60 000–	60 000–
481	2 341 900–	208 700–	208 700–	208 700–
489	3 100–	500–	7 800–	15 100–
490	14 849 700–	14 780 300–	14 780 300–	14 780 300–
<b>420 Amt für Mittelschulen</b>				
Aufwand	117 872 400	114 266 700	112 965 600	118 475 600
Ertrag	10 887 700–	10 840 300–	10 798 700–	10 814 300–
Aufwandüberschuss	106 984 700–	103 426 400–	102 166 900–	107 661 300–
<b>4200 Amtsleitung AMS</b>				
Aufwand	1 175 600	1 195 600	1 195 600	1 195 600
Ertrag	2 200–	2 200–	2 200–	2 200–
Aufwandüberschuss	1 173 400–	1 193 400–	1 193 400–	1 193 400–
300	160 000	160 000	160 000	160 000
301	736 600	756 600	756 600	756 600
303	128 000	128 000	128 000	128 000
309	800	800	800	800
310	11 000	11 000	11 000	11 000
312	6 400	6 400	6 400	6 400
317	46 500	46 500	46 500	46 500
318	65 600	65 600	65 600	65 600
319	13 000	13 000	13 000	13 000
390	7 700	7 700	7 700	7 700
431	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
439	200–	200–	200–	200–
<b>4205 Mittelschulen</b>				
Aufwand	116 696 800	113 071 100	111 770 000	117 280 000
Ertrag	10 885 500–	10 838 100–	10 796 500–	10 812 100–
Aufwandüberschuss	105 811 300–	102 233 000–	100 973 500–	106 467 900–
301	72 442 300	71 239 600	70 957 300	70 365 800
303	11 377 800	11 173 400	11 115 100	11 018 500
306	7 200	6 200	6 200	6 200
309	484 000	577 750	777 000	898 750
310	3 345 200	3 272 800	3 272 800	3 272 800
311	566 000	415 500	415 500	415 500
312	284 000	257 000	257 000	257 000
313	1 409 800	1 382 500	1 382 500	1 382 500
314	250 200	250 200	250 200	250 200
315	958 300	907 300	907 300	907 300

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	62 900	62 900	62 900	62 900
317	Spesenentschädigungen	886 100	856 300	856 300	856 300
318	Dienstleistungen und Honorare	1 232 600	1 246 700	1 208 800	1 219 400
319	Anderer Sachaufwand	188 200	194 450	217 700	242 450
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500
351	Entschädigungen an Kantone	1 060 700	1 060 700	1 060 700	1 060 700
352	Entschädigungen an Gemeinden	335 000	335 000	335 000	335 000
360	Staatsbeiträge	4 968 100	4 950 100	4 950 100	4 950 100
390	Interne Verrechnungen	16 837 900	14 882 200	13 737 100	19 778 100
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	59 200–	59 200–	59 200–	59 200–
433	Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	2 309 700–	2 296 700–	2 296 700–	2 296 700–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	140 200–	140 200–	140 200–	140 200–
435	Verkaufserlöse	379 700–	379 700–	379 700–	379 700–
436	Kostenrückerstattungen	743 600–	759 200–	717 600–	733 200–
439	Andere Entgelte	15 000–	15 000–	15 000–	15 000–
451	Rückerstattungen der Kantone	3 548 700–	3 498 700–	3 498 700–	3 498 700–
452	Rückerstattungen der Gemeinden	1 871 100–	1 871 100–	1 871 100–	1 871 100–
460	Beiträge für eigene Rechnung	19 300–	19 300–	19 300–	19 300–
481	Entnahme aus Rückstellungen	850 000–	850 000–	850 000–	850 000–
490	Interne Verrechnungen	949 000–	949 000–	949 000–	949 000–
<b>423 Amt für Hochschulen</b>					
	Aufwand	311 977 900	324 219 600	332 760 400	345 256 300
	Ertrag	99 982 100–	102 427 100–	104 169 100–	104 210 100–
	Aufwandüberschuss	211 995 800–	221 792 500–	228 591 300–	241 046 200–
<b>4230 Amtsleitung AHS</b>					
	Aufwand	1 274 000	1 313 500	1 385 500	1 395 500
	Ertrag	100–	100–	100–	100–
	Aufwandüberschuss	1 273 900–	1 313 400–	1 385 400–	1 395 400–
301	Besoldungen	826 800	851 800	851 800	851 800
303	Arbeitgeberbeiträge	130 500	134 500	134 500	134 500
309	Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	6 800	6 800	6 800	6 800
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312	Informatik	5 600	5 600	5 600	5 600
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 000	2 000	2 000	2 000
317	Spesenentschädigungen	23 000	24 000	24 000	24 000
318	Dienstleistungen und Honorare	75 000	75 000	135 000	135 000
319	Anderer Sachaufwand	192 500	202 000	214 000	224 000
390	Interne Verrechnungen	8 900	8 900	8 900	8 900
439	Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
<b>4231 Universitäre Hochschulen</b>					
	Aufwand	162 213 900	166 461 900	169 606 900	178 490 300
	Ertrag	69 232 000–	71 377 000–	72 419 000–	71 900 000–
	Aufwandüberschuss	92 981 900–	95 084 900–	97 187 900–	106 590 300–
360	Staatsbeiträge	162 213 900	166 461 900	169 606 900	178 490 300
460	Beiträge für eigene Rechnung	69 232 000–	71 377 000–	72 419 000–	71 900 000–
<b>4232 Fachhochschulen</b>					
	Aufwand	148 490 000	156 444 200	161 768 000	165 370 500
	Ertrag	30 750 000–	31 050 000–	31 750 000–	32 310 000–
	Aufwandüberschuss	117 740 000–	125 394 200–	130 018 000–	133 060 500–



Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
360 Staatsbeiträge	116 795 500	124 449 700	129 073 500	132 116 000
370 Durchlaufende Beiträge	30 750 000	31 050 000	31 750 000	32 310 000
390 Interne Verrechnungen	944 500	944 500	944 500	944 500
470 Durchlaufende Beiträge	30 750 000–	31 050 000–	31 750 000–	32 310 000–
<b>430 Amt für Sport</b>				
Aufwand	7 251 500	7 221 800	7 245 800	7 284 000
Ertrag	6 193 100–	6 202 000–	6 211 000–	6 229 200–
Aufwandüberschuss	1 058 400–	1 019 800–	1 034 800–	1 054 800–
<b>4300 Amt für Sport</b>				
Aufwand	2 001 500	1 962 900	1 977 900	1 997 900
Ertrag	943 100–	943 100–	943 100–	943 100–
Aufwandüberschuss	1 058 400–	1 019 800–	1 034 800–	1 054 800–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	283 000	283 000	283 000	283 000
301 Besoldungen	709 800	772 100	772 100	772 100
303 Arbeitgeberbeiträge	122 800	129 900	129 900	129 900
309 Anderer Personalaufwand	1 700	1 700	1 700	1 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	18 300	18 300	18 300	18 300
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	13 700	17 700	17 700	17 700
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
317 Spesenentschädigungen	63 000	43 000	63 000	63 000
318 Dienstleistungen und Honorare	597 500	572 500	567 500	567 500
319 Anderer Sachaufwand	8 500	8 500	8 500	8 500
360 Staatsbeiträge	161 000	94 000	94 000	114 000
390 Interne Verrechnungen	17 200	17 200	17 200	17 200
436 Kostenrückerstattungen	427 700–	427 700–	427 700–	427 700–
439 Andere Entgelte	700–	700–	700–	700–
460 Beiträge für eigene Rechnung	329 700–	329 700–	329 700–	329 700–
490 Interne Verrechnungen	185 000–	185 000–	185 000–	185 000–
<b>4309 Sport-Toto-Fonds (SF)</b>				
Aufwand	5 250 000	5 258 900	5 267 900	5 286 100
Ertrag	5 250 000–	5 258 900–	5 267 900–	5 286 100–
318 Dienstleistungen und Honorare	115 000	115 000	115 000	115 000
360 Staatsbeiträge	4 495 000	4 495 000	4 495 000	4 495 000
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen	133 900	142 600	151 500	169 500
390 Interne Verrechnungen	506 100	506 300	506 400	506 600
439 Andere Entgelte	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	5 150 000–	5 150 000–	5 150 000–	5 150 000–
490 Interne Verrechnungen		8 900–	17 900–	36 100–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>5 Finanzdepartement</b>				
Aufwand	751 892 300	770 475 900	767 481 300	755 515 000
Ertrag	2 902 585 700–	3 254 070 100–	2 999 347 500 –	3 040 077 800–
Ertragsüberschuss	2 150 693 400	2 483 594 200	2 231 866 200	2 284 562 800
<b>500 Generalsekretariat FD</b>				
Aufwand	1 621 100	1 610 400	1 594 800	1 601 800
Ertrag	183 600–	183 600–	183 500 –	183 500–
Aufwandüberschuss	1 437 500–	1 426 800–	1 411 300 –	1 418 300–
<b>5000 Generalsekretariat FD</b>				
Aufwand	1 539 300	1 528 600	1 513 100	1 520 100
Ertrag	101 800–	101 800–	101 800 –	101 800–
Aufwandüberschuss	1 437 500–	1 426 800–	1 411 300 –	1 418 300–
301 Besoldungen	1 118 600	1 135 100	1 126 600	1 126 600
303 Arbeitgeberbeiträge	169 000	171 300	171 300	171 300
309 Anderer Personalaufwand	6 100	6 100	6 100	6 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	16 000	16 000	16 000	16 000
312 Informatik	64 200	37 700	37 700	37 700
317 Spesenentschädigungen	2 500	2 500	2 500	2 500
318 Dienstleistungen und Honorare	10 100	10 100	10 100	10 100
319 Anderer Sachaufwand	121 700	118 700	111 700	118 700
342 Ertragsanteile der Gemeinden	3 700	3 700	3 700	3 700
390 Interne Verrechnungen	27 400	27 400	27 400	27 400
431 Gebühren für Amtshandlungen	100 000–	100 000–	100 000 –	100 000–
439 Andere Entgelte	1 800–	1 800–	1 800 –	1 800–
<b>5009 Kantonshilfskasse (SF)</b>				
Aufwand	81 800	81 800	81 700	81 700
Ertrag	81 800–	81 800–	81 700 –	81 700–
360 Staatsbeiträge	80 000	80 000	80 000	80 000
390 Interne Verrechnungen	1 800	1 800	1 700	1 700
460 Beiträge für eigene Rechnung	10 000–	10 000–	10 000 –	10 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	61 800–	60 900–	60 000 –	58 400–
490 Interne Verrechnungen	10 000–	10 900–	11 700 –	13 300–
<b>505 Zentrale Dienste</b>				
Aufwand	47 045 000	49 076 200	46 732 200	44 858 000
Ertrag	18 124 100–	18 231 300–	18 057 500 –	15 743 400–
Aufwandüberschuss	28 920 900–	30 844 900–	28 674 700 –	29 114 600–
<b>5050 Personalamt</b>				
Aufwand	5 588 100	6 017 600	6 027 600	5 942 500
Ertrag	1 209 100–	1 138 100–	1 138 100 –	1 138 100–
Aufwandüberschuss	4 379 000–	4 879 500–	4 889 500 –	4 804 400–
301 Besoldungen	2 568 000	2 560 900	2 557 100	2 557 100
303 Arbeitgeberbeiträge	411 600	410 600	410 600	410 600
309 Anderer Personalaufwand	1 037 200	1 040 300	1 043 400	1 046 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	45 500	45 500	45 500	45 500
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	3 000	3 000	3 000	3 000
312 Informatik	876 900	1 220 500	1 229 500	1 229 500
317 Spesenentschädigungen	177 500	227 500	228 100	178 800
318 Dienstleistungen und Honorare	324 000	364 900	366 000	327 100
319 Anderer Sachaufwand	21 700	21 700	21 700	21 700

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
390 Interne Verrechnungen	122 700	122 700	122 700	122 700
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	260 000–	260 000–	260 000–	260 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	680 300–	609 300–	609 300–	609 300–
436 Kostenrückerstattungen	188 000–	188 000–	188 000–	188 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	5 800–	5 800–	5 800–	5 800–
490 Interne Verrechnungen	75 000–	75 000–	75 000–	75 000–
<b>5051 Amt für Finanzdienstleistungen</b>				
Aufwand	2 412 500	2 042 500	2 067 000	2 060 000
Ertrag	405 300–	347 000–	263 400–	213 000–
Aufwandüberschuss	2 007 200–	1 695 500–	1 803 600–	1 847 000–
301 Besoldungen	800 900	803 400	795 400	795 400
303 Arbeitgeberbeiträge	123 600	124 900	125 900	127 400
309 Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	175 700	175 500	175 500	175 500
312 Informatik	1 297 300	923 700	955 200	946 700
317 Spesenentschädigungen	500	500	500	500
318 Dienstleistungen und Honorare	3 300	3 300	3 300	3 300
319 Anderer Sachaufwand	600	600	600	600
390 Interne Verrechnungen	9 700	9 700	9 700	9 700
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	147 700–	143 500–	134 000–	133 500–
439 Andere Entgelte	15 900–	15 900–	15 900–	15 900–
490 Interne Verrechnungen	241 700–	187 600–	113 500–	63 600–
<b>5052 Risk Management</b>				
Aufwand	9 292 000	9 410 000	9 235 000	6 890 000
Ertrag	9 292 000–	9 410 000–	9 235 000–	6 890 000–
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 000	1 000	1 000	1 000
312 Informatik	30 000	30 000	30 000	30 000
318 Dienstleistungen und Honorare	3 148 000	3 154 000	3 154 000	1 894 000
319 Anderer Sachaufwand	3 086 000	3 326 000	3 387 000	2 347 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	5 000	5 000	5 000	5 000
381 Zuweisung an Rückstellungen	3 022 000	2 894 000	2 658 000	2 613 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	7 700 000–	7 818 000–	7 828 000–	6 443 000–
436 Kostenrückerstattungen	91 000–	91 000–	91 000–	91 000–
439 Andere Entgelte	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
481 Entnahme aus Rückstellungen	1 500 000–	1 500 000–	1 315 000–	355 000–
<b>5054 Dienst für Informatikplanung</b>				
Aufwand	27 295 700	29 143 100	26 946 800	27 503 300
Ertrag	6 583 900–	6 702 400–	6 785 700–	6 868 500–
Aufwandüberschuss	20 711 800–	22 440 700–	20 161 100–	20 634 800–
301 Besoldungen	1 853 800	1 848 700	1 840 700	1 861 700
303 Arbeitgeberbeiträge	315 500	315 500	315 500	315 500
309 Anderer Personalaufwand	1 300	1 300	1 300	1 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	6 000	6 000	6 000	6 000
312 Informatik	15 724 400	17 960 100	15 790 100	15 640 100
317 Spesenentschädigungen	21 000	21 000	21 000	21 000
318 Dienstleistungen und Honorare	36 500	36 500	36 500	36 500
319 Anderer Sachaufwand	2 000	2 000	2 000	2 000
390 Interne Verrechnungen	9 335 200	8 952 000	8 933 700	9 619 200
436 Kostenrückerstattungen	548 600–	548 600–	548 600–	548 600–
490 Interne Verrechnungen	6 035 300–	6 153 800–	6 237 100–	6 319 900–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>5055 Finanzkontrolle</b>				
Aufwand	2 456 700	2 463 000	2 455 800	2 462 200
Ertrag	633 800–	633 800–	635 300–	633 800–
Aufwandüberschuss	1 822 900–	1 829 200–	1 820 500–	1 828 400–
301 Besoldungen	2 013 100	2 019 000	2 011 800	2 016 700
303 Arbeitgeberbeiträge	340 600	340 600	340 600	340 600
309 Anderer Personalaufwand	1 500	1 500	1 500	1 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	12 000	12 000	12 000
312 Informatik	18 100	18 100	18 100	18 100
317 Spesenentschädigungen	30 000	30 000	30 000	30 000
318 Dienstleistungen und Honorare	7 000	7 000	7 000	7 000
319 Anderer Sachaufwand	5 100	5 100	5 100	6 600
390 Interne Verrechnungen	29 300	29 700	29 700	29 700
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	603 300–	603 300–	603 300–	603 300–
436 Kostenrückerstattungen	3 000–	3 000–	3 000–	3 000–
439 Andere Entgelte	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
490 Interne Verrechnungen	26 500–	26 500–	28 000–	26 500–
<b>510 Kantonales Steueramt</b>				
Aufwand	462 046 600	471 838 300	485 097 800	501 631 100
Ertrag	2 118 142 900–	2 167 092 900–	2 229 187 900–	2 293 787 900–
Ertragsüberschuss	1 656 096 300	1 695 254 600	1 744 090 100	1 792 156 800
<b>5100 Amtsleitung KStA</b>				
Aufwand	63 241 600	65 063 300	65 222 800	68 156 100
Ertrag	337 900–	317 900–	312 900–	312 900–
Aufwandüberschuss	62 903 700–	64 745 400–	64 909 900–	67 843 200–
301 Besoldungen	21 311 200	21 311 200	21 311 200	21 311 200
303 Arbeitgeberbeiträge	3 508 400	3 568 400	3 628 400	3 688 400
309 Anderer Personalaufwand	109 800	109 800	109 800	109 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	420 000	420 000	420 000	420 000
312 Informatik	16 782 700	18 806 400	18 087 900	20 803 200
317 Spesenentschädigungen	620 000	620 000	620 000	620 000
318 Dienstleistungen und Honorare	3 812 000	3 812 000	3 832 000	3 832 000
319 Anderer Sachaufwand	55 000	55 000	55 000	55 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	15 859 000	15 597 000	15 755 000	15 913 000
390 Interne Verrechnungen	763 500	763 500	1 403 500	1 403 500
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	400–	400–	400–	400–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	195 000–	195 000–	195 000–	195 000–
435 Verkaufserlöse	22 500–	2 500–	2 500–	2 500–
436 Kostenrückerstattungen	110 000–	110 000–	110 000–	110 000–
439 Andere Entgelte	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
490 Interne Verrechnungen	5 000–	5 000–		
<b>5105 Kantonale Steuern</b>				
Aufwand	398 805 000	406 775 000	419 875 000	433 475 000
Ertrag	1 990 705 000–	2 034 975 000–	2 090 875 000–	2 148 275 000–
Ertragsüberschuss	1 591 900 000	1 628 200 000	1 671 000 000	1 714 800 000
318 Dienstleistungen und Honorare	6 000 000	6 100 000	6 300 000	6 400 000
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	3 408 000	3 500 000	3 500 000	3 500 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	11 867 000	11 855 000	11 855 000	11 855 000
340 Ertragsanteile des Bundes	17 200 000	17 600 000	17 900 000	18 300 000
341 Ertragsanteile der Kantone	5 200 000	5 300 000	5 400 000	5 500 000
342 Ertragsanteile der Gemeinden	319 910 000	326 800 000	337 800 000	349 200 000
344 Ertragsanteile Dritter	34 520 000	34 920 000	36 420 000	38 020 000
360 Staatsbeiträge	700 000	700 000	700 000	700 000

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
400 Einkommens- und Vermögenssteuern	1 179 500 000–	1 207 200 000–	1 235 900 000–	1 265 000 000–
401 Gewinn- und Kapitalsteuern	406 100 000–	416 000 000–	436 300 000–	457 700 000–
402 Quellensteuern	200 400 000–	204 400 000–	208 500 000–	212 700 000–
403 Grundstückgewinnsteuern	145 300 000–	148 100 000–	150 900 000–	153 600 000–
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern	49 800 000–	49 800 000–	49 800 000–	49 800 000–
408 Steuerstrafen	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	4 875 000–	4 745 000–	4 745 000–	4 745 000–
436 Kostenrückerstattungen	130 000–	130 000–	130 000–	130 000–
437 Bussen	2 600 000–	2 600 000–	2 600 000–	2 600 000–
<b>5106 Bundessteuern</b>				
Aufwand				
Ertrag	127 100 000–	131 800 000–	138 000 000–	145 200 000–
Ertragsüberschuss	127 100 000	131 800 000	138 000 000	145 200 000
440 Anteile an Bundeseinnahmen	127 100 000–	131 800 000–	138 000 000–	145 200 000–
<b>550 Allg. Finanzaufwand und -ertrag</b>				
Aufwand	234 485 000	239 476 500	222 959 200	194 004 000
Ertrag	765 931 100–	1 068 358 300–	751 714 600–	730 159 000–
Ertragsüberschuss	531 446 100	828 881 800	528 755 400	536 155 000
<b>5500 Vermögenserträge</b>				
Aufwand	1 381 200	436 400	487 900	531 000
Ertrag	66 689 700–	375 762 400–	73 487 600–	76 211 000–
Ertragsüberschuss	65 308 500	375 326 000	72 999 700	75 680 000
318 Dienstleistungen und Honorare	5 000	20 000	30 000	30 000
321 Zins auf kurzfristigen Schulden	1 000 000			
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	376 200	416 400	457 900	501 000
420 Vermögenserträge aus Post und Banken		10 000–	10 000–	10 000–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 000–	332 400–	338 700–	551 400–
422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens	4 208 500–	4 208 500–	4 193 100–	4 057 000–
424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens		304 730 000–		
425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens	610 300–	3 385 200–	5 872 200–	8 541 500–
426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	58 183 100–	59 432 900–	59 432 900–	59 432 900–
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	1 201 100–	1 147 000–	1 092 800–	1 038 600–
428 Zins aus Sonderrechnungen	200–	400–	900–	1 200–
490 Interne Verrechnungen	2 485 500–	2 516 000–	2 547 000–	2 578 400–
<b>5501 Passivzinsen</b>				
Aufwand	29 104 600	33 304 000	31 537 300	33 198 300
Ertrag				
Aufwandüberschuss	29 104 600–	33 304 000–	31 537 300–	33 198 300–
318 Dienstleistungen und Honorare	759 900	759 900	900 000	380 000
320 Zins auf laufenden Verpflichtungen	500	30 000	60 000	120 000
322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden	28 330 000	32 481 000	30 504 000	32 631 000
328 Zins auf Sonderrechnungen	14 200	33 100	73 300	67 300
<b>5502 Interne Verzinsung</b>				
Aufwand		103 800	140 100	185 800
Ertrag	66 000–	158 000–	388 000–	667 000–
Ertragsüberschuss	66 000	54 200	247 900	481 200

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
390 Interne Verrechnungen		103 800	140 100	185 800
490 Interne Verrechnungen	66 000 –	158 000 –	388 000 –	667 000 –
<b>5505 Abschreibungen</b>				
Aufwand	188 548 800	191 809 300	171 201 400	140 628 400
Ertrag	188 548 800 –	191 809 300 –	171 201 400 –	140 628 400 –
331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	188 548 800	191 809 300	171 201 400	140 628 400
490 Interne Verrechnungen	188 548 800 –	191 809 300 –	171 201 400 –	140 628 400 –
<b>5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge</b>				
Aufwand	15 450 400	13 823 000	19 592 500	19 460 500
Ertrag	510 626 600 –	500 628 600 –	506 637 600 –	512 652 600 –
Ertragsüberschuss	495 176 200	486 805 600	487 045 100	493 192 100
312 Informatik		4 759 800 –	1 309 700	1 577 700
318 Dienstleistungen und Honorare	80 300	80 300	80 300	80 300
347 Finanz- und Lastenausgleich	7 066 000	6 766 000	6 466 000	6 066 000
360 Staatsbeiträge	100 000	100 000	100 000	100 000
370 Durchlaufende Beiträge	1 100 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000
390 Interne Verrechnungen	7 104 100	10 536 500	10 536 500	10 536 500
410 Regalien	87 000 –	87 000 –	87 000 –	87 000 –
412 Konzessionen	3 400 000 –	3 400 000 –	3 400 000 –	3 400 000 –
421 Vermögenserträge aus Guthaben	600 –	600 –	600 –	600 –
426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsverm.	20 165 000 –	20 124 000 –	20 093 000 –	20 070 000 –
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	8 690 000 –	8 690 000 –	8 690 000 –	8 690 000 –
439 Andere Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –
440 Anteile an Bundeseinnahmen	33 876 000 –	34 919 000 –	35 959 000 –	36 997 000 –
447 Finanz- und Lastenausgleich	400 507 000 –	406 507 000 –	411 507 000 –	416 507 000 –
460 Beiträge für eigene Rechnung	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
470 Durchlaufende Beiträge	1 100 000 –	1 100 000 –	1 100 000 –	1 100 000 –
481 Entnahme aus Rückstellungen	100 000 –	100 000 –	100 000 –	100 000 –
488 Entnahme aus Eigenkapital	42 600 000 –	25 600 000 –	25 600 000 –	25 600 000 –
<b>560 Allgemeiner Personalaufwand</b>				
Aufwand	6 694 600	8 474 500	11 097 300	13 420 100
Ertrag	204 000 –	204 000 –	204 000 –	204 000 –
Aufwandüberschuss	6 490 600 –	8 270 500 –	10 893 300 –	13 216 100 –
<b>5600 Allgemeiner Personalaufwand</b>				
Aufwand	6 694 600	8 474 500	11 097 300	13 420 100
Ertrag	204 000 –	204 000 –	204 000 –	204 000 –
Aufwandüberschuss	6 490 600 –	8 270 500 –	10 893 300 –	13 216 100 –
301 Besoldungen	238 000	238 000	238 000	238 000
303 Arbeitgeberbeiträge	85 800	85 800	85 800	85 800
307 Rentenleistungen	700 000			
308 Pauschale Besoldungs- korrekturen	4 125 300	6 673 200	9 221 000	11 768 800
309 Anderer Personalaufwand	1 345 000	1 280 000	1 405 000	1 280 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	5 000	5 000	5 000	5 000
317 Spesenentschädigungen	1 000	1 000	1 000	1 000
318 Dienstleistungen und Honorare	183 500	183 500	133 500	33 500
319 Anderer Sachaufwand	11 000	8 000	8 000	8 000
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	190 000 –	190 000 –	190 000 –	190 000 –
436 Kostenrückerstattungen	13 000 –	13 000 –	13 000 –	13 000 –
439 Andere Entgelte	1 000 –	1 000 –	1 000 –	1 000 –

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>6 Baudepartement</b>				
Aufwand	429 825 200	432 161 000	419 802 900	396 307 100
Ertrag	335 765 600–	335 029 200–	319 284 300–	283 225 800–
Aufwandüberschuss	94 059 600–	97 131 800–	100 518 600–	113 081 300–
<b>600 Generalsekretariat BD</b>				
Aufwand	6 258 700	6 229 000	6 224 100	6 209 900
Ertrag	812 700–	827 500–	769 300–	769 100–
Aufwandüberschuss	5 446 000–	5 401 500–	5 454 800–	5 440 800–
<b>6000 Generalsekretariat BD</b>				
Aufwand	5 485 100	5 461 200	5 524 500	5 525 500
Ertrag	139 500–	139 500–	139 500–	139 500–
Aufwandüberschuss	5 345 600–	5 321 700–	5 385 000–	5 386 000–
301 Besoldungen	3 306 600	3 306 600	3 335 100	3 335 100
303 Arbeitgeberbeiträge	516 100	516 100	520 900	520 900
309 Anderer Personalaufwand	17 100	17 100	17 100	17 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	36 000	42 000	36 000	36 000
312 Informatik	773 300	802 400	827 400	827 400
317 Spesenentschädigungen	117 000	67 000	67 000	67 000
318 Dienstleistungen und Honorare	275 500	275 500	285 500	285 500
319 Anderer Sachaufwand	173 800	164 800	165 800	166 800
360 Staatsbeiträge	130 000	130 000	130 000	130 000
390 Interne Verrechnungen	139 700	139 700	139 700	139 700
431 Gebühren für Amtshandlungen	110 000–	110 000–	110 000–	110 000–
436 Kostenrückerstattungen	5 500–	5 500–	5 500–	5 500–
439 Andere Entgelte	24 000–	24 000–	24 000–	24 000–
<b>6001 Wohnbauförderung</b>				
Aufwand	565 400	543 300	501 800	486 800
Ertrag	465 000–	463 500–	432 000–	432 000–
Aufwandüberschuss	100 400–	79 800–	69 800–	54 800–
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	2 000	2 000	2 000	2 000
312 Informatik	12 700	12 700	12 700	12 700
317 Spesenentschädigungen	1 000	1 000	1 000	1 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 000	1 000	1 000	1 000
319 Anderer Sachaufwand	2 600	2 600	2 600	2 600
340 Ertragsanteile des Bundes	20 000	15 000	15 000	15 000
341 Ertragsanteile der Kantone	14 300	10 700	10 700	10 700
342 Ertragsanteile der Gemeinden	10 000	10 000	10 000	10 000
360 Staatsbeiträge	360 000	361 500	325 000	310 000
370 Durchlaufende Beiträge	140 000	125 000	120 000	120 000
390 Interne Verrechnungen	1 800	1 800	1 800	1 800
436 Kostenrückerstattungen	60 000–	60 000–	60 000–	60 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	60 000–	57 000–	57 000–	57 000–
470 Durchlaufende Beiträge	140 000–	125 000–	120 000–	120 000–
490 Interne Verrechnungen	205 000–	221 500–	195 000–	195 000–
<b>6009 Mietwohnungsfonds (SF)</b>				
Aufwand	208 200	224 500	197 800	197 600
Ertrag	208 200–	224 500–	197 800–	197 600–
390 Interne Verrechnungen	208 200	224 500	197 800	197 600
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	208 200–	223 000–	195 000–	192 500–
490 Interne Verrechnungen		1 500–	2 800–	5 100–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>605 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</b>				
Aufwand	9 458 400	10 358 400	10 423 400	10 353 400
Ertrag	2 245 500–	2 550 500–	2 251 500 –	2 251 500–
Aufwandüberschuss	7 212 900–	7 807 900–	8 171 900 –	8 101 900–
<b>6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</b>				
Aufwand	9 458 400	10 358 400	10 423 400	10 353 400
Ertrag	2 245 500–	2 550 500–	2 251 500 –	2 251 500–
Aufwandüberschuss	7 212 900–	7 807 900–	8 171 900 –	8 101 900–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 000	6 000	6 000	6 000
301 Besoldungen	5 543 800	5 868 100	5 868 100	5 868 100
303 Arbeitgeberbeiträge	915 100	965 800	965 800	965 800
309 Anderer Personalaufwand	5 000	5 000	5 000	5 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	46 500	46 500	46 500	46 500
312 Informatik	388 400	388 400	388 400	388 400
313 Verbrauchsmaterialien	3 000	3 000	3 000	3 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 000	3 000	3 000	3 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 000	1 000	1 000	1 000
317 Spesenentschädigungen	86 000	86 000	86 000	86 000
318 Dienstleistungen und Honorare	696 000	531 000	601 000	451 000
319 Anderer Sachaufwand	116 000	166 000	166 000	166 000
341 Ertragsanteile der Kantone	56 500	56 500	51 500	51 500
344 Ertragsanteile Dritter	4 000	4 000	4 000	4 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	40 000	10 000	10 000	10 000
360 Staatsbeiträge	1 225 000	1 895 000	1 895 000	1 975 000
390 Interne Verrechnungen	323 100	323 100	323 100	323 100
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 508 000–	1 478 000–	1 478 000 –	1 478 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	25 000–	25 000–	25 000 –	25 000–
435 Verkaufserlöse	50 000–	50 000–	50 000 –	50 000–
436 Kostenrückerstattungen	10 000–	10 000–	10 000 –	10 000–
439 Andere Entgelte	3 000–	3 000–	3 000 –	3 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	18 000–	18 000–	18 000 –	18 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	614 000–	949 000–	650 000 –	650 000–
490 Interne Verrechnungen	17 500–	17 500–	17 500 –	17 500–
<b>610 Hochbauamt</b>				
Aufwand	131 662 700	108 039 800	117 366 900	138 798 400
Ertrag	81 513 900–	57 045 900–	63 696 000 –	71 834 300–
Aufwandüberschuss	50 148 800–	50 993 900–	53 670 900 –	66 964 100–
<b>6100 Amtsleitung HBA</b>				
Aufwand	9 172 300	9 880 600	13 008 700	15 178 400
Ertrag	19 900–	1 519 900–	4 019 900 –	6 019 900–
Aufwandüberschuss	9 152 400–	8 360 700–	8 988 800 –	9 158 500–
301 Besoldungen	6 721 800	6 721 800	6 721 800	6 721 800
303 Arbeitgeberbeiträge	1 124 500	1 124 500	1 124 500	1 124 500
309 Anderer Personalaufwand	9 200	480 500–	79 600	232 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	32 000	32 000	32 000	32 000
312 Informatik	762 000	349 000	351 000	351 500
317 Spesenentschädigungen	83 000	83 000	83 000	83 000
318 Dienstleistungen und Honorare	302 000	1 802 000	4 302 000	6 302 000
319 Anderer Sachaufwand	49 000	139 000	199 000	214 000
390 Interne Verrechnungen	88 800	109 800	115 800	117 300
436 Kostenrückerstattungen	6 500–	6 500–	6 500 –	6 500–



Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
439	Andere Entgelte	13 400 –	13 400 –	13 400 –
489	Bevorschussungen		1 500 000 –	4 000 000 –
				6 000 000 –
<b>6105</b>	<b>Verwaltung der Staatsliegenschaften</b>			
	Aufwand	94 415 400	76 659 200	78 858 200
	Ertrag	53 419 000 –	34 026 000 –	34 176 100 –
	Aufwandüberschuss	40 996 400 –	42 633 200 –	44 682 100 –
301	Besoldungen	1 260 500	1 260 500	1 260 500
303	Arbeitgeberbeiträge	192 800	192 800	192 800
309	Anderer Personalaufwand	131 800	131 800	131 800
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	361 700	355 500	355 500
313	Verbrauchsmaterialien	1 157 000	1 157 000	1 157 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	903 800	903 800	903 800
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 894 000	2 894 000	2 894 000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	23 440 000	23 179 000	23 339 000
317	Spesenentschädigungen	10 000	10 000	10 000
318	Dienstleistungen und Honorare	3 087 000	3 088 000	3 118 000
319	Anderer Sachaufwand	120 000	120 000	120 000
390	Interne Verrechnungen	60 856 800	43 366 800	45 375 800
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens	5 455 700 –	5 485 700 –	5 515 700 –
424	Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	500 000 –	500 000 –	500 000 –
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	33 893 400 –	14 675 900 –	14 795 000 –
436	Kostenrückerstattungen	751 000 –	751 000 –	751 000 –
439	Andere Entgelte	20 000 –	20 000 –	20 000 –
490	Interne Verrechnungen	12 798 900 –	12 593 400 –	12 594 400 –
<b>6106</b>	<b>Bauten und Renovationen</b>			
	Aufwand	28 075 000	21 500 000	25 500 000
	Ertrag	28 075 000 –	21 500 000 –	25 500 000 –
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	29 301 000	21 500 000	25 500 000
390	Interne Verrechnungen	1 226 000 –		
460	Beiträge für eigene Rechnung	1 374 000 –		
490	Interne Verrechnungen	26 701 000 –	21 500 000 –	25 500 000 –
<b>615</b>	<b>Tiefbauamt</b>			
	Aufwand	244 112 800	268 819 600	247 181 800
	Ertrag	229 576 600 –	252 988 400 –	230 950 600 –
	Aufwandüberschuss	14 536 200 –	15 831 200 –	16 231 200 –
<b>6150</b>	<b>Amtsleitung TBA</b>			
	Aufwand	9 305 400	9 328 500	9 299 000
	Ertrag	8 205 400 –	8 228 500 –	8 199 000 –
	Aufwandüberschuss	1 100 000 –	1 100 000 –	1 100 000 –
301	Besoldungen	7 151 400	7 151 400	7 151 400
303	Arbeitgeberbeiträge	1 100 300	1 100 300	1 100 300
309	Anderer Personalaufwand	95 000	95 000	95 000
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	75 000	75 000	75 000
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	35 000	35 000	35 000
312	Informatik	139 700	139 700	139 700
313	Verbrauchsmaterialien	20 500	14 500	20 500
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	20 000	20 000	20 000
317	Spesenentschädigungen	220 000	220 000	220 000

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
318 Dienstleistungen und Honorare	304 400	333 500	297 900	255 900
319 Anderer Sachaufwand	22 000	22 000	22 000	22 000
390 Interne Verrechnungen	122 100	122 100	122 200	122 200
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	1 300–	1 300–	1 300–	1 300–
431 Gebühren für Amtshandlungen	80 000–	80 000–	80 000–	80 000–
436 Kostenrückerstattungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
438 Eigenleistungen für Investitionen	7 690 100–	7 713 200–	7 683 700–	7 635 700–
439 Andere Entgelte	13 000–	13 000–	13 000–	13 000–
490 Interne Verrechnungen	411 000–	411 000–	411 000–	411 000–
<b>6152 Gemeindestrassen</b>				
Aufwand	21 178 200	21 020 700	21 063 200	21 105 700
Ertrag	21 178 200–	21 020 700–	21 063 200–	21 105 700–
360 Staatsbeiträge	21 178 200	21 020 700	21 063 200	21 105 700
490 Interne Verrechnungen	21 178 200–	21 020 700–	21 063 200–	21 105 700–
<b>6153 Kantonsstrassen</b>				
Aufwand	149 997 000	169 647 700	146 766 600	98 974 800
Ertrag	149 997 000–	169 647 700–	146 766 600–	98 974 800–
301 Besoldungen	10 005 300	10 005 300	10 005 300	10 005 300
303 Arbeitgeberbeiträge	1 598 500	1 598 500	1 598 500	1 598 500
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	67 000	67 500	67 500	67 500
309 Anderer Personalaufwand	11 700	12 000	12 000	12 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	30 500	44 000	44 000	44 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 945 000	1 945 000	1 945 000	1 945 000
312 Informatik	195 200	270 200	295 200	245 200
313 Verbrauchsmaterialien	6 374 000	6 511 000	6 511 000	6 511 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	26 196 500	25 995 000	26 185 000	26 685 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	4 247 500	4 419 500	4 419 500	4 419 500
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	316 200	317 200	317 200	317 200
317 Spesenentschädigungen	245 000	245 000	245 000	245 000
318 Dienstleistungen und Honorare	2 177 500	1 945 000	1 945 000	1 945 000
319 Anderer Sachaufwand	46 600	45 000	45 000	45 000
351 Entschädigungen an Kantone	370 000	20 000	20 000	20 000
352 Entschädigungen an Gemeinden	2 200 000	2 200 000	2 200 000	2 200 000
360 Staatsbeiträge	760 000	760 000	760 000	760 000
390 Interne Verrechnungen	93 210 500	113 247 500	90 151 400	41 909 600
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	371 300–	371 300–	371 300–	371 300–
431 Gebühren für Amtshandlungen	8 000–	20 000–	20 000–	20 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 055 000–	1 046 000–	1 046 000–	1 046 000–
435 Verkaufserlöse	534 000–	534 000–	534 000–	534 000–
436 Kostenrückerstattungen	340 000–	340 000–	340 000–	340 000–
438 Eigenleistungen für Investitionen	225 000–	225 000–	225 000–	225 000–
439 Andere Entgelte	295 000–	350 000–	350 000–	350 000–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	60 000–	60 000–	60 000–	60 000–
490 Interne Verrechnungen	147 108 700–	166 701 400–	143 820 300–	96 028 500–
<b>6154 Nationalstrassen</b>				
Aufwand	37 513 000	38 113 500	38 413 800	38 414 500
Ertrag	37 513 000–	38 113 500–	38 413 800–	38 414 500–
301 Besoldungen	10 971 700	10 971 700	10 971 700	10 971 700
303 Arbeitgeberbeiträge	1 777 700	1 777 700	1 777 700	1 777 700

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	84 000	84 000	84 000	84 000
309 Anderer Personalaufwand	201 800	201 800	201 800	201 800
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	30 000	30 000	30 000	30 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2 845 000	2 845 000	2 845 000	2 845 000
312 Informatik	146 700	146 700	146 700	146 700
313 Verbrauchsmaterialien	6 650 000	6 650 000	6 650 000	6 650 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	6 600 000	7 600 000	8 100 000	8 100 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	3 625 000	3 625 000	3 625 000	3 625 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	180 000	180 000	180 000	180 000
317 Spesenentschädigungen	270 000	270 000	270 000	270 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 422 000	1 422 000	1 422 000	1 422 000
319 Anderer Sachaufwand	26 000	26 000	26 000	26 000
351 Entschädigungen an Kantone	5 000	5 000	5 000	5 000
390 Interne Verrechnungen	2 678 100	2 278 600	2 078 900	2 079 600
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	920 000–	920 000–	920 000–	920 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	10 000–	10 000–	10 000–	10 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 018 000–	618 000–	618 000–	618 000–
435 Verkaufserlöse	750 000–	750 000–	750 000–	750 000–
436 Kostenrückerstattungen	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–
439 Andere Entgelte	80 000–	80 000–	80 000–	80 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	28 200 000–	29 200 000–	29 500 000–	29 500 000–
451 Rückerstattungen der Kantone	1 900 000–	1 900 000–	1 900 000–	1 900 000–
490 Interne Verrechnungen	2 635 000–	2 635 500–	2 635 800–	2 636 500–
<b>6156 Gewässer</b>				
Aufwand	23 494 200	28 054 200	29 054 200	32 092 700
Ertrag	10 058 000–	13 323 000–	13 923 000–	17 523 000–
Aufwandüberschuss	13 436 200–	14 731 200–	15 131 200–	14 569 700–
301 Besoldungen	1 495 000	1 495 000	1 495 000	1 495 000
303 Arbeitgeberbeiträge	249 800	249 800	249 800	249 800
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungs- zulagen	600	600	600	600
309 Anderer Personalaufwand	1 200	1 200	1 200	1 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	11 800	11 800	11 800	11 800
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 100	1 100	1 100	1 100
312 Informatik	12 700	12 700	12 700	12 700
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	570 000	5 050 000	6 050 000	11 050 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	600 000	600 000	600 000	600 000
317 Spesenentschädigungen	65 000	65 000	65 000	65 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 160 500	1 160 500	1 140 500	1 161 500
319 Anderer Sachaufwand	4 100	4 100	4 100	4 100
360 Staatsbeiträge	14 720 000	14 800 000	14 820 000	15 580 000
370 Durchlaufende Beiträge	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
390 Interne Verrechnungen	3 602 400	3 602 400	3 602 400	859 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	43 000–	43 000–	43 000–	43 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 600 000–	1 600 000–	1 600 000–	1 600 000–
436 Kostenrückerstattungen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
439 Andere Entgelte	401 000–	401 000–	201 000–	201 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	7 000 000–	10 265 000–	11 065 000–	14 665 000–
470 Durchlaufende Beiträge	1 000 000–	1 000 000–	1 000 000–	1 000 000–
490 Interne Verrechnungen	9 000–	9 000–	9 000–	9 000–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>6159 Steinbruch Starkenbach</b>				
Aufwand	2 625 000	2 655 000	2 585 000	2 585 000
Ertrag	2 625 000–	2 655 000–	2 585 000–	2 585 000–
301 Besoldungen	827 000	827 000	827 000	827 000
303 Arbeitgeberbeiträge	128 800	128 800	128 800	128 800
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	5 000	7 000	7 000	7 000
309 Anderer Personalaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	13 000	13 000	13 000	13 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	31 000	150 000	200 000	200 000
312 Informatik	18 800	18 800	18 800	18 800
313 Verbrauchsmaterialien	505 000	510 000	510 000	510 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	201 000	200 000	200 000	200 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	118 600	100 000	100 000	100 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	1 500	2 000	2 000	2 000
317 Spesenentschädigungen	6 200	6 200	6 200	6 200
318 Dienstleistungen und Honorare	551 900	514 400	444 400	444 400
319 Anderer Sachaufwand	31 400	36 000	36 000	36 000
381 Zuweisung an Rückstellungen	144 000	100 000	50 000	50 000
390 Interne Verrechnungen	40 800	40 800	40 800	40 800
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	300 000–	380 000–	380 000–	380 000–
435 Verkaufserlöse	2 200 000–	2 200 000–	2 200 000–	2 200 000–
439 Andere Entgelte	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
489 Bevorschussungen	120 000–	70 000–		
<b>620 Amt für Umwelt und Energie</b>				
Aufwand	38 332 600	38 714 200	38 606 700	38 521 700
Ertrag	21 616 900–	21 616 900–	21 616 900–	21 616 900–
Aufwandüberschuss	16 715 700–	17 097 300–	16 989 800–	16 904 800–
<b>6200 Amt für Umwelt und Energie</b>				
Aufwand	38 332 600	38 714 200	38 606 700	38 521 700
Ertrag	21 616 900–	21 616 900–	21 616 900–	21 616 900–
Aufwandüberschuss	16 715 700–	17 097 300–	16 989 800–	16 904 800–
301 Besoldungen	11 539 700	11 846 900	11 969 800	11 969 800
303 Arbeitgeberbeiträge	1 864 300	1 912 500	1 931 900	1 931 900
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	5 000	5 000	5 000	5 000
309 Anderer Personalaufwand	85 900	86 400	86 600	86 600
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	111 000	111 000	111 000	111 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	370 000	290 000	300 000	240 000
312 Informatik	580 300	535 500	485 500	485 500
313 Verbrauchsmaterialien	94 000	94 000	94 000	94 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	66 000	241 000	66 000	66 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	193 500	194 000	194 000	194 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	45 000	45 000	45 000	45 000
317 Spesenentschädigungen	156 000	156 000	156 000	156 000
318 Dienstleistungen und Honorare	2 844 500	2 876 500	2 871 500	2 846 500
319 Anderer Sachaufwand	100 000	100 000	100 000	100 000
340 Ertragsanteile des Bundes	56 000	56 000	56 000	56 000
342 Ertragsanteile der Gemeinden	3 600 000	3 600 000	3 600 000	3 600 000
344 Ertragsanteile Dritter	160 000	160 000	160 000	160 000
351 Entschädigungen an Kantone	340 000	340 000	340 000	340 000
360 Staatsbeiträge	10 103 000	10 033 000	10 003 000	10 003 000
370 Durchlaufende Beiträge	5 501 000	5 501 000	5 501 000	5 501 000
390 Interne Verrechnungen	517 400	530 400	530 400	530 400

## Erfolgsrechnung

## Baudepartement

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
412 Konzessionen	9 110 000–	9 110 000–	9 110 000–	9 110 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	2 337 000–	2 337 000–	2 337 000–	2 337 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	165 000–	165 000–	165 000–	165 000–
435 Verkaufserlöse	8 000–	8 000–	8 000–	8 000–
436 Kostenrückerstattungen	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
439 Andere Entgelte	3 500–	3 500–	3 500–	3 500–
450 Rückerstattungen des Bundes	590 700–	590 700–	590 700–	590 700–
451 Rückerstattungen der Kantone	364 700–	364 700–	364 700–	364 700–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	442 000–	442 000–	442 000–	442 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	2 500 000–	2 500 000–	2 500 000–	2 500 000–
470 Durchlaufende Beiträge	5 501 000–	5 501 000–	5 501 000–	5 501 000–
490 Interne Verrechnungen	565 000–	565 000–	565 000–	565 000–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>7 Sicherheits- und Justizdepartement</b>				
Aufwand	638 239 500	661 409 800	641 229 700	597 977 600
Ertrag	515 002 800–	531 023 500–	508 237 800–	461 487 000–
Aufwandüberschuss	123 236 700–	130 386 300–	132 991 900–	136 490 600–
<b>700 Generalsekretariat SJD</b>				
Aufwand	5 663 800	5 294 500	4 311 100	4 311 100
Ertrag	91 200–	91 200–	91 200–	91 200–
Aufwandüberschuss	5 572 600–	5 203 300–	4 219 900–	4 219 900–
<b>7000 Generalsekretariat SJD</b>				
Aufwand	5 663 800	5 294 500	4 311 100	4 311 100
Ertrag	91 200–	91 200–	91 200–	91 200–
Aufwandüberschuss	5 572 600–	5 203 300–	4 219 900–	4 219 900–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	45 000	45 000	45 000	45 000
301 Besoldungen	2 664 500	2 664 500	2 664 500	2 664 500
303 Arbeitgeberbeiträge	381 000	381 000	381 000	381 000
309 Anderer Personalaufwand	22 000	22 000	22 000	22 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	28 000	28 000	28 000	28 000
312 Informatik	1 396 400	1 087 900	87 900	87 900
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	6 400	6 400	6 400	6 400
317 Spesenentschädigungen	8 500	8 500	8 500	8 500
318 Dienstleistungen und Honorare	122 200	122 200	138 800	138 800
319 Anderer Sachaufwand	320 300	309 500	309 500	309 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	500	500	500	500
360 Staatsbeiträge	579 000	579 000	579 000	579 000
390 Interne Verrechnungen	90 000	40 000	40 000	40 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	36 000–	36 000–	36 000–	36 000–
436 Kostenrückerstattungen	55 000–	55 000–	55 000–	55 000–
439 Andere Entgelte	200–	200–	200–	200–
<b>715 Migrationsamt</b>				
Aufwand	72 736 700	70 294 300	69 887 600	72 093 100
Ertrag	62 984 100–	60 378 000–	60 103 800–	60 903 800–
Aufwandüberschuss	9 752 600–	9 916 300–	9 783 800–	11 189 300–
<b>7150 Migrationswesen</b>				
Aufwand	9 047 300	9 381 200	9 037 500	8 588 000
Ertrag	6 522 100–	6 322 100–	6 047 900–	5 947 900–
Aufwandüberschuss	2 525 200–	3 059 100–	2 989 600–	2 640 100–
301 Besoldungen	4 095 500	4 095 500	3 945 500	3 945 500
303 Arbeitgeberbeiträge	586 000	586 000	561 800	561 800
309 Anderer Personalaufwand	9 000	9 000	9 000	9 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	326 600	326 600	326 600	326 600
312 Informatik	900 800	1 184 700	1 015 200	565 700
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	5 000	5 000	5 000	5 000
317 Spesenentschädigungen	19 000	19 000	19 000	19 000
318 Dienstleistungen und Honorare	562 700	562 700	562 700	562 700
319 Anderer Sachaufwand	18 300	18 300	18 300	18 300
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	18 000	18 000	18 000	18 000
340 Ertragsanteile des Bundes	674 000	674 000	674 000	674 000
360 Staatsbeiträge	200 000	250 000	250 000	250 000
390 Interne Verrechnungen	1 632 400	1 632 400	1 632 400	1 632 400
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	
431	Gebühren für Amtshandlungen	3 730 000–	3 530 000–	3 255 800 –	3 155 800–
436	Kostenrückerstattungen	791 000–	791 000–	791 000 –	791 000–
439	Andere Entgelte	5 000–	5 000–	5 000 –	5 000–
450	Rückerstattungen des Bundes	1 996 000–	1 996 000–	1 996 000 –	1 996 000–
<b>7151</b>	<b>Asylwesen</b>				
	Aufwand	59 098 200	57 521 900	57 402 900	57 403 900
	Ertrag	49 098 200–	49 077 100–	49 077 100 –	49 077 100–
	Aufwandüberschuss	10 000 000–	8 444 800–	8 325 800 –	8 326 800–
301	Besoldungen	8 983 200	8 718 700	8 718 700	8 718 700
303	Arbeitgeberbeiträge	1 406 900	1 365 300	1 365 300	1 365 300
309	Anderer Personalaufwand	27 600	26 400	26 400	26 400
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	113 900	112 000	112 000	112 000
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	585 800	199 800	79 800	79 800
312	Informatik	320 200	270 500	270 500	270 500
313	Verbrauchsmaterialien	2 711 300	2 641 300	2 641 300	2 641 300
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	450 000			
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	316 900	288 600	288 600	288 600
317	Spesenentschädigungen	56 400	54 400	54 400	54 400
318	Dienstleistungen und Honorare	5 316 900	5 160 300	5 160 300	5 160 300
319	Anderer Sachaufwand	32 200	27 100	27 100	27 100
352	Entschädigungen an Gemeinden	36 400 000	36 400 000	36 400 000	36 400 000
360	Staatsbeiträge	532 000	518 600	518 600	518 600
390	Interne Verrechnungen	1 844 900	1 738 900	1 739 900	1 740 900
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	600–	600–	600 –	600–
431	Gebühren für Amtshandlungen	1 000–	1 000–	1 000 –	1 000–
432	Spitaltaxen und Kostgelder	68 300–	65 800–	65 800 –	65 800–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	39 600–	37 300–	37 300 –	37 300–
435	Verkaufserlöse	86 100–	81 000–	81 000 –	81 000–
436	Kostenrückerstattungen	522 800–	511 800–	511 800 –	511 800–
439	Andere Entgelte	67 800–	67 600–	67 600 –	67 600–
450	Rückerstattungen des Bundes	836 000–	836 000–	836 000 –	836 000–
451	Rückerstattungen der Kantone	1 050 000–	1 050 000–	1 050 000 –	1 050 000–
460	Beiträge für eigene Rechnung	46 426 000–	46 426 000–	46 426 000 –	46 426 000–
<b>7152</b>	<b>Ausweisstelle</b>				
	Aufwand	4 591 200	3 391 200	3 447 200	6 101 200
	Ertrag	7 363 800–	4 978 800–	4 978 800 –	5 878 800–
	Ertragsüberschuss	2 772 600	1 587 600	1 531 600	
	Aufwandüberschuss				222 400–
301	Besoldungen	988 300	988 300	988 300	988 300
303	Arbeitgeberbeiträge	145 300	145 300	145 300	145 300
309	Anderer Personalaufwand	3 200	3 200	3 200	603 200
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	20 000	20 000	20 000	20 000
312	Informatik	88 100	88 100	94 100	98 100
317	Spesenentschädigungen	4 000	4 000	4 000	4 000
318	Dienstleistungen und Honorare	21 000	21 000	21 000	21 000
319	Anderer Sachaufwand			50 000	2 100 000
340	Ertragsanteile des Bundes	3 300 000	2 100 000	2 100 000	2 100 000
390	Interne Verrechnungen	21 300	21 300	21 300	21 300
431	Gebühren für Amtshandlungen	6 890 000–	4 600 000–	4 600 000 –	4 600 000–
436	Kostenrückerstattungen	470 600–	375 600–	375 600 –	375 600–
439	Andere Entgelte	200–	200–	200 –	900 200–
490	Interne Verrechnungen	3 000–	3 000–	3 000 –	3 000–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>720 Amt für Justizvollzug</b>				
Aufwand	67 719 800	64 644 400	66 571 600	66 417 400
Ertrag	40 004 200–	38 753 300–	38 853 300–	38 853 300–
Aufwandüberschuss	27 715 600–	25 891 100–	27 718 300–	27 564 100–
<b>7200 Amt für Justizvollzug</b>				
Aufwand	67 719 800	64 644 400	66 571 600	66 417 400
Ertrag	40 004 200–	38 753 300–	38 853 300–	38 853 300–
Aufwandüberschuss	27 715 600–	25 891 100–	27 718 300–	27 564 100–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 000	1 000	1 000	1 000
301 Besoldungen	21 989 800	22 336 100	22 336 100	22 336 100
303 Arbeitgeberbeiträge	3 518 300	3 545 200	3 545 200	3 545 200
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	37 800	37 800	37 800	37 800
309 Anderer Personalaufwand	208 200	208 300	208 300	208 300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	146 200	146 200	146 200	146 200
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	1 330 200	807 600	1 457 800	1 252 600
312 Informatik	261 700	278 000	278 000	278 000
313 Verbrauchsmaterialien	5 212 400	5 209 400	5 282 400	5 414 400
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	26 000	26 000	26 000	26 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	1 412 100	1 401 000	1 393 000	1 242 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	600	600	600	600
317 Spesenentschädigungen	170 700	170 700	175 700	175 700
318 Dienstleistungen und Honorare	25 950 500	27 650 500	27 657 500	27 682 500
319 Anderer Sachaufwand	121 000	121 000	121 000	166 000
329 Andere Passivzinsen	14 000	14 000	14 000	14 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	14 000	14 000	14 000	14 000
360 Staatsbeiträge	597 300	617 300	617 300	617 300
390 Interne Verrechnungen	6 708 000	2 059 700	3 259 700	3 259 700
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	200–	200–	200–	200–
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens	44 700–	44 700–	44 700–	44 700–
431 Gebühren für Amtshandlungen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	28 728 000–	28 702 400–	28 702 400–	28 702 400–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	162 700–	162 700–	162 700–	162 700–
435 Verkaufserlöse	5 172 000–	5 247 000–	5 347 000–	5 347 000–
436 Kostenrückerstattungen	1 186 000–	1 186 000–	1 186 000–	1 186 000–
439 Andere Entgelte	33 800–	33 800–	33 800–	33 800–
451 Rückerstattungen der Kantone	25 000–	25 000–	25 000–	25 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	201 800–	201 800–	201 800–	201 800–
490 Interne Verrechnungen	4 445 000–	3 144 700–	3 144 700–	3 144 700–
<b>725 Kantonspolizei</b>				
Aufwand	142 065 300	150 494 200	150 811 200	152 791 900
Ertrag	80 957 800–	80 958 800–	81 119 800–	81 074 800–
Aufwandüberschuss	61 107 500–	69 535 400–	69 691 400–	71 717 100–
<b>7250 Kantonspolizei</b>				
Aufwand	142 065 300	150 494 200	150 811 200	152 791 900
Ertrag	80 957 800–	80 958 800–	81 119 800–	81 074 800–
Aufwandüberschuss	61 107 500–	69 535 400–	69 691 400–	71 717 100–
301 Besoldungen	86 400 800	90 077 400	92 180 700	94 284 000
303 Arbeitgeberbeiträge	13 740 300	14 161 900	14 492 600	14 823 300
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	2 354 200	1 623 300	1 951 600	2 138 600



Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	
309	Anderer Personalaufwand	1 506 200	1 511 500	1 513 000	1 514 500
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	429 500	401 900	408 400	399 300
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	3 493 600	4 555 000	3 914 700	3 800 600
312	Informatik	7 480 900	11 694 200	8 903 200	8 203 200
313	Verbrauchsmaterialien	1 797 900	1 918 800	1 931 000	1 997 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	125 800	125 800	125 800	125 800
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	2 264 200	2 306 100	2 344 400	2 364 200
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	603 200	605 700	605 700	608 200
317	Spesenentschädigungen	988 000	997 700	988 400	1 014 600
318	Dienstleistungen und Honorare	4 882 000	5 163 400	5 108 400	5 088 900
319	Anderer Sachaufwand	705 000	700 200	700 700	700 800
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 002 400	1 002 400	1 002 400	1 002 400
342	Ertragsanteile der Gemeinden	1 317 000	1 320 000	1 320 000	1 320 000
350	Entschädigungen an Bund	176 000	176 000	176 000	176 000
351	Entschädigungen an Kantone	1 380 300	1 380 300	1 380 300	1 380 300
352	Entschädigungen an Gemeinden	6 630 000	6 630 000	6 630 000	6 630 000
390	Interne Verrechnungen	4 788 000	4 142 600	5 133 900	5 220 200
431	Gebühren für Amtshandlungen	3 836 300–	3 837 300–	3 838 300–	3 838 300–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 558 900–	1 558 900–	1 558 900–	1 558 900–
435	Verkaufserlöse	48 900–	48 900–	53 900–	53 900–
436	Kostenrückerstattungen	6 289 400–	6 289 400–	6 289 400–	6 289 400–
437	Bussen	21 830 000–	21 830 000–	21 830 000–	21 830 000–
439	Anderer Entgelte	55 000–	55 000–	55 000–	55 000–
450	Rückerstattungen des Bundes	1 928 600–	1 778 600–	1 778 600–	1 578 600–
451	Rückerstattungen der Kantone	852 300–	852 300–	852 300–	852 300–
452	Rückerstattungen der Gemeinden	3 372 400–	3 372 400–	3 372 400–	3 372 400–
490	Interne Verrechnungen	41 186 000–	41 336 000–	41 491 000–	41 646 000–
<b>730</b>	<b>Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt</b>				
	Aufwand	274 055 700	294 459 400	272 857 400	225 514 200
	Ertrag	288 905 900–	308 868 700–	285 948 200–	238 300 400–
	Ertragsüberschuss	14 850 200	14 409 300	13 090 800	12 786 200
<b>7300</b>	<b>Strassenverkehr</b>				
	Aufwand	23 925 900	24 491 800	25 940 300	25 864 900
	Ertrag	38 002 200–	38 122 200–	37 962 200–	37 962 200–
	Ertragsüberschuss	14 076 300	13 630 400	12 021 900	12 097 300
301	Besoldungen	12 265 700	12 315 700	12 315 700	12 315 700
303	Arbeitgeberbeiträge	1 905 100	1 905 100	1 905 100	1 905 100
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	44 000	44 000	44 000	44 000
309	Anderer Personalaufwand	155 400	197 400	197 400	197 400
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	455 000	535 000	535 000	535 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	129 600	195 000	145 000	65 000
312	Informatik	2 729 500	3 026 400	2 706 400	2 716 400
313	Verbrauchsmaterialien	338 500	383 000	398 500	393 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	30 000	15 000	15 000	15 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	375 800	375 800	375 800	375 800
317	Spesenentschädigungen	183 300	183 300	183 300	183 300
318	Dienstleistungen und Honorare	1 723 300	1 725 300	1 728 300	1 728 300
319	Anderer Sachaufwand	93 300	93 300	93 300	93 300
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	180 000	180 000	180 000	180 000
340	Ertragsanteile des Bundes	1 950 000	1 950 000	1 950 000	1 950 000
390	Interne Verrechnungen	1 367 400	1 367 500	3 167 500	3 167 600
406	Besitz- und Aufwandsteuern	1 900 000–	1 900 000–	1 900 000–	1 900 000–
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
431	Gebühren für Amtshandlungen	33 254 500–	33 374 500–	33 214 500–	33 214 500–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 736 400–	1 736 400–	1 736 400–	1 736 400–
435 Verkaufserlöse	4 500–	4 500–	4 500–	4 500–
436 Kostenrückerstattungen	223 700–	223 700–	223 700–	223 700–
439 Andere Entgelte	363 000–	363 000–	363 000–	363 000–
450 Rückerstattungen des Bundes	520 000–	520 000–	520 000–	520 000–
<b>7301 Schifffahrt</b>				
Aufwand	2 160 100	2 165 100	1 875 100	2 255 100
Ertrag	2 934 000–	2 944 000–	2 944 000–	2 944 000–
Ertragsüberschuss	773 900	778 900	1 068 900	688 900
301 Besoldungen	783 300	783 300	783 300	783 300
303 Arbeitgeberbeiträge	130 000	130 000	130 000	130 000
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	4 500	4 500	4 500	4 500
309 Anderer Personalaufwand	9 400	9 400	9 400	9 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	37 000	32 000	32 000	32 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	455 500	205 500	5 500	505 500
312 Informatik	94 000	304 000	214 000	94 000
313 Verbrauchsmaterialien	38 000	38 000	38 000	38 000
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	63 000	113 000	113 000	113 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	140 000	140 000	140 000	140 000
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	54 500	54 500	54 500	54 500
317 Spesenentschädigungen	34 400	34 400	34 400	34 400
318 Dienstleistungen und Honorare	31 100	31 100	31 100	31 100
319 Anderer Sachaufwand	5 200	5 200	5 200	5 200
360 Staatsbeiträge	257 000	257 000	257 000	257 000
390 Interne Verrechnungen	23 200	23 200	23 200	23 200
406 Besitz- und Aufwandsteuern	2 360 000–	2 370 000–	2 370 000–	2 370 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	485 000–	485 000–	485 000–	485 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	50 000–	50 000–	50 000–	50 000–
435 Verkaufserlöse	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
436 Kostenrückerstattungen	8 000–	8 000–	8 000–	8 000–
439 Andere Entgelte	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
<b>7309 Strassenfonds (SF)</b>				
Aufwand	247 969 700	267 802 500	245 042 000	197 394 200
Ertrag	247 969 700–	267 802 500–	245 042 000–	197 394 200–
390 Interne Verrechnungen	247 969 700	267 802 500	245 042 000	197 394 200
406 Besitz- und Aufwandsteuern	152 685 000–	153 185 000–	153 685 000–	154 185 000–
440 Anteile an Bundeseinnahmen	23 653 000–	23 878 000–	24 334 000–	24 642 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	17 143 200–	17 034 700–	17 016 500–	17 016 500–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	52 399 300–	71 945 100–	48 441 500–	
490 Interne Verrechnungen	2 089 200–	1 759 700–	1 565 000–	1 550 700–
<b>735 Strafuntersuchung</b>				
Aufwand	62 451 700	63 163 000	63 745 000	63 818 000
Ertrag	30 970 600–	31 141 700–	31 293 700–	31 442 700–
Aufwandüberschuss	31 481 100–	32 021 300–	32 451 300–	32 375 300–
<b>7352 Staatsanwaltschaft</b>				
Aufwand	62 451 700	63 163 000	63 745 000	63 818 000
Ertrag	30 970 600–	31 141 700–	31 293 700–	31 442 700–
Aufwandüberschuss	31 481 100–	32 021 300–	32 451 300–	32 375 300–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.	
301	Besoldungen	23 111 800	23 196 100	23 204 000	23 192 800
303	Arbeitgeberbeiträge	3 758 400	3 771 400	3 771 800	3 771 400
309	Anderer Personalaufwand	61 800	61 800	61 800	61 800
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	230 000	230 000	230 000	230 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	18 700	35 500	35 500	35 500
312	Informatik	1 082 700	1 272 900	1 702 900	1 626 900
313	Verbrauchsmaterialien	700	700	700	700
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	32 500	32 500	32 200	32 200
317	Spesenentschädigungen	141 500	141 500	141 500	142 100
318	Dienstleistungen und Honorare	23 053 000	23 603 000	23 653 000	23 733 000
319	Anderer Sachaufwand	116 700	109 700	109 700	109 700
320	Zins auf laufenden Verpflichtungen	5 000	5 000	5 000	5 000
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	7 992 000	8 006 000	8 100 000	8 180 000
350	Entschädigungen an Bund	78 000	78 000	78 000	78 000
390	Interne Verrechnungen	2 768 900	2 618 900	2 618 900	2 618 900
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	200–	200–	200–
421	Vermögenserträge aus Guthaben	345 000–	346 000–	348 000–	357 000–
431	Gebühren für Amtshandlungen	9 585 000–	9 665 000–	9 735 000–	9 785 000–
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgeldern	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
435	Verkaufserlöse	470 000–	470 000–	470 000–	470 000–
436	Kostenrückerstattungen	7 554 500–	7 564 500–	7 564 500–	7 584 500–
437	Bussen	11 926 000–	12 006 000–	12 086 000–	12 156 000–
439	Andere Entgelte	163 000–	163 000–	163 000–	163 000–
490	Interne Verrechnungen	827 000–	827 000–	827 000–	827 000–
<b>740</b>	<b>Amt für Militär und Zivilschutz</b>				
	Aufwand	13 546 500	13 060 000	13 045 800	13 031 900
	Ertrag	11 089 000–	10 831 800–	10 827 800–	10 820 800–
	Aufwandüberschuss	2 457 500–	2 228 200–	2 218 000–	2 211 100–
<b>7400</b>	<b>Amt für Militär und Zivilschutz</b>				
	Aufwand	13 546 500	13 060 000	13 045 800	13 031 900
	Ertrag	11 089 000–	10 831 800–	10 827 800–	10 820 800–
	Aufwandüberschuss	2 457 500–	2 228 200–	2 218 000–	2 211 100–
300	Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	6 500	6 500	9 500	6 500
301	Besoldungen	5 127 700	5 127 700	5 127 700	5 127 700
303	Arbeitgeberbeiträge	857 700	857 700	857 700	857 700
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	20 900	20 900	22 100	25 900
309	Anderer Personalaufwand	5 600	5 600	5 600	5 600
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	86 400	87 000	87 000	87 000
311	Möbilien, Maschinen und Fahrzeuge	58 500	141 000	145 000	121 000
312	Informatik	190 000	192 200	192 200	192 200
313	Verbrauchsmaterialien	94 500	93 000	93 000	93 000
314	Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	20 000	20 000	20 000	20 000
315	Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	442 600	423 200	463 200	468 700
317	Spesenentschädigungen	216 000	229 500	223 700	222 500
318	Dienstleistungen und Honorare	578 400	776 600	739 000	734 000
319	Anderer Sachaufwand	1 535 100	1 512 400	1 522 400	1 532 400
330	Abschreibungen auf Finanzvermögen	13 000	13 000	13 000	13 000
340	Ertragsanteile des Bundes	30 000	30 000	30 000	30 000
350	Entschädigungen an Bund	88 600	88 600	88 600	88 600
352	Entschädigungen an Gemeinden	29 000	29 000		
360	Staatsbeiträge	204 400	554 400	504 400	252 400
370	Durchlaufende Beiträge	542 400	525 900	525 900	525 900
380	Zuweisung an Sondervermögen	2 509 100	1 965 100	2 015 100	2 267 100
390	Interne Verrechnungen	890 100	360 700	360 700	360 700
420	Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
421 Vermögenserträge aus Guthaben	5 000–	5 000–	5 000 –	5 000–
430 Ersatzabgaben	3 000 000–	3 000 000–	3 000 000 –	3 000 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	195 900–	195 900–	195 900 –	195 900–
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren	16 100–	14 600–	11 600 –	14 600–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	1 050 300–	1 132 100–	1 132 100 –	1 132 100–
435 Verkaufserlöse	20 200–	20 200–	20 200 –	20 200–
436 Kostenrückerstattungen	90 100–	90 100–	90 100 –	90 100–
437 Bussen	260 000–	260 000–	260 000 –	250 000–
439 Andere Entgelte	29 400–	21 400–	20 400 –	20 400–
440 Anteile an Bundeseinnahmen	3 500 000–	3 500 000–	3 500 000 –	3 500 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	96 000–	96 000–	96 000 –	96 000–
470 Durchlaufende Beiträge	542 400–	525 900–	525 900 –	525 900–
480 Entnahme aus Sondervermögen	2 263 000–	1 950 000–	1 950 000 –	1 950 000–
490 Interne Verrechnungen	20 500–	20 500–	20 500 –	20 500–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>8 Gesundheitsdepartement</b>				
Aufwand	799 821 700	822 946 500	841 477 600	860 835 800
Ertrag	163 314 200–	168 642 100–	173 291 100–	178 100 700–
Aufwandüberschuss	636 507 500–	654 304 400–	668 186 500–	682 735 100–
<b>800 Generalsekretariat GD</b>				
Aufwand	15 806 300	16 230 400	16 116 400	16 071 900
Ertrag	2 239 100–	2 241 800–	2 245 000–	2 251 300–
Aufwandüberschuss	13 567 200–	13 988 600–	13 871 400–	13 820 600–
<b>8000 Generalsekretariat GD</b>				
Aufwand	13 942 000	14 363 400	14 246 200	14 195 400
Ertrag	374 800–	374 800–	374 800–	374 800–
Aufwandüberschuss	13 567 200–	13 988 600–	13 871 400–	13 820 600–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	17 500	17 500	17 500	17 500
301 Besoldungen	3 667 100	3 677 100	3 680 400	3 670 100
303 Arbeitgeberbeiträge	579 100	579 100	579 100	579 100
309 Anderer Personalaufwand	20 100	20 100	20 100	20 100
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	54 600	54 600	54 600	54 600
312 Informatik	556 500	516 500	436 500	386 500
313 Verbrauchsmaterialien	1 500	1 500	1 500	1 500
317 Spesenentschädigungen	83 500	133 500	83 500	83 500
318 Dienstleistungen und Honorare	2 653 700	3 153 700	3 153 700	3 153 700
319 Anderer Sachaufwand	91 000	91 800	92 500	93 400
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	1 500	1 500	1 500	1 500
360 Staatsbeiträge	5 964 500	5 965 100	5 973 900	5 982 500
390 Interne Verrechnungen	251 400	151 400	151 400	151 400
431 Gebühren für Amtshandlungen	264 000–	264 000–	264 000–	264 000–
436 Kostenrückerstattungen	90 400–	90 400–	90 400–	90 400–
439 Andere Entgelte	4 700–	4 700–	4 700–	4 700–
490 Interne Verrechnungen	15 700–	15 700–	15 700–	15 700–
<b>8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF)</b>				
Aufwand	1 864 300	1 867 000	1 870 200	1 876 500
Ertrag	1 864 300–	1 867 000–	1 870 200–	1 876 500–
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 000	1 000	1 000	1 000
318 Dienstleistungen und Honorare	103 000	50 000	50 000	50 000
360 Staatsbeiträge	1 390 800	1 390 800	1 390 800	1 390 800
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen	364 500	419 800	422 600	428 500
390 Interne Verrechnungen	5 000	5 400	5 800	6 200
436 Kostenrückerstattungen	59 300–	59 300–	59 300–	59 300–
440 Anteile an Bundeseinnahmen	1 600 000–	1 600 000–	1 600 000–	1 600 000–
446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen	205 000–	205 000–	205 000–	205 000–
490 Interne Verrechnungen		2 700–	5 900–	12 200–
<b>805 Amt für Gesundheitsvorsorge</b>				
Aufwand	3 985 200	4 114 200	4 070 900	4 086 200
Ertrag	1 011 300–	1 153 700–	1 108 300–	1 108 300–
Aufwandüberschuss	2 973 900–	2 960 500–	2 962 600–	2 977 900–
<b>8050 Amt für Gesundheitsvorsorge</b>				
Aufwand	3 985 200	4 114 200	4 070 900	4 086 200
Ertrag	1 011 300–	1 153 700–	1 108 300–	1 108 300–
Aufwandüberschuss	2 973 900–	2 960 500–	2 962 600–	2 977 900–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 000	2 000	2 000	2 000
301 Besoldungen	1 663 900	1 737 900	1 735 600	1 750 900
303 Arbeitgeberbeiträge	268 800	282 800	282 800	282 800
309 Anderer Personalaufwand	2 500	2 500	2 500	2 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	24 000	24 000	24 000	24 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	500	500	500	500
312 Informatik	31 400	31 400	31 400	31 400
313 Verbrauchsmaterialien	40 000	40 000	40 000	40 000
317 Spesenentschädigungen	60 900	60 900	60 900	60 900
318 Dienstleistungen und Honorare	996 800	1 037 800	996 800	996 800
319 Anderer Sachaufwand	53 700	53 700	53 700	53 700
360 Staatsbeiträge	750 000	750 000	750 000	750 000
390 Interne Verrechnungen	90 700	90 700	90 700	90 700
435 Verkaufserlöse	8 000–	8 000–	8 000–	8 000–
436 Kostenrückerstattungen	626 600–	712 500–	671 400–	671 400–
439 Andere Entgelte	250 700–	307 200–	302 900–	302 900–
452 Rückerstattungen der Gemeinden	126 000–	126 000–	126 000–	126 000–
<b>810 Aus- und Weiterbildung</b>				
Aufwand	100 500	100 500	100 500	100 500
Ertrag	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
Aufwandüberschuss	95 500–	95 500–	95 500–	95 500–
<b>8109 Andere Aus- und Weiterbildung</b>				
Aufwand	100 500	100 500	100 500	100 500
Ertrag	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
Aufwandüberschuss	95 500–	95 500–	95 500–	95 500–
360 Staatsbeiträge	100 500	100 500	100 500	100 500
436 Kostenrückerstattungen	5 000–	5 000–	5 000–	5 000–
<b>812 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen</b>				
Aufwand	18 374 000	18 705 300	18 705 100	18 705 000
Ertrag	9 068 200–	9 708 100–	9 707 900–	9 707 800–
Aufwandüberschuss	9 305 800–	8 997 200–	8 997 200–	8 997 200–
<b>8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen</b>				
Aufwand	14 552 300	14 813 700	14 813 700	14 813 700
Ertrag	5 246 500–	5 816 500–	5 816 500–	5 816 500–
Aufwandüberschuss	9 305 800–	8 997 200–	8 997 200–	8 997 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	2 000	2 000	2 000	2 000
301 Besoldungen	8 717 600	8 892 300	8 892 300	8 892 300
303 Arbeitgeberbeiträge	1 392 200	1 419 400	1 419 400	1 419 400
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	10 000	10 000	10 000	10 000
309 Anderer Personalaufwand	49 800	478 900	478 900	478 900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	67 000	67 000	67 000	67 000
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	385 000	385 000	385 000	385 000
312 Informatik	398 600	329 000	329 000	329 000
313 Verbrauchsmaterialien	494 000	494 000	494 000	494 000
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	270 000	270 000	270 000	270 000
317 Spesenentschädigungen	311 000	311 000	311 000	311 000
318 Dienstleistungen und Honorare	1 054 400	1 054 400	1 054 400	1 054 400
319 Anderer Sachaufwand	52 000	252 000	252 000	252 000

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	25 000	25 000	25 000	25 000
390 Interne Verrechnungen	1 323 700	823 700	823 700	823 700
421 Vermögenserträge aus Guthaben	500–	500–	500–	500–
431 Gebühren für Amtshandlungen	3 675 000–	3 675 000–	3 675 000–	3 675 000–
432 Spitaltaxen und Kostgelder	1 100 000–	1 100 000–	1 100 000–	1 100 000–
436 Kostenrückerstattungen	31 000–	31 000–	31 000–	31 000–
439 Andere Entgelte	20 000–	20 000–	20 000–	20 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung		500 000–	500 000–	500 000–
490 Interne Verrechnungen	420 000–	490 000–	490 000–	490 000–
<b>8121 Tiergesundheit</b>				
Aufwand	1 781 400	1 781 400	1 781 400	1 781 400
Ertrag	1 781 400–	1 781 400–	1 781 400–	1 781 400–
301 Besoldungen	55 200	55 200	55 200	55 200
303 Arbeitgeberbeiträge	3 700	3 700	3 700	3 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	5 000	5 000	5 000	5 000
313 Verbrauchsmaterialien	55 000	55 000	55 000	55 000
317 Spesenentschädigungen	15 000	15 000	15 000	15 000
318 Dienstleistungen und Honorare	727 000	727 000	727 000	727 000
319 Anderer Sachaufwand	2 000	2 000	2 000	2 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2 000	2 000	2 000	2 000
360 Staatsbeiträge	915 000	915 000	915 000	915 000
390 Interne Verrechnungen	1 500	1 500	1 500	1 500
490 Interne Verrechnungen	1 781 400–	1 781 400–	1 781 400–	1 781 400–
<b>8129 Tierseuchenkasse (SF)</b>				
Aufwand	2 040 300	2 110 200	2 110 000	2 109 900
Ertrag	2 040 300–	2 110 200–	2 110 000–	2 109 900–
390 Interne Verrechnungen	2 040 300	2 110 200	2 110 000	2 109 900
431 Gebühren für Amtshandlungen	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	30 000–	30 000–	30 000–	30 000–
436 Kostenrückerstattungen	150 000–	150 000–	150 000–	150 000–
460 Beiträge für eigene Rechnung	1 050 000–	1 050 000–	1 050 000–	1 050 000–
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	80 300–	145 800–	141 400–	133 000–
490 Interne Verrechnungen	700 000–	704 400–	708 600–	716 900–
<b>830 Amt für Gesundheitsversorgung</b>				
Aufwand	761 555 700	783 796 100	802 484 700	821 872 200
Ertrag	150 990 600–	155 533 500–	160 224 900–	165 028 300–
Aufwandüberschuss	610 565 100–	628 262 600–	642 259 800–	656 843 900–
<b>8300 Amtsleitung AfGVE</b>				
Aufwand	1 050 800	1 149 400	1 134 600	1 118 400
Ertrag	130 000–	130 000–	130 000–	130 000–
Aufwandüberschuss	920 800–	1 019 400–	1 004 600–	988 400–
301 Besoldungen	717 200	778 200	793 400	777 200
303 Arbeitgeberbeiträge	118 800	126 400	126 400	126 400
309 Anderer Personalaufwand	900	900	900	900
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	2 700	32 700	2 700	2 700
312 Informatik	4 500	4 500	4 500	4 500
317 Spesenentschädigungen	3 000	3 000	3 000	3 000
318 Dienstleistungen und Honorare	187 800	187 800	187 800	187 800
390 Interne Verrechnungen	15 900	15 900	15 900	15 900
436 Kostenrückerstattungen	130 000–	130 000–	130 000–	130 000–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>8301 Individuelle Prämienverbilligung</b>				
Aufwand	212 846 200	219 531 600	226 410 300	233 493 200
Ertrag	148 046 200–	152 487 600–	157 062 200 –	161 774 100–
Aufwandüberschuss	64 800 000–	67 044 000–	69 348 100 –	71 719 100–
318 Dienstleistungen und Honorare	3 888 100	3 963 100	4 033 100	4 103 100
360 Staatsbeiträge	208 958 100	215 568 500	222 377 200	229 390 100
460 Beiträge für eigene Rechnung	148 046 200–	152 487 600–	157 062 200 –	161 774 100–
<b>8302 Zentrale Kosten für Spitäler/Kliniken</b>				
Aufwand	1 098 100	1 099 900	1 092 600	1 092 600
Ertrag	1 098 100–	1 099 900–	1 092 600 –	1 092 600–
301 Besoldungen	867 400	872 700	867 400	867 400
303 Arbeitgeberbeiträge	113 300	113 300	113 300	113 300
309 Anderer Personalaufwand	4 000	500	500	500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 300	1 300	1 300	1 300
312 Informatik	6 900	6 900	6 900	6 900
317 Spesenentschädigungen	12 900	12 900	12 900	12 900
318 Dienstleistungen und Honorare	3 800	3 800	3 800	3 800
319 Anderer Sachaufwand	69 600	69 600	67 600	67 600
390 Interne Verrechnungen	18 900	18 900	18 900	18 900
436 Kostenrückerstattungen	1 097 000–	1 098 800–	1 091 500 –	1 091 500–
490 Interne Verrechnungen	1 100–	1 100–	1 100 –	1 100–
<b>8303 Innerkantonale Hospitalisation</b>				
Aufwand	419 759 700	429 742 100	435 603 700	441 637 800
Ertrag				
Aufwandüberschuss	419 759 700–	429 742 100–	435 603 700 –	441 637 800–
360 Staatsbeiträge	419 759 700	427 242 100	433 103 700	439 137 800
390 Interne Verrechnungen		2 500 000	2 500 000	2 500 000
<b>8304 Ausserkantonale Hospitalisation</b>				
Aufwand	122 150 900	127 523 100	133 493 500	139 780 200
Ertrag	1 000 000–	1 050 000–	1 102 500 –	1 157 600–
Aufwandüberschuss	121 150 900–	126 473 100–	132 391 000 –	138 622 600–
360 Staatsbeiträge	122 150 900	127 523 100	133 493 500	139 780 200
451 Rückerstattungen der Kantone	1 000 000–	1 050 000–	1 102 500 –	1 157 600–
<b>8305 Ambulante Versorgung</b>				
Aufwand	4 650 000	4 750 000	4 750 000	4 750 000
Ertrag				
Aufwandüberschuss	4 650 000–	4 750 000–	4 750 000 –	4 750 000–
360 Staatsbeiträge	4 650 000	4 750 000	4 750 000	4 750 000
<b>8309 Zentrum für Labormedizin</b>				
Aufwand				
Ertrag	716 300–	766 000–	837 600 –	874 000–
Ertragsüberschuss	716 300	766 000	837 600	874 000
460 Beiträge für eigene Rechnung	716 300–	766 000–	837 600 –	874 000–



## Erfolgsrechnung

## Gerichte

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>9 Gerichte</b>				
Aufwand	44 205 500	44 889 800	44 986 100	44 968 300
Ertrag	14 147 300–	14 147 300–	14 147 300–	14 147 300–
Aufwandüberschuss	30 058 200–	30 742 500–	30 838 800–	30 821 000–
<b>900 Zivil- und Strafrechtspflege</b>				
Aufwand	36 042 500	36 655 300	36 669 800	36 666 300
Ertrag	13 428 100–	13 428 100–	13 428 100–	13 428 100–
Aufwandüberschuss	22 614 400–	23 227 200–	23 241 700–	23 238 200–
<b>9001 Kreisgerichte</b>				
Aufwand	23 156 900	23 142 600	23 162 700	23 162 300
Ertrag	9 819 300–	9 819 300–	9 819 300–	9 819 300–
Aufwandüberschuss	13 337 600–	13 323 300–	13 343 400–	13 343 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	309 000	309 000	309 000	309 000
301 Besoldungen	13 613 100	13 603 800	13 623 900	13 623 500
303 Arbeitgeberbeiträge	2 212 700	2 212 700	2 212 700	2 212 700
309 Anderer Personalaufwand	23 400	23 400	23 400	23 400
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	242 300	242 300	242 300	242 300
312 Informatik	344 800	369 800	369 800	369 800
317 Spesenentschädigungen	70 000	70 000	70 000	70 000
318 Dienstleistungen und Honorare	4 806 600	4 806 600	4 806 600	4 806 600
319 Anderer Sachaufwand	6 500	6 500	6 500	6 500
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	363 300	363 300	363 300	363 300
390 Interne Verrechnungen	1 165 200	1 135 200	1 135 200	1 135 200
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	700–	700–	700–	700–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	13 000–	13 000–	13 000–	13 000–
431 Gebühren für Amtshandlungen	6 122 700–	6 122 700–	6 122 700–	6 122 700–
436 Kostenrückerstattungen	2 330 000–	2 330 000–	2 330 000–	2 330 000–
439 Andere Entgelte	39 500–	39 500–	39 500–	39 500–
490 Interne Verrechnungen	1 313 400–	1 313 400–	1 313 400–	1 313 400–
<b>9002 Kantonsgericht</b>				
Aufwand	9 277 500	9 904 600	9 899 000	9 894 900
Ertrag	2 765 300–	2 765 300–	2 765 300–	2 765 300–
Aufwandüberschuss	6 512 200–	7 139 300–	7 133 700–	7 129 600–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	300 000	300 000	300 000	300 000
301 Besoldungen	6 201 900	6 737 100	6 731 500	6 727 400
303 Arbeitgeberbeiträge	1 007 900	1 091 900	1 091 900	1 091 900
309 Anderer Personalaufwand	107 000	107 000	107 000	107 000
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	112 000	112 000	112 000	112 000
312 Informatik	172 400	180 300	180 300	180 300
317 Spesenentschädigungen	10 100	10 100	10 100	10 100
318 Dienstleistungen und Honorare	894 500	894 500	894 500	894 500
319 Anderer Sachaufwand	20 000	20 000	20 000	20 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	130 000	130 000	130 000	130 000
390 Interne Verrechnungen	321 700	321 700	321 700	321 700
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
421 Vermögenserträge aus Guthaben	1 500–	1 500–	1 500–	1 500–
431 Gebühren für Amtshandlungen	1 202 000–	1 202 000–	1 202 000–	1 202 000–
436 Kostenrückerstattungen	415 000–	415 000–	415 000–	415 000–
437 Bussen	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
439 Andere Entgelte	4 000–	4 000–	4 000–	4 000–
490 Interne Verrechnungen	1 141 700–	1 141 700–	1 141 700–	1 141 700–

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>9004 Anklagekammer</b>				
Aufwand	879 400	879 400	879 400	879 400
Ertrag	198 000–	198 000–	198 000–	198 000–
Aufwandüberschuss	681 400–	681 400–	681 400–	681 400–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	216 000	216 000	216 000	216 000
303 Arbeitgeberbeiträge	16 000	16 000	16 000	16 000
317 Spesenentschädigungen	800	800	800	800
319 Anderer Sachaufwand	1 000	1 000	1 000	1 000
390 Interne Verrechnungen	645 600	645 600	645 600	645 600
490 Interne Verrechnungen	198 000–	198 000–	198 000–	198 000–
<b>9005 Schlichtungsstellen</b>				
Aufwand	2 388 000	2 388 000	2 388 000	2 389 000
Ertrag	457 000–	457 000–	457 000–	457 000–
Aufwandüberschuss	1 931 000–	1 931 000–	1 931 000–	1 932 000–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	1 059 000	1 059 000	1 059 000	1 059 000
301 Besoldungen	202 200	202 200	202 200	203 200
303 Arbeitgeberbeiträge	113 500	113 500	113 500	113 500
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	12 000	12 000	12 000	12 000
312 Informatik	3 100	3 100	3 100	3 100
317 Spesenentschädigungen	66 800	66 800	66 800	66 800
318 Dienstleistungen und Honorare	318 700	318 700	318 700	318 700
352 Entschädigungen an Gemeinden	606 400	606 400	606 400	606 400
390 Interne Verrechnungen	6 300	6 300	6 300	6 300
431 Gebühren für Amtshandlungen	457 000–	457 000–	457 000–	457 000–
<b>9006 Rechtsaufsicht</b>				
Aufwand	340 700	340 700	340 700	340 700
Ertrag	188 500–	188 500–	188 500–	188 500–
Aufwandüberschuss	152 200–	152 200–	152 200–	152 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	145 000	145 000	145 000	145 000
303 Arbeitgeberbeiträge	13 500	13 500	13 500	13 500
317 Spesenentschädigungen	200	200	200	200
319 Anderer Sachaufwand	30 000	30 000	30 000	30 000
390 Interne Verrechnungen	152 000	152 000	152 000	152 000
431 Gebühren für Amtshandlungen	186 500–	186 500–	186 500–	186 500–
437 Bussen	2 000–	2 000–	2 000–	2 000–
<b>905 Verwaltungsrechtspflege</b>				
Aufwand	8 163 000	8 234 500	8 316 300	8 302 000
Ertrag	719 200–	719 200–	719 200–	719 200–
Aufwandüberschuss	7 443 800–	7 515 300–	7 597 100–	7 582 800–
<b>9050 Versicherungsgericht</b>				
Aufwand	4 274 800	4 282 700	4 279 800	4 282 800
Ertrag	255 100–	255 100–	255 100–	255 100–
Aufwandüberschuss	4 019 700–	4 027 600–	4 024 700–	4 027 700–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	3 000	3 000	3 000	3 000
301 Besoldungen	3 290 900	3 294 400	3 291 500	3 294 500
303 Arbeitgeberbeiträge	514 200	514 200	514 200	514 200
309 Anderer Personalaufwand	3 100	3 100	3 100	3 100

## Erfolgsrechnung

## Gerichte

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	46 300	46 300	46 300	46 300
312 Informatik	49 900	54 300	54 300	54 300
317 Spesenentschädigungen	8 000	8 000	8 000	8 000
318 Dienstleistungen und Honorare	310 700	310 700	310 700	310 700
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	2 000	2 000	2 000	2 000
390 Interne Verrechnungen	46 700	46 700	46 700	46 700
431 Gebühren für Amtshandlungen	150 000–	150 000–	150 000–	150 000–
436 Kostenrückerstattungen	105 000–	105 000–	105 000–	105 000–
439 Andere Entgelte	100–	100–	100–	100–
<b>9051 Verwaltungsrekurskommission</b>				
Aufwand	2 280 900	2 294 400	2 298 500	2 283 000
Ertrag	201 100–	201 100–	201 100–	201 100–
Aufwandüberschuss	2 079 800–	2 093 300–	2 097 400–	2 081 900–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	210 000	210 000	210 000	210 000
301 Besoldungen	1 482 600	1 494 000	1 498 100	1 482 600
303 Arbeitgeberbeiträge	254 200	254 200	254 200	254 200
309 Anderer Personalaufwand	1 200	1 200	1 200	1 200
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	32 300	32 300	32 300	32 300
312 Informatik	18 600	20 700	20 700	20 700
317 Spesenentschädigungen	27 300	27 300	27 300	27 300
318 Dienstleistungen und Honorare	195 400	195 400	195 400	195 400
319 Anderer Sachaufwand	400	400	400	400
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	18 000	18 000	18 000	18 000
390 Interne Verrechnungen	40 900	40 900	40 900	40 900
420 Vermögenserträge aus Post und Banken	100–	100–	100–	100–
431 Gebühren für Amtshandlungen	200 000–	200 000–	200 000–	200 000–
436 Kostenrückerstattungen	1 000–	1 000–	1 000–	1 000–
<b>9052 Verwaltungsgericht</b>				
Aufwand	1 607 300	1 657 400	1 738 000	1 736 200
Ertrag	263 000–	263 000–	263 000–	263 000–
Aufwandüberschuss	1 344 300–	1 394 400–	1 475 000–	1 473 200–
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	230 000	230 000	230 000	230 000
301 Besoldungen	1 027 900	1 015 100	1 018 100	1 016 400
303 Arbeitgeberbeiträge	198 000	198 000	198 100	198 000
309 Anderer Personalaufwand	1 700	70 700	139 700	139 700
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	42 500	42 500	42 500	42 500
312 Informatik	14 700	16 100	16 100	16 100
317 Spesenentschädigungen	16 000	16 000	16 000	16 000
318 Dienstleistungen und Honorare	27 200	27 200	27 200	27 200
319 Anderer Sachaufwand	20 000	12 500	21 000	21 000
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen	10 000	10 000	10 000	10 000
390 Interne Verrechnungen	19 300	19 300	19 300	19 300
431 Gebühren für Amtshandlungen	250 000–	250 000–	250 000–	250 000–
436 Kostenrückerstattungen	4 000–	4 000–	4 000–	4 000–
439 Andere Entgelte	9 000–	9 000–	9 000–	9 000–

# Investitionsrechnung



**Investitionsrechnung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>Kanton St.Gallen</b>				
Ausgaben	320 696 100	1 141 207 800	488 821 200	511 159 000
Einnahmen	54 446 300–	281 997 500–	54 473 700 –	42 235 400–
Ausgabenüberschuss	266 249 800–	859 210 300–	434 347 500 –	468 923 600–
<b>A Investitionen und Investitionsbeiträge</b>				
Ausgaben	171 247 100	136 807 800	122 367 200	176 773 000
Einnahmen	11 239 100–	233 826 800–	5 245 400 –	3 096 400–
Einnahmenüberschuss		97 019 000		
Ausgabenüberschuss	160 008 000–		117 121 800 –	173 676 600–
<b>A0 Hochbauten</b>				
Ausgaben	149 800 000	76 000 000	107 000 000	169 300 000
Einnahmen	10 496 400–	232 896 400–	5 096 400 –	3 096 400–
Einnahmenüberschuss		156 896 400		
Ausgabenüberschuss	139 303 600–		101 903 600 –	166 203 600–
<b>A00 Allgemeine Verwaltung</b>				
Ausgaben	4 300 000	2 000 000		46 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 300 000–	2 000 000–		46 000 000–
<b>A0029003 Lämmlisbrunnenstrasse 54, St.Gallen, Innensanierung</b>				
Ausgaben	4 300 000	2 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 300 000–	2 000 000–		
503 Hochbauten	4 300 000	2 000 000		
<b>A0029004 Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt</b>				
Ausgaben				46 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				46 000 000–
503 Hochbauten				46 000 000
<b>A01 Öffentliche Sicherheit</b>				
Ausgaben	4 000 000	9 000 000	9 000 000	25 000 000
Einnahmen			2 000 000 –	
Ausgabenüberschuss	4 000 000–	9 000 000–	7 000 000 –	25 000 000–
<b>A0110004 Polizeiposten Wil, Neubau</b>				
Ausgaben	3 000 000	4 000 000	2 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	3 000 000–	4 000 000–	2 000 000 –	
503 Hochbauten	3 000 000	4 000 000	2 000 000	

**Investitionsrechnung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>A0130002 Regionalgefängnis Altstätten, Erweiterung</b>				
Ausgaben			5 000 000	25 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			5 000 000 –	25 000 000 –
503 Hochbauten			5 000 000	25 000 000
<b>A0130003 Strafanstalt Saxerriet, Neubau Unterhaltszentrum</b>				
Ausgaben	1 000 000	5 000 000	2 000 000	
Einnahmen			2 000 000 –	
Ausgabenüberschuss	1 000 000 –	5 000 000 –		
503 Hochbauten	1 000 000	5 000 000	2 000 000	
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			2 000 000 –	
<b>A02 Bildung</b>				
Ausgaben	27 300 000	46 000 000	77 000 000	82 000 000
Einnahmen	10 496 400 –	3 096 400 –	3 096 400 –	3 096 400 –
Ausgabenüberschuss	16 803 600 –	42 903 600 –	73 903 600 –	78 903 600 –
<b>A0230003 Landw. Zentrum SG, Teilabbruch und Ersatzneubau Landwirtschaftsschule</b>				
Ausgaben	4 000 000	13 000 000	10 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 000 000 –	13 000 000 –	10 000 000 –	
503 Hochbauten	4 000 000	13 000 000	10 000 000	
<b>A0230005 Gewerbl. BWZ St.Gallen, Sanierung und Erweiterung</b>				
Ausgaben				30 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss				30 000 000 –
503 Hochbauten				30 000 000
<b>A0252002 KS Sargans, Teilabbruch und Erweiterung</b>				
Ausgaben	15 000 000	15 000 000	10 000 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	15 000 000 –	15 000 000 –	10 000 000 –	
503 Hochbauten	15 000 000	15 000 000	10 000 000	
<b>A0252003 KS Wattwil, Ausbau</b>				
Ausgaben		3 000 000	7 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		3 000 000 –	7 000 000 –	2 000 000 –
503 Hochbauten		3 000 000	7 000 000	2 000 000

**Investitionsrechnung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>A0271002 Universität St.Gallen, Erneuerung und Erweiterungsbauten</b>				
Ausgaben		15 000 000	50 000 000	50 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		15 000 000–	50 000 000 –	50 000 000–
503 Hochbauten		15 000 000	50 000 000	50 000 000
<b>A0273000 Fachhochschulzentrum St.Gallen, Neubau</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	3 096 400–	3 096 400–	3 096 400 –	3 096 400–
Einnahmenüberschuss	3 096 400	3 096 400	3 096 400	3 096 400
633 Kostenrückerstattungen für Hochbauten	3 096 400–	3 096 400–	3 096 400 –	3 096 400–
<b>A0273001 HSR Rapperswil Forschungszentrum</b>				
Ausgaben	8 300 000			
Einnahmen	7 400 000–			
Ausgabenüberschuss	900 000–			
503 Hochbauten	8 300 000			
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7 400 000–			
<b>A03 Kultur, Freizeit, Kirche</b>				
Ausgaben	5 000 000	11 500 000	21 000 000	16 300 000
Einnahmen		5 000 000–		
Ausgabenüberschuss	5 000 000–	6 500 000–	21 000 000 –	16 300 000–
<b>A0329001 Klanghaus Toggenburg</b>				
Ausgaben	5 000 000	8 000 000	8 000 000	3 300 000
Einnahmen		5 000 000–		
Ausgabenüberschuss	5 000 000–	3 000 000–	8 000 000 –	3 300 000–
503 Hochbauten	5 000 000	8 000 000	8 000 000	3 300 000
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		5 000 000–		
<b>A0329002 Theater St.Gallen, Umbau und Sanierung</b>				
Ausgaben		3 500 000	13 000 000	13 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		3 500 000–	13 000 000 –	13 000 000–
503 Hochbauten		3 500 000	13 000 000	13 000 000
<b>A04 Gesundheit</b>				
Ausgaben	103 200 000	3 500 000		
Einnahmen		223 300 000–		
Einnahmenüberschuss		219 800 000		
Ausgabenüberschuss	103 200 000–			



**Investitionsrechnung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>A0411012 Kantonsspital St.Gallen, Sanierung/Erweiterung Haus 02</b>				
Ausgaben	5 700 000	5 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	5 700 000–	5 000 000–		
503 Hochbauten	5 700 000	5 000 000		
<b>A0411017 Kantonsspital St.Gallen, Sanierung Energiezentrale</b>				
Ausgaben	6 000 000	8 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	6 000 000–	8 000 000–		
503 Hochbauten	6 000 000	8 000 000		
<b>A0411019 Kantonsspital St.Gallen Haus 07A/07B, Neubau</b>				
Ausgaben	20 000 000	45 000 000	75 000 000	70 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	20 000 000–	45 000 000–	75 000 000–	70 000 000–
503 Hochbauten	20 000 000	45 000 000	75 000 000	70 000 000
<b>A0411022 Spital Wil; Erneuerung/Umbau Notfall, Labor, Verwaltung</b>				
Ausgaben	5 000 000	2 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	5 000 000–	2 000 000–		
503 Hochbauten	5 000 000	2 000 000		
<b>A0411023 Kantonsspital St.Gallen, Neubau 3. Linearbeschleuniger</b>				
Ausgaben			8 000 000	5 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			8 000 000–	5 000 000–
503 Hochbauten			8 000 000	5 000 000
<b>A0411024 Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung</b>				
Ausgaben	9 000 000	25 000 000	25 000 000	10 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	9 000 000–	25 000 000–	25 000 000–	10 000 000–
503 Hochbauten	9 000 000	25 000 000	25 000 000	10 000 000
<b>A0411025 Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung</b>				
Ausgaben	30 000 000	30 000 000	20 000 000	26 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	30 000 000–	30 000 000–	20 000 000–	26 000 000–
503 Hochbauten	30 000 000	30 000 000	20 000 000	26 000 000

**Investitionsrechnung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>A0411026 Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (2. Etappe)</b>				
Ausgaben	7 000 000	37 000 000	15 000 000	34 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	7 000 000–	37 000 000–	15 000 000–	34 000 000–
503 Hochbauten	7 000 000	37 000 000	15 000 000	34 000 000
<b>A0411027 Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung</b>				
Ausgaben	6 000 000	18 000 000	20 000 000	20 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	6 000 000–	18 000 000–	20 000 000–	20 000 000–
503 Hochbauten	6 000 000	18 000 000	20 000 000	20 000 000
<b>A0411028 Übertragung der Spitalimmobilien</b>				
Ausgaben		170 000 000–	163 000 000–	165 000 000–
Einnahmen		223 300 000–		
Einnahmenüberschuss		393 300 000	163 000 000	165 000 000
503 Hochbauten		170 000 000–	163 000 000–	165 000 000–
603 Abgang von Hochbauten		223 300 000–		
<b>A0413002 Psych. Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude</b>				
Ausgaben	10 500 000	1 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	10 500 000–	1 000 000–		
503 Hochbauten	10 500 000	1 000 000		
<b>A0413004 Psych. Klinik Wil, Teilsanierung Haus A01</b>				
Ausgaben	4 000 000	2 500 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 000 000–	2 500 000–		
503 Hochbauten	4 000 000	2 500 000		
<b>A08 Volkswirtschaft</b>				
Ausgaben	6 000 000	4 000 000		
Einnahmen		1 500 000–		
Ausgabenüberschuss	6 000 000–	2 500 000–		
<b>A0820000 Fischereizentrum Steinach, Neubau</b>				
Ausgaben	6 000 000	4 000 000		
Einnahmen		1 500 000–		
Ausgabenüberschuss	6 000 000–	2 500 000–		
503 Hochbauten	6 000 000	4 000 000		
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		1 500 000–		

**Investitionsrechnung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>A1 Technische Einrichtungen</b>				
Ausgaben	10 019 000	12 200 000	5 500 000	1 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	10 019 000–	12 200 000–	5 500 000–	1 000 000–
<b>A10 Allgemeine Verwaltung</b>				
Ausgaben	8 350 000	7 700 000	1 000 000	1 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	8 350 000–	7 700 000–	1 000 000–	1 000 000–
<b>A1021000 Veranlagungslösung EVA JP</b>				
Ausgaben		3 200 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		3 200 000–		
506 Technische Einrichtungen		3 200 000		
<b>A1022000 E-Government 2008-2012</b>				
Ausgaben	50 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	50 000–			
506 Technische Einrichtungen	50 000			
<b>A1022001 E-Government 2013-2017</b>				
Ausgaben	1 000 000	1 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 000 000–	1 000 000–		
506 Technische Einrichtungen	1 000 000	1 000 000		
<b>A1022003 Arbeitsplatz der Zukunft</b>				
Ausgaben	2 500 000	2 100 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 500 000–	2 100 000–		
506 Technische Einrichtungen	2 500 000	2 100 000		
<b>A1022004 E-Government 2018-2022</b>				
Ausgaben			1 000 000	1 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss			1 000 000–	1 000 000–
506 Technische Einrichtungen			1 000 000	1 000 000
<b>A1022005 Ablösung Telefonie</b>				
Ausgaben	4 800 000	1 400 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 800 000–	1 400 000–		
506 Technische Einrichtungen	4 800 000	1 400 000		

**Investitionsrechnung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>A11 Öffentliche Sicherheit</b>				
Ausgaben	1 169 000	4 500 000	4 500 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 169 000–	4 500 000–	4 500 000–	
<b>A1111003 KAPOgoesMOBILE</b>				
Ausgaben	1 169 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 169 000–			
506 Technische Einrichtungen	1 169 000			
<b>A1113000 Ablösung Cari</b>				
Ausgaben		4 500 000	4 500 000	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		4 500 000–	4 500 000–	
506 Technische Einrichtungen		4 500 000	4 500 000	
<b>A12 Bildung</b>				
Ausgaben	500 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	500 000–			
<b>A1230001 Schuladministrationslösung EDUC+ (Sekundarstufe II)</b>				
Ausgaben	500 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	500 000–			
506 Technische Einrichtungen	500 000			
<b>A2 Investitionsbeiträge</b>				
Ausgaben	11 428 100	48 607 800	9 867 200	6 473 000
Einnahmen	742 700–	930 400–	149 000–	
Ausgabenüberschuss	10 685 400–	47 677 400–	9 718 200–	6 473 000–
<b>A22 Bildung</b>				
Ausgaben	2 700 000	1 194 900		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 700 000–	1 194 900–		
<b>A2220001 Sprachheilschule St.Gallen, Neubau «Mädchenhaus»</b>				
Ausgaben	2 700 000	1 194 900		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 700 000–	1 194 900–		
560 Investitionsbeiträge	2 700 000	1 194 900		

**Investitionsrechnung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>A23 Kultur, Freizeit, Kirche</b>				
Ausgaben	4 000 000	14 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 000 000–	14 000 000–		
<b>A2311001 Naturmuseum St.Gallen</b>				
Ausgaben	4 000 000	1 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 000 000–	1 000 000–		
560 Investitionsbeiträge	4 000 000	1 000 000		
<b>A2311002 Kunstmuseum St.Gallen</b>				
Ausgaben		13 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		13 000 000–		
560 Investitionsbeiträge		13 000 000		
<b>A24 Gesundheit</b>				
Ausgaben		6 250 000	6 250 000	6 250 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		6 250 000–	6 250 000–	6 250 000–
<b>A2411002 Geriatrische Klinik, St.Gallen Erneuerung</b>				
Ausgaben		6 250 000	6 250 000	6 250 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		6 250 000–	6 250 000–	6 250 000–
560 Investitionsbeiträge		6 250 000	6 250 000	6 250 000
<b>A26 Verkehr</b>				
Ausgaben	4 728 100	11 162 900	3 617 200	223 000
Einnahmen	742 700–	930 400–	149 000–	
Ausgabenüberschuss	3 985 400–	10 232 500–	3 468 200–	223 000–
<b>A2629007 Bahnhofplatz St.Gallen Bushof</b>				
Ausgaben	1 400 000	1 400 000	1 000 000	223 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 400 000–	1 400 000–	1 000 000–	223 000–
560 Investitionsbeiträge	1 400 000	1 400 000	1 000 000	223 000
<b>A2629008 S-Bahn St.Gallen 2013</b>				
Ausgaben	136 900			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	136 900–			
560 Investitionsbeiträge	136 900			

**Investitionsrechnung**
**Investitionen und Investitionsbeiträge**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>A2629013 S-Bahn Zürich 4. Teilergänzung</b>				
Ausgaben	5 000			
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	5 000–			
560 Investitionsbeiträge	5 000			
<b>A2629015 Appenzeller Bahnen Durchmesserlinie</b>				
Ausgaben	2 087 000	2 614 500	418 800	
Einnahmen	742 700–	930 400–	149 000 –	
Ausgabenüberschuss	1 344 300–	1 684 100–	269 800 –	
560 Investitionsbeiträge	2 087 000	2 614 500	418 800	
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	742 700–	930 400–	149 000 –	
<b>A2629021 HGV-Verlängerung Goldach- Rorschach, Publikationsanlage Rorschach-Stadt</b>				
Ausgaben	1 099 200	2 198 400	2 198 400	
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	1 099 200–	2 198 400–	2 198 400 –	
560 Investitionsbeiträge	1 099 200	2 198 400	2 198 400	
<b>A2629023 Bahnhofplatz Wil, Bushof</b>				
Ausgaben		4 950 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		4 950 000–		
560 Investitionsbeiträge		4 950 000		
<b>A28 Volkswirtschaft</b>				
Ausgaben		16 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		16 000 000–		
<b>A2850000 NTB Buchs; Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal</b>				
Ausgaben		16 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		16 000 000–		
503 Hochbauten		16 000 000		

## Investitionsrechnung

## Strassenbau

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>B Strassenbau</b>				
Ausgaben	113 750 000	138 020 000	151 800 000	118 000 000
Einnahmen	22 897 000–	27 200 000–	28 000 000–	31 000 000–
Ausgabenüberschuss	90 853 000–	110 820 000–	123 800 000–	87 000 000–
<b>B0 Strassenbau</b>				
Ausgaben	113 750 000	138 020 000	151 800 000	118 000 000
Einnahmen	22 897 000–	27 200 000–	28 000 000–	31 000 000–
Ausgabenüberschuss	90 853 000–	110 820 000–	123 800 000–	87 000 000–
<b>B06 Verkehr</b>				
Ausgaben	113 750 000	138 020 000	151 800 000	118 000 000
Einnahmen	22 897 000–	27 200 000–	28 000 000–	31 000 000–
Ausgabenüberschuss	90 853 000–	110 820 000–	123 800 000–	87 000 000–
<b>B0613000 Kantonsstrassenbau</b>				
Ausgaben	113 750 000	138 020 000	151 800 000	118 000 000
Einnahmen	22 897 000–	27 200 000–	28 000 000–	31 000 000–
Ausgabenüberschuss	90 853 000–	110 820 000–	123 800 000–	87 000 000–
501 Tiefbauten	113 730 000	138 000 000	150 000 000	115 000 000
503 Hochbauten	20 000	20 000	1 800 000	3 000 000
631 Kostenrückerstattungen für Tiefbauten	896 000–			
660 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	22 001 000–	27 200 000–	28 000 000–	31 000 000–

## Investitionsrechnung

## Finanzierungen

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>C Finanzierungen</b>				
Ausgaben	35 699 000	866 380 000	214 654 000	216 386 000
Einnahmen	20 310 200–	20 970 700–	21 228 300 –	8 139 000–
Ausgabenüberschuss	15 388 800–	845 409 300–	193 425 700 –	208 247 000–
<b>C0 Darlehen</b>				
Ausgaben	35 699 000	421 410 000	214 654 000	216 386 000
Einnahmen	3 210 200–	3 870 700–	4 128 300 –	4 539 000–
Ausgabenüberschuss	32 488 800–	417 539 300–	210 525 700 –	211 847 000–
<b>C02 Bildung</b>				
Ausgaben	1 900 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000
Einnahmen	1 274 400–	1 279 400–	1 279 400 –	1 279 400–
Ausgabenüberschuss	625 600–	120 600–	120 600 –	120 600–
<b>C0220000 Darlehen an Sonderschulen</b>				
Ausgaben	500 000			
Einnahmen	74 400–	79 400–	79 400 –	79 400–
Einnahmenüberschuss		79 400	79 400	79 400
Ausgabenüberschuss	425 600–			
525 Darlehen an private Institutionen	500 000			
625 Rückzahlungen privater Institutionen von Darlehen	74 400–	79 400–	79 400 –	79 400–
<b>C0299000 Studiendarlehen</b>				
Ausgaben	1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000
Einnahmen	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000 –	1 200 000–
Ausgabenüberschuss	200 000–	200 000–	200 000 –	200 000–
526 Darlehen an private Haushalte	1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000
626 Rückzahlungen privater Haushalte von Darlehen	1 200 000–	1 200 000–	1 200 000 –	1 200 000–
<b>C04 Spitäler</b>				
Ausgaben	4 035 000	403 775 000	196 890 000	198 890 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 035 000–	403 775 000–	196 890 000 –	198 890 000–
<b>C0411000 Geriatriische Klinik St.Gallen</b>				
Ausgaben		3 750 000	3 750 000	3 750 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		3 750 000–	3 750 000 –	3 750 000–
524 Darlehen und Beteiligungen an gemischtwirt. Unternehmen		3 750 000	3 750 000	3 750 000
<b>C0411001 Kinderspital St.Gallen</b>				
Ausgaben	4 035 000	6 725 000	30 140 000	30 140 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	4 035 000–	6 725 000–	30 140 000 –	30 140 000–
525 Darlehen an private Institutionen	4 035 000	6 725 000	30 140 000	30 140 000



## Investitionsrechnung

## Finanzierungen

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>C0411002 Spitalverbunde (Kt. St.Gallen)</b>				
		393 300 000	163 000 000	165 000 000
		393 300 000–	163 000 000–	165 000 000–
523		393 300 000	163 000 000	165 000 000
<b>C05 Soziale Wohlfahrt</b>				
	27 459 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000
	1 056 900–	1 712 400–	1 970 000–	2 210 000–
	26 402 100–	4 287 600–	4 030 000–	3 790 000–
<b>C0550000 Darlehen an Behinderten- einrichtungen</b>				
	27 459 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000
	1 056 900–	1 712 400–	1 970 000–	2 210 000–
	26 402 100–	4 287 600–	4 030 000–	3 790 000–
525	27 459 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000
625	1 056 900–	1 712 400–	1 970 000–	2 210 000–
<b>C06 Verkehr</b>				
	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
	100 000	100 000	100 000	100 000
<b>C0629000 Schweiz. Südostbahn</b>				
	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
	100 000	100 000	100 000	100 000
624	100 000–	100 000–	100 000–	100 000–
<b>C07 Umwelt, Raumordnung</b>				
	305 000	8 235 000	8 364 000	8 096 000
	478 900–	478 900–	478 900–	649 600–
	173 900			
		7 756 100–	7 885 100–	7 446 400–
<b>C0791000 NRP-Darlehen</b>				
	305 000	8 235 000	8 364 000	8 096 000
	478 900–	478 900–	478 900–	649 600–
	173 900			
		7 756 100–	7 885 100–	7 446 400–
525	305 000	8 235 000	8 364 000	8 096 000
625	478 900–	478 900–	478 900–	649 600–

**Investitionsrechnung**
**Finanzierungen**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>C08 Volkswirtschaft</b>				
Ausgaben	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen	300 000–	300 000–	300 000–	300 000–
Ausgabenüberschuss	1 700 000–	1 700 000–	1 700 000–	1 700 000–
<b>C0812000 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft</b>				
Ausgaben	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–	2 000 000–
524 Darlehen und Beteiligungen an gemischtwirt. Unternehmen	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
<b>C0890001 Olma Messen St.Gallen</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	300 000–	300 000–	300 000–	300 000–
Einnahmenüberschuss	300 000	300 000	300 000	300 000
624 Rückzahlungen gemischtwirt. Unternehmen von Darlehen	300 000–	300 000–	300 000–	300 000–
<b>C1 Beteiligungen</b>				
Ausgaben		317 970 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		317 970 000–		
<b>C14 Gesundheit</b>				
Ausgaben		317 970 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		317 970 000–		
<b>C1411000 Spitalverbunde; Erhöhung Dotationskapital (Sacheinlage)</b>				
Ausgaben		317 970 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		317 970 000–		
523 Darlehen und Beteiligungen an eigenen Anstalten		317 970 000		
<b>C2 Finanzierungsbeiträge</b>				
Ausgaben		127 000 000		
Einnahmen	17 100 000–	17 100 000–	17 100 000–	3 600 000–
Einnahmenüberschuss	17 100 000		17 100 000	3 600 000
Ausgabenüberschuss		109 900 000–		
<b>C20 Allgemeine Verwaltung</b>				
Ausgaben		127 000 000		
Einnahmen	17 100 000–	17 100 000–	17 100 000–	3 600 000–
Einnahmenüberschuss	17 100 000		17 100 000	3 600 000
Ausgabenüberschuss		109 900 000–		

**Investitionsrechnung**
**Finanzierungen**

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>C2022000 Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse</b>				
Ausgaben				
Einnahmen	17 100 000–	17 100 000–	17 100 000 –	3 600 000–
Einnahmenüberschuss	17 100 000	17 100 000	17 100 000	3 600 000
623    Rückzahlungen eigener Anstalten von Darlehen	17 100 000–	17 100 000–	17 100 000 –	3 600 000–
<b>C2022001 Bildung AG-Beitragsreserve St.Galler Pensionskasse</b>				
Ausgaben		127 000 000		
Einnahmen				
Ausgabenüberschuss		127 000 000–		
523    Darlehen und Beteiligungen an eigenen Anstalten		127 000 000		

Erfolgsrechnung  
gemäss HRM2-Gliederung  
(Ebene Kanton)



## Erfolgsrechnung gemäss HRM2-Gliederung

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
<b>Kanton St.Gallen (HRM2)</b>				
Aufwand	4 928 552 500	4 993 688 500	4 989 911 000	4 969 485 200
Ertrag	4 897 654 400 –	5 259 105 100 –	4 966 989 100 –	4 932 684 600 –
Ertragsüberschuss		265 416 600		
Aufwandüberschuss	30 898 100 –		22 921 900 –	36 800 600 –
300 Behörden, Kommissionen und Richter	18 159 400	17 992 700	18 004 800	18 015 400
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebs- personals	416 719 400	425 637 300	430 322 400	434 815 000
302 Löhne der Lehrkräfte	173 013 200	167 380 900	165 982 900	165 391 400
304 Zulagen	7 166 700	7 297 500	7 397 500	7 497 500
305 Arbeitgeberbeiträge	95 726 400	95 876 800	96 095 400	96 388 100
306 Arbeitgeberleistungen	700 000			
309 Übriger Personalaufwand	7 517 900	7 805 250	8 610 300	9 423 950
310 Material- und Warenaufwand	56 255 000	56 456 000	56 179 700	56 126 600
311 Nicht aktivierbare Anlagen	22 971 100	18 033 100	21 986 000	22 187 000
312 Ver- und Entsorgung	11 344 200	11 365 000	11 376 500	11 405 000
313 Dienstleistungen und Honorare	109 281 100	119 625 200	117 563 300	119 039 500
314 Baulicher Unterhalt	82 351 300	78 943 500	84 223 500	95 542 500
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	7 480 900	7 494 400	7 512 900	7 539 700
316 Mieten, Leasing, Pachten und Benutzungs- gebühren	26 667 900	26 379 600	26 539 600	26 702 100
317 Spesenentschädigungen	12 145 400	12 117 400	12 104 800	12 062 700
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	22 010 700	22 012 700	22 106 700	22 186 700
319 Verschiedener Betriebsaufwand	89 465 300	91 169 850	91 697 900	92 728 450
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	167 337 300	169 495 700	149 111 400	123 834 400
340 Zinsaufwand	32 780 700	36 072 100	34 165 300	36 346 300
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungs- kosten	764 900	779 900	930 000	410 000
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	376 200	416 400	457 900	501 000
350 Einlagen in Fonds/Spezial- finanzierungen FK	14 500 800	13 657 000	13 237 700	13 540 900
351 Einlagen in Fonds/Spezial- finanzierungen EK	364 500	419 800	422 600	428 500
360 Ertragsanteile an Dritte	388 375 500	394 959 900	407 854 900	421 354 900
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	88 869 100	88 548 100	88 992 100	89 356 100
362 Finanz- und Lastenausgleich	230 186 900	222 466 000	223 466 000	222 866 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2 026 374 000	2 067 912 300	2 113 066 800	2 158 244 600
366 Abschreibungen Inv.beiträge	21 211 500	22 313 600	22 090 000	16 794 000
369 Verschiedener Transferaufwand		500 000	2 000 000	4 500 000
370 Durchlaufende Beiträge	233 866 700	228 657 200	213 320 200	212 880 200
399 Übrige interne Verrechnungen	564 568 500	581 903 300	543 091 900	471 376 700
400 Direkte Steuern; natürliche Personen	1 381 900 000 –	1 413 600 000 –	1 446 400 000 –	1 479 700 000 –
401 Direkte Steuern; juristische Personen	406 100 000 –	416 000 000 –	436 300 000 –	457 700 000 –
402 Übrige direkte Steuern	198 500 000 –	201 300 000 –	204 100 000 –	206 800 000 –
403 Besitz- und Aufwandsteuern	156 945 000 –	157 455 000 –	157 955 000 –	158 455 000 –
410 Regalien	2 436 000 –	2 436 000 –	2 436 000 –	2 436 000 –
412 Konzessionen	9 129 500 –	9 129 500 –	9 129 500 –	9 129 500 –
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto und Wetten	25 955 000 –	25 955 000 –	25 955 000 –	25 955 000 –
420 Ersatzabgaben	3 000 000 –	3 000 000 –	3 000 000 –	3 000 000 –
421 Gebühren für Amtshandlungen	86 589 100 –	84 300 100 –	83 913 900 –	83 886 900 –
422 Spital- und Heimtaxis, Kostgelder	30 083 500 –	30 057 900 –	30 057 900 –	30 057 900 –
423 Schul- und Kursgelder	25 135 100 –	25 120 600 –	25 117 600 –	25 120 600 –
424 Benützungs- und Dienstleistungsgebühren	36 605 200 –	36 401 500 –	36 438 400 –	35 073 100 –
425 Erlös aus Verkäufen	24 114 300 –	23 709 200 –	23 594 200 –	23 469 200 –
426 Rückerstattungen	41 094 700 –	40 479 200 –	40 317 900 –	38 254 000 –
427 Bussen	36 650 000 –	36 730 000 –	36 810 000 –	36 870 000 –
429 Übrige Entgelte	2 210 000 –	2 210 000 –	2 209 100 –	2 181 900 –
430 Verschiedene betriebliche Erträge	3 507 400 –	3 576 700 –	3 342 400 –	4 242 400 –
431 Aktivierung Eigenleistungen	8 090 100 –	9 563 200 –	11 913 700 –	13 865 700 –
440 Zinsertrag	5 853 500 –	6 065 200 –	6 056 600 –	6 133 500 –
441 Realisierte Gewinne FV	500 000 –	500 000 –	500 000 –	500 000 –
442 Beteiligungsertrag FV	3 235 000 –	3 235 000 –	3 235 000 –	3 235 000 –
443 Liegenschaftenertrag FV	5 455 700 –	5 485 700 –	5 515 700 –	5 545 700 –

## Erfolgsrechnung gemäss HRM2-Gliederung

Konto	Budget 2016 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2017 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2018 Fr.	Aufgaben- und Finanzplan 2019 Fr.
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	43 272 000–	46 062 900–	48 570 900–	51 260 200–
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	15 546 400–	16 796 200–	16 796 200–	16 796 200–
447 Liegenschaftenertrag VV	37 539 300–	18 267 700–	18 332 600–	18 385 700–
450 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen FK	7 058 000–	4 609 200–	4 431 500–	3 478 800–
451 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen EK	55 187 800–	74 583 000–	50 839 500–	2 277 000–
460 Ertragsanteile	209 894 000–	215 821 000–	223 486 000–	232 009 000–
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	130 042 800–	125 812 600–	126 124 200–	125 925 400–
462 Finanz- und Lastenausgleich	400 507 000–	406 507 000–	411 507 000–	416 507 000–
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	664 482 800–	672 945 200–	690 091 200–	704 077 000–
469 Verschiedener Transferertrag		500 000–	500 000–	500 000–
470 Durchlaufende Beiträge	233 866 700–	228 657 200–	213 320 200–	212 880 200–
484 A.o.Finanzerträge		304 730 000–		
489 Entnahme aus Eigenkapital	42 600 000–	25 600 000–	25 600 000–	25 600 000–
499 Übrige interne Verrechnungen	564 568 500–	581 903 300–	543 091 900–	471 376 700–

Beilage  
Begründungen und Erläuterungen  
Erfolgsrechnung





## **0 Räte**

89

### **0100 Kantonsrat**

#### **300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen**

In der Amtsdauer 2016–2020 finden jährlich 4 Sessionen statt.

# 1 Staatskanzlei

- 90 **1000 Staatskanzlei**
- 310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**  
Im 2017 finden keine Proporz- und Majorzwahlen statt. Druck der Planungsgrundlagen und Schwerpunktplanung.
  - 312 Informatik**  
Fortsetzung des Projekts E-Voting.

## 2 Volkswirtschaftsdepartement

92 **2000 Generalsekretariat VD**  
**318 Dienstleistungen und Honorare**  
 Machbarkeitsstudie Expo 2027, total 5 Mio. Franken zulasten Kanton St.Gallen, verteilt auf die Jahre 2016 (0.5 Mio. Franken), 2017 (2 Mio. Franken), 2018 (1.5 Mio. Franken) und 2019 (1 Mio. Franken).

92	<b>2050 Amt für öffentlichen Verkehr</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
	<b>312 Informatik</b>			
	Arbeiten an der Fachapplikation öV-Datenbank werden auf 2018 verschoben.			
	<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
	Einmalige Kosten im Jahr 2016 für die Durchführung von Ausschreibungen zur Neuvergabe von Busleistungen und der Beteiligung an der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans fallen weg.			
	<b>360 Staatsbeiträge</b>			
	– Laufende Beiträge: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot . . . . .	+945'000	+5'334'000	+8'131'000
	– Laufende Beiträge: Tarifverbunde . . . . .	–164'000	+5'000	0
	– Laufende Beiträge: Bahninfrastruktur (Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes BIF) . . . . .	+649'000	0	0
	– Investitionsbeiträge: Infrastruktur Bushaltestellen . . . . .	+1'320'000	–920'000	–775'000
	– Investitionsbeiträge: konzessionierte Transportunternehmen . .	–1'500'000	+50'000	0
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+1'250'000</b>	<b>+4'469'000</b>	<b>+7'356'000</b>

Der Abgeltungsbedarf im Jahr 2017 steigt um rund 0.95 Mio. Franken, u.a. wegen höherer Fahrzeugabschreibungen bei den Transportunternehmungen. Mit der Umsetzung der geplanten Angebotsausbauten im Zusammenhang mit dem 5. öV-Programm (2014–2018) steigt der Mittelbedarf im Jahr 2018 um 5.3 Mio. Franken an, inkl. Fahrzeugersatz und Ausbau von Depotalanlagen. Überregional und interkantonal abgestimmte Konzeptanpassungen aufgrund der Angebotsplanung Ost 1. Teilergänzungen führen zu einem weiteren Anstieg des Abgeltungsbedarfs um 8.13 Mio. Franken auf 2019 bei den Bahn- und Busangeboten. Zudem ist davon auszugehen, dass der Beitrag des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes ab 2017 um 0.65 Mio. Franken steigen wird. Unterschiedliche Projekte zur Verbesserung der Bahn- und Businfrastruktur führen zu einem schwankenden Mittelbedarf von Jahr zu Jahr.

**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Steigende Gemeindebeiträge, parallel zur Entwicklung der Staatsbeiträge (vgl. Konto 2050.360).

93	<b>2100 Kantonsforstamt</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
	<b>312 Informatik</b>			
	– waldIT Modul 4 (Schnittstelle) . . . . .	+248'500	–248'500	0
	– Projekt ECM/DMS (Enterprise Content Management / Data Management System) . . . . .	+60'000	–60'000	0
	– waldIT Geräteersatz . . . . .	0	+190'000	–190'000
	– waldIT Betriebskosten . . . . .	0	+17'000	0
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+308'500</b>	<b>–101'500</b>	<b>–190'000</b>

93 **2101 Staatswaldungen**  
**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
 Ersatzbeschaffung eines Betriebsfahrzeuges (Fr. 50'000) und eines Raupenschleppers (Fr. 110'000) im 2018 sowie eines Forstspezialschleppers im 2019 (Fr. 450'000).

94 **212 Waldregionen 1 bis 5**

	B 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
LK1 Hoheitliche Aufgaben:				
– Kanton (75 Prozent) . . . . .	4'496'300	4'456'000	4'471'100	4'486'100
– Gemeinden (25 Prozent) . . . . .	1'499'000	1'485'700	1'490'700	1'495'600
LK2 Unterstützungsaufgaben:				
– Gemeinden (35 Prozent) . . . . .	520'200	515'500	517'300	519'300
– Waldeigentümer (65 Prozent) . . . . .	966'000	957'200	960'900	964'500
Waldrat				
– Kanton (100 Prozent) . . . . .	96'700	96'700	96'700	96'700
	<b>7'578'200</b>	<b>7'511'100</b>	<b>7'536'700</b>	<b>7'562'200</b>
abzüglich Gemeinde- und Waldeigentümergeile . . . . .	-2'985'200	-2'958'400	-2'968'900	-2'979'400
<b>Globalkredit Kanton St.Gallen . . . . .</b>	<b>4'593'000</b>	<b>4'552'700</b>	<b>4'567'800</b>	<b>4'582'800</b>

<b>Waldregion 1</b>	B 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
LK1 Hoheitliche Aufgaben. . . . .	1'399'800	1'368'500	1'374'000	1'379'500
LK2 Unterstützungsaufgaben . . . . .	384'100	375'300	376'900	378'600
Waldrat . . . . .	21'300	21'300	21'300	21'300
<b>Der Globalkredit beträgt. . . . .</b>	<b>1'805'200</b>	<b>1'765'100</b>	<b>1'772'200</b>	<b>1'779'400</b>

<b>Waldregion 2</b>	B 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
LK1 Hoheitliche Aufgaben. . . . .	1'049'300	1'035'000	1'038'200	1'041'400
LK2 Unterstützungsaufgaben . . . . .	218'000	215'100	215'800	216'500
Waldrat . . . . .	19'200	19'200	19'200	19'200
<b>Der Globalkredit beträgt. . . . .</b>	<b>1'286'500</b>	<b>1'269'300</b>	<b>1'273'200</b>	<b>1'277'100</b>

<b>Waldregion 3</b>	B 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
LK1 Hoheitliche Aufgaben. . . . .	1'346'200	1'341'000	1'345'500	1'349'800
LK2 Unterstützungsaufgaben . . . . .	235'700	234'800	235'600	236'400
Waldrat . . . . .	15'800	15'800	15'800	15'800
<b>Der Globalkredit beträgt. . . . .</b>	<b>1'597'700</b>	<b>1'591'600</b>	<b>1'596'900</b>	<b>1'602'000</b>

<b>Waldregion 4</b>	B 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
LK1 Hoheitliche Aufgaben. . . . .	893'800	886'600	889'100	891'700
LK2 Unterstützungsaufgaben . . . . .	234'200	231'800	232'700	233'600
Waldrat . . . . .	17'000	17'000	17'000	17'000
<b>Der Globalkredit beträgt. . . . .</b>	<b>1'145'000</b>	<b>1'135'400</b>	<b>1'138'800</b>	<b>1'142'300</b>

94 **212 Waldregionen 1 bis 5 (Fortsetzung)**

<b>Waldregion 5</b>	B 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
LK1 Hoheitliche Aufgaben. . . . .	1'306'200	1'310'600	1'315'000	1'319'300
LK2 Unterstützungsaufgaben . . . . .	414'200	415'700	417'200	418'700
Waldrat und zentrale Aufgaben. . . . .	23'400	23'400	23'400	23'400
<b>Der Globalkredit beträgt. . . . .</b>	<b>1'743'800</b>	<b>1'749'700</b>	<b>1'755'600</b>	<b>1'761'400</b>

96 **2150 Landwirtschaftsamt**  
**360 Staatsbeiträge**  
 Anstieg der Landschaftsqualitätsbeiträge auf die Periode 2018–2021 der Agrarpolitik des Bundes (90% finanziert durch den Bund, vgl. Konto 2150.460).  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
 Siehe Begründung bei Konto 2150.360.

97 **2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG**  
**301 Besoldungen**  
 Reduktion befristeter Personalressourcen.  
**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
 Wegfall Ersatzbeschaffung Traktor.

97 **2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei**  
**435 Verkaufserlöse**  
 Jagdausweise für Pächter werden zu Beginn der Pachtperiode (2016) und mit Gültigkeit über deren ganze Dauer (2016–2023) ausgestellt. Dieser Ertrag entfällt darum auf 2017.

98 **2409 Jagdrechnung (SF)**  
**482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**  
 Spezialfinanzierung entfällt gemäss II. Nachtrag zum Jagdgesetz.

	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
98 <b>2451 Standortförderung</b>			
<b>301 Besoldungen</b>			
Stelle Nationaler Innovationspark (NIP) befristet bis 2016.			
<b>360 Staatsbeiträge</b>			
– Abschluss von Projekten der Umsetzungsprogramme NRP 2008–2011 sowie 2012–2015, saldoneutral mit Konto 2451.460. . . . .	–32'700	0	0
– Beginn/Ende von Projekten des Standort- förderungsprogramms / der Neuen Regionalpolitik (Nettobetrachtung) . . . . .	+118'400	–500	–19'500
– Erhöhung der Zinskostenbeiträge durch Vergabe von neuen Bundesdarlehen im Rahmen des Umsetzungsprogramms NRP 2016–2019 . . . . .	+246'900	+252'100	+231'500
<b>Total . . . . .</b>	<b>+332'600</b>	<b>+251'600</b>	<b>+212'000</b>

99 **2452 Arbeitsbedingungen**  
**301 Besoldungen**  
 Zusätzliche Personalressourcen, zu 50% refinanziert durch den Bund (Eidgenössische Konferenz für Arbeitssicherheit EKAS sowie SECO, Konto 2452.450).

- 99     **2455   Arbeitslosenversicherung**  
Da die Verwaltungskosten für den Rechnungsabschnitt 2455 Arbeitslosenversicherung vom Bund (SECO) refinanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Jedoch hat der Kanton einen Beitrag an den Bund auszurichten (vgl. Konto 2455.350) als finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Art. 92 Abs. 7 bis AVIG) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59d AVIG). Die Gesamtbeiträge aller Kantone an den Bund machen 0.053 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme aus. Der Verteiler innerhalb der Kantone basiert auf der Anzahl kontrollierter Tage der Arbeitslosigkeit.
- 100    **2456   Arbeitslosenkasse**  
Für den Rechnungsabschnitt 2456 Arbeitslosenkasse refinanziert grundsätzlich der Bund (SECO) die Verwaltungskosten. Darum wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Für die Arbeitslosenkasse hat das Volkswirtschaftsdepartement seit dem Jahr 2009 mit dem Bund eine pauschalisierte Leistungsentschädigung vereinbart, die sich nach der Zahl der Arbeitslosen richtet. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der Entschädigung des Bundes kann für den Kanton zu einem Gewinn oder einem Verlust führen. Aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung ist im Budget 2016 wie im Vorjahr ein Gewinn von Fr. 900'000 budgetiert.
- 100    **2458   Tourismusrechnung (SF)**  
**360   Staatsbeiträge**  
Abschluss von Projekten im Rahmen der Programmvereinbarungen 2008–2011 und 2012–2015 zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP).  
**482   Entnahme aus Spezialfinanzierungen**  
Siehe Begründung im Konto 2458.360.

### 3 Departement des Innern

101	3050	<b>Sozialwerke des Bundes</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>360 Staatsbeiträge</b>			
		– Alters-/Hinterlassenenversicherung: Erlassgesuche für Nichterwerbstätige. . . .	+100'000	+100'000	+100'000
		Nach der starken Zunahme der Anzahl Bezüger in den Jahren 2009–2014 rechnet die SVA mit einer eher moderaten Entwicklung (5%) in den Folgejahren.			
		– Kinderzulagen Nichterwerbstätige. . . . .	+200'000	+200'000	+200'000
		Die SVA rechnet mit einer moderaten Entwicklung (5%).			
		<b>Total . . . . .</b>	<b>+300'000</b>	<b>+300'000</b>	<b>+300'000</b>

101	3051	<b>Ergänzungsleistungen</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
		Die Kostensteigerung ist auf die zunehmende Anzahl Bezüger aufgrund der demographischen Entwicklung sowie auf die markante Zunahme wiederkehrender Anfragen, Mutationen, periodischer Revisionen und EL-Krankheitskosten zurückzuführen. Dies führt zur laufenden Zunahme der Durchführungskosten. Die Zunahme schwankt von Jahr zu Jahr relativ stark. Die SVA rechnet für die kommenden Jahre mit einer weiteren Zunahme.			
		Im Budget 2016 rechnet die SVA mit gleichbleibenden IT-/Sachkosten, jedoch mit höheren Personalkosten (gemäss Personalrecht) sowie höherem Abschreibungsbedarf bedingt durch zusätzliche Investitionen für technische Erneuerungen.			
		<b>360 Staatsbeiträge</b>			
		– Ergänzungsleistungen zur AHV. . . . .	+4'030'000	+3'387'000	+3'653'000
		– Ergänzungsleistungen zur IV. . . . .	+602'000	+630'000	+59'000
		– Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	–885'000	–753'000	–639'000
		<b>Total . . . . .</b>	<b>+3'747'000</b>	<b>+3'264'000</b>	<b>+3'073'000</b>

Ab der mutmasslichen Rechnung 2015 kommen erstmals die Prognoseberechnungen der Firma Schumacher zum Zug. Ausnahme bilden die ausserordentlichen EL (AEL), deren Kosten sich in den Jahren 2016 bis 2019 aufgrund schrittweiser Abschaffung jährlich um 15% reduzieren werden. Da die definitive Abschaffung der AEL in direkter Verbindung mit der Erhöhung der bundesrechtlichen Mietzinsmaxima steht, die zu Mehrausgaben auf Seiten der ordentlichen EL führen, wird im AFP 2017 bis 2019 weiterhin ein Betrag für die AEL berücksichtigt.

Die Zahlen wurden dem Basismodell der Firma Schumacher entsprechend angepasst.

#### 460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge des Bundes an die Kosten der Ergänzungsleistungen verändern sich entsprechend dem Aufwand. Da die Kosten stärker wachsen als früher angenommen, werden auch die Beiträge des Bundes höher ausfallen.

101	3052	<b>Pflegefinanzierung</b>			
		<b>360 Staatsbeiträge</b>			
		Es wird mit keiner zusätzlichen Kostenentwicklung gerechnet, da die Heimplatznach Festsetzung für das Jahr stabil sind. Die Bezügerentwicklung wird aufgrund der Entwicklung bis Mai des laufenden Jahres beurteilt und für den Rest des Jahres geschätzt.			
		<b>460 Beiträge für eigene Rechnung</b>			
		Die Gemeinden zahlen seit dem 1. Januar 2014 die Kosten der Pflegefinanzierung. Da die Kosten steigen, erhöht sich auch die Rückzahlung.			



102	3150	<b>Amt für Gemeinden</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>301 Besoldungen</b>			
		– befristete Stelle im Grundbuchinspektorat .	+130'500	–43'500	–87'000
		<b>347 Finanz- und Lastenausgleich</b>			
		– Ressourcenausgleich: Anpassungen aufgrund neuer Berechnungen mit aktuellsten Zahlen und geplantem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz . . .	+1'461'300	0	0
		– Indiv. Sonderlastenausgleich: Instrument entfällt mit geplantem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz . . . . .	–2'600'000	0	0
		– Sonderlastenausgleich Weite: Anpassungen aufgrund neuer Berechnung mit aktuellsten Zahlen und geplantem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz . . .	–1'138'400	0	0
		– Sonderlastenausgleich Schule: Anpassungen aufgrund neuer Berechnungen mit aktuellsten Zahlen und geplantem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz . . .	–1'289'100	0	0
		– Sonderlastenausgleich Stadt: Anpassungen aufgrund neuer Berechnung mit aktuellsten Zahlen und geplantem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz . . . . .	–429'800	0	+100'000
		– Soziodemographischer Sonderlasten- ausgleich: hohe Kostendynamik und unterschiedliche Belastung der Gemeinden sowie geplanter III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz . . . . .	–1'024'900	+1'000'000	0
		– Partieller Steuerfussausgleich: Instrument entfällt mit geplantem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz . . .	–2'600'000	0	0
		– Übergangsausgleich: nur noch Drei-Jahres-Durchschnitt an Mittelbedarf möglich und geplanter III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz . . .	–300'000	+300'000	–300'000
		– Nachzahlungen Finanzausgleich: Budgetwert 2016 wird an effektive Nachzahlungen der Vorjahre angepasst . .	+500'000	0	0
		<b>Total . . . . .</b>	<b>–7'420'900</b>	<b>+1'300'000</b>	<b>–200'000</b>
		<b>360 Staatsbeiträge</b>			
		– Abnahme der Zahl der Projekte nach Gemeindevereinigungsgesetz . . . . .	0	–100'000	–100'000
		<b>452 Rückerstattungen der Gemeinden</b>			
		– Da den Gemeinden im Jahr 2016 weniger Mittel provisorisch ausbezahlt werden, nehmen die Rückzahlungen vermutlich ab.	–4'000'000	0	0

**3200 Amt für Soziales****318 Dienstleistungen und Honorare**

Kantonales Integrationsprogramm KIP: ab 2017 Reduktion der Aufwendungen, entsprechend dem tieferen Beitrag des Bundes nach Art. 55 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; abgekürzt AuG) (siehe auch Konto 3200.460). Kinder- und Jugendprogramm 2016–2018: Das Programm endet 2018, daher fallen ab 2019 die Aufwendungen wie auch die Beiträge des Bundes weg (siehe auch Konto 3200.460).

**360 Staatsbeiträge**

Kinder- und Jugendheimaufenthalte, IVSE A: jährlicher Mengenzuwachs von rund 1'000 Aufenthaltstagen (+1.6%) und durchschnittliche Kostensteigerung von rund 3 % jährlich (insbesondere aufgrund erhöhter Betreuungsintensität) führen zu jährlichem Beitragswachstum (inkl. Teuerung).

Betriebsbeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, IVSE B: jährliche Mehraufwendungen aufgrund der Zunahme von Aufenthalten in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen (inkl. Teuerung).

**460 Beiträge für eigene Rechnung**

Kantonales Integrationsprogramm KIP: ab 2017 tieferer Beitrag des Bundes nach Art. 55 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; abgekürzt AuG) (siehe auch Konto 3200.318).

Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge: ab 2017 mutmasslich weniger Integrationspauschalen, die Integrationspauschalen sind von der Anzahl positiver Asylentscheide abhängig.

Kinder- und Jugendprogramm 2016–2018: Das Programm endet 2018, daher fallen ab 2019 die Beiträge des Bundes wie auch die Aufwendungen weg (siehe auch Konto 3200.318).

**3250 Amt für Kultur****301 Besoldungen**

	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
– Besoldungen . . . . .	0	+123'000	0

Ab 2018 wird je eine 50%-Stelle für die Archäologie (Betreuung Grabungen und Sicherung Funde) und die Denkmalpflege (Bauberatung, -begleitung) beantragt.

**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

– Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	+100'000	–70'000	+79'000
----------------------------------------------	----------	---------	---------

2017: Anschaffung einer zeitgemässen audiovisuellen Infrastruktur und damit weitere Etablierung des Staatsarchivs als Kompetenzzentrum für Bildarchiv und Digitalisierung des audiovisuellen Erbes. 2018: Ersatz des Lieferwagens der Archäologie. 2019: weiterer Ausbau der audiovisuellen Infrastruktur im Staatsarchiv; Erhöhung des Kunstankaufskredits.

**312 Informatik**

– Informatik-Investitionen . . . . .	+413'400	+420'000	–200'000
– Informatik-Betriebskosten . . . . .	+12'200	+7'500	0

<b>Total . . . . .</b>	<b>+425'600</b>	<b>+427'500</b>	<b>–200'000</b>
------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Seit 2015 in Arbeit und in den Folgejahren weitergeführt: Staatsarchiv: Zugriff auf digitale Daten im Rahmen der Langzeitarchivierung; diverse Kleinstvorhaben in den Abteilungen; Kantonsbibliothek: Erweiterung RFID-System; Anpassungen in der zentralen Fachanwendung Scope. 2017 Staatsarchiv: Konzept bzw. Pilotphase Digitalisierung Ratsprotokolle; Amtsleitung/Kulturförderung: vereinfachte Auslehnung aus Kunstinventar, Gesuchsverwaltung Kulturförderung (Online-Einreichung). 2018: Ablösung der Bibliothekssoftware Aleph in der Kantonsbibliothek; ab 2018 und Folgejahre Etappierung der Digitalisierung der Ratsprotokolle unter Verantwortung des Staatsarchivs.

Die zusätzlichen Informatikvorhaben führen im Folgejahr zu zusätzlichen Betriebskosten.

		Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
103	<b>3250 Amt für Kultur (Fortsetzung)</b>			
	<b>360 Staatsbeiträge</b>			
	– Staatsbeiträge . . . . .	+538'500	+458'100	+99'500
	<p>Der Jahresbeitrag an die Genossenschaft Konzert und Theater unterliegt den Besoldungsänderungen für das Staatspersonal. Im Budget 2016 wie auch im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 wird vorerst die individuelle Besoldungsänderung berücksichtigt.</p> <p>Ab dem Jahr 2017 wird ein Jahresbeitrag an die Dauerausstellung der Kantonsarchäologie im Historischen und Völkerkundemuseum berücksichtigt (+Fr. 250'000); der Jahresbeitrag für das Klanghaus Toggenburg soll erhöht werden (+Fr. 150'000), wobei dies von der Entscheidung des Kantonsrates und später von der Volksabstimmung abhängig ist. Beide sind Schwerpunktprojekte, deren Jahresbeitrag zu 40% aus dem Lotteriefonds refinanziert wird. Anpassungen bei den Beiträgen an die Kulturplattformen, insbesondere bei der Etablierung von Zürichsee-Linth.</p> <p>Für 2018 bei einigen grösseren Kulturinstitutionen Anpassungen bei den Jahresbeiträgen vorgesehen: insbesondere für das Textilmuseum (+Fr. 220'000) und bei weiteren der rund 80 Kulturinstitutionen.</p> <p>Die Steigerung 2019 begründet sich wie oben schon ausgeführt durch die Anpassung des Jahresbeitrags an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen.</p>			
104	<b>3259 Lotteriefonds (SF)</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
	<b>382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen</b>			
	– Zuweisung an Spezialfinanzierung . . . . .	–166'600	–192'200	+78'200
	<p>Einlage in bzw. Entnahme aus dem Lotteriefonds (Ausgleich des Rechnungsabschnitts 3259).</p>			
104	<b>3400 Konkursamt</b>			
	<b>312 Informatik</b>			
	<p>Im Jahr 2016 ist das Budget höher, da die Kosten für die Ablösung des Programms (KA-Soft) anfallen.</p>			
105	<b>3550 Amt für Handelsregister und Notariate</b>			
	<b>312 Informatik</b>			
	<p>Die Ablösung der Fachapplikation HR-Net wird im Jahr 2017 abgeschlossen sein.</p>			

## 4 Bildungsdepartement

106	<b>4000</b>	<b>Generalsekretariat BLD</b>			
		<b>301 Besoldungen</b>	Die Stelle des Departementsinformatikverantwortlichen (DIV) wird ab dem 01.09.2016 vom Amt für Volksschule in das Generalsekretariat umgelagert. Eine zusätzliche Stelle für einen Fachspezialisten Immobilien (50 %).		
		<b>312 Informatik</b>	2019: Software-Update der Schuladministrationssoftware NESA der Berufsfachschulen und Mittelschulen.		
106	<b>4003</b>	<b>Ausbildungsbeihilfen</b>			
		<b>360 Staatsbeiträge</b>	Der Verzicht auf den Zuschlag für zusätzliche Lebenshaltungskosten (Massnahme E27 des EP 2013) führt zu einem Minderaufwand.		
107	<b>4050</b>	<b>Amtsleitung AVS</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen</b>			
		Einmalige Erstellung und Druck eines Nachschlagewerkes «Handreichungen Volksschule» für alle Schulträger, Schulverwaltungen und Lehrpersonen im Jahr 2016 (Zusammenfassung und/oder Aktualisierung von verschiedenen Handreichungen, Hilfsmitteln, Merkblättern).			
		<b>360 Staatsbeiträge</b>			
		– Schulpsychologischer Dienst der Stadt St.Gallen . . . . .	–15'000	0	0
		– Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen . . . . .	–100'000	0	0
		<b>Total . . . . .</b>	<b>–115'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Neue Vereinbarungen ab dem Jahr 2017.			
107	<b>4051</b>	<b>Lehrmittelverlag</b>			
		<b>310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen</b>	Gestaffelte Einführung neuer Lehrmittelreihen für die Fächer Mathematik und Französisch.		
		<b>435 Verkaufserlöse</b>	Die Einnahmen bestehender Lern- und Testsysteme sinken durch die Einführung von Konkurrenzprodukten. Zusätzliche Erträge durch die Einführung eines neuen Lern- und Fördersystems.		
108	<b>4053</b>	<b>Sonderschulen</b>			
		<b>360 Staatsbeiträge</b>	Ordentliche Besoldungsanpassungen. Leichter Rückgang der Schüler und Schülerinnen in ausserkantonalen Sonderschulen. Reduktion der Übergangsfinanzierungskosten nach der Einführung des Sonderschulkonzepts.		
		<b>436 Kostenrückerstattungen</b>	2017: Die Rückzahlungen aus dem bis 31.12.2014 geltenden Finanzierungsmodell entfallen, da die Finanzierung auf das Pauschalmodell umgestellt wurde. 2019: Die Rückzahlungen infolge der Übergangsfinanzierung bzw. der Ausgleichszahlungen nach der Einführung des neuen Sonderschulkonzepts entfallen.		
108	<b>4150</b>	<b>Amtsleitung ABB</b>			
		<b>301 Besoldungen</b>	Zusätzliche Stellen Berufsfachschulberatung (50 %) und Ausbildungsberatung (100 %).		
		<b>460 Beiträge für eigene Rechnung</b>	Rückgang des Beitrags des Bundes.		

109	<b>4152 Berufliche Grundbildung</b>			
	<b>360 Staatsbeiträge</b>	Reduktion aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung.		
109	<b>4156 Berufsfachschulen</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
	<b>301 Besoldungen</b>	Bis 2016: Abbau der Lektionensaldi. Minderaufwand aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung.		
	<b>303 Arbeitgeberbeiträge</b>	Siehe Begründung zu Konto 4156.301.		
	<b>309 Anderer Personalaufwand</b>	Gesetzesvorhaben Informatikmittelschule (IMS) zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Bereich der Informatik: Ab dem Schuljahr 2017/18 soll einlaufend eine neue Grundausbildung angeboten werden, die zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatik in Kombination mit einer Berufsmaturität in technischer Richtung führt.		
	<b>310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen</b>	Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal: Rückgang der Ersatz-Beschaffungen im Bereich der Unterrichtsinformatik.		
	<b>315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt</b>	Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Abschluss der baulichen Massnahmen für die Umnutzung von Spezial- in Unterrichtsräume im Jahr 2018.		
	<b>451 Rückerstattungen der Kantone</b>	Rückgang der ausserkantonalen Lernenden aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung.		
	<b>481 Entnahme aus Rückstellungen</b>			
	– Höhere Berufs- und Weiterbildung . . . . .	–375'400	0	0
	– Ausgleich der Rechnungsabschnitte.			
	– Abbau Lektionensaldi der Lehrpersonen . .	–1'757'800	0	0
	<b>Total</b> . . . . .	<b>–2'133'200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
110	<b>4205 Mittelschulen</b>			
	<b>301 Besoldungen</b>	Entwicklung der Lehrerbesoldungen aufgrund der mutmasslichen Klassenzahlen bzw. der demographischen Entwicklung: – B 2016: 208 Klassen. – AFP 2017: 202 Klassen. – AFP 2018: 201 Klassen. – AFP 2019: 199 Klassen. Alle Mittelschulen mit Ausnahme der Kantonsschule am Burggraben ab dem 1.8.2017: – Anpassung der Führungspools der Schulen, Ausbau um je 50 Stellenprozente bei den fünf Mittelschulen. Infolge der zeitlichen Belastung sind diese Ämter unattraktiv und die Schulqualität leidet. – Fünf neue Sekretariatsstellen à je 50 % verteilt auf die einzelnen Schulen, damit die seit Jahren bestehende Überbelastung der Schulverwaltungen entschärft werden kann.		
	<b>303 Arbeitgeberbeiträge</b>	Siehe Begründung zu Konto 4205.301		
	<b>309 Anderer Personalaufwand</b>	Gesetzesvorhaben Informatikmittelschule (IMS) zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Bereich der Informatik. Ab dem Schuljahr 2017/18 soll einlaufend eine neue Grundausbildung angeboten werden, die zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatik in Kombination mit einer Berufsmaturität in kaufmännischer bzw. wirtschaftlicher Richtung führt.		
	<b>311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge</b>	Diverse einmalige Beschaffungen im Jahr 2016.		

**4231 Universitäre Hochschulen****360 Staatsbeiträge**

	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
– Universität St.Gallen, Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen netto . . . . .	0	0	+6'200'400
2016–2018: Mehrjähriger Leistungs- auftrag, Sonderkredit mit drei gleichblei- benden jährlichen Nettostaatsbeiträgen. Pauschale Kürzung von 1.5 Mio. Franken zur Entlastung des Staatshaushalts. 2019: Mehr Studierende. Höhere Referenzkosten je Student bzw. Studentin, diese basieren auf den durchschnittlichen Kosten der Schweizer Universitäten in den Fachbereichen Wirtschaftswissen- schaften, Recht und Sozialwissenschaften. Für den Leistungsauftrag 2016 bis 2018 wurden die Referenzkosten des Jahres 2013 berücksichtigt. Besoldungsanpassungen und Anpassung der Nutzungsentschädigung.			
– Universität St.Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge . . . . .	+1'692'000	+707'000	–657'000
Siehe Begründung zu Konto 4231.460.			
– Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge . . . . .	+453'000	+335'000	+138'000
Siehe Begründung zu Konto 4231.460.			
– Aufbau Studiengang Medical Master St.Gallen . . . . .	+500'000	+1'500'000	+2'500'000
– Studierende aus dem Kanton St.Gallen an ausserkantonalen Universitäten . . . . .	+1'600'000	+600'000	+700'000
Beiträge aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV. Mehr Studierende.			
– Private Institutionen; Hochschulen (SWITCH) . . . . .	+3'000	+3'000	+2'000
Anpassung der durch die Kantone finanzierte Stiftungskomponente.			

<b>Total . . . . .</b>	<b>+4'248'000</b>	<b>+3'145'000</b>	<b>+8'883'400</b>
------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**460 Beiträge für eigene Rechnung**

– Bundesbeiträge . . . . .	+692'000	+707'000	–657'000
2017 und 2018: Höhere Bundesbeiträge gemäss Auskunft des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). 2019: Mindereinnahmen aufgrund der Neuverteilung der Bundesbeiträge nach dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG).			

		Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
111	<b>4231</b>			
	<b>Universitäre Hochschulen (Fortsetzung)</b>			
	<b>460 Beiträge für eigene Rechnung (Fortsetzung)</b>			
	– Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge			
	Bund . . . . .	+1'000'000	0	0
	Im Zuge der Einführung des neuen HFKG ab 2017 werden die bisherigen Investitionsbeiträge des Bundes durch Bauinvestitions- und Baunutzungs- beiträge ersetzt. Die Universität rechnet mit 1 Mio. Franken Bundesbeiträge für die Mieten.			
	– Beiträge aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUUV . . . . .	+453'000	+335'000	+138'000
	Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität St.Gallen.			
	<b>Total . . . . .</b>	<b>+2'145'000</b>	<b>+1'042'000</b>	<b>–519'000</b>
111	<b>4232</b>			
	<b>Fachhochschulen</b>			
	<b>360 Staatsbeiträge</b>			
	– Konkordats-Fachhochschulen . . . . .	+6'754'200	+3'823'800	+412'600
	FHS: Neuer Studiengang Wirtschafts- ingenieur, einlaufend ab Herbst 2014. Neuer Studiengang Architektur, einlaufend ab 2017. Umsetzung der Strategie 2015–2022: Projektierung und Aufbau eines neuen Studiengangs Wirtschaftsinformatik sowie eines neuen Studiengangs im Bereich Gesundheit. Ausweitung der Grundfinanzierung der Forschung. Personalentwicklungsprojekte. HSR: Austritt des Kantons Schwyz aus dem Konkordat per 30. September 2016. Einlaufender Studiengang Wirtschafts- ingenieur. Aufbau von Schulungslabors für Praktika der Studiengänge. Infrastruktur und Betrieb des neuen Forschungszentrums. Entwicklung eines neuen Studiengangs Informatik. Strategie- umsetzung in Weiterbildung, Lehre und Organisation. NTB: Betriebskosten des neuen Laborgebäudes.			

111	4232	Fachhochschulen (Fortsetzung)	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
	<b>360</b>	<b>Staatsbeiträge (Fortsetzung)</b>			
		– Pädagogische Hochschule St.Gallen . . . .	0	0	+2'029'900
		2016–2018: Mehrjähriger Leistungsauftrag, Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Staatsbeiträgen. Pauschale Kürzung von 1. Mio. Franken zur Entlastung des Staatshaushalts. 2019: Höhere Referenzkosten je Student bzw. Studentin, diese basieren auf den durchschnittlichen Kosten der schweizer- ischen Pädagogischen Hochschulen. Für den Leistungsauftrag 2016 bis 2018 wurden die Referenzkosten des Jahres 2013 berücksichtigt. Umsetzung von strategischen Massnahmen in der Lehre und Forschung. Mehraufwand für Besoldungsanpassungen sowie Veränderung der Nutzungsentschädigung.			
		– Ausserkantonale Fachhochschulen. . . . .	+900'000	+800'000	+600'000
		Mehr st.gallische Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen. . . . .			
		<b>Total . . . . .</b>	<b>+7'654'200</b>	<b>+4'623'800</b>	<b>+3'042'500</b>



## 5 Finanzdepartement

113	5050	Personalamt	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>312 Informatik</b>			
		– IT Strategie FD, Managementselfservice-Portal . . . . .	+200'000	0	0
		– Basisinfrastruktur: Ab 2017 werden die Lizenzen z.L. Amt verrechnet. . . . .	+77'600	0	0
		– Recordsmanagement: Betriebskosten nach Einführung . . . . .	+71'000	0	0
		– eDoc: Kostenreduktion Support. . . . .	–5'000	0	0
		<b>Total . . . . .</b>	<b>+343'600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

114	5051	Amt für Finanzdienstleistungen	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>312 Informatik</b>			
		– Informatik-Investitionen . . . . .	–400'000	0	0
		– Informatik-Betriebskosten . . . . .	+26'400	+31'500	–8'500
		<b>Total . . . . .</b>	<b>–373'600</b>	<b>+31'500</b>	<b>–8'500</b>

Diverse Informatikprojekte im Umfeld der Fachapplikation SAP-ERP im Rahmen der Umsetzung der Informatikstrategie Querschnittsbereiche Finanzdepartement (u.a. Neuer CH-Zahlungsverkehr, Studie im Vorfeld der Umstellung S/4-HANA, FIORI, MIS, Archivierung Phase III). Höhere Betriebskosten durch die Umsetzung des Themas «eRechnung».

114	5052	Risk Management			
		<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
		Die Prämie für die Bauplatzpolice für die Spitalbauten von approximativ 3.6 Mio. Franken wird nach Baufortschritt bezahlt bzw. auf die ersten drei Jahre ab Baubeginn verteilt. Ab dem Jahr 2019 fällt die Prämie für die Bauplatzpolice somit wieder weg.			
		<b>319 Anderer Sachaufwand</b>			
		2017: Anstieg der Spitalhaftpflichtkosten aus der Periode 2008 (grosser Schadenfall) und der eigenfinanzierten Fälle ab 2012.			
		2019: Mutmassliches Ende der Zahlungen für Spitalhaftpflichtfälle aus der Periode 2000–2008.			
		<b>381 Zuweisung an Rückstellungen</b>			
		Bis die Schadenzahlungen der Eigenfinanzierung im vollen Umfang eintreffen, vergehen ca. 2-5 Jahre. Bis dann werden die von den Spitälern eingenommenen Prämien in die Rückstellungen gelegt.			
		<b>434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren</b>			
		2017: Höhere Arbeitsprovisionen infolge Abschluss Bauplatzpolice Spitalbauten.			
		2019: Wegfall der intern verrechneten Prämie für die Bauplatzpolice der Spitäler sowie der dazugehörenden Courtage.			
		<b>481 Entnahme aus Rückstellungen</b>			
		Die Schäden aus der Periode 2000–2008 sollten sukzessive (2018) und schliesslich (2019) ganz bezahlt sein. Entnahme aus Rückstellung (2019) resultiert aus neuen Fällen.			

114	5054	<b>Dienst für Informatikplanung</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>312 Informatik</b>			
		– Informatik-Investitionskosten . . . . .	+1'595'000	–1'205'000	–700'000
		In den Jahren 2017 bis 2019 sind Projektfortsetzungen sowie Weiterentwicklungen wie Active Directory Architektur (Fr. 1'500'000), All IP (Fr. 800'000), Umsetzung STRADAM (Fr. 1'200'000), IAM Weiterentwicklungen (Fr. 500'000), Ausbau der Druckerinfrastruktur (Fr. 285'000) geplant			
		– Informatik-Betriebskosten . . . . .	+640'700	–965'000	+550'000
		Für das Jahr 2017 ist ein zwingend notwendiger Release-Wechsel im Bereich Content Management System (Fr. 500'000) geplant. Im 2018 können die Betriebskosten im Bereich Content Management System auf ein normales Niveau gesenkt und APZ Betriebskosten reduziert werden. Für das Jahr 2019 ist ein Major-Release-Wechsel im Bereich Enterprise Content Management (Fr. 900'000) geplant.			
		<b>Total . . . . .</b>	<b>+2'235'700</b>	<b>–2'170'000</b>	<b>–150'000</b>

115	5100	<b>Amtsleitung KStA</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>312 Informatik</b>			
		– Informatik-Investitionskosten . . . . .	+1'600'000	–1'350'000	+2'500'000
		– Informatik-Betriebskosten . . . . .	+423'700	+631'500	+215'300
		<b>Total . . . . .</b>	<b>+2'023'700</b>	<b>–718'500</b>	<b>+2'715'300</b>

Die Anzahl bzw. die Grösse der Projekte schwankt von Jahr zu Jahr stark, so dass jeweils mit dem Vorjahresvergleich grosse Differenzen entstehen. Im 2016 wird konsolidiert und es stehen daher keine Projekte an. Im 2017 sind wieder mehrere kleinere und ein grosses Projekt (e-Desk Register) geplant. Im 2018 ist voraussichtlich wieder eine Konsolidierungsphase und im 2019 sind wieder einige mittelgrosse und ein grosses Projekt (e-Desk Bezug) geplant. Zudem steigen die Betriebskosten aufgrund der höheren Einwohnerzahlen sowie der Einführung neuer Releases kontinuierlich an.

<b>352 Entschädigungen an Gemeinden</b>					
– Steigerung automatisierte Veranlagung von 480'000 (8 %) auf Fr. 900'000 (15 %) . . . . .	–420'000	0	0		
– jährlicher Zuwachs Grundaufwandsentschädigung (3'600 Fälle à Fr. 30.–) . . . . .	+108'000	+108'000	+108'000		
– jährlicher Zuwachs Veranlagungsentschädigung (2'000 Fälle à Fr. 25.–) . . . . .	+50'000	+50'000	+50'000		
<b>Total . . . . .</b>	<b>–262'000</b>	<b>+158'000</b>	<b>+158'000</b>		

Siehe auch Differenzbegründung Budget.

**Kantonale Steuern**Veränderung  
AFP 2017Veränderung  
AFP 2018Veränderung  
AFP 2019**318 Dienstleistungen und Honorare**

Die Bezugsprovisionen der Quellensteuer widerspiegeln die Entwicklung des Quellensteuerertrages. Die Bezugsprovision beträgt nicht genau 3 Prozent des Bruttoertrages, da verschiedene Faktoren wie ergänzende ordentliche Veranlagungen, Ermessensveranlagungen und Netto-Zuweisungen aus anderen Kantonen zu Abweichungen führen.

**340 Ertragsanteile des Bundes**

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

**341 Ertragsanteile der Kantone**

Die Ertragsanteile der Kantone aus den Quellensteuern ergeben sich aufgrund interkantonalen Verrechnungen. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

**342 Ertragsanteile der Gemeinden**

– aus Gewinn- und Kapitalsteuern . . . . .	+3'800'000	+7'900'000	+8'300'000
– aus Quellensteuern . . . . .	+2'100'000	+2'100'000	+2'200'000
– aus Grundstückgewinnsteuern . . . . .	+990'000	+1'000'000	+900'000

<b>Total</b> . . . . .	<b>+6'890'000</b>	<b>+11'000'000</b>	<b>+11'400'000</b>
------------------------	-------------------	--------------------	--------------------

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Total erhöhen sich die Ertragsanteile der Gemeinden gemäss Finanzplan 2017 gegenüber dem Budget 2016 um 6.9 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2017 und dem Finanzplan 2018 beträgt die Erhöhung 11.0 Mio. Franken; zwischen dem Finanzplan 2018 und dem Finanzplan 2019 ergibt sich eine Erhöhung von 11.4 Mio. Franken.

**344 Ertragsanteile Dritter**

– aus Gewinn- und Kapitalsteuern . . . . .	+600'000	+1'400'000	+1'400'000
– aus Quellensteuern . . . . .	–200'000	+100'000	+200'000

<b>Total</b> . . . . .	<b>+400'000</b>	<b>+1'500'000</b>	<b>+1'600'000</b>
------------------------	-----------------	-------------------	-------------------

Die Ertragsanteile Dritter beinhalten jenen Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern, der an die mit hohen Steuern belasteten Kirchgemeinden fällt (22.5 Prozent der festen Zuschläge von 220 Prozent der einfachen Steuer) sowie den Fiskalausgleich an Österreich von 12.5 Prozent des Steueraufkommens von österreichischen Grenzgängern in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis.

Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Insgesamt erhöhen sich die Ertragsanteile Dritter im Finanzplan 2017 gegenüber dem Budget 2016 um 0.4 Mio. Franken. Zwischen dem Finanzplan 2017 und dem Finanzplan 2018 erhöhen sich die Ertragsanteile um 1.5 Mio. Franken; zwischen dem Finanzplan 2018 und dem Finanzplan 2019 ergibt sich eine Erhöhung von 1.6 Mio. Franken.

**400 Einkommens- und Vermögenssteuern**

Aufgrund der mutmasslichen Rechnung 2015 sowie der angenommenen Einkommens- und Vermögensveränderungen wird für den Finanzplan 2017 mit einem Einkommenszuwachs von 1.75 Prozent (progressionsbereinigt 2.5 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von 3.0 Prozent gerechnet. Für den Finanzplan 2018 und Finanzplan 2019 wird ebenfalls mit einem Einkommenszuwachs gegenüber dem Vorjahr von je 1.75 Prozent (progressionsbereinigt 2.5 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von je 3.0 Prozent gerechnet.

115	5105	Kantonale Steuern (Fortsetzung)	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
	<b>401</b>	<b>Gewinn- und Kapitalsteuern</b>			
		– Sollbetrag Kantonssteuern . . . . .	+3'400'000	+7'000'000	+7'300'000
		– Steuerzuschlag Kantonssteuern . . . . .	+6'500'000	+13'300'000	+14'100'000
		<b>Total . . . . .</b>	<b>+9'900'000</b>	<b>+20'300'000</b>	<b>+21'400'000</b>

Aufgrund der mutmasslichen Rechnung 2015 sowie der angenommenen Gewinnveränderungen wird für den Finanzplan 2017 mit einem Gewinnzuwachs von 2.5 Prozent gegenüber dem Budget 2016 gerechnet. Für den Finanzplan 2018 und 2019 wird mit einem Gewinnzuwachs von je 5.0 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

#### 402 Quellensteuern

Beim Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird gemäss mutmasslicher Rechnung 2015 für den Finanzplan 2017 mit einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2016 um 2.0 Prozent gerechnet. Für den Finanzplan 2018 und 2019 wird ebenfalls mit einer Erhöhung von je 2.0 Prozent gerechnet.

#### 403 Grundstückgewinnsteuern

– Sollbetrag Kantonssteuern . . . . .	+1'000'000	+900'000	+900'000
– Steuerzuschlag Kantonssteuern . . . . .	+1'800'000	+1'900'000	+1'800'000

<b>Total . . . . .</b>	<b>+2'800'000</b>	<b>+2'800'000</b>	<b>+2'700'000</b>
------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer positiven Entwicklung. Für den Finanzplan 2017, 2018 und 2019 wird deshalb mit einem Wachstum von je 2.0 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

#### 421 Vermögenserträge aus Guthaben

Im Finanzplan 2017 ist mit einem tieferen Zinsaufwand zu rechnen. Dieser resultiert aufgrund eines tieferen Ausgleichszinssatzes von 0.5 Prozent (bisher 1.0 Prozent).

### 116 5106 Bundessteuern

#### 440 Anteile an Bundeseinnahmen

Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie bezüglich Zuwachsprognosen auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann im Finanzplan 2017 mit einem Mehrertrag von 4.7 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2016 gerechnet werden. Im Finanzplan 2018 wird mit einem Mehrertrag von 6.2 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan 2017 gerechnet; im Finanzplan 2019 wird mit einem Mehrertrag von 7.2 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan 2018 gerechnet.

### 116 5500 Vermögenserträge

#### 321 Zins auf kurzfristigen Schulden

Es wird davon ausgegangen, dass die Negativverzinsung auf den Bankkonten aufgrund der Einhaltung der Freigrenze vermieden werden kann.

#### 421 Vermögenserträge aus Guthaben

Es wird davon ausgegangen, dass wieder erste Zinserträge auf der freien Liquidität erzielt werden können.

#### 422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens

Wegfall von zur Rückzahlung fälligen Darlehen.

#### 424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens

Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien an die kantonalen Spitäler.

#### 425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens

Zunahme der Darlehen an Behinderteneinrichtungen sowie Spitäler (u.a. Ostschweizer Kinderspital, Geriatriische Klinik). Aufgrund der geplanten Übertragung der Spitalimmobilien an die kantonalen Spitäler per 01.01.2017 wird die anschliessend Bautätigkeit der Spitäler über entsprechende Darlehen finanziert.

116	<b>5500</b>	<b>Vermögenserträge (Fortsetzung)</b>			
	<b>426</b>	<b>Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens</b>			
		Geplanter Mehrertrag bei der Dividende SAK (+Fr. 1.2 Mio.).			
116	<b>5501</b>	<b>Passivzinsen</b>			
	<b>318</b>	<b>Dienstleistungen und Honorare</b>			
		Aufgrund einer im Jahre 2018 zur Rückzahlung fälligen Staatsanleihe über Fr. 200 Mio. fällt eine einmalige Rückzahlungskommission an. Gleichzeitig fällt für diese Staatsanleihe auch die Couponseinlösungskommission sowie das Abschreiben des Disagios weg.			
	<b>322</b>	<b>Zins auf mittel- und langfristigen Schulden</b>			
		Aufgrund des bevorstehenden Investitionsbedarfs sowie der Refinanzierung einer im Jahr 2018 fällig werdenden Staatsanleihe muss entsprechendes Fremdkapital beschafft werden, was zu einem Anstieg der Passivzinsen führt.			
117	<b>5505</b>	<b>Abschreibungen</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
	<b>331</b>	<b>Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen</b>			
		<b>Kantonsstrassen</b> . . . . .	+19'967'000	-23'296'100	-48'491'800
		<b>Hochbauten</b>			
		– 2008–2017 KS Sargans/BWZ Sarganserland, Erwerb und Erweiterung Sporthallen . . . . .	-2'200	-1'526'800	0
		– 2008–2017 Kantonsspital St.Gallen, Neubau Institute für Pathologie und Rechtsmedizin. . . . .	+100	-4'781'200	0
		– 2008–2017 Psych. Klinik Pfäfers, Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie. . . . .	+100	-3'622'100	0
		– 2009–2018 Verwaltungszentrum Oberer Graben/Frongartenstrasse St.Gallen. . . . .	+663'500	+100	-6'493'600
		– 2009–2018 BWZ Rorschach-Rheintal in Altstätten, Erweiterung und Sanierung . . . . .	0	-100	-2'177'200
		– 2010–2019 Lokremise St.Glalen, Neukonzept . . . . .	0	0	+100
		– 2017–2041 Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung (2. Tranche) . . . . .	+800'000	0	0
		– 2017–2041 Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung (2. Tranche). . . . .	+1'600'000	0	0
		– 2017–2041 Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung, 2. Etappe (2. Tranche) . . . . .	+800'000	0	0
		– 2017–2041 Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung (2. Tranche) . . . . .	+800'000	0	0
		– 2018–2022 Psych. Klinik Wil, Teilsanierung Aufnahmegebäude . . . . .	0	+1'600'000	0
		– 2018–2022 Strafanstalt Saxerriet, Neubau Unterhaltszentrum . . . . .	0	+1'200'000	0
		– 2018–2027 Polizeiposten Wil, Erwerb und Neubau . . . . .	0	+909'000	0
		– 2018–2027 Kantonsspital St.Gallen, Sanierung und Erweiterung Haus 02. . . . .	0	+1'100'000	0
		– 2018–2027 Klanghaus Toggenburg, Neubau . . . . .	0	+1'930'000	0
		– 2018–2027 Kantonsspital St.Gallen, Erneuerung Energiezentrale . . . . .	0	+1'400'000	0
		– 2018–2042 Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung (3. Tranche) . . . . .	0	+1'000'000	0

117	5505	Abschreibungen (Fortsetzung)	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)</b>			
		<b>Hochbauten (Fortsetzung)</b>			
		– 2018–2042 Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung, 2. Etappe (3. Tranche) . .	0	+800'000	0
		– 2018–2042 Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (3. Tranche) . . . . .	0	+1'400'000	0
		– 2018–2042 Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung (3. Tranche) . . . . .	0	+800'000	0
		– 2019–2028 KS Wattwil, Neubau . . . . .	0	0	+6'300'000
		– 2019–2028 Universität St.Gallen, Erneuerungs- und Erweiterungsbauten. . .	0	0	+14'000'000
		– 2019–2028 GBWZ St.Gallen, Gesamterneuerung Standort Demutstrasse St.Gallen. . . . .	0	0	+8'600'000
		– 2019–2028 Theater St.Gallen, Erneuerung und Umbau . . . . .	0	0	+3'000'000
		– 2019–2043 Kantonsspital St.Gallen, Haus 07A/07B Neubeu (2. Tranche) . . . . .	0	0	+6'000'000
		– 2019–2043 Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung (4. Tranche)	0	0	+1'000'000
		– 2019–2043 Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung (4. Tranche) . . . . .	0	0	+680'000
		– 2019–2043 Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung, 2. Etappe (4. Tranche) . . . . .	0	0	+1'120'000
		– 2019–2043 Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung (4. Tranche) . . . . .	0	0	+1'200'000
		– Wegfall der ordentlichen Abschreibungen aufgrund der Übertragung der Spitalimmobilien . . . . .	–25'375'200	–1'718'800	–10'000'000
		<b>Technische Einrichtungen</b>			
		– 2007–2016 Kantonale Notrufzentrale, Ersatz Einsatzleitsystem . . . . .	–144'100	0	0
		– 2009–2018 Polycom Sicherheitsfunknetz .	–1'703'200	–18'300	–314'500
		– 2014–2018 EDUC, Sek. II . . . . .	0	0	–700'000
		– 2017–2021 Ablösung Telefonie . . . . .	+1'320'000	0	0
		– 2018–2022 Strassenverkehrsamt; Ablösung der heutigen Fachapplikation Cari . . . . .	0	+1'800'000	0
		– 2018–2022 Veranlagungslösung EVA JP .	0	+640'000	0
		– 2019–2023 E-Government 2018–2022 . . .	0	0	+1'000'000
		<b>Investitionsbeiträge</b>			
		– 2004–2018 Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 . . . . .	0	0	–2'742'500
		– 2010–2019 Bundesverwaltungsgericht, Beitrag . . . . .	0	0	–415'500
		– 2012–2016 Südostbahn, technische Verbesserungen 2011 . . . . .	–1'507'400	0	0
		– 2012–2016 S-Bahn Zürich, 4. Teilergänzung . . . . .	–644'700	0	0
		– 2013–2017 Südostbahn, technische Verbesserungen 2012 . . . . .	0	–1'723'500	0
		– 2013–2017 Naturmuseum St.Gallen, Neubau . . . . .	0	–1'400'000	0

117	5505	Abschreibungen (Fortsetzung)	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
	<b>331</b>	<b>Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)</b>			
		<b>Investitionsbeiträge (Fortsetzung)</b>			
		– 2014–2018 Appenzellerbahnen, Durchmesserlinie . . . . .	0	0	–865'200
		– 2014–2018 Bahnhofplatz St.Gallen, Bushof	0	0	–969'600
		– 2014–2018 Sprachheilschule St.Gallen, Neubau Mädchenhaus . . . . .	0	–100	–1'303'300
		– 2015–2019 Südostbahn, technische Verbesserungen . . . . .	0	0	+100
		– 2017–2021 Südostbahn, Investitions- vereinbarung 2015. . . . .	+754'200	0	0
		– 2017–2026 Geriatriische Klinik St.Galen, Erneuerung . . . . .	+2'500'000	0	0
		– 2018–2027 Kunstmuseum St.Gallen, Um- und Neubau . . . . .	0	+1'300'000	0
		– 2018–2027 Hochschule für Technik Buchs (NTB), Forschungs- und Innovations- zentrum Rheintal (IZR) . . . . .	0	+1'600'000	0
		– 2019–2023 Bahnhofplatz Wil, Bushof . . . .	0	0	+1'000'000
		<b>Finanzierungsbeiträge</b>			
		– 2017–2053 St.Galler Pensionskasse, Sanierungsbeitrag 2016 . . . . .	+3'432'400	0	0
		<b>Total</b> . . . . .	<b>+3'260'500</b>	<b>–20'607'900</b>	<b>–30'573'000</b>

117 **5509** **Verschiedene Aufwendungen und Erträge**

**312 Informatik**

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 sind die einzelnen Informatik-Investitionsvorhaben in den entsprechenden Ämtern, Abteilungen und Anstalten erfasst. Für das Jahr 2017 überschreitet diese Detailplanung den jährlichen Plafonds von Fr. 10.5 Mio. für neue Informatikvorhaben um rund Fr. 4.7 Mio. Aus diesem Grund wurde zentral eine entsprechende Pauschalkürzung erfasst. Um diesen Plafonds zu erreichen, wurde im Jahr 2018 eine pauschale Erhöhung von rund Fr. 6.1 Mio. und im Jahr 2019 eine solche von rund Fr. 0.3 Mio. erfasst.

**347 Finanz- und Lastenausgleich**

Minderaufwand aufgrund gesetzlich vorgegebenem Abbaupfad von jährlich 5 Prozent.

**440 Anteile an Bundeseinnahmen**

Aufgrund der Schätzung der Eidg. Steuerverwaltung werden die Kantonsanteile an der Verrechnungssteuer sowie der EU-Zinsbesteuerung jährlich leicht ansteigen.

**447 Finanz- und Lastenausgleich**

Aufgrund der allgemeinen Schätzungen der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) wird für den Kanton St.Gallen mit einem leichten Anstieg des Anteils im Bereich des Ressourcenausgleichs gerechnet.

**488 Entnahme aus Eigenkapital**

Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans wird jeweils keine Entnahme aus dem freien Eigenkapital geplant. Im Bereich des besonderen Eigenkapitals wird wiederum mit einer jährlichen Tranche von Fr. 25.6 Mio. gerechnet.

117 5600

**Allgemeiner Personalaufwand**Veränderung  
AFP 2017Veränderung  
AFP 2018Veränderung  
AFP 2019**307 Rentenleistungen**

Es kann davon ausgegangen werden, dass Garantie- oder Rentenverpflichtungen für zurücktretende Magistratspersonen erst bei deren Ausscheiden aus dem Amt anfallen.

**308 Pauschale Besoldungskorrekturen**

– Stufenanstieg netto 0.1% .....	+629'700	+629'700	+629'700
– Beförderungskosten 0.3% .....	+1'918'200	+1'918'100	+1'918'100

<b>Total</b> .....	<b>+2'547'900</b>	<b>+2'547'800</b>	<b>+2'547'800</b>
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Der Stufenanstieg führt zu einem jährlichen kumulativen Wachstum von 0.63 Mio. Franken. Das Gleiche gilt für den jährlichen Zuwachs der Beförderungsquote um 1.9 Mio. Franken. Der zentral budgetierte Sachverhalt «Verlängerung Lohnfortzahlung bei Krankheit» von 1.4 Mio. Franken wird fortgeschrieben.

**309 Anderer Personalaufwand**

Die Personalbefragung findet alle drei Jahre statt (+Fr. 80'000). Die Verleihung Innovationspreis findet alle zwei Jahre statt (+Fr. 45'000).

**318 Dienstleistungen und Honorare**

Abschluss Projekt Entwicklung Lohnwesen in der kantonalen Verwaltung (Wegfall Aufwand für den externen Support).



## 6 Baudepartement

119	<b>6050</b>	<b>Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</b>			
		<b>301 Besoldungen</b>			
		Ab 2017 neue Stellen: Fachspezialist Kantonsplanung. Fachspezialist Vermessung / Geoinformation. Umsetzung Planungs- und Baugesetz / Ortsplanung.			
		<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
		Aufwendungen für Gesamtüberarbeitung Richtplan voraussichtlich rückläufig.			
		<b>360 Staatsbeiträge</b>			
		Amtliche Vermessung: Projekt Periodische Nachführung gemäss Programmvereinbarung 2016–2019 mit dem Bund. Staatsbeiträge sind von Vertragsgenehmigungen abhängig und daher Schwankungen unterworfen.			
		<b>460 Beiträge für eigene Rechnung</b>			
		Bundesbeiträge gemäss Programmvereinbarung 2012–2015 bzw. 2016–2019 (jährliche Auszahlungsbeträge schwanken).			
119	<b>6100</b>	<b>Amtsleitung HBA</b>			
		<b>309 Anderer Personalaufwand</b>			
		Neue Stellen für das Grossvorhaben Werterhaltung Immobilienportfolio.			
		<b>312 Informatik</b>			
		Im Budget 2016 sind Informatik-Investitionen von 450'000 Franken eingestellt (Immobiliencontrolling/Immobilienmanagement).			
		<b>318 Dienstleistungen und Honorare</b>			
		Projektierungskosten für Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite (Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt).			
		<b>489 Bevorschussungen</b>			
		Gegenposten Konto 6100.318 für die Aktivierung Projektierungsvorschüsse.			
120	<b>6105</b>	<b>Verwaltung der Staatsliegenschaften</b>	Veränderung AFP 2017	Veränderung AFP 2018	Veränderung AFP 2019
		<b>316 Mieten, Pachten und Benützungskosten</b>			
		Veränderte Mietverhältnisse, Berücksichtigung Nutzungsverdichtungen (Sparpaket II) und voraussichtlich steigende Mietteuerung.			
		<b>427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens</b>			
		– Nutzungsentschädigung Bauten			
		Heimstätten Wil . . . . .	+35'500	–11'100	–44'400
		– Nutzungsentschädigung Hochschulbauten	0	0	+212'700
		– Nutzungsentschädigung Fachhochschulbauten . . . . .	+23'000	+14'000	+213'000
		– Nutzungsentschädigung Spitalbauten . . .	+18'757'400	0	0
		– Nutzungsentschädigung Psychiatriebauten . . . . .	+379'800	–118'600	–475'000
		– Nutzungsentschädigung Laborbauten . . .	+21'800	–3'400	–13'600
		<b>Total . . . . .</b>	<b>+19'217'500</b>	<b>–119'100</b>	<b>–107'300</b>
120	<b>6106</b>	<b>Bauten und Renovationen</b>			
		<b>314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt</b>			
		AFP 2017: Übertrag Liegenschaften Spital. AFP 2017–2019: Abbau aufgestauter Unterhalt.			
		<b>460 Beiträge für eigene Rechnung</b>			
		Bundes- / Gemeindebeitrag an Kleinvorhaben.			

- 121 **6152** **Gemeindestrassen**  
**360 Staatsbeiträge**  
Gemäss Berechnung Strassenrechnung.
- 121 **6153** **Kantonsstrassen**  
**313 Verbrauchsmaterialien**  
Mehrkosten für Material Strassenunterhalt, Benzin und Energie.  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
Minder- und Mehraufwand für Unterhalt Beleuchtung, technische Anlagen, Elementarschäden und Strassenoberbau.  
**315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**  
Mehrkosten im Bereich Unterhalt Strassen.  
**318 Dienstleistungen und Honorare**  
Weniger Kosten für Aufträge an Dritte (Honorare für Beratungs- und Ingenieuraufträge).  
**351 Entschädigungen an Kantone**  
Wegfall Unterhalt Umfahrungen durch Kt. Zürich.
- 121 **6154** **Nationalstrassen**  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
Mehrkosten für Unterhaltsplanung und Projekte Nationalstrassen mit entsprechender Rückerstattung im Konto 6154.450.  
**434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**  
Minderertrag für den Unterhalt an Kantonsstrassen.  
**450 Rückerstattungen des Bundes**  
Mehrertrag für Unterhaltsplanung und Projekte Nationalstrassen, vgl. Konto 6154.314.
- 122 **6156** **Gewässer**  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
Mehrjahresplanung der Projektierungs- und Baukosten für den Ausbau von Kantonsgewässern. Die entsprechenden Gemeinde- und Bundesbeiträge sind im Konto 6156.460 geplant.  
**360 Staatsbeiträge**  
Mehrjahresplanung der Beitragszusicherungen an Gemeinden für Wasserbauprojekte unter Berücksichtigung der Programmvereinbarungen mit dem Bund. Die entsprechenden Bundesbeiträge sind im Konto 6156.460 geplant.  
**439 Andere Entgelte**  
Geringere Auflösung von nicht beanspruchten zugesicherten Staatsbeiträgen.  
**460 Beiträge für eigene Rechnung**  
Die Gemeinde- und Bundesbeiträge sind abhängig von den Wasserbauprojekten gemäss Konten 6156.314 und 6156.360.
- 123 **6159** **Steinbruch Starkenbach**  
**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
Mehrkosten für die Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten.
- 123 **6200** **Amt für Umwelt und Energie**  
**301 Besoldungen**  
Ab 2017: Neue Stellen zur Behebung von Kontrolldefiziten und für neue Vollzugsaufgaben in der Abfallwirtschaft (Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle TVA).  
Ab 2018: Neue Stelle Bodenschutz.  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
2017: Gleichzeitig mit der Erneuerung der Strasse durch die Gemeinde Bad Ragaz wird das letzte Teilstück der Dorfbadleitung saniert; Zuständigkeit Kanton.

## 7 Sicherheits- und Justizdepartement

- 125 **7000 Generalsekretariat SJD**  
**312 Informatik**  
Einführung eines Major-Releases der Geschäftsverwaltung JURIS der Organe der Rechtspflege (2. Tranche).
- 125 **7150 Migrationswesen**  
**301 Besoldungen**  
Erhöhung des Aushilfskredits für die Zunahme der Anzahl Bewilligungen aufgrund des Wachstums der Ausländerzahlen bis 2017 befristet.  
**312 Informatik**  
2017: Gesamtprozessreview aller am Wegweisungsvollzug beteiligten Stellen. Elektronischer Datenaustausch mit den Einwohnerämtern. Umsetzung neuer Technologien beim Scanning. Funktionen des Online-Schalters sollen als App zur Verfügung gestellt werden.  
2018: Prozessintegration und elektronischer Datenaustausch mit den Gerichten sowie Prozessgesteuerte Dokumentenerstellung.  
**431 Gebühren für Amtshandlungen**  
Es werden weniger Bewilligungen erwartet.
- 126 **7151 Asylwesen**  
**301 Besoldungen**  
Wegfall Asylzentrum in Mols aus dem Budget 2016.  
**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
Wegfall von einmaligen Einrichtungskosten für die neuen Asylzentren Vilters und Am- den aus dem Budget 2016. Weniger Fahrzeugersatz im 2018.  
**314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**  
Wegfall der baulichen Massnahmen für das neue Asylzentrum Vilters aus dem Budget 2016.  
**318 Dienstleistungen und Honorare**  
Begründung wie in Konto 7151.301.
- 126 **7152 Ausweisstelle**  
**309 Anderer Personalaufwand**  
Mit der Einführung der neuen Ausländerausweise im Kreditkartenformat für EU/EFTA- Staatsangehörige sowie der neuen Schweizer Identitätskarte wird auf 2019 die Schaf- fung zweier Aussenstellen geprüft.  
**319 Anderer Sachaufwand**  
Begründung wie in Konto 7152.309.  
**340 Ertragsanteile des Bundes**  
Reduktion aufgrund sinkender Nachfrage nach Schweizer Pässen.  
**431 Gebühren für Amtshandlungen**  
Begründung wie in Konto 7152.340.  
**439 Andere Entgelte**  
Mehreinnahmen für die Biometrieerfassung der Ausländerausweise für EU/EFTA- Staatsangehörige; siehe auch Konto 7152.309.
- 127 **7200 Amt für Justizvollzug**  
**301 Besoldungen**  
2017: Eine zusätzliche Stelle im Straf- und Massnahmenvollzug sowie je eine Stelle im Sozialdienst sowie im Betreuungs- und Sicherheitsdienst der Strafanstalt Saxerriet.  
**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
Ersatzanschaffungen verschiedener Maschinen, Fahrzeuge und technischer Geräte vor allem in den Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben der Anstalten.

- 127 **7200 Amt für Justizvollzug (Fortsetzung)**
- 313 Verbrauchsmaterialien**  
2019: Ersatz Folientunnel in der Gärtnerei der Strafanstalt Saxerriet sowie Mehraufwand für Energie nach Umbau der geschlossenen Betreuungsabteilung des Massnahmenzentrums Bitzi.
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**  
Einmalige Aufwendungen für Gebäude und Anlagen in der Strafanstalt Saxerriet in den Jahren 2017 und 2019 sowie im Massnahmenzentrum Bitzi im Jahr 2018.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**  
Zusätzliche Aufwendungen für die elektronische Überwachung und vermehrte kürzere Freiheitsstrafen aufgrund der Revision des Sanktionenrechts, das 2017 in Kraft treten dürfte.
- 435 Verkaufserlöse**  
Ab 2017 Mehreinnahmen in den Gewerbebetrieben der Strafanstalt Saxerriet.
- 127 **7250 Kantonspolizei**
- 301 Besoldungen**  
Korpsausbau gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St. Gallen» vom 14. Oktober 2014 (40.14.05): 2017 um 15 Polizisten- und fünf zivile Stellen sowie 2018 und 2019 um je 15 Polizistenstellen. 2017 eine zusätzliche Stelle für das Gefängnis Bazenhaid.
- 303 Arbeitgeberbeiträge**  
Begründung wie in Konto 7250.301.
- 306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen**  
Einerseits Begründung wie in Konto 7250.301. Andererseits fallen einmalige Aufwendungen aus dem Budget 2016 weg. Ab 2018 neue korpsübergreifende Polizeiuniform (KEP) – Neubeschaffung aller Uniformteile.
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
Generell: Ersatz bestehender Geräte und Fahrzeuge gemäss Fahrzeugkonzept und Altersstruktur sowie Neu- und Ersatzanschaffungen verschiedener technischer Geräte. 2017: Beteiligung an der Beschaffung eines gepanzerten Fahrzeuges innerhalb des Ostschweizer Polizeikonkordates (ostpol.ch) sowie Beschaffung eines zusätzlichen Gefangenenwagens. Ab 2018 zusätzliche Fahrzeuge in Zusammenhang mit dem Korpsausbau.
- 312 Informatik**  
2017: Einführung der Archivlösung FileNet für die Verkehrstechnik (2. Tranche). Ersatz von Hardwareteilen im Rechenzentrum sowie Ablösung des Vorgangs- und Falldatensystems (ABI). Projektfortsetzung der elektronischen Geschäftsverwaltung. Einführung einer verschlüsselten E-Mail-Lösung (HPI-Projekt) sowie eines krisenresistenten Kommunikationsnetzwerks für Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit BORS.  
2017 und 2018: Ersatz des KAPO-Personalinformationssystems sowie des Dienstplanungs- und Zeiterfassungssystems.  
2017 bis 2019: Einführung eines HR-Laufbahnplanungs-System.
- 313 Verbrauchsmaterialien**  
Mehraufwand für Munition der Destabilisierungsgeräte für Ausbildungs- und Trainingszwecke.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**  
Mehraufwand für die Umstellung der Kant. Notrufzentrale auf VOIP sowie für die Erarbeitung von Führungskennzahlen inkl. Aufbau eines Datawarehouses (Projektfortsetzung).
- 450 Rückerstattungen des Bundes**  
Voraussichtlich fallen im 2017 die Rückerstattung für den UNO-Ausland-Einsatz eines Polizei-Mitarbeiters und im 2019 der zusätzliche Staatsschutzbeitrag (Massnahmen zur Verstärkung der Terrorismusabwehr) weg; Abbau der entsprechenden Stelle (Konto 7250.301).

- 128 **7300 Strassenverkehr**
- 312 Informatik**  
2017: Verschiebung der im AFP2016–2018 aufgeführten Projekte: Einführung computerunterstützter Führerprüfung, Anbindung von Cari ans Kantonale Einwohnerregister, Ersatz der Drucker für die Erstellung der Führerausweise im Kreditkartenformat aufgrund neuer Sicherheitsanforderungen. Automatisierte Mail-Verwaltung im Info-Center.
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**  
Ab 2018 Mindereinnahmen bei den Prüfungen aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge.
- 129 **7301 Schifffahrt**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**  
2017: Revision des Polizeibootes in Rorschach sowie Ersatz des Weidlings für den Linthkanal.  
2019: Ersatz des Rettungsbootes in Rorschach.
- 312 Informatik**  
2017: Einführung computerunterstützter Schiffsabnahme (aus 2016 verschoben).  
2018: Einführung des neuen Schiffsführerausweises im Kreditkartenformat.
- 129 **7309 Strassenfonds (SF)**
- 406 Besitz- und Aufwandsteuern**  
Voraussichtliche Zunahme des Fahrzeugbestandes mit entsprechenden Mehreinnahmen.
- 440 Anteile an Bundeseinnahmen**  
Höhere Anteile an der LSVA.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**  
Mindereinnahmen am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil.
- 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**  
Ausgleich der Unterdeckung des Strassenfonds.
- 129 **7352 Staatsanwaltschaft**
- 312 Informatik**  
2017–2019: Anpassungen der Applikation JURIS, der Schnittstellen zur Polizei und der Ermittlungslösung (eCase) Wirtschaftsdelikte sowie Ersatzbeschaffungen von Hardware.  
2017: Projektierungskredit für die Ausdehnung der Anwendung Aktenscanning. Einführung Dossierbrowser für JURIS.  
2018: Ausdehnung der Anwendung Aktenscanning auf weitere Untersuchungsämter. Projektierungskredite für die Ausdehnung der Anwendung i2-Analysetool und für die Ablösung der externen Druck- und Verpackungslösung.  
2019: Ausdehnung der Anwendung i2-Anlaysetool auf weitere Untersuchungsämter. Ablösung der externen Druck- und Verpackungslösung. Neue Schnittstelle zur eidgenössischen Einwohnerdatenbank.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**  
Entschädigungen: Erhöhung Inkassoaufwand infolge Zunahme Betreibungsverfahren.  
Verfahrenskosten: Höhere Untersuchungskosten aufgrund Zunahme von komplexen und aufwändigen Strafverfahren vor allem im Bereich Banden- und Wirtschaftskriminalität mit entsprechendem Mehraufwand für externe Aufträge, Abklärungen und Auswertungen; leichte Zunahme der Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen aufgrund höherer Fallzahlen und kostenintensiverer Fälle erwartet.
- 130 **7400 Amt für Militär und Zivilschutz**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**  
Umsetzung EP 2013 Massnahme E53 (Regionalisierung / Kantonalisierung des Zivilschutzes). Refinanzierung über Konto 7400.430 Ersatzabgaben.
- 360 Staatsbeiträge**  
Begründung wie in Konto 7400.318.

130    **7400**    **Amt für Militär und Zivilschutz (Fortsetzung)**  
          **380**    **Zuweisung an Sondervermögen**  
                  Begründung wie in Konto 7400.318.  
          **480**    **Entnahme aus Sondervermögen**  
                  Umsetzung EP 2013 Massnahme E53.

## 8 Gesundheitsdepartement

- 132 **8000 Generalsekretariat GD**  
**318 Dienstleistungen und Honorare**  
Mehraufwand für das Programm zur Förderung der Hausarztmedizin infolge Schaffung von fünf zusätzlichen Weiterbildungsstellen.
- 133 **8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen**  
**301 Besoldungen**  
Die Überwachung der seuchenhaften Tierkrankheiten wird immer häufiger in den Schlachthof verlagert und muss von den amtlichen Personen, welche die Fleischkontrolle durchführen, sichergestellt werden. Ein Grund ist die Extensivierung der Tierhaltung. Die Beprobung von Mutterkuhherden und Mastgruppen auf den Betrieben ist gefährlich und teuer. Neben einer Effizienzsteigerung der etablierten Untersuchungsprogramme kann die gezielte Probenahme im Schlachthof auch für die Früherkennung von Seucheneinschleppungen ein wichtiges Hilfsmittel sein. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat ein Projekt zur Einführung der Beprobung im Schlachthof gestartet. Im Kanton St. Gallen werden 1/5 der Schlachtungen der Schweiz durchgeführt, insbesondere in drei grossen Schlachtbetrieben. Der personelle Mehraufwand für die benötigte Stelle (70%) wird auf rund Fr. 70'000 geschätzt, wird über die Tierseuchenkasse weiterverrechnet/refinanziert und ist somit saldoneutral (Mehreinnahmen in Konto 8120.490).  
Mit dem neuen Lebensmittelgesetz (nLMG), das am 20. Juni 2014 von National- und Ständerat verabschiedet wurde, kommen neue Aufgaben auf die Lebensmittelkontrolle zu. In Art. 1 Bst. c nLMG wird der Täuschungsschutz gegenüber dem aktuellen LMG auf alle Gebrauchsgegenstände ausgeweitet. Neben dem allgemeinen Täuschungsschutz gelten für kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände (z.B. Lebensmittelverpackungen) gemäss Art. 18 nLMG die gleichen Anforderungen wie für Lebensmittel. Die zusätzliche Arbeit wird vor allem im Labor anfallen, da es sich um eine Produktkontrolle handelt. Auch werden Dusch- und Badewasser neu zu den Gebrauchsgegenständen gezählt (Art. 5 nLMG). Dies hat zur Folge, dass die Bäderkontrolle auch auf Wellnesshotels etc. ausgedehnt wird und diese risikobasiert (Art. 44) kontrolliert werden sowie dem nationalen Kontrollplan unterliegen (Art. 42 Abs. 2). Der auch in diesem Bereich verbesserte Konsumentenschutz bringt einen Mehraufwand für die Kontrollorgane mit sich. Der zusätzliche Aufwand wird auf rund 150 Stellenprozent geschätzt. Durch Umorganisationen speziell im Wasserbereich können einige Aufgaben abgefangen werden. Die neuen Anforderungen im Bereich Gebrauchsgegenstände können hingegen nicht mit dem bestehenden Personal bewältigt werden. Speziell der Täuschungsschutz bei den Kosmetika aber auch die Bedarfsgegenstände werden zusätzliche Arbeiten mit sich bringen, die ein Fachwissen erfordern, das jetzt noch nicht im Amt vorhanden ist. Daher muss für diese Arbeiten eine Stelle Chemiker geschaffen werden.
- 309 Anderer Personalaufwand**  
Mehraufwand in Zusammenhang mit der Totalrevision des Hundegesetzes (die entsprechenden Mehrkosten sind vollumfänglich refinanziert, siehe Mehreinnahmen im Konto 8120.460) und mit dem neuen eidgenössischen Lebensmittelgesetz.
- 319 Anderer Sachaufwand**  
Mehraufwand in Zusammenhang mit der Totalrevision des Hundegesetzes (die entsprechenden Mehrkosten sind vollumfänglich refinanziert, siehe Mehreinnahmen im Konto 8120.460).
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**  
Mehreinnahmen in Zusammenhang mit der Totalrevision des Hundegesetzes (siehe Begründungen in den Konten 8120.309 und 8120.319).

**8301 Individuelle Prämienverbilligung****360 Staatsbeiträge**

Die Hochrechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ergeben für den Kanton St.Gallen für das Jahr 2016 einen Bundesbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) von rund 148.0 Mio. Franken (siehe Konto 8301.460 Bd.B.; Krankenvers.). Dies entspricht einer Zunahme von 4.2 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2015 (MR 2015). In den Folgejahren wird von einer jährlichen Wachstumsrate von 3.0 Prozent ausgegangen.

Das gesetzliche IPV-Volumen folgt nach Art. 14 Abs. 2 EG-KVG (sGS 331.11) der Entwicklung des Bundesbeitrags. Dem IPV-Volumen sind deshalb dieselben Wachstumsraten wie beim IPV-Bundesbeitrag zu Grunde zu legen.

Die Überschreitung der gesetzlichen Obergrenze in den Jahren 2011 bis 2013 (Restüberschreitung von 7.6 Mio. Franken) und Unterschreitung der gesetzlichen Obergrenze 2014 (–0.7 Mio. Franken) muss über einen Zeitraum von 5 Jahren abgetragen werden. Dies führt zu einer Reduktion des gesetzlichen IPV-Volumens um 1.4 Mio. Franken. Damit ergibt sich für das Jahr 2016 ein maximales IPV-Volumen von 219.0 Mio. Franken. Gegenüber dem maximalen IPV-Volumen muss eine Einsparung von 10 Mio. Franken (3.5 Mio. Franken Sparpaket II und 6.5 Mio. Franken Entlastungsprogramm 2013) vorgenommen werden. In diesem Umfang wird das gesetzliche Höchstvolumen reduziert, wodurch für das Jahr 2016 ein IPV-Volumen von rund 209.0 Mio. Franken und ein IPV-Kantonsbeitrag von 60.9 Mio. Franken resultiert.

	B 2016	AFP 2017	AFP 2018	in Mio. Franken AFP 2019
Gesetzliches Höchstvolumen (unkorrigiert) . . . . .	220.3	227.0	233.8	240.8
<hr/>				
./. Korrektur aus Abweichung gesetzliche Grenzwerte 2011 bis 2014 . . . . .	–1.4	–1.4	–1.4	–1.4
<b>= Gesetzliches Höchstvolumen .</b>	<b>219.0</b>	<b>225.6</b>	<b>232.4</b>	<b>239.4</b>
<hr/>				
./. Einsparung gemäss Sparpaket II . . . . .	–3.5	–3.5	–3.5	–3.5
<hr/>				
./. Einsparung gemäss Entlastungsprogramm 2013 . . . . .	–6.5	–6.5	–6.5	–6.5
<b>= IPV-Volumen B / AFP . . . . .</b>	<b>209.0</b>	<b>215.6</b>	<b>222.4</b>	<b>229.4</b>
<hr/>				
./. Bundesbeitrag . . . . .	148.0	152.5	157.1	161.8
<b>= Nettobelastung Kanton . . . . .</b>	<b>60.9</b>	<b>63.1</b>	<b>65.3</b>	<b>67.6</b>

**460 Beiträge für eigene Rechnung**

Siehe Begründung zu Konto 8301.360.



135 **8303 Innerkantonale Hospitalisation**

**Veränderung des Mittelbedarfs für inner- und ausserkantonale Hospitalisationen im Finanzplanzeitraum 2017–2019**

**1. Innerkantonale Hospitalisationen**

Folgende Faktoren führen im Finanzplanzeitraum insgesamt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages:

- DRG-Bereich: Zunahme der Anzahl Austritte um 1.3 Prozent je Jahr;
- DRG-Bereich: Zunahme des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 0.1 Prozent je Jahr;
- DRG-Bereich: Zunahme der durchschnittlichen Baserate um 0.06 Prozent je Jahr;
- Psychiatrie/Rehabilitation: Zunahme der Pfl egetage um 0.9 Prozent je Jahr;
- Psychiatrie/Rehabilitation: Zunahme der durchschnittlichen Tagespauschale um 0.4 Prozent je Jahr;
- Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung: Zunahme der ambulanten Leistungen um 1.2 Prozent je Jahr und der Tagesklinik-Leistungen um 3.8 Prozent je Jahr.

**2. Ausserkantonale Hospitalisationen**

Die Erhöhung im Finanzplanzeitraum ist auf ein Wachstum im SwissDRG-Bereich von 4.2 Prozent je Jahr (v.a. höhere Fallzahlen und höherer Schweregrad) bzw. auf ein Wachstum von 7.5 Prozent je Jahr im Bereich Rehabilitation (v.a. höhere Anzahl Pfl egetage) und auf ein Wachstum von 2.5 Prozent je Jahr im Bereich Psychiatrie (v.a. höhere Anzahl Pfl egetage) zurückzuführen.

**3. Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen**

Kostenbereiche in Mio Franken	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
<b>Innerkantonale</b>			
<b>GWL</b> . . . . .	13.9	13.9	13.9
<b>Stationäre Versorgung</b> . . . . . (inkl. Zusatzentgelte)	393.4	398.8	404.4
<b>Zusatzbeiträge für stat. Versorgung</b> . (inkl. Ambulatorium und Tagesklinik)	19.9	20.3	20.8
<b>Ausserkantonale</b> . . . . .	127.5	133.5	139.8
<b>Total Kosten</b> . . . . .	<b>554.7</b>	<b>566.5</b>	<b>578.9</b>

135 **8304 Ausserkant.Hospitalisation**

Siehe Begründungen zu Rechnungsabschnitt 8303.

135 **8305 Ambulante Versorgung**

**360 Staatsbeiträge**

Es ist mit einer Zunahme der zu behandelnden Patientinnen und Patienten zu rechnen, wodurch sich der Beitrag an die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen erhöht.

135	8309	Zentrum für Labormedizin	B 2016	AFP 2017	AFP 2018	AFP 2019
	<b>1</b>	<b>Gemeinwirtschaftliche Leistungen</b>				
	1.1.	Bereitschaftsdienst / Notfalldienst . . . . .	635'000	640'000	650'000	650'000 <sup>1</sup>
	1.2.	Aus- und Weiterbildung . . . . .	625'000	600'000	600'000	600'000 <sup>2</sup>
	1.3.	Forschung/Innovation/Entwicklung . . . . .	100'000	100'000	100'000	100'000 <sup>8</sup>
		<b>Total</b> . . . . .	<b>1'360'000</b>	<b>1'340'000</b>	<b>1'350'000</b>	<b>1'350'000</b>
	<b>2</b>	<b>Human-med. Laborleistungen</b>				
	2.1.	Einnahmen aus Unters. Klinische Chemie und Haematologie . .	-28'000'000	-28'100'000	-28'400'000	-28'450'000 <sup>3</sup>
	2.2.	Einnahmen aus Unters. Klinische Mikrobiologie und Immunologie . . . . .	-8'300'000	-8'400'000	-8'400'000	-8'400'000 <sup>3</sup>
	2.3.	Uebrige Erträge . . . . .	-505'200	-550'000	-550'000	-550'000 <sup>9</sup>
	2.4.	Materialkosten . . . . .	10'926'000	10'950'000	11'050'000	11'050'000
	2.5.	Personalkosten . . . . .	14'120'200	14'300'000	14'380'000	14'380'000
	2.6.	Investitionen in Geräte, Abschreibungstranche . . . . .	1'463'500	1'400'000	1'350'000	1'350'000 <sup>7</sup>
	2.7.	Uebrige Kosten . . . . .	7'273'400	7'300'000	7'400'000	7'400'000 <sup>5</sup>
		<b>Total</b> . . . . .	<b>-3'022'100</b>	<b>-3'100'000</b>	<b>-3'170'000</b>	<b>-3'220'000</b>
	<b>3</b>	<b>Veterinär-med. Laborleistungen</b>				
	3.1.	Einnahmen aus Untersuchungen . . . . .	-1'400'000	-1'430'000	-1'450'000	-1'450'000 <sup>3</sup>
	3.2.	Uebrige Erträge . . . . .	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
	3.2.	Materialkosten . . . . .	250'000	260'000	270'000	270'000
	3.3.	Personalkosten . . . . .	900'000	920'000	930'000	930'000
	3.4.	Investitionen in Geräte, Abschreibungstranche . . . . .	20'000	25'000	30'000	30'000
	3.5.	Uebrige Kosten . . . . .	90'000	90'000	90'000	90'000
		<b>Total</b> . . . . .	<b>-141'000</b>	<b>-136'000</b>	<b>-131'000</b>	<b>-131'000</b>
	<b>4</b>	<b>Hochbauten</b>				
	4.1.	Baulicher und betrieblicher Unterhalt . .	96'300	96'300	96'300	96'300
	4.2.	Nutzungsentschädigung . . . . .	190'500	168'700	172'100	185'700 <sup>4</sup>
	4.3.	Mietvertrag KSSG . . . . .	700'000	700'000	700'000	700'000 <sup>5</sup>
		<b>Total</b> . . . . .	<b>986'800</b>	<b>965'000</b>	<b>968'400</b>	<b>982'000</b>
	<b>5</b>	<b>Sonderkredit</b>				
	5.1.	Laborinformatik; Abschreibungstranche	60'000	100'000	80'000	80'000 <sup>6</sup>
	5.2.	SAP FI/CO/MM/SI-H, Abschreibungstranche . . . . .	40'000	65'000	65'000	65'000 <sup>7</sup>
		<b>Total</b> . . . . .	<b>100'000</b>	<b>165'000</b>	<b>145'000</b>	<b>145'000</b>
		<b>Globalkredit</b> . . . . .	<b>-716'300</b>	<b>-766'000</b>	<b>-837'600</b>	<b>-874'000</b>

<sup>1</sup> Mehrkosten nPG, sowie Vorhalteleistungen Veterinärdiagnostik (Fr. 90'000)

<sup>2</sup> neu 4.8 Ausbildungsstellen zum FAMH/FVH und zus. 3 FTE BMA-Praktikantinnen

<sup>3</sup> Entwicklung abhängig von der Art und Anzahl Analysen, sowie neuer Vereinbarung mit KSSG und Acquisition neuer Kunden

<sup>4</sup> Entwicklung abhängig von der Veränderung des SWAP-Zinssatzes

<sup>5</sup> neue Vereinbarung mit KSSG

<sup>6</sup> Projekt «INLAB++» geschätzt, da teils noch zu definieren

<sup>7</sup> Ersatz Geräte/Automatisation KCHI (ab 2015/2016 geplant) sowie Invest. Rosenklinik

<sup>8</sup> Entschädigung an KSSG für Anteil Forschungslabor

<sup>9</sup> Verrechnungen Rosenklinik (gesch.)

## **9 Gerichte**

- 136 **9002 Kantonsgericht**  
**301 Besoldungen**  
3 zusätzliche juristische Stellen zuhanden Kreisgerichte und Kantonsgericht, zentral eingestellt beim Kantonsgericht. Umsetzung Ausschaffungsinitiative führt zu neuer Zuständigkeit der Gerichte mit entsprechender Fallzunahme.
- 138 **9052 Verwaltungsgericht**  
**309 Anderer Personalaufwand**  
Aufstockung mit einer teilamtlichen Richterstelle und Ausbau der Sekretariatskapazitäten gemäss Botschaft und Entwurf der Regierung zu VIII. Nachträgen zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege bzw. zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter (22.15.16/ 23.15.01).

# Beilage

## Begründungen und Erläuterungen

### Investitionsrechnung

Die Detailzahlen zu den einzelnen Investitionsprojekten können dem Zahlenteil in der Investitionsrechnung ab Seite 139 entnommen werden.

